

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019

Bericht und Antrag des Stadtrates an
den Grossen Stadtrat vom 8. April 2020

B+A 4/2020

Vom Grossen Stadtrat genehmigt
am 2. Juli 2020



Sicht auf den Schweizerhofquai Luzern.
Foto: Luzia Hämmig, Stadt Luzern

Inhaltsverzeichnis

I	Jahresbericht	4
	Der Stadtrat hat das Wort	5
	Gesamtüberblick	6
II	Bericht zu den Aufgaben der Stadt Luzern	8
	Ombudsstelle	9
	Dienste Stadtkanzlei	11
	Sozial- und Sicherheitsdirektion (SOSID)	15
	Bericht des Direktionsvorstehers	15
	Stabsleistungen SOSID	17
	Kindes- und Erwachsenenschutz	20
	Alter und Gesundheit	22
	Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste	26
	Kinder Jugend Familie	30
	Bevölkerungsdienste	34
	Quartiere und Integration	37
	Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg	41
	Feuerwehr	44
	Bildungsdirektion (BID)	48
	Bericht des Direktionsvorstehers	48
	Stabsleistungen BID	50
	Volksschulbildung	53
	Musikschulbildung	58
	Personal	61
	Kultur- und Sportförderung	64
	Bibliothek	68
	Umwelt- und Mobilitätsdirektion (UMD)	70
	Bericht des Direktionsvorstehers	70
	Stabsleistungen UMD	72
	Umweltschutz	74
	Energiefonds	78
	Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen	79
	Nutzung öffentlicher Raum	85
	Parkraum	88
	Abfallbewirtschaftung	91
	Siedlungsentwässerung	94
	Baudirektion (BD)	97
	Bericht der Direktionsvorsteherin	97
	Stabsleistungen BD	99
	Stadtplanung	101
	Städtebau	105
	Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen	108
	Immobilienmanagement Liegenschaften Finanzvermögen	111
	Geoinformationsdienstleistungen	114

Finanzdirektion (FD)	117
Bericht der Direktionsvorsteherin	117
Stabsleistungen FD	119
Fonds zur Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Marktplatz (ALI-Fonds)	122
Dienstleistungen Finanzen	124
Dienstleistungen Steuern	127
Teilungswesen	130
Dienstleistungen Informatik	133
Betriebungswesen	136
Steuern, Zinsen, Investitionen	138
Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich	138
Kapital- und Zinserfolg	142
Verschiedene Erträge	144
Investitionen	147
III Jahresrechnung der Stadt Luzern	149
1 Erfolgsrechnung	149
2 Investitionsrechnung	150
3 Geldflussrechnung	151
4 Bilanz	153
5 Finanzkennzahlen	154
6 Anhang zur Jahresrechnung	155
6.1 Allgemeine Informationen	155
6.1.1 Angaben zur Stadt Luzern	155
6.1.2 Angewendetes Regelwerk	155
6.1.3 Rechnungslegungsgrundsätze	155
6.1.4 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	155
6.1.5 Bewertungsgrundsätze	157
6.1.6 Abnahme der Jahresrechnung 2018 durch die Finanzaufsicht Gemeinden	159
6.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung	160
6.2.1 Erfolgsrechnung nach Kostenarten	160
6.2.2 Investitionsrechnung nach Kostenarten	162
6.2.3 Abrechnung Sonderkredite/Ausnahmen von Zusatzkrediten	163
6.2.3.1 Abrechnung Sonderkredite	163
6.2.3.2 Ausnahmen von Zusatzkrediten/Ausgabenbewilligung in Kompetenz des Stadtrates	163
6.2.4 Bilanz	164
6.2.4.1 Anlagenspiegel	164
6.2.4.2 Brandversicherungswerte	164
6.2.4.3 Darlehen (Finanz- und Verwaltungsvermögen)	165
6.2.4.4 Beteiligungsspiegel	166
6.2.4.5 Finanzverbindlichkeiten	170
6.2.4.6 Rückstellungsspiegel	171
6.2.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	172
6.2.4.8 Eigenkapitalnachweis	173

6.3	Herleitung des ergänzten Budgets	174
6.3.1	Herleitung nach Aufgaben	175
6.3.2	Herleitung nach Kostenarten	176
6.4	Kreditüberschreitungen	178
6.4.1	Übersicht	178
6.4.2	Rechtsgrundlage für bewilligte Kreditüberschreitung	179
6.5	Finanzielle Zusicherungen	180
6.5.1	Übersicht	180
6.5.2	Zugesicherte Darlehen	180
6.5.3	Zugesicherte Gemeindebeiträge	180
6.6	Eventualforderungen/-verbindlichkeiten	184
6.6.1	Nicht bilanzierte Guthaben	184
6.6.2	Nicht bilanzierte Verpflichtungen	185
6.6.2.1	Leasingverbindlichkeiten	185
6.6.2.2	Pensionskassenverpflichtung	185
6.6.2.3	Offene Finanzinstrumente (Derivate)	186
6.6.2.4	Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen/Eigentumsvorbehalte	186
6.6.2.5	Nachschusspflicht aus Anlagen und Beteiligungen	186
6.6.2.6	Haftung und Nachschusspflicht aus Zweck- und Gemeindeverbänden	186
6.7	Risikomanagement	187
6.8	Personalbestand	188
7	Bericht des Finanzinspektorats zur Jahresrechnung der Stadt Luzern	191
IV	Details Investitionsrechnung / Kreditkontrolle	192
V	Billettsteuerabrechnung	212
VI	Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie	219
VII	Beilagen	225
1	Register	225
2	Lesehilfe für Aufgabenblatt	227
3	Glossar	232
	Antrag des Stadtrates	240
	Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Stadtrat von Luzern	241
	Beschluss des Grossen Stadtrates	242
	Organigramm	243

I Jahresbericht

Die im Jahresbericht aufgeführten Werte für das Budget 2019 beruhen auf dem ergänzten Budget 2019. Die Werte des von den Stimmberechtigten am 31. März 2019 angenommenen Budgets 2019 sind ergänzt mit den Kreditübertragungen vom Jahr 2018 ins Jahr 2019, den vom Grossen Stadtrat beschlossenen Nachtragskrediten 2019 und den Kreditüberträgen vom Jahr 2019 ins Jahr 2020.

Die Herleitung des ergänzten Budgets ist im Anhang zur Jahresrechnung, Kapitel III.6.3, aufgeführt.

Der Geschäftsbericht ist auch unter folgender Internetadresse verfügbar (pdf): www.stadtluern.ch/dokumentebilder/publikationen.

Der Stadtrat hat das Wort

2019 war ein Jahr des Aufbruchs. Ein Jahr, in dem die Basis gelegt wurde für wichtige Entwicklungsschritte in der Stadt und in der Stadtverwaltung, so zum Beispiel für die digitale Transformation, den Durchgangsbahnhof oder die städtische Unternehmenskultur. 2019 war aber auch geprägt von einigen Unsicherheiten bei der finanziellen Planung.

Am 31. März 2019 stimmten die städtischen Stimmberechtigten dem Budget 2019 mit 79 Prozent Ja-Stimmen zu. Aufgrund eines Referendums mit dem Ziel, eine Steuersenkung zu erwirken, musste die Stadt Luzern die ersten Monate des Kalenderjahres zum wiederholten Mal ohne rechtskräftiges Budget beginnen. Dank Erfahrung, Praxis und insbesondere des seit 2014 präzisierten Rechtsrahmens blieben folgenschwere Auswirkungen des budgetlosen Zustandes auf die Verwaltungstätigkeit oder von der Stadt unterstützte Organisationen gering. Die Rechnung 2019 weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 26'744'101 aus. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 743'428 (ergänzt Budget). Eine Kumulation von finanziell positiven Effekten, insbesondere nicht planbare Mehrerträge bei den Grundstückgewinnsteuern, eine durch Vorsicht geprägte Budgetierung bei der erstmaligen Anwendung von Globalbudgets sowie drei budgetlose Monate zu Beginn des Jahres haben zu dieser Abweichung geführt.

Bei den Investitionen zeigten die zeitlichen Verzögerungen grössere Effekte. Die Unterschreitung des Investitionsbudgets ist durch einige grössere Abweichungen sowie zahlreiche kleinere Minderkosten bzw. Mehreinnahmen begründet.

Drei Infrastrukturprojekte führten im Berichtsjahr zu Volksabstimmungen. Für Anpassungen an Bushaltestellen im Rahmen der Umsetzung des Behindertengleichstellungsprogramms sagten 82,2 Prozent der Stimmenden Ja. Sie sprachen einen Kredit von nahezu 40 Mio. Franken. Während dieser Betrag eine obligatorische Volksabstimmung nötig machte, wurde gegen zwei Projekte zur Veloförderung das fakultative Referendum ergriffen. In beiden Fällen standen Projektierungskredite zur Diskussion: Die Projektierung der Velostation beim Bahnhofplatz an der Bahnhofstrasse wurde mit 54,4 Prozent Zustimmung relativ knapp angenommen. Dem als Abstellanlage zu nutzenden Velotunnel am Bahnhof wurde mit einem Ja-Anteil von 61,7 Prozent komfortabel zugestimmt.

Für die Entwicklung des Bahnhofs und dessen Umgebung wurden 2019 weitreichende Vorentscheidungen gefällt: Im vom National- und vom Ständerat beschlossenen Ausbauschrift 2035 für die Bahninfrastruktur wird der Durchgangsbahnhof Luzern ausdrücklich erwähnt. Unter Federführung des Bundesamts für Verkehr (BAV) treiben das BAV, die SBB, die Kantone Luzern, Ob- und Nidwalden, der Verkehrsverbund Luzern (VVL), die Zentralbahn (ZB) sowie die Stadt Luzern die Planungen weiter. Die Partner haben dazu am 3. Juni 2019 eine Vereinbarung unterzeichnet. Sowohl verkehrlich als auch stadtplanerisch ergeben sich für Luzern daraus sehr grosse Chancen. Die Arbeiten, um die verschiedenen Anforderungen und Bedürfnisse aus der Sicht gesamtstädtischer Entwicklungen zu vertiefen, wurden ebenfalls im Berichtsjahr aufgenommen. Es geht darum, grossflächige Siedlungs-

entwicklung, zukunftsfähige Mobilitätslösungen und wertvolle Freiräume aufeinander abgestimmt neu zu denken.

Produktivste Treiberin tiefgreifender Entwicklungen ist – global betrachtet – die Digitalisierung. Diese wird insbesondere auf das Mobilitätsverhalten und den täglichen Verkehr in Luzern Auswirkungen haben. Diesen Entwicklungen ist bei der weiteren Planung des Durchgangsbahnhofs und der Areale um den Bahnhof die angemessene Beachtung zu schenken. Die digitale Transformation durchdringt alle Lebens- und Politikbereiche und wird Luzern nachhaltig in eine smarte Stadt verwandeln. Um diesen Prozess aktiv zu gestalten, wurde die Schaffung einer neuen Dienstabteilung «Digital» beschlossen. Sie hat auf Anfang 2020 – zuerst als Übergangsorganisation – erste Tätigkeiten übernommen. Die strategische Ausrichtung wird in den kommenden Monaten unter Einbezug der relevanten Stakeholder präzisiert, während zugleich begonnene Projekte laufend umgesetzt werden. Das in diesem Bereich ausserordentlich dynamische Umfeld verlangt von allen Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung Flexibilität und Bereitschaft zu Veränderungen.

Der Stadtrat spürt in der Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden deren Willen, die Herausforderungen anzunehmen. Als Ausdruck seiner Dankbarkeit für ihren Einsatz hat der Stadtrat im November zum Personalanlass für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeladen. In Kooperation mit dem Lucerne Blues Festival erlebten 900 Personen einen schwungvollen Abend. Besonderer Ausdruck des Teamgedankens in der Verwaltung war der Auftritt des Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterchors mit dem selbst geschriebenen Song «Üsi Stadt Lozärn». Der Anlass und der Gesang sollen dazu anspornen, die ebenfalls im Berichtsjahr verabschiedeten Führungs- und Verhaltensgrundsätze lustvoll umzusetzen.



Beat Züsli
Stadtpäsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Gesamtüberblick

Die Jahresrechnung 2019 weist im Vergleich zum ergänzten Budget 2019 folgende Werte aus:

Erfolgsrechnung [Zahlen in TCHF]	R2018	B2019	R2019
Betrieblicher Aufwand		573'687	572'954
Betrieblicher Ertrag		-542'159	-566'122
Betriebliches Ergebnis		31'528	6'832
Finanzaufwand		12'244	12'011
Finanzertrag		-43'028	-45'588
Finanzergebnis		-30'784	-33'576
Operatives Ergebnis (Gewinn – / Verlust +)		743	-26'744
A.o. Aufwand		0	0
A.o. Ertrag		0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-19'633	743	-26'744
Investitionsrechnung			
Nettoinvestitionen aus allg. Haushalt finanziert	35'136	54'081	47'590
Nettoinvestitionen spezialfinanziert	1'244	6'672	1'805
Nettoinvestitionen (Plafond + Spezialfinanzierungen)	36'380	60'753	49'395
Finanzierung			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	19'633	-743	26'744
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	41'444	36'728	31'111
+/- Einlagen/Entnahmen Spezialfinanzierungen, Fonds	-128	2'248	6'100
Selbstfinanzierung	60'948	38'233	63'955
Selbstfinanzierung, ohne Spezialfinanzierungen	53'553	32'266	57'586
- Nettoinvestitionen	36'380	-60'753	-49'395
Finanzierungsfehlbetrag (-überschuss)	24'568	-22'520	14'560
Kennzahlen			
Selbstfinanzierungsgrad (Nettoinvestitionen inkl. Spezialfinanzierungen)	167,5%	63 %	129 %
Nettovermögen	208'234*	186'539	224'247
Eigenkapital	1'472'576*	1'474'906	1'505'301

*Bestand per 1. Januar 2019 nach Restatement (HRM2).

Die Erfolgsrechnung 2019 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 26,7 Mio. Franken ab. Das Ergebnis im ergänzten Budget von -0,7 Mio. Franken wird um 27,5 Mio. Franken übertroffen, davon entfallen 24,7 Mio. Franken auf das betriebliche Ergebnis. Das Finanzergebnis ist um 2,8 Mio. Franken besser als budgetiert.

Die Abweichung im betrieblichen Ergebnis ist hauptsächlich auf Mehrerträge im Fiskalertrag (11,3 Mio. Franken, Erläuterungen siehe unten) sowie Minderaufwände beim Personalaufwand (-3,8 Mio. Franken), beim Sachaufwand (-4,1 Mio. Franken) sowie bei den Abschreibun-

gen (-3,9 Mio. Franken) zurückzuführen. Die Abschreibungen liegen unter Budget, weil die Investitionen 2018 und 2019 tiefer waren als geplant und es zu Verschiebungen beim Nutzungsbeginn kam.

Die Abweichung im Finanzergebnis ist hauptsächlich auf höhere Nettoerträge aus Liegenschaften des Finanz- und des Verwaltungsvermögens zurückzuführen (4,2 Mio. Franken). Der Zinsaufwand und -ertrag ist um 1,2 Mio. Franken besser als budgetiert. Der Finanzertrag aus Beteiligungen liegt hingegen um 2,6 Mio. Franken unter Budget (Dividende ewl 10,3 Mio. Franken statt 12,5 Mio. Franken).

Die ordentlichen Steuererträge setzen sich wie folgt zusammen:

[Mio. CHF]	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Differenz B19/R19
Natürliche Personen, laufendes Jahr	216,5	228,1	221,7	-6,4
Natürliche Personen, Nachträge	27,6	27,0	29,4	2,4
Total natürliche Personen	244,1	255,1	251,1	-4,0
Juristische Personen, laufendes Jahr	50,9	46,3	49,3	3,0
Juristische Personen, Nachträge	8,8	7,5	7,6	0,1
Total juristische Personen	59,7	53,8	56,9	3,1
Gesamttotal	303,8	308,9	308,0	-0,9

Die ordentlichen Gemeindesteuererträge (natürliche und juristische Personen) betragen brutto 308 Mio. Franken. Damit liegen diese Erträge um 0,9 Mio. Franken bzw. 0,3 % unter dem Budget und um 4,3 Mio. Franken bzw. 1,4 % über dem Vorjahr. Die Erträge der natürlichen Personen liegen um 4 Mio. Franken unter den Vorgaben. Damit werden die Wachstumsprognosen wie im Vorjahr verfehlt. Ursachen sind die geringe Teuerung und das damit verbundene geringe Lohnwachstum sowie das geringe Bevölkerungswachstum. Die Erträge bei den juristischen Personen liegen als Folge der guten Unternehmensergebnisse um 3,1 Mio. Franken über dem Budget.

Die Erträge bei den Sondersteuern übertreffen das Budget um 9,1 Mio. Franken. Diese Mehrerträge wurden insbesondere bei den Grundstückgewinnsteuern und den Erbschaftssteuern erzielt. Mehrerträge von 2,1 Mio. Franken konnten zudem bei den Quellensteuern und den übrigen direkten Steuern der natürlichen Personen realisiert werden. Der Fiskalertrag liegt insgesamt um 11,3 Mio. Franken über dem Budget.

Die Bruttoinvestitionen belaufen sich auf 56,9 Mio. Franken. Nach Abzug der Beiträge Dritter von 7,5 Mio. Franken resultieren Nettoinvestitionen von 49,4 Mio. Franken, wovon 1,8 Mio. Franken spezialfinanziert sind. Das ergänzte Budget von 60,7 Mio. Franken wurde um 11,4 Mio. Franken nicht ausgeschöpft.

Der Selbstfinanzierungsgrad im Jahr 2019 beträgt 129 % und das Nettovermögen erhöht sich um 15,6 Mio. Franken von 208,6 Mio. Franken auf 224,2 Mio. Franken. Das Nettovermögen pro Einwohner/in beträgt Ende 2019 Fr. 2'731. Das Eigenkapital steigt mit der Einlage des Ertragsüberschusses sowie den Nettoeinlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen um 32,7 Mio. Franken von 1,472 Mia. Franken auf 1,505 Mia. Franken.

Das Ergebnis 2019 trägt wesentlich dazu bei, dass die finanzpolitischen Ziele gemäss Aufgaben- und Finanzplanung 2019–2023 eingehalten werden können. Dabei stehen ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100 % im Durchschnitt von 5 Jahren und mittelfristig ausgeglichene Rechnungsergebnisse im Fokus.

II Bericht zu den Aufgaben der Stadt Luzern

Im Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden ist festgelegt, dass eine Gemeinde ihre öffentliche Staatstätigkeit in Aufgabenbereiche zu gliedern hat. In diesem Kapitel sind die Berichte der Aufgaben abgebildet. Sie umfassen – wie in der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden gefordert – den Bezug zum Legislaturprogramm sowie den politischen Leistungsauftrag mit Erläuterungen und das Finanzergebnis.

In den Erläuterungen des politischen Leistungsauftrages wird gezeigt, welche Leistungsgruppen eine Aufgabe umfasst und wie die Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen im Berichtsjahr umgesetzt wurden. Als Messgrössen werden zur Information Indikatoren geführt, die den «Erfolg» der Aufgabenerfüllung (Output, Outcome, Wirkung) zeigen. Die statistischen Grundlagen sowie der Personalbestand dienen als Hintergrundinformation.

Der Jahresbericht (für die Stadt Luzern Bericht und Antrag: «Geschäftsbericht mit Jahresrechnung») ist ebenfalls entlang der Aufgabenbereiche gegliedert. Er zeigt mindestens den Vergleich der Rechnung mit

dem ergänzten Budget sowie den Vergleich mit der Rechnung des Vorjahres.

Im Jahr 2019 werden erstmals die neuen kantonalen Rechnungslegungsvorschriften (HRM2) für Luzerner Gemeinden angewendet. Aus diesem Grund fehlt im Jahresbericht 2019 noch die Vergleichbarkeit mit dem Jahr 2018.

Die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung zeigen die Ergebnisse je Aufgabe. Der Grosse Stadtrat genehmigt mit dem Jahresbericht deren Globalkredite. Für weitere Details zu den Aufgaben wird auf die Lesehilfe (Kapitel VII in der Beilage 2) verwiesen.

Die Motion 258, Daniel Furrer und Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion vom 23. März 2015, überwiesen als Postulat am 12. November 2015: «Mehr Transparenz bei externen Fachkräften/Beratern in der Stadtverwaltung», wird mit der Aktenauflage zum Geschäftsbericht 2019 «Externe Honorare/Dienstleistungen» umgesetzt.

Ebenfalls in der Aktenauflage zum Geschäftsbericht ist das Liegenschaftsverzeichnis Finanz- und Verwaltungsvermögen.

Ombudsstelle

101

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Ombudsstelle ist ein niederschwelliges, kostenloses Angebot für die Bürgerinnen und Bürger bei Problemen sowie Konflikten mit der Stadtverwaltung. Die Dienstleistungen der Ombudsstelle stehen auch den städtischen Mitarbeitenden bei personalrechtlichen Fragen, Konflikten am Arbeitsplatz und bei der Meldung von Missständen zur Verfügung.

Der Leistungsauftrag der Ombudsstelle ergibt sich aus der Gemeindeordnung (sRSL 0.1.1.1.1, Art. 53a) und dem Reglement über die Ombudsstelle der Stadt Luzern vom 31. Januar 2013 (sRSL 0.3.1.1.3). Die Tätigkeit als Meldestelle für Missstände (Whistleblowing) ist im Personalreglement vom 25. Juni 1998 (PR; sRSL 0.8.1.1.1, Art. 41a, 41b) geregelt.

Die Ombudsperson ist in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig. Sie ist nicht an Weisungen gebunden.

Leistungsgruppen

■ Ombudsstelle

LG 101.1
Grundlage F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>	Zeitraum	R2018	B2019	R2019
Keine Massnahmen				

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2018	B2019	R2019
Keine Indikatoren					

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	R2019
Anfragen	101.1	Anzahl	261	249	228
eingegangene Fälle	101.1	Anzahl	75	82	82
erledigte Fälle	101.1	Anzahl	76	78	82
pendente Fälle	101.1	Anzahl	11	12	11

Personalbestand	Stellenplan	R2018	B2019	R2019
Öffentlich-rechtliche Stellen	75	75	75	75
Σ	75	75	75	75

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	R2019
30 Personalaufwand		129	134
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		45	44
39 Interne Verrechnungen		6	6
Aufwand		181	185
42 Entgelte		0	-3
Ertrag		0	-3
Saldo Globalbudget		181	182

Information zur Leistungsgruppe

101.1 Ombudsstelle	R2018	B2019	R2019
Aufwand		181	185
Ertrag		0	-3
Saldo		181	182

Investitionsrechnung	R2018	B2019	R2019
Ausgaben		0	0
Einnahmen		0	0
Nettoinvestitionen		0	0

Kommentar

Gestützt auf Art. 18 Abs. 1 des Reglements über die Ombudsstelle der Stadt Luzern berichtet die Ombudsstelle dem Grossen Stadtrat in einem separaten Bericht über ihre Tätigkeit. Der Einsatz eines Stellvertreters der Ombudsfrau führte zu einem leicht höheren Personalaufwand.

Dienste Stadtkanzlei

111

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Stadtkanzlei führt als Stabsstelle das Sekretariat für den Stadtrat sowie das Sekretariat für den Grossen Stadtrat. Sie stellt zudem eine möglichst effiziente Koordination zwischen dem Stadtrat und dem Grossen Stadtrat sowie einen reibungslosen Geschäftsverkehr mit der Verwaltung sicher.

Die Stelle für Kommunikation organisiert eine transparente, zeit- und adressatengerechte Kommunikation gegen innen und aussen. Mit Marketingprojekten positioniert sie die Stadt Luzern.

Das Stadtarchiv gewährleistet mit der Sicherung, Aufbewahrung, Erschliessung, Auswertung und Beratung die langfristige Zugänglichkeit des überlieferungswürdigen städtischen und stadtbezogenen Schriftguts.

Das Finanzinspektorat unterstützt einerseits den Grossen Stadtrat bei der Oberaufsicht über die Stadtverwaltung, andererseits den Stadtrat, die Direktionen und die Stadtkanzlei bei der Erfüllung ihrer Aufsichtstätigkeit.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Grosser Stadtrat	111.1	G
■ Stadtrat	111.2	G
■ Kanzlei/Stab	111.3	G
■ Stadtarchiv	111.4	G/F
■ Kommunikation	111.5	F
■ Finanzinspektorat	111.6	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen

	Zeitraum	R2018	B2019	R2019
111.3 Die elektronische Geschäftsverwaltung ist in der Stadt Luzern flächendeckend eingeführt und in Betrieb.	2018–2025	0	177	0
	IR	253	427	451

Indikatoren

Keine Indikatoren

Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2018	B2019	R2019
------------	-------------------------	-------	-------	-------

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	R2019
Einwohner/innen pro Sitz im Parlament (Stichtag 31.12.)	111.1	Anzahl	1'765	1'700	1'711
Sitzungshalbtage Kommissionen	111.1	Anzahl	39	45	41
Sitzungen Grosse Stadtrat	111.1	Anzahl	12	12	13
Eingereichte Vorstösse aus dem Grosse Stadtrat	111.1	Anzahl	99	125	107
Behandelte Geschäfte im Grosse Stadtrat	111.1	Anzahl	164	135	134
Sitzungen Stadtrat	111.2	Anzahl	39	41	45
Behandelte Geschäfte im Stadtrat	111.2	Anzahl	800	800	822
Anzahl B / B+A	111.2	Anzahl	36	38	35
Aktenzuwachs im Stadtarchiv	111.4	Laufmeter	146	100	89
Anzahl Medienorientierungen	111.5	Anzahl	24	35	29
Anzahl Medienmitteilungen	111.5	Anzahl	304	330	329
Anzahl Besucher/innen Website	111.5	Ø Anzahl pro Tag	n. a.	5'300	n. a.
Anzahl Prüfungen in den Direktionen und Dienstabteilungen	111.6	Anzahl	19	22	25
Anzahl Externe Revisionsmandate (ausserhalb Stadtverwaltung)	111.6	Anzahl	23	22	21
Beaufsichtigte Stiftungen (Stiftungen unter Aufsicht des Stadtrates)	111.6	Anzahl	84	82	81

Personalbestand	Stellenplan	R2018	B2019	R2019
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'705	2'690	2'645	2'620
Σ	2'705	2'690	2'645	2'620

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	R2019
30 Personalaufwand		5'765	5'665
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		1'169	1'150
33 Abschreibungen		970	772
36 Transferaufwand		603	589
39 Interne Verrechnungen		1'219	1'158
Aufwand		9'726	9'334
42 Entgelte		-120	-217
43 Verschiedene Erträge		-177	-177
49 Interne Verrechnungen		-2'712	-2'718
Ertrag		-3'009	-3'112
Saldo Globalbudget		6'717	6'222

Informationen zu den Leistungsgruppen

111.1 Grosser Stadtrat	R2018	B2019	R2019
Aufwand		1'291	1'138
Ertrag		-578	-542
Saldo		713	596

111.2 Stadtrat	R2018	B2019	R2019
Aufwand		2'105	1'895
Ertrag		-1'024	-967
Saldo		1'080	929

111.3 Kanzlei / Stab	R2018	B2019	R2019
Aufwand		2'677	2'451
Ertrag		-885	-1'008
Saldo		1'792	1'443

111.4 Stadtarchiv	R2018	B2019	R2019
Aufwand		1'253	1'342
Ertrag		-153	-147
Saldo		1'100	1'194

111.5 Kommunikation	R2018	B2019	R2019
Aufwand		1'700	1'817
Ertrag		-289	-356
Saldo		1'411	1'461

111.6 Finanzinspektorat	R2018	B2019	R2019
Aufwand		701	690
Ertrag		-80	-91
Saldo		621	599

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2018	B2019	R2019
36	Transferaufwand		603	589
3632.001	Beiträge an Schweizerischen Städteverband		51	49
3632.002	Beiträge an LuzernPlus		248	242
3632.003	Beiträge an Metropolitanraum Zürich		25	24
3632.004	Beiträge an Kooperation K5-Gemeinden		20	20
3635.005	Beiträge an MAZ Journalistenschule		25	25
3636.001	Beiträge Konsumationen, Ehrengaben		20	16
3636.002	Beiträge an Film und Fernsehen		100	100
3636.003	Beiträge an Fraktionen		114	114

Investitionsrechnung	R2018	B2019	R2019
Ausgaben		807	633
Einnahmen		0	0
Nettoinvestitionen		807	633

Kommentar

Das Projekt «Elektronische Geschäftsverwaltung» (GEVER) verläuft zeit- und kostenmässig nach Plan. Die budgetierten Kosten in der Erfolgsrechnung (ER) sind in die Investitionsrechnung umgebucht worden. Gewisse Initialkosten haben sich zudem vom Jahr 2018 auf das Jahr 2019 verschoben.

Der Aktenzuwachs im Stadtarchiv nach Laufmetern berücksichtigt nur Geschäftsakten im vorwiegenden Format A4. Die Ablieferung ans Stadtarchiv unterliegt natürlichen Schwankungen. Zudem kann die Abgabe von flach liegenden Akten in Planschränken (Pläne und Plakate), aber auch von Fotografien und elektronischen Daten in dieser Statistik nicht berücksichtigt werden.

Bei den statistischen Grundlagen können aus Datenschutzgründen keine aussagekräftigen Angaben mehr zur Anzahl Besucher/innen der Website erhoben werden (Einwilligungs-Box = es können nur noch diejenigen Besucher/innen gezählt werden, welche ihr Einverständnis zur Sammlung von anonymisierten Daten gegeben haben).

In der Erfolgsrechnung haben teilweise nicht besetzte Stellen sowie Mutationsgewinne zu einem tieferen Personalaufwand geführt. Auch sind die effektiven Abschreibungen tiefer ausgefallen als im erstmaligen HRM2-Budget angenommen.

Die Kosten für die Kampagne gegen die Aufgaben- und Finanzreform AFR18 (Belastung unter Kommunikation) konnten durch Einsparungen in anderen Bereichen (insbesondere Kanzlei/Stab) kompensiert werden – die bewilligte Kreditüberschreitung wurde somit nicht beansprucht.

Die Ausgaben in der Investitionsrechnung sind hauptsächlich tiefer als budgetiert ausgefallen, weil es zu Verzögerungen in der Ausbreitung der neuen städtischen Telefonanlage gekommen ist. Die Aufwendungen bzw. Abschreibungen über die Investitionsrechnung verlagern sich auf das Jahr 2020.

Sozial- und Sicherheitsdirektion

Bericht des Direktionsvorstehers

Im zweiten Jahr der neu organisierten Sozial- und Sicherheitsdirektion haben sich die Strukturen und Prozesse weiter gefestigt. Rund 500 Mitarbeitende engagieren sich in sieben Abteilungen und im Stab auf der Basis der gemeinsam definierten Grundsätze zum Wohl der Luzerner Bevölkerung. Die breite interne und externe Vernetzung und Koordination helfen mit, Entwicklungen und Risiken frühzeitig zu erkennen. Dank eines integrativen Ansatzes werden mit Klientinnen, Klienten oder auch mit Kindern und Jugendlichen in Quartieren tragfähige Lösungen gefunden. Ziel ist ein respektvolles, solidarisches Zusammenleben in einer lebensfreundlichen und sicheren Umgebung.

Sicherheit heisst nicht nur, auf Geschehenes zu reagieren und Ereignisse zu bewältigen. Dies zeigt der dritte umfassende Sicherheitsbericht 2019 eindrücklich auf, den der Grosse Stadtrat im Herbst 2019 mit einer Protokollbemerkung zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Der Bericht analysiert die aktuelle Sicherheitslage und vergleicht die Risiken von 38 Gefährdungen. Einen Schwerpunkt bilden die vielfältigen Herausforderungen des Klimawandels. Der Sicherheitsbericht ist ein unverzichtbares Hilfsmittel, um Trends zu erkennen und sich auf mögliche Entwicklungen vorzubereiten.

Der Gemeindeführungsstab (GFS) hat im Rahmen eines Workshops seine Aufgaben überprüft und die Pflichtenhefte angepasst. Im November 2019 hat der GFS an der dreitägigen Sicherheitsverbandsübung SVU19 teilgenommen. Die Übung war vom Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS lanciert worden mit dem Ziel, die Strukturen und Abläufe des sicherheitspolitischen Krisenmanagements von Bund, Kantonen, Städten und Dritten zu überprüfen. Thema war «Notlage infolge anhaltender Terrorbedrohung».

Im «verflixten siebten Jahr» konnte sich die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) definitiv etablieren. Im Rahmen des Projekts «Beschaffung einer neuen gemeinsamen Standard-Fallführungssoftware» für die KESB, den Kinder- und Jugendschutz (KJF), die Mütter- und Väterberatung (MVB) sowie die Jugend- und Familienberatung CONTACT wurden sämtliche Prozesse analysiert. Mit der neuen Software sollen unter anderem die Leistung, die Qualität und die Effizienz gesteigert und Fehler reduziert werden.

Für die KESB bleibt es wichtig, bei der Bevölkerung regelmässig Aufklärungsarbeit zu leisten. Die Menschen müssen wissen, dass die KESB nur eingreift, wenn es einen gesetzlichen Auftrag gibt, und dass die Arbeit im Rahmen eines juristisch und menschlich korrekten Verfahrens erfolgt. Die betroffenen Personen werden eng einbezogen; nur so ist es möglich, eine tragfähige Lösung zu finden. Im Jahr 2019 wurde unterstützend ein «Leitfaden für den Einbezug von Angehörigen in Kindes- und Erwachsenenschutzverfahren vor der KESB Luzern» erarbeitet, der die Partizipation der Angehörigen in den Verfahren gewährleisten soll.

Besonders anspruchsvoll und aufwendig bei der Arbeit der KESB sind Kindesschutzverfahren, in denen Eltern um das Kind bzw. ihr Besuchs-

recht kämpfen. Zuweilen tun sie dies mit so viel Einsatz, dass sie dabei das Wohl des eigenen Kindes aus den Augen verlieren. Für das betroffene Kind muss in solch strittigen Fällen ein Kindesvertreter eingesetzt werden. Ein Drittel aller behördlichen Massnahmen betrifft Minderjährige. In der Stadt Luzern sind das Ende 2019 642 Kindesschutzmassnahmen.

Die Dienstleistungen der Abteilung Alter und Gesundheit (AGES) im Bereich der Aufsicht und Bewilligung von Spitex-Organisationen und der Tarifiermittlung bei der Pflegefinanzierung werden von immer mehr Gemeinden in Anspruch genommen. Die Nachfrage ist so gross, dass auf 2020 mit zusätzlichen, von den Gemeinden finanzierten Stellenprozenten der Ausbau zu einem «Kompetenzzentrum Pflegefinanzierung» möglich wird. Sowohl der Kanton als auch die Fachverbände unterstützen dieses Angebot.

Die Leistungsvereinbarung mit dem Verein «Vicino Luzern» ist ein Meilenstein im Bereich der präventiven Massnahmen zur Förderung des selbstbestimmten Wohnens. Mit den drei Vicino-Standorten in der Neustadt, in Littau-Dorf und im Würzenbach wird die Nachbarschaftshilfe und die Freiwilligenarbeit in den Quartieren gestärkt. Zusammen mit dem zentralen Angebot der «Anlaufstelle Alter» steht damit der älteren Bevölkerung ein breites Beratungs- und Vermittlungsangebot zur Verfügung.

Mit dem Lehrgang «Perspektive Holz» soll die Arbeitsintegration von sozialhilfebeziehenden Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen verbessert werden. Das Projekt der Sozialen Dienste (SD) ermöglicht neun jungen Männern, sich Wissen und Fertigkeiten anzueignen, um nach einem Jahr eine Ausbildung zum Schreinerpraktiker oder Holzbearbeiter mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) zu starten. Diese berufliche Qualifizierung ist eine gute Grundlage für eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Das gute Netzwerk des Projektpartners Verband Luzerner Schreiner und die positiv verlaufenen Praktika 2019 erleichtern den Zugang zu einer EBA-Lehrstelle.

Das Sozialzentrum REX an der Obergrundstrasse 3 ist für die sensiblen Bereiche der Sozialen Dienste nicht ideal. Probleme bereiten vor allem die Trennung von Kunden- und Bürozone und die Fluchtwege. Neben der Absicht des Stadtrates, längerfristig für die Dienstabteilung einen neuen Standort zu suchen, konnten 2019 kurzfristig erste Sofortmassnahmen umgesetzt werden. Im Erdgeschoss wurde in den Räumen der ehemaligen Apotheke ein neuer Empfang mit Warteraum eröffnet. Damit befinden sich alle publikumsintensiven Bereiche der Sozialen Dienste im Parterre. Diese Entflechtung macht es einfacher, die Sicherheit der im Bürotrakt Tätigen zu gewährleisten.

Nach dem positiven Entscheid des Grossen Stadtrates am 11. April 2019 konnte die Dienstabteilung Kinder Jugend Familie (KJF) mit der Vorbereitung des Programms «Frühe Sprachförderung» starten. Ab 2020 wird jährlich bei allen Kindern ab drei Jahren mittels Fragebogen das Sprachniveau erhoben. Im Bedarfsfall werden Fördermassnahmen unterstützt, damit die Kinder beim Schuleintritt sprachlich mithalten und so ihre Chancen erhöhen können, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden.

Im Berichtsjahr konnten im Rahmen des Aktionsplans «Früherfassung und Frühintervention» erste Massnahmen zugunsten von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen geplant und teilweise bereits umgesetzt werden. Dazu gehört das Schulungsmodul «Kindeswohlgefährdung – Rechte, Pflichten und Empfehlungen». Im Frühjahr 2020 wird eine Fachgruppe Früherkennung lanciert. Mit diesen Massnahmen werden Mitarbeitende der Verwaltung hinsichtlich Früherkennung von Gefährdungen geschult und die Akteure des Kinder- und Jugendschutzes miteinander vernetzt.

Das Jugendkulturhaus Treibhaus konnte 2019 seinen 15. Geburtstag feiern. Das Haus hat seit 2004 über 600 engagierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit angeboten, ihre Ideen zu verwirklichen. Unterstützt von Mitarbeitenden des Treibhauses lernen sie, Verantwortung zu übernehmen und selber Projekte zu planen und umzusetzen. Das Haus ist durch sein vielfältiges Angebot und die räumlichen Möglichkeiten eine Drehscheibe für Projekte, Aktionen und Veranstaltungen.

Ein Wahljahr wie 2019 ist für die Bevölkerungsdienste (BVD) immer eine besondere Herausforderung. Im März fanden die kantonalen Wahlen und im Oktober die eidgenössischen Wahlen statt. Bei beiden Wahlen musste zusätzlich eine Abstimmungsvorlage ausgezählt werden. Beide Abstimmungen und die Wahlen konnten dank seriöser Vorbereitung und Unterstützung (über 200 Mitwirkende) problemlos und termingerecht durchgeführt werden.

Die Ende 2018 umgesetzten Digitalisierungsprojekte in den Bevölkerungsdiensten (eUmzug, Reservierungstool für Trauungstermine) etablieren sich. Die Nachfrage steigt stetig, und es zeigt sich, dass die Digitalisierung Zufriedenheit bei der Kundschaft und eine Effizienzsteigerung bringt.

Nicht nur die neue Gesetzgebung war der Grund dafür, dass die Einbürgerungskommission 2019 weniger Gesuche behandeln konnte. Fast einschneidender war die Umsetzung des Postulats 25, Simon Roth und Enver Candan namens der SP/JUSO-Fraktion, Marco Müller und Noëlle Bucher namens der G/JG-Fraktion sowie Laura Kopp und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion vom 30. November 2016: «Informationsschreiben zur Einbürgerung». 7'072 ausländische Staatsangehörige, welche die gesetzlichen Minimalbedingungen für die Einbürgerung erfüllten, wurden persönlich angeschrieben und über die Möglichkeit einer Einbürgerung informiert. Dieser Versand löste zahlreiche Anfragen an die Verwaltung aus, die deshalb weniger entscheidungsreife Dossiers für die Einbürgerungskommission vorbereiten konnte.

Die Dienstabteilung Quartiere und Integration (QUIN) ermöglicht Kindern und Jugendlichen, an Bauprojekten mitzuwirken. 2019 sorgte die Quartierarbeit bei 30 Bau- und Gestaltungsprojekten dafür, dass die Bedürfnisse der jungen Quartierbevölkerung bei der Planung und der Realisierung von Spielplatzgestaltungen und Schulhaussanierungen berücksichtigt wurden. So wurden beispielsweise für die Aussenraumgestaltung des neuen Primarschulhauses Staffeln 390 Schulkinder bei-

gezogen. Im Mai wurde der neue Spielplatz und Generationenpark Hirtenhof mit der Bevölkerung eingeweiht – ein wichtiger Begegnungsort für Jung und Alt mitten im Quartier.

Die Sozial- und Sicherheitsdirektion der Stadt Luzern (mit den Bereichen SIP, Sicherheitsmanagement, Feuerwehr) und die Luzerner Polizei sorgen für ein hohes Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum. Durch regelmässige Präsenz an den Brennpunkten der Stadt können präventiv viele Konflikte verhindert werden. Um diese bürgernahe Sicherheitsarbeit bekannter zu machen, organisierte die Stadt Luzern im Herbst 2019 vier «Luzerner Sicherheitskafis». Im Dialog mit der Bevölkerung erklärten die Sicherheitskräfte ihre Aufgabe, nahmen Anliegen auf und beantworteten Fragen.

Die Feuerwehr (FW) leistete im vergangenen Jahr 611 alarmmässige und 451 geplante Einsätze. Die geplanten Einsätze haben im Jahr 2019 um rund 170 zugenommen. Diese starke Zunahme erfolgte aufgrund der Übernahme des Pikettendienstes des Strasseninspektorats für verletzte und tote Tiere sowie für sicherheitsrelevante Sachbeschädigungen im öffentlichen Raum. Für diese Einsätze der Berufsfeuerwehr besteht eine Leistungsvereinbarung mit dem Strasseninspektorat.

Im Berichtsjahr kam erstmalig die Änderung des kantonalen Feuerschutzgesetzes mit den Anpassungen zur Feuerwehersatzabgabe zum Tragen. Diese führen u. a. aufgrund der Erhöhung der Minimal-/Maximalabgabe pro Person zu Mehreinnahmen, die dem geplanten Neubau der Feuerwache auf dem ewl Areal zugutekommen. Die Feuerwehr erhält mit diesem Projekt eine sehr gute Grundlage für die zwingend notwendigen Anpassungen ihrer Infrastruktur. Der B+A 29/2019: «ewl Areal AG» wurde am 28. November 2019 mit vier Protokollbemerkungen im Grossen Stadtrat beschlossen.

Ich bedanke mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren engagierten Einsatz zugunsten der Stadt Luzern.

Martin Merki
Sozial- und Sicherheitsdirektor

Stabsleistungen SOSID

210

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z6.1 Die Massnahmen, die der Nationale Aktionsplan (NAP) zur Prävention von Radikalisierung und Extremismus für Städte empfiehlt, sind überprüft.
- Z6.3 Die Stadt setzt sich beim Kanton dafür ein, dass auf dem Stadtgebiet die polizeilichen Dienstleistungen in mindestens derselben Qualität wie 2018 erhalten bleiben.
- Z7.2 Bei Stadtentwicklungsprojekten und städtebaulichen Eingriffen mit Auswirkungen auf den öffentlichen Raum sind die Vorgaben der städtebaulichen Kriminalprävention umgesetzt.
- Z20.3 Die Stadt Luzern entwickelt eine Strategie zum Umgang mit den Auswirkungen des Klimawandels.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M6.1 Bis Mitte 2019 ist geklärt, welche Massnahmen des Nationalen Aktionsplanes (NAP) für die Stadt Luzern umzusetzen sind.
- M7.2 Bis Mitte 2019 ist geklärt, wie der Wissensaufbau im Bereich städtebaulicher Kriminalprävention stattfinden wird.
- M20.3b Der Sicherheitsbericht zeigt auf, mit welchen Risiken die Stadt aufgrund des Klimawandels konfrontiert sein wird und wie damit umzugehen ist.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M6.1 Massnahme konnte nicht bis Mitte 2019 erledigt werden. Sie wird 2020 weitergeführt (siehe AFP 2020–2023).
- M7.2 Massnahme konnte nicht bis Mitte 2019 erledigt werden. Sie wird 2020 weitergeführt (siehe AFP 2020–2023).
- M20.3b Sicherheitsbericht 2019 wurde am 24. Oktober 2019 vom Grosse Stadtrat mit einer Protokollbemerkung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Der Stab unterstützt die Direktion in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben (Gemeindeführungsstab, Sicherheitsmanager, Asyl, Kommunikation) und Projektleitungen.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Dienstleistungen Stab	210.1	G/F
■ Sicherheitsmanagement	210.2	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen

Zeitraum	R2018	B2019	R2019
Keine Massnahmen			

Indikatoren

Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2018	B2019	R2019
Keine Indikatoren				

Statistische Grundlagen

Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	R2019
Keine statistischen Grundlagen				

Personalbestand	Stellenplan	R2018	B2019	R2019
Öffentlich-rechtliche Stellen	570	570	570	570
Σ	570	570	570	570

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	R2019
30 Personalaufwand		969	937
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		291	208
36 Transferaufwand		903	892
39 Interne Verrechnungen		152	151
Aufwand		2'315	2'188
42 Entgelte		-24	-24
Ertrag		-24	-24
Saldo Globalbudget		2'292	2'164

Informationen zu den Leistungsgruppen

210.1 Dienstleistungen Stab	R2018	B2019	R2019
Aufwand		1'031	986
Ertrag		-23	-24
Saldo		1'008	962

210.2 Sicherheitsmanagement	R2018	B2019	R2019
Aufwand		1'285	1'202
Ertrag		-1	0
Saldo		1'284	1'202

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2018	B2019	R2019
36 Transferaufwand		903	892
3632.005 Beiträge an ZSO Pilatus		883	872
3636.010 Beiträge an Fanarbeit Luzern		20	20

Investitionsrechnung	R2018	B2019	R2019
Ausgaben		0	0
Einnahmen		0	0
Nettoinvestitionen		0	0

Kommentar

Die Lage im Asylbereich war sehr ruhig. Die Taskforce des Kantons, in welcher eine Vertretung der SOSID Einsitz hat, musste nicht einberufen werden. Im Fokus der Asylpolitik steht nicht mehr die Unterbringung von Asylsuchenden, sondern deren berufliche Integration. Diesem Thema war der Dialog Asyl- und Flüchtlingspolitik gewidmet, zu dem der Kanton die Gemeinden auch im Jahr 2019 eingeladen hat.

Der Personalaufwand wurde eingehalten, durch einen Stellenwechsel kommt es zu einem kleinen Mutationsgewinn. Beim Bereich Sicherheitsmanagement und beim Gemeindeführungsstab wurden die Projektmittel nicht komplett ausgeschöpft, Vorhaben verzögern sich ins Jahr 2020. Beim Transferaufwand der ZSO Pilatus blieb man dank Gewinnausschüttung der ZSO leicht unter dem Budget.

Kindes- und Erwachsenenschutz

211

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist für sämtliche erstinstanzliche Entscheidungen im Kindes- und Erwachsenenschutz gemäss ZGB zuständig. Dazu gehören die umfassende Abklärung von Anträgen und Gefährdungsmeldungen betreffend Kinder und Erwachsene, die Anordnung und Aufhebung von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen, die fürsorgerische Unterbringung, die Ernennung und Entlassung von Beiständinnen und Beiständen sowie die Abnahme von deren Berichten und Abrechnungen, die Zustimmung zu wichtigen Geschäften aus der Mandatsführung und die Bearbeitung von Beschwerden gegen Beistandspersonen. Zudem fällt die KESB Entscheidungen im Zusammenhang mit Vorsorgeaufträgen, Patientenverfügungen und den gesetzlichen Massnahmen für urteilsunfähige Personen. Sie ist auch zuständig für Pflegeplatzbewilligungen, die Einräumung der gemeinsamen elterlichen Sorge und die Regelung des Unterhalts für Kinder unverheirateter Eltern und trifft Entscheidungen zum persönlichen Verkehr zwischen Eltern und Kindern.

Leistungsgruppen

■ Kindes- und Erwachsenenschutz

LG 211.1
Grundlage G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen

Zeitraum

R2018

B2019

R2019

Keine Massnahmen

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2018	B2019	R2019
Neue Anträge	211.1	1'250	1'324	1'250	1'292
Abgeschlossene Anträge	211.1	1'200	1'336	1'210	1'315
Pendente Anträge	211.1	420	454	554	431
Behördliche Massnahme je 1'000 Einwohner/innen	211.1	21	21	21	22
Fürsorgerische Unterbringung – Anordnung	211.1	30	27	30	26
Behördliche Massnahmen Erwachsene – Anordnung	211.1	140	144	160	144
Behördliche Massnahmen Kinder – Anordnung	211.1	125	105	125	138

Statistische Grundlagen

Aufgabe/LG

Einheit

R2018

B2019

R2019

Keine statistischen Grundlagen

Personalbestand	Stellenplan	R2018	B2019	R2019
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'460	2'540	2'460	2'520
Σ	2'460	2'540	2'460	2'520

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	R2019
30 Personalaufwand		3'786	3'733
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		224	168
39 Interne Verrechnungen		614	613
Aufwand		4'623	4'514
42 Entgelte		-430	-335
Ertrag		-430	-335
Saldo Globalbudget		4'193	4'178

Information zur Leistungsgruppe

211.1 Kindes- und Erwachsenenschutz	R2018	B2019	R2019
Aufwand		4'623	4'514
Ertrag		-430	-335
Saldo		4'193	4'178

Investitionsrechnung	R2018	B2019	R2019
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Die Bevorschussung der Entschädigung für ärztliche Unterbringungsentscheide nach einer Zurückbehaltung nach § 57b EGZGB führte zu keinen Ausfällen.

2019 gab es etwas mehr Anträge für Kindesschutzmassnahmen, und es wurden auch leicht mehr Kindesschutzmassnahmen angeordnet. Ebenfalls nahm die Anzahl der von der KESB gefällten Entscheide zu, weil einerseits die Verfahren anspruchsvoller wurden und andererseits einige Berufsbeiständinnen und -beistände kündigten. Jede Massnahme muss bei einer Kündigung auf eine neue Beistandsperson übertragen werden. Der Stellenplan ist per 31. Dezember 2019 um 60 % überschritten, dabei handelt es sich um eine temporär begrenzte Vertretung für einen Mutterschaftsurlaub. Ab März 2020 wird der Stellenplan wieder eingehalten.

Durch den effektiven Personaleinsatz konnte der Personalaufwand leicht unter der Budgetplanung abschliessen. Beim Sachaufwand wurden im 2019 weniger Anwälte als Vertretung eingesetzt, als man erwartet hatte. Dies ist nur schwer vorhersehbar, und im abgelaufenen Jahr konnte man unter Budget bleiben. Bei den Gebühren für Amtshandlungen (in Kostenart Entgelte enthalten) ist es möglich, anfallende Gebühren beim Vermögen der Klientschaft wieder rückzufordern. Dies steht unter dem Vorbehalt, dass ausreichend Klientenvermögen vorhanden ist. Die Entwicklung dazu im vergangenen Jahr zeigt auf, dass durch schwindende Klientenvermögen weniger Gebühren rückgefordert werden konnten, als man sich erhoffte. Das EG ZGB (Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch), § 57, verweist auf die kantonale Verordnung über den Kindes- und Erwachsenenschutz, § 21 Abs. 2 (SRL Nr. 206): «Beträgt das steuerrechtliche Reinvermögen der betroffenen Person nicht mehr als 12'000 Franken oder bei Ehepaaren nicht mehr als 18'000 Franken, trägt das unterstützungspflichtige Gemeinwesen die Kosten für die Massnahmen.»

Alter und Gesundheit

213

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z13.1 Die Stadt Luzern verfügt über ein bedarfsgerechtes Angebot an ambulanten Dienstleistungen für ein selbstbestimmtes Wohnen und unterstützt die Angehörigen sowie die Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit.
- Z14 Die gesetzlichen, konzeptionellen und vertraglichen Rahmenbedingungen im Alters- und Pflegebereich sind überprüft und den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen angepasst.
- Z15.3 Die Positionierung der Stadt Luzern als altersfreundliche Stadt wird gestärkt.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M13.1a Das Pilotprojekt «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen» wird umgesetzt und bei erfolgreicher Evaluation definitiv eingeführt.
- M13.1b Zur Stärkung der Zusammenarbeit der öffentlichen und privaten Akteure im Alters- und Pflegebereich wird das «Netzwerk Alter Luzern» kontinuierlich ausgebaut.
- M13.1c Die «Anlaufstelle Alter» wird zu einer Triagestelle im Pflegebereich weiterentwickelt.
- M13.1d Bis Ende 2019 liegt ein B+A über eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein «Vicino Luzern» zur Förderung der Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit vor.
- M14a Die Massnahmen aus dem Planungsbericht Pflegeversorgung werden umgesetzt.
- M14b Das AHIZ-Reglement und die dazugehörige Vollzugsverordnung sind überprüft und angepasst.
- M15.3 Die Stadt Luzern wird Mitglied des Netzwerks «Age-friendly Cities» der WHO.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M13.1d Abgeschlossen. Die Leistungsvereinbarung ist seit 1. Januar 2020 in Kraft.
Alle anderen Massnahmen zu den Legislaturzielen der Abteilung Alter und Gesundheit befinden sich weiterhin in der Umsetzung.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung nehmen alterspolitische Fragestellungen weiterhin an Bedeutung zu. In einer alternden Gesellschaft rücken neben den traditionellen Themen Pflege und Betreuung das Wohnumfeld im Quartier, die Mobilität, die soziale Teilhabe und die Partizipation als zusätzliche politische Schwerpunkte in den Vordergrund. Der Stadtrat setzt sich dafür ein, dass die älteren Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Luzern so lange wie möglich selbstständig und selbstbestimmt in ihrer gewohnten Umgebung wohnen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Dazu fördert er ein vielfältiges Wohnungsangebot für alle Bevölkerungsschichten. Er sorgt ausserdem für ein bedarfsgerechtes Angebot an unabhängiger Beratung und Information für alte und pflegebedürftige Menschen und unterstützt Projekte zur Prävention und zur Förderung der Partizipation der Generation 60plus. Die Dienstabteilung AGES ist zudem dafür zuständig, dass die erforderlichen Unterstützungs- und Pflegeleistungen erbracht und nach den gesetzlichen Vorgaben finanziert werden. Im Weiteren erbringt sie als Gemeindestelle der Ausgleichskasse Luzern Dienstleistungen gemäss Bundesgesetz und ist Durchführungsstelle der städtischen Zusatzleistungen sowie Verwaltungsstelle verschiedener Fonds.

Leistungsgruppen

■ Alter	213.1	LG	Grundlage	G/F
■ Gesundheit	213.2			G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen

		Zeitraum	R2018	B2019	R2019
213.1	Pilotprojekt «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen»	2018–2021 ER		150	150
M13.1a					
213.2	Pilotprojekt «Kontrollierter Verkauf von Cannabis»	2019–2019 ER		140	0

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2018	B2019	R2019
Termingerechte Erledigung von Gesuchen (AHV, AHIZ, FAZ)	213.1	Erledigung innert max. 5 AT	95 %	95 %	95 %
Termingerechter Abschluss der Leistungsvereinbarungen	213.2	100 %	100 %	100 %	95 %
Termingerechte Überprüfung der Kostengutsprachen	213.2	95 % Beantwortung innert 5 Tagen	100 %	100 %	100 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	R2019
Geleistete Pflegerestkosten	213	Mio. CHF	36.26	35.41	36.53
AHIZ an Heimbewohner/innen	213	Anzahl Dossiers	479	600	471
AHIZ an private Haushalte	213	Anzahl Dossiers	390	450	404
Anlaufstelle Alter: Beratungskontakte	213.1	Anzahl Kontakte	231	250	382
Anlaufstelle Alter: Hausbesuche	213.1	Anzahl Hausbesuche	107	80	137
Zugriffe auf die Website www.luzern60plus.ch	213.1	Anzahl Zugriffe	37'875	30'000	42'374

Personalbestand	Stellenplan	R2018	B2019	R2019
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'310	1'210	1'320	1'250
Σ	1'310	1'210	1'320	1'250

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

	R2018	B2019	R2019
Erfolgsrechnung			
30 Personalaufwand		1'678	1'586
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		290	254
33 Abschreibungen		104	0
36 Transferaufwand		76'739	76'781
39 Interne Verrechnungen		459	476
Aufwand		79'269	79'097
42 Entgelte		-90	-21
45 Entnahmen aus Fonds und SF		-300	-126
46 Transferertrag		-163	-276
Ertrag		-553	-423
Saldo Globalbudget		78'716	78'673

Informationen zu den Leistungsgruppen

213.1 Alter	R2018	B2019	R2019
Aufwand		40'913	40'212
Ertrag		-537	-316
Saldo		40'376	39'896

213.2 Gesundheit	R2018	B2019	R2019
Aufwand		38'356	38'885
Ertrag		-16	-107
Saldo		38'340	38'778

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2018	B2019	R2019
36	Transferaufwand		76'739	76'781
3631.001	Beiträge an Kanton Familienzulagen Nichterwerbstät.		350	322
3634.001	Beitrag an Spitex Luzern, Hauswirtschaft		1'390	1'006
3634.002	Beitrag an Spitex Luzern, Pflegefinanzierung		5'980	7'121
3634.008	Beiträge an Viva Luzern AG Pflegefinanzierung		19'420	18'205
3634.009	Beiträge an Viva Luzern AG Übergangspflege		100	89
3634.010	Beiträge an Viva Luzern AG Nebenbetriebe		140	130
3634.011	Beitrag Patientenbeteiligung		0	28
3635.001	Beiträge an private Spitex und Pflegefachpersonal		920	1'074
3635.002	Beiträge an private Heime Stadt Pflegefinanzierung		7'420	7'396
3635.003	Beiträge an private Heime ausserh. Stadt Pflegefinanzierung		2'300	3'159
3636.004	Beiträge an Verein Haushilfe		100	74
3636.005	Beiträge an verschiedene Institutionen		490	179
3636.011	Beiträge an Entlastungsdienst SRK Luzern		50	20
3636.012	Beiträge an Pro Senectute (Sozialberatung)		274	290
3636.013	Beiträge an Pro Senectute (Mahlzeitendienst)		160	148
3636.070	Beiträge an Institutionen Maria-Benes-Schmid und Bernhard-Perret-Fonds		0	101
3637.001	Beiträge an Private AHIZ		600	651
3637.002	Beiträge an Private AHIZ Heimbewohner		5'700	6'527
3637.003	Zusatzleistungen an Familien und Alleinerziehende		350	285
3637.004	Gutscheine im Alter		145	36
3637.005	Beiträge für AHV (Erlassbeiträge)		236	125
3637.006	Beiträge für Ergänzungsleistungen		30'614	29'687
3637.013	Beiträge an Private Von Sonnenberg-, Schärli- und Brügger-Fonds		0	15
3637.015	Beiträge an Private Maria-Benes-Schmid und Bernhard-Perret-Fonds		0	10
3660.01	Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge		0	104

Transferertrag		R2018	B2019	R2019
46	Transferertrag		-163	-276
4612.01	Entschädigungen von Gemeinden		0	-15
4631.01	Kantonsbeitrag für die Führung der AHV-Zweigstelle		-163	-180
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		0	-80

Investitionsrechnung		R2018	B2019	R2019
Ausgaben			0	0
Einnahmen			0	0
Nettoinvestitionen			0	0

Kommentar

Das Projekt «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen» befindet sich nach wie vor in der Pilotphase.

Das Pilotprojekt «Kontrollierter Verkauf von Cannabis» konnte aufgrund der noch fehlenden gesetzlichen Grundlage auf Bundesebene erneut nicht gestartet werden. Die kreditierten Mittel werden bis zur Durchführung jeweils auf das nächste Jahr verschoben.

Mit mehreren Leistungserbringern konnte bis Ende 2019 keine Tarifeinigung für das Jahr 2020 erzielt werden, es wurden jedoch mit einer Ausnahme Leistungsvereinbarungen mit provisorischen Tarifen abgeschlossen. Mit einer Institution besteht bereits für den Tarif 2019 ein Rechtsstreit, der vom Kantonsgericht noch nicht behandelt worden ist. Dies hat zur Folge, dass für diese Institution auch für 2020 noch kein definitiver Tarif festgelegt werden konnte.

Bei den Pflegerestkosten fand eine stärkere Zunahme bei der ambulanten Pflege als budgetiert statt (Kosten stationäre Pflege leicht rückläufig). Die Pflegerestkosten steigen gesamthaft weniger stark an als die demografische Entwicklung.

In den statistischen Grundlagen werden für die AHIZ bei der Anzahl Dossiers ab R2019 und für den Vergleichswert R2018 andere Kriterien angewendet als im B2019 (nur noch per Stichtag offene und nicht über das Jahr aktive Dossiers).

Per Ende 2019 ist der budgetierte Personalbestand nicht ausgeschöpft. Einerseits sind in zwei Bereichen Umstrukturierungen und Stellenwechsel erfolgt, bei welchen die vorgesehenen Pensen vorübergehend nicht voll ausgeschöpft werden (AHV-Zweigstelle, Pflegefinanzierung), andererseits bestehen kleinere Stellenplanreserven, die von der weiteren Entwicklung der Bereiche abhängig sind (Anlaufstelle Alter, Finanzen und Controlling). Die tieferen Personalkosten sind auf diverse Vakanzen und Krankheitsfälle zurückzuführen, die nicht 1:1 ersetzt werden konnten. Die Budgetunterschreitung beim Sachaufwand ist auf die im Jahr 2019 tiefer ausgefallenen Kosten für die externe Evaluation des Gutscheinprojekts zurückzuführen, was insgesamt ertragsneutral ausfällt, da die Evaluation durch Drittmittel finanziert wird (vgl. entsprechende Mindereinnahmen beim Transferertrag). Die Abschreibungen wurden auf einem falschen Konto budgetiert und sind nun in der Jahresrechnung im Transferaufwand verbucht. Die Verbuchung eines Teils der «Entgelte» erfolgte im Transferertrag, was zu Budgetabweichungen in diesen zwei Positionen führte.

Bei den Fondsentnahmen waren 0,3 Mio. Franken Entnahmen aus dem Sozialfonds budgetiert, dieser wurde jedoch mit der Einführung von HRM2 aufgelöst. Diese Unterstützungsleistungen sind ab 2019 im Transferaufwand enthalten. Die weiteren Fondsentnahmen und -einlagen werden mit HRM2 brutto über die Erfolgsrechnung und nicht mehr direkt über das Bilanzkonto abgerechnet. Insgesamt erfolgt dieser Ausgleich jedoch erfolgsneutral.

Der Transferaufwand entspricht gesamthaft dem Budget, weist aber innerhalb einiger Positionen grössere Abweichungen auf. So sind die Kosten im ambulanten Pflegebereich weiterhin zunehmend, entsprechen aber in etwa dem Rückgang bei den stationären Pflegerestkosten. Die Position «Patientenbeteiligung» (Rückerstattung doppelt bezahlter Patientenbeteiligungen ambulant und stationär) wird erstmals separat ausgewiesen (bisher beim jeweiligen Leistungserbringer). Innerhalb der stationären Pflegerestkosten ist eine Verschiebung zu ausserstädtischen Heimen zu beobachten, wobei solche Verschiebungen auch schon in früheren Jahren zu beobachten waren.

Die Leistungsvereinbarungen mit dem Verein Haushilfe und dem Entlastungsdienst des SRK Kanton Luzern wurden überarbeitet und angepasst, damit die Zielgruppe besser erreicht werden kann. Die AHIZ-Leistungen an private Haushalte werden voraussichtlich nur noch bis Ende 2020 ausgerichtet, da die neuen Mietzinsmaximalwerte der Ergänzungsleistung über den heutigen Ansätzen der AHIZ liegen. Die AHIZ-Leistungen an Heimbewohnerinnen und Heimbewohner sind in den letzten Jahren stark angestiegen. Aufgrund eines neuen Gerichtsurteils werden ab 2020 diese Leistungen vermehrt von den Ergänzungsleistungen übernommen.

Die Kosten für das Projekt «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen» liegen stark unter dem Budget, da das Projekt erst mit einer Verzögerung von mehreren Monaten gestartet werden konnte. Die nicht verwendeten Mittel für das Gutscheinprojekt werden mit Kreditübertragungen verschoben, auch die Laufzeit des Projekts verschiebt sich um etwa ein Jahr (neu bis Ende 2022).

Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste

214

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z16.1 Das Arbeitsintegrationsprogramm für Sozialhilfebeziehende ist in der Stadtverwaltung ausgebaut und auf stadteigene Betriebe und solche mit Leistungsverträgen ausgeweitet.
- Z16.2 Der Anteil junger Erwachsener, die Sozialhilfe beziehen, ist reduziert.
- Z16.3 Die Stadt Luzern legt ein vorerst auf drei Jahre befristetes Projekt zur Arbeitsintegration von über 50-Jährigen vor.
- Z17 Die Stadt Luzern zusammen mit ihren ausgelagerten Betrieben unterstützt in Zusammenarbeit mit der kantonalen Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen aktiv die Arbeitsintegration der in der Stadt lebenden anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M16.1 Es wird ein Prozess zur Prüfung der Ausweitung der städtischen Arbeitsintegrationsprogramme FIT und ReFIT gestartet.
- M16.2 Es wird geprüft, mit welchen Massnahmen der Anteil junger Erwachsener in der Sozialhilfe reduziert werden kann.
- M17 Die laufenden Pilotprojekte zur Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen sind ausgewertet.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M16.1 FIT und ReFIT sind gut funktionierende und etablierte Arbeitsintegrationsprogramme. Im Durchschnitt sind über 30 Personen in der Stadtverwaltung und bei der Viva Luzern AG in Einsatz. Der Bericht einer externen Evaluation zur Prüfung einer allfälligen Ausweitung liegt seit März 2020 vor.
- M16.2 Ein Fachkonzept für «Kinder und Jugendliche von Eltern mit Anspruch auf Sozialhilfe» liegt vor. Ziel ist, das Risiko dieser Kinder und Jugendlichen zu mindern, selber einmal Sozialhilfe beziehen zu müssen. Mittel dazu sind situationsangepasste Interventionen in Zusammenarbeit mit bestehenden Fachstellen.
- M17 Die Evaluation wird von der HSLU durchgeführt. Die Resultat werden im Oktober 2020 vorliegen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung sichert mit ihren Dienstleistungen die soziale Grundversorgung der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern in guter Qualität und bietet individuelle Unterstützung in verschiedenen Lebenssituationen an. Kernaufgaben sind die wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe, inklusive der Alimentenhilfe, sowie verschiedene Begleitungs- und Unterstützungsangebote. Überdies gehören Aufgaben in den Bereichen Arbeitsmarkt, darunter Arbeitsintegrationsmassnahmen für Sozialhilfebeziehende, und Erwachsenenschutz dazu.

Ein Schwerpunkt wird mit dem B+A 24/2017: «Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen» gesetzt. Es sollen Menschen mit Migrationshintergrund unterstützt werden, Arbeit zu finden. Dies mit dem Ziel, den steigenden Fallzahlen in der Sozialhilfe entgegenzuwirken. Einerseits stellt die Stadt in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Arbeiterhilfswerk Zentralschweiz, das im Kanton für die Arbeitsintegration im Asylbereich zuständig ist, berufsqualifizierende Einsatzplätze zur Verfügung. Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene sollen sich während der Phase der Arbeitsintegration bilden und berufliche Erfahrung sammeln können. Andererseits finanziert die Stadt einen Integrationspezialisten, welcher Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene und deren Arbeitgeber begleitet und bei Schwierigkeiten Lösungen finden kann.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Soziale Grundversorgung	214.1	G
■ Betrieb Soziale Dienste	214.2	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen

	Zeitraum	R2018	B2019	R2019
214.1 M17	Umsetzung B+A 24/2017: «Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen» 2018–2020 ER		400	313

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2018	B2019	R2019
Erwachsenenschutz, Mandatsteams: Anzahl Dossiers auf eine 100%-Stelle Sozialarbeit	214.1	86 Dossiers (90 Dossiers bis 31.12.2018)	90	86	86
Existenzsicherung, Beratungsteams: Anzahl Dossiers auf eine 100%-Stelle Sozialarbeit	214.1	92 Dossiers (97 Dossiers bis 31.12.2018)	97	92	92

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	R2019
EWS, Erwachsenenschutz, Anzahl Dossiers per 31.12.	214.1	Anz. Dossiers	1'040	1'050	1'042
EWS, Erwachsenenschutz, Anzahl Dossiers private Beistandspersonen per 31.12.	214.1	Anz. Dossiers	174	195	185
EWS, Erwachsenenschutz, privat rekrutierte Beistandspersonen per 31.12.	214.1	Anz. Personen	35	55	44
EWS, Erwachsenenschutz, private Beistandspersonen aus dem sozialen Umfeld per 31.12.	214.1	Anz. Personen	142	155	145
BU, Wohnbegleitungen, Fachstelle Wohnen, per 31.12.	214.1	Anz. Begleitungen	57	55	60
BU, Sozial Info REX, total Anfragen in der Erhebungsperiode	214.1	Anz. Anfragen	3'521	4'050	4'679*
BU, Einkommensverwaltung, Privathaushalte, Anzahl EKV per 31.12.	214.1	Anz. Dossiers	62	70	61
BU, Einkommensverwaltung, Betagtenzentren, Anzahl EKV per 31.12.	214.1	Anz. Dossiers	130	130	122
JC, Jobcenter, Fachstelle Arbeit, Anz. Dossier Arbeitsintegration	214.1	Anz. Dossiers	459	400	455
JC, Jobcenter, Neuanmeldungen beim Arbeitsamt	214.1	Anz. Neuanmeldungen	3'447	3'600	3'232
ESI, Sozialhilfequote (Anteil der Sozialhilfebeziehenden Personen im Verhältnis zur ständigen Wohnbevölkerung), Stadt	214.2	Prozent	3.9	4.3	3.9
ESI, Sozialhilfequote (Anteil der Sozialhilfebeziehenden Personen im Verhältnis zur ständigen Wohnbevölkerung), Kanton	214.2	Prozent	2.4	2.5	2.4
ESI, Sozialhilfe, total Dossiers mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode (laufende und abgeschlossene Dossiers)	214.2	Anz. Dossiers	2'579	2'350	2'100
ESI, Sozialhilfe, total Personen mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode (in laufenden und abgeschlossenen Dossiers)	214.2	Anz. Personen	3'210	3'610	3'200

* Ab 2019 sind auch Anfragen zur wirtschaftlichen Sozialhilfe darin enthalten.

Personalbestand	Stellenplan	R2018	B2019	R2019
Öffentlich-rechtliche Stellen	9'000	8'675	8'975	9'060
Zivilrechtliche Stellen				590
Σ	9'000	8'675	8'975	9'650

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

	R2018	B2019	R2019
Erfolgsrechnung			
30 Personalaufwand		10'753	10'554
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		1'103	727
36 Transferaufwand		80'486	84'416
39 Interne Verrechnungen		2'202	2'075
Aufwand		94'545	97'773
42 Entgelte		-18'238	-22'623
45 Entnahmen aus Fonds und SF		0	-44
49 Interne Verrechnungen		-61	-61
Ertrag		-18'299	-22'728
Saldo Globalbudget		76'246	75'045

Informationen zu den Leistungsgruppen

214.1 Soziale Grundversorgung	R2018	B2019	R2019
Aufwand		81'531	85'103
Ertrag		-17'564	-21'966
Saldo		63'967	63'137

214.2 Betrieb Soziale Dienste	R2018	B2019	R2019
Aufwand		13'014	12'670
Ertrag		-735	-762
Saldo		12'279	11'908

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2018	B2019	R2019
36 Transferaufwand		80'486	84'416
3612.06 Entschädigung an Einsatz Sozialinspektor Emmen		34	30
3631.016 Beiträge an Heimfinanzierung		18'797	19'112
3632.007 Beiträge an ZISG		705	700
3632.008 Beiträge an SoBZ		254	48
3636.005 Beiträge an verschiedene Institutionen		1	0
3636.007 Beitrag Caritas/KulturLegi		5	5
3636.009 Beitrag am Mitfinanzierung Sozialpsychiatrie		205	204
3636.014 Beiträge an GSW für Mieter WSH		15	15
3636.015 Beiträge an traversa		71	71
3636.016 Beiträge an Verein Kirchliche Gassenarbeit		87	85
3636.017 Beiträge an Fachstelle für Schuldenfragen		20	15
3636.019 Beiträge an FABIA		90	90
3636.069 Beiträge an Pro Senectute (Treuhanddienst)		45	49

Transferaufwand		R2018	B2019	R2019
3637.007	Beiträge für ind. Prämienverbilligung IPV		5'831	6'960
3637.017	Materielle Hilfe für Private Alimente		1'925	1'811
3637.018	Materielle Hilfe für Private Inkasso		1'600	1'155
3637.019	Materielle Hilfe für vorläufig Aufgenommene (VAP)		3'512	1'840
3637.020	Materielle Hilfe für Private (Stadtbürger/innen)		6'551	8'925
3637.021	Materielle Hilfe für Private (Kantonsbürger/innen)		5'700	7'908
3637.022	Materielle Hilfe für Private (Ausserkantonale)		16'822	13'484
3637.023	Materielle Hilfe für Private (Ausländer/innen)		18'216	21'863
3637.031	Stipendien		0	44

Investitionsrechnung	R2018	B2019	R2019
Ausgaben		0	0
Einnahmen		0	0
Nettoinvestitionen		0	0

Kommentar

Die Projektkosten für die Massnahme M17 «Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen» schlossen unter dem budgetierten Aufwand ab, die geplante Auslastung konnte in Zusammenarbeit mit externen Partnern nicht vollständig erreicht werden.

Bei den statistischen Grundlagen sind die Sozialhilfequoten und die Angaben zur Anzahl Dossiers und Personen geschätzt. Die Sozialhilfestatistik erstellt das Bundesamt für Statistik. Die Angaben für das Berichtsjahr liegen jeweils erst im nächsten Herbst vor (Kennzahlenbericht Städteinitiative Sozialpolitik). Aufgrund der allgemeinen Entwicklung (Konjunkturlage) kann davon ausgegangen werden, dass sich die Kennzahlen etwa im Bereich der Rechnung 2018 bewegen.

Per Ende 2019 wurde der Stellenplan auf 9'000 Stellenprozente angepasst, dies führte zu Verschiebungen bei verschiedenen Bereichen. Unterjährig war vor allem die Buchhaltung der Sozialen Dienste in der zweiten Jahreshälfte stark unterbesetzt. Eine Mitarbeiterin war in der Mutterschaftspause, eine weitere Mitarbeiterin fiel gesundheitsbedingt komplett aus. Weitere Ausfälle kamen im Bereich WSH hinzu, da mehrere Personen gekündigt hatten. Mehrere Ausfälle mussten mit temporären und befristeten Stellen überbrückt werden, andere konnten nachbesetzt werden. Diese Ereignisse führen zu einer Überschreitung der budgetierten Stellenprozente um 650 % per 31. Dezember 19, wobei hiervon 590 % auf zeitlich begrenzte Arbeitsverträge fallen.

Beim Personalaufwand ist der Aufwand tiefer als im Budget angenommen. Zum einen liegt dies an Kündigungen, die nicht zeitgerecht nachbesetzt werden konnten, zum andern liegt dies am unerwarteten Hinschied des Dienstchefs im Herbst 2019. Ebenso kam es bei den Projektkosten im Sachaufwand zu zeitlichen Verzögerungen, weshalb einige Aufwendungen nicht 2019 anfielen. Transferaufwand und -ertrag sind in Relation zueinander zu sehen, da der Aufwand und der Ertrag in der WSH anders als geplant mit mehr Aufwand, dafür aber auch mit mehr Ertrag realisiert wurden. Dies ist nur schwer vorhersehbar. Bei den internen Verrechnungen kam es auch zu Projektverschiebungen, weshalb geringere Kosten anfielen. Bei der Heimfinanzierung resultierte ein höherer Aufwand aufgrund einer höheren Anzahl Indikationen und dementsprechender intensiverer Betreuung. Die Beiträge an die SoBZ profitierten von einem einmaligen Rabatt, welcher erst nach der Budgetphase bekannt wurde. Die IPV-Kosten im Budget orientieren sich jeweils an den kantonalen Vorgaben. In der Realität war dieser Aufwand nun doch deutlich höher.

Kinder Jugend Familie

215

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z4 Entsprechend dem Bedarf in der Bevölkerung sind Prozesse und Gefässe eingeführt, welche die Partizipation verschiedener Anspruchsgruppen sicherstellen.
- Z11 Die städtischen Freizeitangebote sind im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf optimiert.
- Z12 Die Stadt Luzern stellt durch eine frühe Erkennung sicher, dass bei sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen die richtige Massnahme zur richtigen Zeit erfolgt.
- Z15.2 Die Stadt Luzern erlangt das Unicef-Label «Kinderfreundliche Gemeinde».

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M4a Eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe erstellt Standards und verbindliche Prozessabläufe für Anspruchsgruppen wie Kinder und Jugendliche, die über die Regelstruktur keine Partizipationsmöglichkeiten haben.
- M11a Bis Mitte 2019 liegt ein Entwicklungsbericht über die städtischen Freizeitangebote vor.
Bis Mitte 2019 liegt ein Aktionsplan zur Erfassung von Kindern und Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf (Früherfassung/Früherintervention) vor.
- M12 Bis Mitte 2019 liegt ein Entwicklungsbericht über die städtischen Freizeitangebote vor.
- M15.2 Es liegt ein Aktionsplan zur Steigerung der Kinderfreundlichkeit der Stadt Luzern vor, welcher der Unicef unterbreitet wird.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M4a Teilweise erreicht. In drei Workshops wurde ein Grundlagenpapier mit Standards und Abläufen sowie Vorlagen für Partizipations- und Informationskonzepte erarbeitet. Die Dokumente werden weiter ausgearbeitet und dienen als Grundlage für die erste Schulung im Mai. Danach startet die Test- und Evaluationsphase, die im Herbst 2020 in der Endversion der Dokumente mündet.
- M11a Teilweise erreicht. Eine erste Analyse zu den städtischen Freizeitangeboten wurde erstellt. Das ursprüngliche Ziel, mit den Freizeitangeboten während der Schulferien die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärker zu fördern, zeigte Zielkonflikte auf: Die meisten Angebote finden punktuell sowie zeitlich begrenzt statt und setzen eine hohe Motivation der Teilnehmenden für das spezifische Thema voraus. Dies lässt sich mit den Anliegen einer Ganztagesbetreuung in den wenigsten Fällen vereinbaren.
- M12 Erreicht. Der Aktionsplan «Früherkennung bei Kindeswohlgefährdung» liegt vor. Mit der Umsetzung von ersten Massnahmen konnte bereits gestartet werden.
- M15.2 Erreicht. Der Aktionsplan zur Steigerung der Kinderfreundlichkeit der Stadt Luzern liegt vor. Alle Massnahmen können innerhalb der bestehenden Strukturen umgesetzt werden. Voraussichtlich wird die Unicef die Stadt Luzern im Frühjahr 2020 als «kinderfreundlich» auszeichnen können.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung fördert und unterstützt Kinder und Jugendliche in ihrer gesunden Entwicklung und schützt sie, wo ihr Wohl gefährdet ist. Sie setzt sich für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. Sie sichert ein bedarfsgerechtes Angebot mit den Schwerpunkten Betreuung und Beratung, Förderung, Freizeitgestaltung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben.

Kinder- und Jugendförderung: Kreativ- und Sportwochen, Ferienpass, Kinder- und Jugendparlament, Bewirtschaftung Freizeitfonds, Jugendhäuser Littau, Jugendkulturhaus Treibhaus.

Kinder- und Jugendschutz: Mandatsführung im Auftrag der KESB.

Familienförderung: Aufsicht und Bewilligung von Kindertagesstätten, Betreuungsgutscheine, Frühe Förderung (Netzwerk, Sprachförderung, Hausbesuchsprogramm).

Familienberatung: Mütter- und Väterberatung, Jugend- und Familienberatung CONTACT. Die Dienstleistungen der Mütter- und Väterberatung, CONTACT, Ferienpass sowie Aufsicht und Bewilligung werden über Leistungsvereinbarungen für über 20 Gemeinden erbracht.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Kinder- und Jugendförderung	215.1	F
■ Kinder- und Jugendschutz	215.2	G
■ Familienberatung und -förderung	215.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen	Zeitraum	R2018	B2019	R2019
Keine Massnahmen				

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2018	B2019	R2019
Freizeitangebote: Anzahl Teilnehmende bei den Kreativ- und Sportwochen	215.1	Mind. 2'500	2'564	2'500	2'458
Beratungsangebote Familienberatung: Maximale Wartezeit bei Anfragen	215.3	<14 Tage	13	14	14
Betreuungsgutscheine: Elternbeiträge für Spielgruppen	215.3	mind. CHF 100	100	100	100

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	R2019
Bevölkerungszahlen	215	Pers. <19 Jahre	16 %	16 %	16 %
Kindesschutzmandate	215.2	Mandate pro Monat	630	637	644
Geburtenzahlen	215.3	Anz. Geburten/Jahr	914	900	864
Betreuungsgutscheine	215.3	Anz. Kinder mit BG	531	600	533

Personalbestand	Stellenplan	R2018	B2019	R2019
Öffentlich-rechtliche Stellen	5'005	4'567	4'638	4'772
Zivilrechtliche Stellen		257	257	330
Σ	5'005	4'824	4'895	5'102

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	R2019
30 Personalaufwand		5'927	5'610
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		988	1'018
33 Abschreibungen		69	0
35 Einlagen in Fonds und SF		0	388
36 Transferaufwand		4'751	4'393
39 Interne Verrechnungen		3'048	3'160
Aufwand		14'783	14'569
42 Entgelte		-450	-376
45 Entnahmen aus Fonds und SF		-68	-285
46 Transferertrag		-1'114	-1'227
49 Interne Verrechnungen		-1'373	-1'529
Ertrag		-3'005	-3'417
Saldo Globalbudget		11'778	11'152

Informationen zu den Leistungsgruppen

215.1 Kinder- und Jugendförderung	R2018	B2019	R2019
Aufwand		2'323	2'411
Ertrag		-449	-540
Saldo		1'874	1'871

215.2 Kinder- und Jugendschutz	R2018	B2019	R2019
Aufwand		3'327	3'048
Ertrag		-275	-277
Saldo		3'053	2'771

215.3 Familienberatung und -förderung	R2018	B2019	R2019
Aufwand		9'132	9'110
Ertrag		-2'282	-2'600
Saldo		6'851	6'510

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2018	B2019	R2019
36	Transferaufwand		4'751	4'393
3636.005	Beiträge an verschiedene Institutionen		0	9
3636.008	Beiträge an Pflegeeltern		90	77
3636.020	Beiträge an Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche		45	46
3636.021	Beiträge an Ludothek		4	4
3636.022	Beiträge an Frühe Förderung Institutionen		252	111
3636.023	Beiträge an Institut für Heilpädagogik		10	10
3636.024	Beiträge an Verein Hochhüsliveld Würzenbach		5	5
3636.026	Beiträge an private Organisationen – Förderbeiträge		617	615
3637.010	Betreuungsgutscheine an Private		3'728	3'401
3637.014	Beiträge an Frühe Förderung Kind/Eltern		0	115

Transferertrag		R2018	B2019	R2019
46	Transferertrag		-1'114	-1'227
4612.01	Entschädigungen von Gemeinden		-1'084	-1'065
4631.01	Kantonsbeitrag		-30	-38
4636.04	Beitrag von Stiftung Unterstützung von Ferienaktivitäten und Lagern der Volksschule Stadt Luzern		0	-125

Investitionsrechnung		R2018	B2019	R2019
Ausgaben			0	0
Einnahmen			0	0
Nettoinvestitionen			0	0

Kommentar

Die Erhöhung der Betreuungsgutscheine zeigt insofern eine Wirkung als im Vergleich zu den Vorjahren mehr Eltern mit tiefen Einkommen von den Subventionen für die Kinderbetreuung profitieren können. Andererseits konnte der budgetierte Betrag nicht ausgeschöpft werden. Die Ursachen dafür werden analysiert.

Im Bereich der Frühen Förderung konnten mit der Vorbereitung der Erhebung des Sprachstandes von Vorschulkindern sowie mit der Einführung neuer Qualitätsrichtlinien für die Kitas entscheidende Entwicklungsschritte realisiert werden.

Die Freizeitangebote sowie die Dienstleistungen der Beratungsstellen und des Kinderschutzes werden nach wie vor stark nachgefragt.

Der Indikator «maximale Wartezeit bei der Familienberatung» ist ein Durchschnittswert. Die Wartezeiten variieren im Verlauf des Jahres zwischen 10,7 und 18,2 Tagen.

Der Personalbestand R2019 versus B2019 hat gesamthaft um rund 200 % für befristete Stellen zugenommen, davon entfällt ein Teil auf KJF und ein Teil auf das Treibhaus. Bei der Dienstabteilung KJF bestehen in den Ressorts MVB sowie Jugend- und Familienberatung befristete Stellen, um den Mehrbedarf der Leistung auffangen zu können. Diese Mehrleistung wird im Ertrag bei den Dienstleistungen über Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden wieder aufgefangen. Beim Treibhaus sind es vor allem die zivilrechtlichen Anstellungen, bei denen mehr Stellenprozente benötigt wurden. Konkret sind dies zusätzliche Gastro-Mitarbeitende, die nötig waren, um die Dienstleistung Restaurant/Bar erbringen zu können. Im Gegenzug fällt auch hier der Ertrag entsprechend höher aus, sodass sich der Aufwand betriebswirtschaftlich rechnet.

Der geringere Personalaufwand ergab sich durch diverse Vakanzen. Der Sachaufwand stieg infolge Mehrleistungen bei den Freizeitangeboten (Kreativ- und Sportwochen/Ferienpass), welcher durch einen entsprechenden Mehrertrag kompensiert werden konnte.

Die Abschreibungen über Fr. 69'000 betreffen das Treibhaus. Diese wurden dort direkt belastet und via interne Verrechnungen auf die Dienstabteilung KJF umgelegt.

Die Positionen Einlagen und Entnahmen aus Fonds sind zusammen zu betrachten und reflektieren die Entwicklung von MVB/CONTACT und MVBplus (Hausbesuchsprogramm).

Der Betrag der Stiftung Unterstützung von Ferienaktivitäten und Lagern der Volksschule Stadt Luzern wurde unter Entgelten budgetiert, jedoch bei Transferertrag verbucht, was die jeweilige Abweichung erklärt. Der Mehrertrag bei den internen Verrechnungen ergibt sich aus einer höheren Anzahl Familien, die über das Hausbesuchsprogramm MVBplus in der Stadt Luzern gefördert werden. Die Erhöhung der Betreuungsgutscheine beim Transferaufwand hat noch nicht die gewünschte Wirkung erzielt. Der Betrag konnte nicht ausgeschöpft werden.

Bevölkerungsdienste

216

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Bevölkerungsdienste sind fit für künftige Herausforderungen, schaffen Mehrwerte für die Kundinnen und Kunden und gestalten die Erledigung der behördlichen Geschäfte so einfach wie möglich. Schwerpunkte bilden im Jahre 2019 die Umsetzung und Einführung der Projekte E-Umzug (Zuzug/Wegzug/Umzug) und E-Counting (Abstimmungsergebnisse werden via Scanner ermittelt).

In der Stadt Luzern ist die zentrale Adressverwaltung eingeführt. Sie bildet die Grundlage, um weitere Bedürfnisse und Erwartungen der Kundinnen und Kunden wie Kundenportal, E-Rechnung/E-Payment zu erfüllen.

Im Ressort Bürgerrechtswesen beträgt die Verfahrensdauer für die Behandlung eines Einbürgerungsgesuchs weniger als 15 Monate, die Anzahl der pendenten Gesuche liegt knapp unter 300.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Einwohnerdienste	216.1	G
■ Zivilstandsamt	216.2	G
■ Wahlen und Abstimmungen	216.3	G
■ Bürgerrechtswesen	216.4	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen

Keine Massnahmen

Zeitraum R2018 B2019 R2019

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2018	B2019	R2019
Pendente Einbürgerungsgesuche	216.4	300	245	280	263
Verfahrensdauer der behandelten Gesuche (Eingang bis Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes)	216.4	Max. 15 Monate	12	15	15

Statistische Grundlagen

Keine statistischen Grundlagen

Aufgabe/LG Einheit R2018 B2019 R2019

Personalbestand	Stellenplan	R2018	B2019	R2019
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'540	2'647	2'612	2'485
Zivilrechtliche Stellen		100	0	0
Σ	2'540	2'747	2'612	2'485

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	R2019
30 Personalaufwand		3'273	3'055
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		672	528
39 Interne Verrechnungen		912	897
Aufwand		4'858	4'480
42 Entgelte		-2'078	-1'782
46 Transferertrag		-94	-89
49 Interne Verrechnungen		-35	-35
Ertrag		-2'207	-1'906
Saldo Globalbudget		2'651	2'574

Informationen zu den Leistungsgruppen

216.1 Einwohnerdienste	R2018	B2019	R2019
Aufwand		2'177	2'166
Ertrag		-526	-525
Saldo		1'652	1'641

216.2 Zivilstandswesen	R2018	B2019	R2019
Aufwand		1'120	1'011
Ertrag		-911	-880
Saldo		209	131

216.3 Wahlen und Abstimmungen	R2018	B2019	R2019
Aufwand		1'012	827
Ertrag		0	0
Saldo		1'012	827

216.4 Bürgerrechtswesen	R2018	B2019	R2019
Aufwand		548	476
Ertrag		-770	-501
Saldo		-222	-25

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferertrag	R2018	B2019	R2019
46 Transferertrag		-94	-89
4612.01 Entschädigungen von Gemeinden		-94	-89

Investitionsrechnung	R2018	B2019	R2019
Ausgaben		0	0
Einnahmen		0	0
Nettoinvestitionen		0	0

Kommentar

Der Bereich Bürgerrecht hat im Juni 2019 das Postulat 25 2016/2020 «Informationsschreiben zur Einbürgerung» umgesetzt. Über 7'000 ausländische Staatsangehörige wurden persönlich angeschrieben und über die Möglichkeit der Einbürgerung informiert. Im Rahmen dieser Kampagne sind 380 Einbürgerungsgesuche ausgehändigt worden, eingereicht wurden bis zum 31. Dezember 2019 140 Gesuche. Steigt der Gesuchseingang in den nächsten Monaten deutlich an, sind entsprechende Massnahmen einzuleiten und umzusetzen. Die Umsetzung des Postulats 25 war aufwendiger als ursprünglich angenommen. Mit den vorhandenen Stellenprozenten war es unter diesen Umständen nicht möglich, pendente Einbürgerungsgesuche schneller abzubauen.

Der Personalbestand gemäss Stellenplan wurde nicht ausgeschöpft, da Stellen am Jahresende zum Teil nicht besetzt waren bzw. nicht alle Stellen wie geplant besetzt werden konnten. Demzufolge resultiert der Personalaufwand unter dem Budget. Der Sachaufwand ist ebenfalls niedriger, weil für die Wahl des Ständerates kein zweiter Wahlgang notwendig war. Bei den Entgelten führte die Anpassung der Einbürgerungsprozesse an die neue Gesetzgebung sowie die Umsetzung des Postulats 25 «Informationsschreiben zur Einbürgerung» zu tieferen Erträgen. Diese Zusatzbelastungen wurden mit dem bestehenden Personalbestand bewältigt und gingen somit auf Kosten der Aufbereitung neuer Gesuche. Beim Zivilstandsamt fiel der Ertrag ebenfalls niedriger aus. Dieser kann von der Verwaltung nicht beeinflusst werden.

Quartiere und Integration

217

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z4 Entsprechend dem Bedarf in der Bevölkerung sind Prozesse und Gefässe eingeführt, welche die Partizipation verschiedener Anspruchsgruppen sicherstellen.
- Z6.2 Die Stadt verfügt jederzeit über genügend Ressourcen, um eine hohe Sicherheit und Sauberkeit zu gewährleisten.
- Z7.1 Die Stadt hat die Präventions- und Vermittlungsarbeit bei Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum weiter verstärkt.
- Z21 Die konkrete Planung für die Weiterentwicklung ausgewählter Quartierzentren liegt unter Einbezug der Quartierbevölkerung sowie der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer vor.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M4b Eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe erstellt Standards und Abläufe zu partizipativen Planungsprozessen in der Quartierentwicklung.
- M7.1a Die SIP entwickelt Präventionskurse zum Verhalten im öffentlichen Raum für wichtige Zielgruppen und bietet diese entsprechenden Institutionen an.
- M21a Die Stadt überprüft und optimiert die Verfügbarkeit von öffentlich zugänglichen Räumen für Aktivitäten in Quartieren.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M4b Teilweise erreicht. In drei Workshops wurde ein Grundlagenpapier mit Standards und Abläufen sowie Vorlagen für Partizipations- und Informationskonzepte erarbeitet. Die Dokumente werden weiter ausgearbeitet und dienen als Grundlage für die erste Schulung im Mai. Danach startet die Test- und Evaluationsphase, die im Herbst 2020 in der Endversion der Dokumente mündet.
- M7.1a Erreicht. Die SIP konnte 2019 30 Basiskurse «Sicherheit im öffentlichen Raum» und Umgang mit «Alkohol und Drogen» in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen durchführen. Das Kursvolumen hat sich im zweiten Semester deutlich verringert, da viele eingereiste Personen im Kanton Luzern die angebotenen Kurse bereits im Vorjahr besucht hatten und die Zahl der Neuzugewanderten geringer war. Die Kurse sind ein wertvoller Teil der Beziehungs- und Präventionsarbeit der SIP.
- M21a In Umsetzung. Im ersten Halbjahr 2019 wurde eine umfassende Liste mit öffentlich zugänglichen Räumen erstellt, die anschliessend den Quartierkräften zur Überprüfung vorgelegt wurde. Diese knapp 150 Räume wurden auf den CityMaps der Stadt Luzern erfasst und veröffentlicht. Zusätzlich wurde eine Studie in Auftrag gegeben, um Modelle anderer Schweizer Städte zu vergleichen. Auf dieser Grundlage sollen 2020 die Luzerner Unterstützungspraxis festgehalten und Optimierungsvorschläge erarbeitet werden.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die neue Dienstabteilung Quartiere und Integration bündelt das Thema «Zusammenleben» und ermöglicht eine optimierte Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung sowie mit der Zivilgesellschaft. Sie setzt sich für ein respektvolles Zusammenleben im öffentlichen Raum und eine hohe Lebensqualität in den Quartieren ein.

Die Dienstabteilung Quartiere und Integration ist Kompetenzzentrum zu Fragen des Zusammenlebens in der Vielfalt, im Quartier, im öffentlichen Raum und bei Quartierentwicklungsprozessen. Sie ist Anlauf- und Triagestelle für engagierte Organisationen und die Bevölkerung; zentral in der Stadtverwaltung, dezentral in den Quartieren und mobil unterwegs im öffentlichen Raum.

Sie fördert das Quartierleben und die Integrationsangebote durch finanzielle Beiträge und die Organisation von Netzwerk- und Dialogveranstaltungen. Sie fördert weiter die Nachhaltigkeit von Quartierentwicklungsprozessen durch den Einbezug der Bevölkerung in die Gestaltung ihres Lebensraumes. Sie organisiert konkrete Angebote für spezifische Zielgruppen: Willkommenskultur für Neuzugezogene, offene Kinder- und Jugendarbeit durch partizipative Freizeitgestaltung und Beteiligung an Gestaltungs- und Veränderungsprozessen sowie auch Prävention und Vermittlung bei Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Quartierarbeit/Quartierentwicklung	217.1	F
■ Integration	217.2	G/F
■ Sicherheit Intervention Prävention (SIP)	217.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen

Zeitraum	R2018	B2019	R2019
Keine Massnahmen			

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2018	B2019	R2019
Projekte und Aktionen offene Kinder- und Jugendarbeit	217.1	120	143	120	138
Gesuche Projektpool Quartierleben	217.1	60	64	60	72
Teilnehmende an Willkommensfeier für Neuzugezogene	217.2	600	669	600	497
Einsatzstunden Team Sicherheit Intervention Prävention	217.3	13'000	12'110	13'000	12'321

Statistische Grundlagen

Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	R2019
Anteil Personen <19 Jahren an der ständigen Wohnbevölkerung	%	16 %	16 %	16 %
Ausländeranteil an der ständigen Wohnbevölkerung	%	24 %	24 %	24 %
Anzahl Neuzugezogene	Personen	7'486	8'000	7'747

Personalbestand

Stellenplan	R2018	B2019	R2019
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'485	1'495	1'485
Σ	1'485	1'495	1'485

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	R2019
30 Personalaufwand		1'931	1'836
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		730	636
36 Transferaufwand		273	269
39 Interne Verrechnungen		411	352
Aufwand		3'345	3'094
42 Entgelte		-49	-51
46 Transferertrag		-80	-80
Ertrag		-129	-131
Saldo Globalbudget		3'217	2'963

Informationen zu den Leistungsgruppen

217.1 Quartiere	R2018	B2019	R2019
Aufwand		1'808	1'665
Ertrag		-15	-5
Saldo		1'793	1'660

217.2 Integration	R2018	B2019	R2019
Aufwand		683	632
Ertrag		-84	-92
Saldo		599	540

217.3 Prävention	R2018	B2019	R2019
Aufwand		854	797
Ertrag		-30	-34
Saldo		824	763

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2018	B2019	R2019
36	Transferaufwand		273	269
3636.027	Beiträge an Förderung Quartierleben		100	100
3636.028	Beiträge an Sentitreff		95	95
3636.029	Beiträge Quartier- und Stadtteilpolitik		75	71
3636.030	Beiträge an Quartiertreff Obergütsch		3	3

Transferertrag		R2018	B2019	R2019
46	Transferertrag		-80	-80
4631.05	Kantonsbeitrag an Projekte (Kto. 3130.05)		-80	-80

Investitionsrechnung		R2018	B2019	R2019
Ausgaben			0	0
Einnahmen			0	0
Nettoinvestitionen			0	0

Kommentar

Für die drei Willkommensfeiern für Neuzugezogene hatten sich ursprünglich 750 Personen angemeldet, lediglich 497 sind erschienen. Ein Hauptgrund dafür war das heisse Wetter an den beiden Juni-Veranstaltungen.

Die statistische Angabe «Anzahl Neuzugezogene» ist ohne Personen mit Wochenaufenthalt und inklusive Personen, die schon wieder weggezogen, sind zu verstehen. Bei «Anteil Personen <19 Jahren» und bei «Ausländeranteil an der ständigen Wohnbevölkerung» sind die Zahlen noch geschätzt, die statistischen Zahlen für 2019 liegen noch nicht vor.

Beim Personalbestand der Rechnung 2018 waren die besetzten Stellenprozente höher als der Stellenplan. Grund waren die befristeten Anstellungen von Stellvertretungen während des Mutterschaftsurlaubs einer Mitarbeiterin und aufgrund von länger dauernden Krankheitsausfällen.

Das Personal wurde effizient eingesetzt, und das Budget konnte trotz mehreren Personalausfällen (Mutterschaft/Vaterschaft/Unfälle/Langzeitkrankheit) eingehalten werden. Ebenso wurden Mehrstunden abgebaut, die sich als Ertrag für Minderzeiten in der Erfolgsrechnung zeigen. Im Sachaufwand konnte auch unter dem Budget abgeschlossen werden. Durch den Einsatz eines internen Organisationsberaters konnten externe Kosten gespart werden. Ebenso wurden der Luzerner Sicherheitsdienst und Zivildienstleistende weniger eingesetzt und weniger Gelder in der spezifischen Quartierentwicklung beantragt als geplant. Bei den internen Verrechnungen waren die IT-Kosten günstiger als budgetiert.

Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg

290

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die KJU stellt im Wohnheim Plätze zur Verfügung für schwer verhaltensauffällige, normalbegabte Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 20 Jahren, in der Aussenwohngruppe (teilbetreutes Wohnen) für Jugendliche in einer Ausbildungssituation und in der Notaufnahme für Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 18 Jahren. Das Angebot sozialpädagogische Familienarbeit (SoFa) steht derselben Zielgruppe offen, mit Schwerpunkt der Arbeit im Kontext der Herkunftsfamilie.

Leistungsgruppen

■ Kinder- und Jugendsiedlung

LG Grundlage
290.1 G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen	Zeitraum	R2018	B2019	R2019
Keine Massnahmen				

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2018	B2019	R2019
Auslastung der Wohngruppen	290.1	mind. 96 %	97 %	96 %	94 %
Erbringung der vom Kanton in Auftrag gegebenen Leistungen in der gewünschten Menge und Qualität	290.1	Jährlicher Bericht: Zustimmung des Kantons	100 %	100 %	100 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	R2019
Anzahl Bewohner/innen = Anzahl Plätze	290.1	Personen	60	60	60

Personalbestand	Stellenplan	R2018	B2019	R2019
Öffentlich-rechtliche Stellen	4'570	4'649	4'570	4'280
Zivilrechtliche Stellen		71	80	0
Σ	4'570	4'720	4'650	4'280

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	R2019
30 Personalaufwand		6'098	6'056
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		940	897
33 Abschreibungen		75	80
34 Finanzaufwand		7	6
35 Einlagen in Fonds und SF		0	175
39 Interne Verrechnungen		938	971
Aufwand		8'057	8'186
42 Entgelte		-1'630	-1'455
45 Entnahmen aus Fonds und SF		-53	-56
46 Transferertrag		-6'337	-6'636
49 Interne Verrechnungen		-37	-38
Ertrag		-8'057	-8'186
Saldo Globalbudget		0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung		-53	175

Information zur Leistungsgruppe

290.1 Kinder- und Jugendsiedlung	R2018	B2019	R2019
Aufwand		8'057	8'186
Ertrag		-8'057	-8'186
Saldo		0	0

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferertrag	R2018	B2019	R2019
46 Transferertrag		-6'337	-6'636
4630.01 Beiträge vom Bund		-1'069	-1'052
4631.04 Beitrag aus kantonaler Heimfinanzierung		-5'269	-5'584

Investitionsrechnung	R2018	B2019	R2019
Total Ausgaben		0	0
Total Einnahmen		0	0
Total Nettoinvestitionen		0	0

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung	R2018	B2019	R2019
Anlagenbestand per 1.1.	203	221	221
Aktivierungen	94	0	88
Abschreibungen / Abgänge	-76	-76	-80
Anlagenbestand per 31.12.	221	145	229

Eigenkapital der Spezialfinanzierung	R2018	B2019	R2019
Eigenkapital per 1.1.	-1'891	-150	-150
Einlagen (-) / Entnahmen (+)	1'741	53	-175
Eigenkapital per 31.12.	-150	-97	-325
Nettoguthaben (-) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	71	48	-96

Kommentar

Dank des Leistungsauftrags mit dem Kanton konnte die finanzielle Situation für die kommenden vier Jahre stabilisiert werden. Der Kanton hat zudem die Finanzierung eines moderaten Ausbaus der ambulanten Angebote vertraglich zugesichert. Die Auslastung der stationären und ambulanten Angebote ist konstant hoch.

Der Stellenplan per 31.12. ist eine Stichtagbetrachtung, in der Aushilfen (Springer) bereits nicht mehr enthalten sind, diese umfassen 340 %. Unterjährig sind diese Stellen besetzt.

Die Erhöhung der Pauschalen (im Rahmen der Leistungsvereinbarungen zwischen Stadt und Kanton) hatte einen positiven Effekt auf den Rechnungsabschluss 2019. Das positive Ergebnis, trotz erneuter Kürzung des Bundesbeitrags aufgrund nicht anerkannter Aufenthaltstage, ist in erster Linie mit einer hohen Auslastung der Plätze zu erklären. Die Plätze waren vorwiegend von im Kanton Luzern wohnhaften Kindern und Jugendlichen besetzt. Deshalb ergab sich ein Rückgang bei den ausserkantonalen Gemeinde- und Elternbeiträgen.

Der Mehraufwand bei den internen Verrechnungen erklärt sich durch die Einführung einer neuen Klientenbewirtschaftungs-Software. Die Rückstellungen bei den Mehrzeiten des Personals konnten um knapp Fr. 100'000 reduziert werden. Damit wurde der Gewinn um denselben Betrag erhöht.

Der Mehrertrag beim Kanton lässt sich mit der Auslastung der Plätze sowie mit den höheren Tarifen erklären (Budgetgrundlage waren die Tarife 2017).

Feuerwehr

291

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z5 Die Zusammenführung von Feuerwehr und Zivilschutz ist geprüft und – falls positiv bewertet – umgesetzt.
 Z8 Die Realisierung des neuen Sicherheits- und Dienstleistungszentrums auf dem «ewl Areal» wird weiter vorangetrieben.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M5 Bis Ende 2020 liegt ein Entscheid zu einer allfälligen Zusammenführung von Feuerwehr und Zivilschutz sowie eine entsprechende Leistungsvereinbarung vor.
 M8a Bis Ende 2019 sind zwei B+A über die Kapitalaufstockung der neu geschaffenen AG «ewl Areal» erstellt. Anfang 2020 ist das Gestaltungsplanverfahren abgeschlossen.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M5 2019 wurden die Vor- und Nachteile sowie Chancen und Risiken einer Zusammenführung geklärt. Dazu wurden auch Städtebesuche durchgeführt. Das Projekt ist auf Kurs.
 M8a Teilweise umgesetzt. Der B+A 29/2019: «ewl Areal AG» wurde am 28. November 2019 im Grosse Stadtrat beschlossen. Damit wurde der erste Finanzierungsschritt der ewl Areal AG, welche die weitere Projektbearbeitung und den künftigen Betrieb verantwortet, und die Projektierung des Mieterausbaus der städtischen Nutzungen auf dem «ewl Areal» genehmigt. Die nächsten Schritte sind vom Ergebnis der BZO-Teilrevision, von den Absichtserklärungen der geplanten Nutzer und vom Start des Gestaltungsplanverfahrens abhängig

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Kernaufgabe der Feuerwehr ist die Intervention bei Bränden, Naturereignissen, Explosionen, Einstürzen, Unfällen und ABC-Ereignissen zum Schutz von Mensch, Tier, Umwelt und Sachwerten. Der Feuerwehr obliegt die im Feuerschutzgesetz umschriebene Aufgabe des unverzüglichen, befristeten Ersteinsatzes in Kooperation mit Polizei und Sanität. Hinzu kommen Einsätze für Bereitschafts-, Wach-, Kontroll- und Verkehrsdienste sowie technische Hilfeleistungen und als Responder für Notrufkunden des Schweizerischen Roten Kreuzes (Pilotphase).

Als Stützpunktfeuerwehr nimmt die Feuerwehr Stadt Luzern auch kantonale Aufgaben wahr. Dies sind Einsätze in den Bereichen Unfallrettung auf Strassen, Ölwehr (Land und Gewässer), Strahlenwehr, Nationalstrasse (Autobahn), Bahnanlagen, Langzeit-Atemschutzgeräte (Tunnelanlagen usw.), Autodrehleiter sowie Feuerwehr-Peers.

Der Bereich Feuerpolizei ergänzt die Interventionsaufgaben der Feuerwehr mit Prävention. Dazu gehören Beratung im organisatorischen und technischen Brandschutz, Prüfung von Baubewilligungen und Sicherheitskonzepten für Grossveranstaltungen und Messen sowie Verhaltensschulungen im Brandfall.

Leistungsgruppen

■ Feuerwehr

LG Grundlage
291.1 G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen		Zeitraum	R2018	B2019	R2019
291.1 M8a	Entwicklung ewl Areal: Neubau Feuer- und Rettungswache	2015–2025 IR		p. m.	0
291.1	Ersatzbeschaffung Autodrehleiter (Florian 6)	2019–2020 IR		367	0
291.1	Ersatzbeschaffung Dienstanzug Milizfeuerwehr	2019 IR		85	0
291.1	Ersatzbeschaffung Helme und Handschuhe (Bestandteile persönliche Schutzausrüstung) Berufs- und Milizfeuerwehr	2019 IR		210	158
291.1	Ersatzbeschaffung Löschboot	2018–2020 IR		500	0
291.1	Ersatzbeschaffung Personentransporter 15-Plätzer (Florian 9)	2019 IR		95	0

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2018	B2019	R2019
Soll-Bestand Anzahl Milizfeuerwehrangehörige sichergestellt	291.1	245	268	250	262
Reaktionszeit Alarmierung erfüllt (innert 10 Minuten vor Ort)	291.1	98 %	99 %	99 %	99 %
Teilnahmepräsenz an Übungen	291.1	85 %	86 %	87 %	85 %
Anzahl Ausbildungs- und Übungsstunden	291.1	20'000 Stunden	20'912	20'000	22'752

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	R2019
Nettokosten Feuerwehr inkl. Feuerpolizei pro Einwohner/in	291.1	CHF	83	75	77
Alarmmässige Einsätze	291.1	Anzahl	609	560	611
Geplante Einsätze	291.1	Anzahl	283	280	451
Baulicher Brandschutz – Prüfung Baugesuche	291.1	Anzahl	351	340	301
Baulicher Brandschutz – Beratung	291.1	Anzahl	421	350	483
Feuerpolizeiliche Bewilligungen (Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen)	291.1	Anzahl	183	180	177
Organisatorischer Brandschutz – Schulung	291.1	Personen	1'233	1'200	1'441
Führungen Interessierte / Verhaltensschulung Schulklassen	291.1	Personen	1'147	1'000	1'349

Personalbestand	Stellenplan	R2018	B2019	R2019
Öffentlich-rechtliche Stellen	3'280	3'280	3'280	3'280
Σ	3'280	3'280	3'280	3'280

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

	R2018	B2019	R2019
Erfolgsrechnung			
30 Personalaufwand		5'205	5'105
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		1'040	801
33 Abschreibungen		373	307
34 Finanzaufwand		7	1
35 Einlagen in Fonds und SF		0	613
36 Transferaufwand		5	14
39 Interne Verrechnungen		398	416
Aufwand		7'027	7'257
42 Entgelte		-6'249	-6'499
44 Finanzertrag		-162	-162
45 Entnahmen aus Fonds und SF		-138	0
46 Transferertrag		-313	-447
49 Interne Verrechnungen		-167	-149
Ertrag		-7'027	-7'257
Saldo Globalbudget		0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung		-138	613

Information zur Leistungsgruppe

291.1 Feuerwehr	R2018	B2019	R2019
Aufwand		7'027	7'257
Ertrag		-7'027	-7'257
Saldo		0	0

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2018	B2019	R2019
36 Transferaufwand		5	14
3612.01 Entschädigungen an andere Gemeinden		5	14

Transferertrag	R2018	B2019	R2019
46 Transferertrag		-313	-447
4630.01 Beiträge vom Bund		-90	-100
4631.01 Kantonsbeitrag		-101	-231
4636.01 Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		-123	-116

Investitionsrechnung	R2018	B2019	R2019
50 Sachanlagen		210	158
Total Ausgaben		210	158
Total Einnahmen		0	0
Total Nettoinvestitionen		210	158

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung	R2018	B2019	R2019
Anlagenbestand per 1.1.	3'908	3'588	3'588
Aktivierungen	7	210	158
Abschreibungen / Abgänge	-327	-373	-307
Anlagenbestand per 31.12.	3'588	3'425	3'439

Eigenkapital der Spezialfinanzierung	R2018	B2019	R2019
Eigenkapital per 1.1.	-9'779	-8'653	-8'653
Einlagen (-) / Entnahmen (+)	1'127	138	-613
Eigenkapital per 31.12.	-8'653	-8'515	-9'266
Nettoguthaben (-) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	-5'065	-5'090	-5'827

Kommentar

Die Ersatzbeschaffung der Autodrehleiter wurde um ein Jahr verschoben, um eine Nutzungsdauer von 25 Jahren zu erreichen und die Mehrkosten bei der Ersatzbeschaffung des Lösch- und Rettungsbootes zu kompensieren. Die Ersatzbeschaffung des Dienstanzuges für die Milizfeuerwehr erfolgt 2020, da sich der bestehende Lieferant aus dem Markt zurückgezogen hat und vorgängig 2019 der neue Lieferant evaluiert werden musste. Die Ersatzbeschaffung der Helme und Handschuhe wurde erfolgreich abgeschlossen.

Für die Ersatzbeschaffung des Lösch- und Rettungsbootes wurde eine Ausschreibung nach GATT/WTO durchgeführt und eine Zuschlagsverfügung erlassen. Die dazugehörige Ausgabenbewilligung wird mit B+A beim Grossen Stadtrat im zweiten Quartal 2020 beantragt. Die Auslieferung des bestellten Personentransporters hat sich in das erste Quartal 2020 verzögert. Die entsprechenden Kreditübertragungen wurden vorgenommen.

Bei den statistischen Grundlagen haben die geplanten Einsätze 2019 um rund 170 zugenommen. Diese starke Zunahme erfolgte aufgrund der Übernahme des Pikettdienstes des Strasseninspektorats für verletzte und tote Tiere sowie sicherheitsrelevante Sachbeschädigungen im öffentlichen Raum. Diese zusätzlichen Einsätze der Berufsfeuerwehr basieren auf einer Leistungsvereinbarung und entlasten das Strasseninspektorat von einer aufwendigen Pikettorganisation durch die Nutzung von Synergien.

Anstelle der geplanten Entnahme aus der Spezialfinanzierung der Feuerwehr von Fr. 138'000 resultiert eine Einlage von Fr. 613'000. Das positive Ergebnis basiert einerseits auf Minderausgaben durch diszipliniertes Ausgabenmanagement, verschobene Ersatzbeschaffungen und verhandelte Beiträge der Gebäudeversicherung Luzern an die Ausbildungskosten bei der Höheren Fachschule für Rettungsberufe. Andererseits war der Ertrag aus der Feuerwehersatzabgabe Fr. 308'000 höher als budgetiert. 2019 kam erstmalig die Änderung des kantonalen Feuerschutzgesetzes mit den Anpassungen zur Feuerwehersatzabgabe zum Tragen (Erhöhung der Minimal-/Maximalabgabe pro Person, quellensteuerberechtigte Personen sind neu ebenfalls ersatzabgabepflichtig).

Bildungsdirektion

Bericht des Direktionsvorstehers

Einmal mehr haben rund 350 Verwaltungsangestellte und rund 1'000 Schulleitungs-, Lehr- und Fachpersonen mich bei der Erfüllung der Aufgaben des Stadtpräsidiums und der Bildungsdirektion mit grossem Engagement und Einsatz unterstützt. Mit ihrem Wirken haben sie die städtischen Dienstleistungen der direktionalen Abteilungen Stab Bildungsdirektion, Volksschule, Musikschule, Kultur und Sport, Personal sowie der administrativ zugeordneten Stadtkanzlei sichergestellt und einen wesentlichen Beitrag für die lebenswerte Stadt Luzern geleistet.

Die Bildungsdirektion ist in stetiger Bewegung, und die Mitarbeitenden entwickeln sich weiter. Dazu bewegen uns nicht nur die vielfältigen Kundenbedürfnisse, sondern auch die fortschreitende Digitalisierung. Mit dem vom Grossen Stadtrat beschlossene Bericht und Antrag 1/2019: «Stadt Luzern digital: Digitalstrategie der Stadt Luzern. Vision, Wirkungs- und Jahresziele. Roadmap Digitales 2019 bis 2021. Organisation» und der damit bewilligten neuen, ab 1. Januar 2020 tätigen Dienstabteilung Digital begibt sich die Stadt inhaltlich und organisatorisch auf den Weg der digitalen Transformation. Die Dienstabteilung Digital ergänzt die sechs Abteilungen der Bildungsdirektion.

Nach dem Ausbau der ICT-Infrastruktur («information and communication technology») an der Sekundarschule stimmte der Grosse Stadtrat 2019 auch dem Ausbau in der Primarschule zu. Nur mit guten Informatikmitteln und den entsprechenden Lehrplänen können die Lernenden auf die künftigen Herausforderungen in der Berufsausbildung, im Studium sowie in Weiterbildungen vorbereitet werden. Das Parlament hat mit dieser Entscheidung einmal mehr den hohen politischen Stellenwert der Bildung zum Ausdruck gebracht.

Nach der 2018 erfolgten Testplanung für ein Neues Luzerner Theater wurden 2019 weitere Abklärungen für die Entwicklung des Projekts getätigt. Die eidgenössischen Kommissionen für Denkmalpflege und für Natur- und Heimatschutz erstellten ein Gutachten zum Haus an der Reuss, welches dem Ortsbild hohe Priorität einräumt und einen vollständigen Neubau ablehnt. Die Stadt hat nach Bekanntgabe des Gutachtens eine Analyse der Situation vorgenommen und die weiteren Schritte geplant. Mit der Bildung einer Projektierungsgesellschaft im Dezember 2019 haben sich nun unter Federführung der Stadt Luzern Menschen zusammengefunden, welche das Projekt tatkräftig hin zu einem Architekturwettbewerb ab Winterhalbjahr 2020/2021 führen wollen.

Nebst diesen Themen gab es in den Dienstabteilungen der Bildungsdirektion weitere in aller Kürze erwähnenswerte Ereignisse, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit.

Bei der Dienstabteilung Stadtkanzlei, welche der Bildungsdirektion administrativ angegliedert ist, kam es 2019 zu zwei gewichtigen personellen Änderungen: Per Ende November 2019 beendete Urs Achermann seine zweijährige Anstellung als Stadtschreiber, um eine neue Herausforderung anzunehmen. Michèle Bucher tritt am 1. April 2020 als erste Stadtschreiberin die Nachfolge an. Bei der Leitung Kommunikation wechselte per Ende Mai 2019 die Führung von Niklaus Zeier zu Simon Rimle. Niklaus Zeier amtierte 24 Jahre als Chef Kommunikation der Stadt Luzern.

Das Projekt «Elektronische Geschäftsverwaltung» (GEVER) ist nach der Phase der Bereitstellung und Einrichtung der Infrastruktur im Laufe des Jahres 2019 in die Phase der Einführung bei den einzelnen Dienstabteilungen übergegangen. Die Stadtkanzlei, sämtliche Direktionsstäbe sowie die Dienstabteilungen Personal und Finanzverwaltung machten den Anfang, seit Ende 2019 folgen nach und nach weitere Abteilungen. Für den Stadtrat und den Grossen Stadtrat wurde das Modul einer vollelektronischen, mobilen Sitzungsvorbereitung eingeführt. Zeit- und kostenmässig verläuft das Projekt nach Plan.

Neben der Organisation und der Durchführung des gesamten Volksschulunterrichts setzte die Dienstabteilung Volksschule erfolgreich per Schuljahresbeginn 2019/2020 den 2018 beschlossenen Ausbau der ICT-Infrastruktur an der Sekundarschule mit dem Rollout von Laptops um. Im Bereich der Schulentwicklung wurde das (Stadtluzerner) Modell der Integrierten Sekundarschule umfassend evaluiert. Während Lernende und Eltern mit dem Modell grossmehrheitlich zufrieden sind, orten die Lehrpersonen und Schulleitungen weiteren Entwicklungsbedarf. Der Stadtrat wird die Entwicklungsschritte 2020 festlegen. Bei den Tagesstrukturen hält die Nachfrage nach schulergänzenden Betreuungsplätzen an. Aufgrund der steigenden Zahl von Anmeldungen für Betreuungsplätze wurde der bis 2020 bewilligte Ausbau bereits per Schuljahr 2019/2020 vorgezogen bzw. realisiert.

Die Dienstabteilung Musikschule darf wiederum auf ein erfolgreiches Kalenderjahr 2019 zurückblicken. In den zahlreichen Vortragsübungen und Wettbewerben konnten die Lernenden mit beachtlichem Erfolg ihr Können und das Erlernte unter Beweis stellen. Ein Highlight des umfangreichen Tätigkeitsprogramms war das KKL-Konzert, bei dem das Jugendblasorchester (JBL) – in einem Vorprogramm zu einem Schlagzeugkonzert – unter dem KKL-Dach mit 100 Mitwirkenden auftrat. Gefordert war und bleibt das Rektorat Musikschule bei der Umsetzung der Massnahmen aus der Aufgaben- und Finanzreform 18 und der damit verbundenen Übernahme der Organisation des Instrumentalunterrichts an den Kantonsschulen und der Instrumentallehrpersonen der Kantonsschulen auf städtischem Gebiet (per Sommer 2020) sowie mit dem Übergang der Personal- und Lohnadministration aller Lehrpersonen an den Kanton (analog den Volksschullehrpersonen). Im Weiteren gestaltete die Musikschule ihre Website neu, mit einer Optimierung für mobile Endgeräte.

Nebst dem Projekt «Neues Luzerner Theater» verhandelte die Dienstabteilung Kultur und Sport auch die weitere Finanzierung des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe des Kantons Luzern, mit dem Ergebnis einer Absichtserklärung zwischen Kanton und Stadt Luzern. Die beabsichtigte Finanzierung wird dem Grossen Stadtrat mit einer entsprechenden Vorlage im ersten Halbjahr 2020 unterbreitet. Die Bereiche Kultur- und Sportförderung haben wiederum zahlreiche Luzerner Vereine, Organisationen, Institutionen sowie Künstlerinnen und Künstler in ihrem Wirken unterstützt und den Sporttreibenden gut unterhaltene Sportinfrastrukturen anbieten können. Die laufenden, unterstützenden Arbeiten für die Winteruniversiade 2021 schritten voran. Wiederum stieg die Zahl der Teilnahmen bei den Sportkids-Angeboten (freiwilliger Schulsport).

Bei der Stadtbibliothek wurden Selbstverbuchungstheken eingeführt, welche u. a. eine selbstständige Ausleihe und Rückgabe von ausgeliehenen Medien ermöglichen. Neu öffnete die Stadtbibliothek auch an ausgewählten Sonntagen ihre Türen, um – insbesondere bei schlechtem Wetter – Familien den vereinfachten Zugang zu Büchern und zum Lesen zu ermöglichen.

Die Dienstabteilung Personal startete die Umsetzung der vom Stadtrat 2019 beschlossenen Führungs- und Verhaltensgrundsätze, mit dem Auftrag an die Dienstabteilungen, sich mit den Grundsätzen auseinanderzusetzen und diesem mit entsprechenden Aktionen Nachdruck zu verleihen (z. B. Teamevents). Gestartet wurde 2019 die Reorganisation der Berufsbildung, damit die Stadt Luzern als attraktiver Ausbildungsbetrieb erhalten bleibt und weiterentwickelt wird. Die Einführung von Schnupperlehren und die zentrale Organisation des jährlichen Zukunftstags waren erste Massnahmen. Die Digitalisierung macht auch vor der Personal- und Arbeitsorganisation nicht halt. So wurde 2019 mit dem Projekt «HRdigital» begonnen, um die IT-Instrumente diesen Entwicklungen anzupassen. Mit dem Start des Projekts «Work smart», als Teil der digitalen Transformation der Stadt Luzern, sollen neue Arbeitsmodelle und das mobile Arbeiten auf die zukünftigen Herausforderungen ausgerichtet werden.

Die Dienstabteilung Stab Bildungsdirektion unterstützte die Dienstabteilungen und den Direktionsvorsteher mit den Dienstleistungen schwergewichtig in den Bereichen Finanzen/Controlling, Recht und Präsidiales (80 stadtpresidiale Auftritte, beinhaltend Grussbotschaften, Ansprachen, Referate usw.). Die Umsetzung von HRM2 und des neuen Finanzhaushaltsgesetzes und die sich daraus ergebenden Fragen nahmen beträchtliche personelle Ressourcen im Finanzbereich (auch in den anderen Dienstabteilungen) in Anspruch. Der Fachbereich Recht konnte wiederum mit zahlreichen Rechtsauskünften juristische Klarheit schaffen und begleitete – insbesondere die Volksschule – bei personalrechtlichen Fragestellungen und Verfahren. Der Austausch der Städtepartnerschaften ermöglichte verschiedene grössere und kleinere Projekte in den Partnerstädten und Besuche aus den Partnerstädten.

Wie immer findet an dieser Stelle nur ein Bruchteil der zahlreichen Projekte, Arbeiten, Ereignisse, Dienstleistungen usw. Erwähnung. Nebst allen Geschäften der Bildungsdirektion engagieren sich die Mitarbeitenden der Direktion in zahlreichen direktionsübergreifenden Arbeitsgruppen sowie als städtische Delegierte in etlichen privatrechtlichen Institutionen und Organisationen.

Ich darf mit Genugtuung feststellen, dass die finanziellen Mittel und Ressourcen der Direktion von motivierten Mitarbeitenden zielgerichtet und effizient eingesetzt werden. Ob hauptsächlich im direkten Kontakt mit Teilen der Bevölkerung wie in Musik- und Volksschule, in Zusammenarbeit mit Organisationen wie bei Kultur und Sport oder schwergewichtig verwaltungsintern tätig: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen sich mit sehr viel Engagement ein. Dafür spreche ich ihnen allen meinen grossen Dank aus.

Beat Züsli
Bildungsdirektor

Stabsleistungen BID

310

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z1 Das Verhältnis zum Verband Luzerner Gemeinden (VLG) ist geklärt.
- Z2.1 Die Dienstleistungen der Stadt Luzern sind digital, einfach, sicher, transparent und personalisiert auf einem Kundenportal verfügbar und auf die verschiedenen Zielgruppen abgestimmt.
- Z2.2 Die Stadt Luzern verfügt im Bereich Smart City über ein umfangreiches Netzwerk zur Digitalisierung.
- Z.2.3 Leitlinien für einen offenen Umgang mit Daten öffentlichen Charakters aus der Verwaltung gegenüber Dritten werden eingeführt (Open Government Data).

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M1 Eine entsprechende Vorlage «VLG und Aussenpolitik» ist bis Mitte 2019 im Grossen Stadtrat behandelt.
- M2.1a Eine entsprechende Vorlage mit der städtischen Digitalstrategie ist bis Mitte 2019 im Grossen Stadtrat behandelt. Die Digitalisierungsprojekte sind in einer Roadmap durch den Stadtrat priorisiert und deren Umsetzung mit der Digitalstrategie abgeglichen.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M1 Nicht erreicht. Das Verhältnis ist noch nicht abschliessend geklärt. Es fanden im Prozess der Klärung 2019 diverse Gespräche und Abklärungen statt. Im Weiteren beeinflussten die Veränderungen im VLG-Vorstand und die Diskussionen zur AFR18 das Vorwärtkommen im Prozess.
- M2.1a Erreicht. Der Grosse Stadtrat hat am 16. Mai 2019 den Bericht und Antrag 1/2019 vom 22. Januar 2019: «Stadt Luzern digital: Digitalstrategie der Stadt Luzern. Vision, Wirkungs- und Jahresziele. Roadmap Digitales 2019 bis 2021. Organisation» beschlossen. Die möglichen Digitalisierungsprojekte werden, vor einer Beurteilung durch den Stadtrat, zuerst in einem Portfolio zusammengefasst. Diese Arbeiten sind im Gange, in der zweiten Hälfte 2019 erfolgte u. a. der Aufbau der Dienstabteilung Digital.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Der Stab unterstützt den Direktionsvorsteher und Stadtpräsidenten sowie die Dienstabteilungen in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Er steuert strategische direktionale Projekte und Geschäfte und prüft diese inhaltlich. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben und Projektleitungen. Dazu gehören unter anderem die folgende Tätigkeitsgebiete: Führung des Finanz- und Rechnungswesens und des Direktionscontrollings; Rechtsdienst; Präsidiales (Aussenbeziehungen und Städtepartnerschaften); interne und externe Kommunikation.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Dienstleistungen Stab	310.1	G/F
■ Präsidiales	310.2	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen

	Zeitraum	R2018	B2019	R2019
Keine Massnahmen				

Indikatoren

	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2018	B2019	R2019
Keine Indikatoren					

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	R2019
Keine statistischen Grundlagen					

Personalbestand	Stellenplan	R2018	B2019	R2019
Öffentlich-rechtliche Stellen	555	540	540	540
Σ	555	540	540	540

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	R2019
30 Personalaufwand		899	865
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		303	236
33 Abschreibungen		200	0
36 Transferaufwand		0	200
39 Interne Verrechnungen		291	289
Aufwand		1'693	1'590
42 Entgelte		0	-10
49 Interne Verrechnungen		-121	-121
Ertrag		-121	-131
Saldo Globalbudget		1'572	1'460

Informationen zu den Leistungsgruppen

310.1 Dienstleistungen Stab	R2018	B2019	R2019
Aufwand		1'315	1'228
Ertrag		-121	-127
Saldo		1'194	1'101

310.2 Präsidiales	R2018	B2019	R2019
Aufwand		378	362
Ertrag		0	-4
Saldo		378	359

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2018	B2019	R2019
36 Transferaufwand		0	200
3660.01 Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge		0	200

Investitionsrechnung	R2018	B2019	R2019
Ausgaben		185	17
Einnahmen		0	0
Nettoinvestitionen		185	17

Kommentar

Die Erarbeitung einer Digitalstrategie für die Stadt Luzern («Stadt Luzern digital») ist erfolgt und der entsprechende B+A 1/2019: «Stadt Luzern digital: Digitalstrategie der Stadt Luzern. Vision, Wirkungs- und Jahresziele. Roadmap Digitales 2019 bis 2021. Organisation» wurde vom Grossen Stadtrat am 16. Mai 2019 beschlossen.

Der Nachtragskredit aus dem B+A 1/2019 über Fr. 155'000 wurde nicht vollständig ausgeschöpft.

Der Personalaufwand blieb aufgrund des nicht ausgeschöpften Stellenplans (15 Stellenprozent) unter dem Budget.

Volksschulbildung

311

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z9.1 Die Volksschule ist Teil des Quartierlebens und stärkt die Quartierentwicklung.
- Z9.2 Die Tagesstrukturen der Volksschule (Schulzeiten, Betreuungsangebote) werden entsprechend den veränderten gesellschaftlichen Bedürfnissen weiterentwickelt und angepasst.
- Z9.4 Zur Unterstützung der Umsetzung des Lehrplans 21 in allen Fachbereichen wird gezielt auch in die digitale Infrastruktur investiert.
- Z9.5 Das integrierte Sekundarschulmodell Stadt Luzern ist gemäss Evaluation abgeklärt und die weitere Umsetzung festgelegt.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M9.1a Den unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Quartiere wird mit einer gezielten Ressourcenverteilung in der Volksschule Rechnung getragen.
- M9.1b Die Pausenplätze werden durch eine gezielte Aufwertung als Freizeitplätze in den Quartieren anerkannt und genutzt.
- M9.2a Zeiten für Unterricht, Lernen, Sport, Musik und Spiel werden in Bezug auf Ausgewogenheit und Belastbarkeit der Kinder und Familien bis Ende 2020 evaluiert und nach Bedarf angepasst.
- M9.2b Ein weiterer Ausbau der Betreuungsplätze bis auf eine Abdeckung von 60 Prozent der Lernenden wird geprüft.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M9.1a Teilweise erreicht. Die Ressourcen für Schulsozialarbeit werden neu nach einem Sozialindex verteilt.
- M9.1b Teilweise erreicht. Der Pausenplatz beim Schulhaus Fluhmühle wurde zu einem schönen Spielplatz ausgebaut. Verschiedene Pausenplätze wurden mit Hinweistafeln zur Benützung und zu Verhaltensregeln beschildert.
- M9.2a Teilweise erreicht. Der Projektauftrag ist erarbeitet. Die Arbeiten laufen gemäss Plan.
- M9.2b Teilweise erreicht. Der Evaluationsauftrag für die Benützung und den Bedarf von Tagesstrukturen ist erteilt.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Das Volksschulbildungsgesetz des Kantons Luzern begründet den Grundauftrag der Volksschule Luzern. Die Volksschule vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Die Volksschule der Stadt Luzern vermittelt den Lernenden Kenntnisse und Fertigkeiten, die es ihnen ermöglichen, ihre Lebenssituation altersgemäss zu gestalten und zu bewältigen. Sie schafft damit die Grundlagen für die spätere berufliche Ausbildung oder für den Besuch weiterführender Schulen. Sie fördert die Fähigkeit zu selbstständigem, lebenslangem Lernen.

Das Schulangebot der Volksschule Luzern umfasst den zweijährigen Kindergarten, die Primar- und Sekundarschule, die Aufgaben- und Lernbegleitung, bedarfsgerechte Tagesstrukturangebote und die schulischen Dienste. Die schulische Integration wird auf allen Stufen gestärkt durch Massnahmen zur integrativen Förderung (IF), integrativen Sonderschulung (IS) und Deutsch als Zweitsprache (DaZ).

Das Rektorat der Volksschule stellt die Anträge an die Baudirektion für die Erstellung und den Unterhalt der Schulliegenschaften.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Kindergarten	311.1	G
■ Primarschule	311.2	G
■ Sekundarschule	311.3	G
■ Betreuung	311.4	G
■ Schulische Dienste	311.5	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen	Zeitraum	R2018	B2019	R2019
311.3 ICT-Infrastruktur Volksschule – Sekundarschulen (Tablets)	2019–2022 ER IR		432 2'149	333 1'426

Indikatoren ¹	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2018	B2019	R2019
Anzahl Abteilungen Kindergarten (KG)	311.1	61 Abteilungen	57	61	59
Ø Anz. Lernende je Abteilung Kindergarten	311.1	18 Lernende	19	18	18
Anzahl Abteilungen Primarschule (PS) und Basisstufe ²	311.2	191 Abteilungen	191	191	193
Ø Anz. Lernende je Abteilung Primarschule ³	311.2	19.5 Lernende	19	19.5	19
Ø Anz. Lernende Basisstufe	311.2	21 Lernende	21	21	21
Anzahl Abteilungen Sekundarschule integriertes Modell ²	311.3	64 Abteilungen	66	64	63
Ø Anz. Lernende je Abteilung Sekundarschule integriertes Modell ³	311.3	19 Lernende	19	19	19
Lernende mit Anschlusslösung nach 3. Sekundarschule	311.3	mind. 98 % aller Lernenden 3. Sek.	100	98	99
Ø Anz. Plätze Betreuung KG PS pro Schultag	311.4	mind. 634 Plätze	616	634	684
Ø Anz. zusätzliche Mittagstischplätze KG PS pro Schultag	311.4	mind. 198 Plätze	198	198	196

¹ R2018 und R2019: Anzahl Abteilungen per Stichtag 1. September inkl. geplanter Eintritte per 1. Februar im Folgejahr gemäss Klassenplanung VS.

² Anzahl Abteilungen inklusive Aufnahmeklasse.

³ Durchschnittliche Anzahl Lernende je Abteilung (exkl. Aufnahmeklasse, inkl. IS-Lernende).

Statistische Grundlagen ¹	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	R2019
Anzahl Lernende Volksschule	311	Lernende	5'866	6'004	5'941
davon Anzahl Lernende integrative Sonderschulung	311	Lernende	123	121	137
Anzahl Lernende Kindergarten	311.1	Lernende	1'066	1'095	1'088
Anzahl Lernende Primarschule ²	311.2	Lernende	3'590	3'686	3'663
Anzahl Lernende Sekundarschule ²	311.3	Lernende	1'210	1'223	1'190
Anzahl Lernende Schulsozialarbeit ³	311.5	Lernende	1'058	809	1'163
Anzahl Lernende Schulpsychologie	311.5	Lernende	756	838	798
Anzahl Lernende Logopädie	311.5	Lernende	369	371	347
Anzahl Lernende Psychomotorik	311.5	Lernende	180	204	177

¹ Angaben per Stichtag 1.9. inkl. geplanter Eintritte per 1.2. im Folgejahr gemäss Klassenplanung VS.

² Anzahl Lernende PS inkl. Basisstufe, Anzahl Lernende PS und Sek. inkl. Aufnahmeklasse.

³ R2018 und R2019: Schulsozialarbeit umfasst nebst Beratungen von Lernenden auch Beratungen von Lehrpersonen und Eltern, im B2019 wurden nur Beratungen der Lernenden erfasst.

Personalbestand	Stellenplan	R2018	B2019	R2019
Rektorat	1'675	1'585	1'705	1'705
Schulleitungen		2'350	2'205	2'339
Kindergarten		8'330	8'735	8'690
Basisstufe und Primarschule		33'850	32'348	32'380
Sekundarschule		12'750	11'955	11'320
Betreuung	6'602	5'930	6'804	6'830
Schulische Dienste	298	3'265	3'334	3'456
Σ Pensen Volksschulbildung		68'060	67'086	66'720
davon nach kantonalem Recht		60'360	58'432	58'798
davon nach städtischem Recht (öffentlich-rechtliche Stellen)	8'575	7'700	8'654	7'922

Angaben in Prozent (100 Prozent = 1 Vollzeitstelle). Per Stichtag 1.9. für Planung und Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [alle Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	R2019
30 Personalaufwand		81'794	82'832
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		8'840	8'034
33 Abschreibungen		7'506	7'303
36 Transferaufwand		18'130	17'686
39 Interne Verrechnungen		20'179	19'763
Aufwand		136'449	135'618
42 Entgelte		-3'141	-3'419
46 Transferertrag		-30'372	-32'354
49 Interne Verrechnungen		-77	-77
Ertrag		-33'590	-35'851
Saldo Globalbudget		102'859	99'767

Informationen zu den Leistungsgruppen

311.1 Kindergarten	R2018	B2019	R2019
Aufwand		15'875	15'453
Ertrag		-3'891	-4'113
Saldo		11'984	11'340

311.2 Primarschule	R2018	B2019	R2019
Aufwand		58'894	59'750
Ertrag		-17'094	-17'705
Saldo		41'800	42'045

311.3 Sekundarschule	R2018	B2019	R2019
Aufwand		32'431	31'439
Ertrag		-7'214	-7'430
Saldo		25'217	24'008

311.4 Betreuung	R2018	B2019	R2019
Aufwand		13'642	13'690
Ertrag		-4'695	-5'846
Saldo		8'947	7'844

311.5 Schulische Dienste	R2018	B2019	R2019
Aufwand		15'607	15'679
Ertrag		-696	-1'149
Saldo		14'911	14'530

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2018	B2019	R2019
36 Transferaufwand		18'130	17'686
3612.01 Entschädigungen an andere Gemeinden		697	526
3631.003 Beiträge an Kanton für Theaterveranstaltungen		20	20
3631.012 Beitrag an die Kantonsschule Luzern		7'504	7'356
3631.013 Beitrag an Kanton Poolbeitrag Sonderschulkosten		9'758	9'698
3636.005 Beiträge an verschiedene Institutionen		15	0
3636.033 Beiträge an Heime und Therapieinstitutionen		122	71
3637.011 Beiträge an die Ferienwanderung der Stadtschulen		14	14
3637.012 Sozialrabatte		0	0

Transferertrag	R2018	B2019	R2019
46 Transferertrag		-30'372	-32'354
4630.01 Beiträge vom Bund		-80	-67
4631.01 Kantonsbeitrag		-30'251	-32'213
4632.01 Gemeindebeiträge		-41	-74

Investitionsrechnung	R2018	B2019	R2019
Ausgaben		32'858	31'024
Einnahmen		0	-17
Nettoinvestitionen		32'858	31'007

Kommentar

Das Globalbudgetergebnis der Volksschule liegt mit 3,092 Mio. Franken (-3 Prozent) unter dem Budget. Diese Budgetunterschreitung fällt wesentlich in den Leistungsgruppen Betreuung (1,103 Mio. Franken), Sekundarschule (1,209 Mio. Franken) und Kindergarten (0,644 Mio. Franken) an. In der Leistungsgruppe Betreuung wirken sich die rückwirkende Verdopplung der Kantonsbeiträge für das Schuljahr 2019/2020 von Fr. 775'000, die höheren Schulgelder (u. a. aus dem vorgezogenen Ausbau in der Primarschule um 50 Plätze) und ungeplante Kantonsbeiträge für das neue Mittagsangebot in der Sekundarschule von insgesamt Fr. 258'000 positiv aus.

In der Leistungsgruppe Sekundarschule sind eine zu hohe Kreditübertragung für temporäre Zusatzlektionen im Rahmen der Einführung der integrierten Sekundarschule von Fr. 629'000 sowie geringere Verrechnungen im Transferaufwand und bei den internen Leistungen von zirka Fr. 300'000 zu verzeichnen. In der Leistungsgruppe Kindergarten wurden weniger neue Kindergärten als geplant eröffnet, woraus sich Einsparungen im Sachaufwand für den Grundunterricht ergaben.

Nach Beschluss des B+A 22/2018: «ICT-Infrastruktur Volksschule. Sekundarschule» durch den Grossen Stadtrat konnte der Rollout für die Infrastruktur wie geplant durchgeführt werden. Alle Lehrpersonen sowie alle Lernenden der Sekundarschule sind per Schuljahr 2019/2020 mit einem eigenen Laptop ausgerüstet worden. Der Einsatz der Laptops unterstützt den individualisierten und binnendifferenzierten Unterricht im gewünschten Mass.

Im Schuljahr 2019/2020 wurden unter Einhaltung der kantonalen Vorgaben zur Abteilungsgrösse bei der Kindergartenzuteilung zwei Abteilungen weniger benötigt als im Budget vorgesehen. Der Anstieg von IS-Lernenden in der Primarschule bedingte zwei zusätzliche Abteilungen. Die Grösse von Klassen, die von einem Kind bzw. zwei Kindern mit IS-Status besucht werden, ist auf 18 bzw. 16 Lernende beschränkt, weshalb die Abteilungsgrösse gegenüber dem Budget tiefer ist.

Der Ausbau der Betreuung (B 12/2016) sieht bis 2021 150 zusätzliche Plätze vor. Aufgrund der Anmeldezahlen für das Schuljahr 2019/2020 wurde der Ausbau um 50 Plätze vorgezogen.

Der Anteil IS-Lernender an der Volksschule (vgl. Tabelle Statistische Grundlagen) beträgt im Rechnungsjahr 2,3 Prozent (Vorjahr: 2,1 Prozent) und liegt um 0,3 Prozent höher als die Budgeterwartung.

In der Tabelle Personalbestand per 1. September sind der Anstieg von 610 Stellenprozenten für den vorgezogenen Ausbau in der Primarschulbetreuung und das neu geschaffene Mittagsangebot der Sekundarschule noch nicht enthalten.

Die Ergebnisverbesserung des Globalbudgets der Volksschule von 3,092 Mio. Franken (-3 Prozent) resultiert aus drei Bereichen: In der Leistungsgruppe Betreuung gab es mehr Einnahmen als budgetiert. Im Weiteren sind geringere Verrechnungen im Transferaufwand von Fr. 444'000, bei den internen Leistungen (v. a. mit den Dienstabteilungen Zentrale Informatikdienste und Immobilien) von Fr. 416'000 sowie tiefere Abschreibungen von Fr. 203'000 zu verzeichnen. Schliesslich beeinflusst ein tieferer Sachaufwand mit Fr. 806'000 das Ergebnis positiv. So wurden Einsparungen bei Lehrmitteln und Preisvorteile bei Kopien in der Höhe von Fr. 252'000 erzielt. Der Nachtragskredit für die «Unentgeltlichkeit der Schule» wurde in der Höhe von Fr. 143'000 nicht ausgeschöpft. Der Bedarf an Anschaffungen und Unterhalt sowie der Mietaufwand wurden durch weniger neue Kindergärten als geplant um Fr. 167'000 gesenkt. Die Neuregelung der Rückerstattung bei einem unzumutbaren Schulweg führte zu einem Kostenrückgang um Fr. 136'000. Insgesamt ist der Anstieg der IS-Lernenden im Personalaufwand und bei den Kantonsbeiträgen als jeweils grösster Einzelposten der Budgetabweichung sichtbar.

Im Transferaufwand liegt eine Budgetunterschreitung in der Höhe von Fr. 444'000 vor, die aus höheren Budgeterwartungen resultiert. Folgende Schulen und Institutionen wurden von weniger Schülerinnen und Schülern besucht als angenommen: Schulen in einer anderen Gemeinde (Fr. 171'000), Kantonsschulen (Fr. 148'000), Sonderschulen, Heime und Therapieinstitutionen sowie verschiedene andere Institutionen (Fr. 125'000).

Zudem überstiegen die Transfererträge die Budgeterwartung in der Höhe von 1,982 Mio. Franken. Dafür verantwortlich sind im Wesentlichen die um 1,370 Mio. Franken höheren IS-Kantonsbeiträge, welche mit entsprechend höheren IS-Personalkosten korrespondieren, sowie Mehrerträge von Fr. 775'000 in der Betreuung aufgrund der rückwirkenden Verdopplung der Kantonsbeiträge für das Schuljahr 2019/2020. Zu einem leichten Rückgang der Transfererträge führt hingegen in der Leistungsgruppe Primarschule die geringere Anzahl von Lernenden, was in einem um Fr. 305'000 tieferen Kantonsbeitrag resultierte.

Die Abweichungen in der Investitionsrechnung kamen hauptsächlich aufgrund einer zeitlichen Verzögerung der Sanierung des Schulhauses Littau Dorf zustande. Hinzu kommt die von der Volksschule direkt verantwortete Investition in die Ausstattung der Sekundarschulen mit Laptops für die Lernenden, welche weitere Investitionen in die IT-Infrastruktur notwendig machte. Hier wurde das Jahresbudget von 2,1 Mio. Franken um Fr. 723'000 unterschritten, da die Geräteaufstockung und damit verbunden die Verrechnung aufgrund des budgetlosen Zustandes der Stadt Luzern Anfang 2019 eine Verzögerung erfuhr und erst ab August 2019 erfolgte.

Musikschulbildung

312

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Z9.3 Die Musikschule Stadt Luzern baut in Schulbetriebseinheiten der Stadt, die von den Kindern gut erreichbar sind, den Gruppen-/Klassenunterricht aus.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

M9.3a Die Angebotsstrukturen der Musikschule werden im Schuljahr 2018/2019 bezüglich Zeiten und Standorten überprüft.

M9.3b In ein bis zwei Schulhäusern wird im Schuljahr 2019/2020 ein Pilotprojekt «Gruppen-/Klassenunterricht in Schulhäusern» organisiert.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

M 9.3a Erreicht. Es wurden mehrere Gruppenangebote in den Schulhäusern eingeführt, bei denen die Infrastrukturen vorhanden waren und ein Bedarf eruiert wurde. Die Angebote sind gut besucht.

M 9.3b Nicht erreicht. Der zusätzliche Klassenunterricht im Rahmen des Stundenplanes der Volksschule wurde noch nicht umgesetzt. Dazu sind noch umfangreichere Vorarbeiten zusammen mit der Volksschule notwendig. Das Ziel wird im Rahmen von Schule Plus weiterverfolgt.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Musikschule ist für die musikalische Grundbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zuständig. Die Musikschule ist verantwortlich für das Erteilen des Fachs «Musik und Bewegung», welches im Rahmen des intensivierten Musikunterrichts im Stundenplan der 1. und 2. Primarklassen der Volksschule integriert ist. Eine Ausweitung des integrierten Musikunterrichts wird angestrebt und ein Modell in Zusammenarbeit mit der Volksschule entwickelt. Neben einer Breitenförderung im Bereich Laienmusizieren werden begabte Schülerinnen und Schüler gezielt gefördert, und es wird somit ein wichtiger Beitrag zur Musikstadt und zum Musikhochschulstandort Luzern geleistet.

Der Musikunterricht führt zum gemeinsamen Musizieren und bildet eine Basis für eine kulturell interessierte Gesellschaft. Die Musikschule übernimmt als grösste Musikschule der Zentralschweiz und als wichtige Partnerin der Musikhochschule eine führende Rolle in der musikpädagogischen Entwicklung. Die Musikschule bildet eine wichtige Basis der Musikstadt Luzern.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Musikunterricht für Kinder und Jugendliche	312.1	G/F
■ Musikunterricht für Erwachsene	312.2	K

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen

	Zeitraum	R2018	B2019	R2019
312.1 Gruppen- und Klassenunterrichtsangebote in Primarschulhäusern	2019–2023 ER		23	19
M9.3b				

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2018	B2019	R2019
Nettokosten pro Einwohner/in für die Musikschulbildung	312	CHF 70	n. a.	70	60
Anzahl Lernende Kinder und Jugendliche (ohne 3. Schulmusiklektion)	312.1	2'600 Lernende	2'363	2'400	2'484
Wettbewerbserfolge (Anzahl Preisträger/innen)	312.1	25 Preisträger/innen	23	18	30
Anzahl Lernende Erwachsene	312.2	600 Erwachsene	528	560	520

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	R2019
Anzahl Lernende 3. Schulmusiklektion	312.1	Lernende	1'340	1'340	1'331

Personalbestand	Stellenplan	R2018	B2019	R2019
Öffentlich-rechtliche Stellen	350	350	350	350
Öffentlich-rechtliche Stellen Musikschul-Lehrpersonen	4'500	4'280	4'500	4'413
Σ	4'850	4'630	4'850	4'763

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	R2019
30 Personalaufwand		7'529	6'975
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		261	275
33 Abschreibungen		70	69
35 Einlagen in Fonds und SF		0	625
36 Transferaufwand		110	113
39 Interne Verrechnungen		829	759
Aufwand		8'799	8'817
42 Entgelte		-2'190	-2'043
43 Verschiedene Erträge		0	-625
44 Finanzertrag		-27	-35
45 Entnahmen aus Fonds und SF		0	-38
46 Transferertrag		-1'115	-1'086
49 Interne Verrechnungen		-25	-25
Ertrag		-3'357	-3'853
Saldo Globalbudget		5'442	4'964

Informationen zu den Leistungsgruppen

312.1 Musikunterricht für Kinder und Jugendliche	R2018	B2019	R2019
Aufwand		7'972	8'173
Ertrag		-2'857	-3'375
Saldo		5'115	4'798

312.2 Musikunterricht für Erwachsene	R2018	B2019	R2019
Aufwand		826	645
Ertrag		-500	-478
Saldo		326	166

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2018	B2019	R2019
36	Transferaufwand		110	113
3612.01	Entschädigungen an andere Gemeinden		30	33
3636.035	Beiträge an Luzerner Kantorei		80	80

Transferertrag		R2018	B2019	R2019
46	Transferertrag		-1'115	-1'086
4612.01	Entschädigungen von Gemeinden		-15	-12
4631.01	Kantonsbeitrag		-1'100	-1'075

Investitionsrechnung		R2018	B2019	R2019
Ausgaben			0	0
Einnahmen			0	0
Nettoinvestitionen			0	0

Kommentar

Der Rückgang der Anzahl Lernenden im Erwachsenenunterricht lässt sich mit Pensionierungen von Lehrpersonen mit Schwerpunkt Erwachsenenunterricht erklären. Dies führte zu einem spürbaren Rückgang von Anmeldungen.

Es besuchten weniger Schülerinnen, Schüler und Erwachsene als budgetiert den Musikschulunterricht. Daraus ergeben sich ein geringerer Aufwand bei den Personalkosten und ein geringerer Ertrag bei den Schulgeldern. Zudem fielen die Mutationsgewinne höher als budgetiert aus. Die nicht budgetierte Einlage in den Fonds sowie der nicht budgetierte Ertrag ist auf eine Erbschaft zurückzuführen. Es wurde daraus der Fonds für Notlagen und Projekte der Musikschule geäufnet.

Personal

313

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislativziele

Z3 Die Stadt Luzern positioniert sich weiterhin als zukunftsorientierte und wettbewerbsfähige Arbeitgeberin.

Massnahmen zu den Legislativzielen

- M3a Die Führungsgrundsätze sind neu entwickelt und ab 2019 verankert.
 M3b Die Personalinformationssysteme sind evaluiert und schrittweise bis 2021 abgelöst.
 M3c Die Berufsbildung ist neu organisiert, und das Arbeitgebermarketing ist lanciert.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M3a Erreicht. Die Entwicklung der Führungsgrundsätze konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Die Dienstabteilungen thematisieren diese laufend in den Mitarbeitergesprächen und Führungsworkshops.
 M3b Teilweise erreicht. Die Beschaffung der verschiedenen Software ist in Planung und kann voraussichtlich termingerecht abgeschlossen werden. Eine zeitliche Verzögerungen infolge der öffentlichen Ausschreibung ist möglich.
 M3c Erreicht. Die Berufsbildung hat bereits einige Neuerungen (z. B. Schnupperlehre, Zukunftstag und Anstellungsbedingungen für Lernende) erfolgreich umgesetzt. Weitere Massnahmen im Bereich Rekrutierung sind in Planung.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Personal (PA) ist die Fachstelle des Stadtrates und der Direktionen für das ganzheitliche Personalmanagement. Die Dienstabteilung Personal unterstützt den Stadtrat, die Direktionen und Dienstabteilungen in allen Fachgebieten des Personalmanagements. Die Dienstabteilung Personal stellt eine einheitliche und zeitgemässe Personal- und Lohnpolitik sicher und entwickelt diese mit dem Stadtrat weiter. Sie gewährleistet einen einheitlichen Vollzug des städtischen Personalrechts. Die Dienstabteilung Personal ist für die Personal- und Lohnadministration verantwortlich, sie unterstützt die dezentrale Personalarbeit und stellt die Berufsbildung sicher. Sie unterstützt die Weiterentwicklung der Führungskräfte und stellt einheitliche Personalführungsinstrumente bereit. Zudem stellt sie funktions- und bereichsübergreifende Weiterbildungsangebote bereit. Die Dienstabteilung Personal unterstützt die Direktionen in Organisationsfragen.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Personalmanagement und -entwicklung	313.1	G/F
■ Leistungen Personal und Rentner	313.2	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen

	Zeitraum	R2018	B2019	R2019
313.1 Ersatz Personalinformationssystem	2019–2021 ER		165	135
M3b	IR		500	2

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2018	B2019	R2019
Qualität der Lohnauszahlung	313.1	<0.25 %	0.30 %	0.25 %	0.30 %
Erfolgsquote Lernende	313.2	100 %	96 %	100 %	100 %
Fluktuationsrate netto*	313.2	6 %	5.3 %	6.0 %	6.7 %

*Kündigungen durch Arbeitnehmende in % des durchschnittlichen Personalbestands.

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	R2019
Anzahl Teilnehmende am Weiterbildungsprogramm der DA Personal	313.1	Teilnehmende	n. a.	900	1'299
Arbeitsplätze für leistungsschwache Mitarbeitende	313.1	Plätze	7	9	6
Ausbildungsplätze für Lernende	313.2	Plätze	60	64	65

Personalbestand	Stellenplan	R2018	B2019	R2019
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'670	1'570	1'670	1'520
Σ	1'670	1'570	1'670	1'520

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	R2019
30 Personalaufwand		6'102	5'012
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		193	163
35 Einlagen in Fonds und SF		0	51
36 Transferaufwand		123	57
39 Interne Verrechnungen		480	464
Aufwand		6'897	5'747
42 Entgelte		-355	-352
45 Entnahmen aus Fonds und SF		-9	0
49 Interne Verrechnungen		-3'969	-3'976
Ertrag		-4'332	-4'328
Saldo Globalbudget		2'565	1'419

Informationen zu den Leistungsgruppen

313.1 Personalmanagement und -entwicklung	R2018	B2019	R2019
Aufwand		2'616	2'428
Ertrag		-4'317	-4'296
Saldo		-1'701	-1'867

313.2 Leistungen Personal und Rentner	R2018	B2019	R2019
Aufwand		4'281	3'319
Ertrag		-15	-33
Saldo		4'266	3'286

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2018	B2019	R2019
36	Transferaufwand		123	57
3635.006	Beiträge an Pensioniertenverein (PVSL)		23	23
3635.011	Defizitbeitrag Salü an IG Arbeit		100	30
3637.032	Beiträge an Mitarbeitende aus Personalfonds		0	4

Investitionsrechnung		R2018	B2019	R2019
Ausgaben			500	2
Einnahmen			0	0
Nettoinvestitionen			500	2

Kommentar

Der Ersatz des Personalinformationssystems hat sich aufgrund der öffentlichen Ausschreibung zeitlich verzögert. Die Beschaffung erfolgt 2020 und 2021.

Für den Indikator «Qualität der Lohnauszahlung» entstanden infolge des budgetlosen Zustandes und der entsprechenden Rückrechnung minim mehr fehlerhafte Lohnabrechnungen. Für die Massnahmensteuerung zur Fluktuationsrate hat die Dienstabteilung Personal eine Austrittsbefragung eingeführt.

Unter den statistischen Grundlagen fällt auf, dass die Anzahl Teilnehmende im Berichtsjahr über den Erwartungen lag: Im Weiterbildungsangebot wurden ausserordentliche Kurse zu den Themen «Windows 10» und «Einführung HRM2» mit einer grossen Teilnehmerzahl durchgeführt. Die Arbeitsplätze für Leistungsschwache sind mit 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt. Insgesamt verfügt die Stadt Luzern über 9 Stellen.

Die Dienstabteilung Personal verzeichnete per Ende Jahr nicht besetzte Stellen in der Beratung (90 %), der Berufsbildung (10 %) und für die Stelle Arbeitsintegration (50 %).

Die Kosten bei der Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern sind erheblich tiefer als angenommen. Ebenso haben deutlich weniger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine AHV-Ersatzrente bezogen. Im Weiteren erhöhten sich die Rückerstattungen wegen Unfall- und Krankheitsfällen merklich. Infolge des Personalmangels konnten weniger Projekte durchgeführt werden. Die Aufwendung bzw. der Bedarf in den Bereichen Coaching, Assessment und Outplacement blieb unter den Erwartungen.

Der Kreditübertrag aus dem Jahre 2018 für die Defizitgarantie Personalrestaurant Salü wurde nicht benötigt.

Kultur- und Sportförderung

315

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z10.1 Die Handlungsfähigkeit bei der Kulturförderung bleibt erhalten, und die Subventionsverträge sind erneuert.
- Z10.2 Die darstellenden Künste verfügen über eine zeitgemässe Infrastruktur. Auf dem Ergebnis der Testplanung startet die Stadt Luzern in Kooperation mit dem Kanton und Privaten ein Projekt für ein Neues Luzerner Theater und treibt dieses zielorientiert voran.
- Z10.3 Die Musikstadt von Weltrang wird im Rahmen des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe in ihrer strategischen Weiterentwicklung unterstützt.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M10.1a Das Beitragswesen Kultur wird analog zur Erhöhung der KKL-Subvention massvoll angepasst. Die Massnahmen des B+A mit den Subventionsverträgen für die Jahre 2019 bis 2022 werden umgesetzt.
- M10.1b Die Verträge des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe werden ab 2020 erneuert.
- M10.2 Ein Architekturwettbewerb für eine neue Theaterinfrastruktur, evtl. unter Beteiligung privater Kreise, wird 2019 vorbereitet.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M10.1a u. Erreicht. Im Rahmen der Massnahmen zu den Legislaturzielen wurden die Subventionsverträge für die Jahre 2019 bis 2022 umgesetzt.
- M10.1b Ausnahme bilden die Verträge, welche vom Zweckverband abgeschlossen werden.
- M10.2 Erreicht. Entsprechende Arbeiten in der Vorbereitung wurden lanciert.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Aktivitäten der Stadt im Bereich der Kulturförderung umfassen die Einzelförderung, die Förderung von lokalen und regionalen Institutionen, die Mitwirkung bei der Finanzierung über den Zweckverband sowie einzelne Aktivitäten zur Pflege des kulturellen Erbes. Allgemeines Ziel ist die Förderung und der Erhalt der kulturellen Vielfalt in der Stadt Luzern. Bei der Sportförderung liegen die Schwerpunkte auf der Unterstützung von Sportvereinen und -organisationen in ihren Aktivitäten, dem Zurverfügungstellen von Sportinfrastrukturen, die dem Schul-, dem Vereins- und dem Individualsport dienen, sowie einem bedürfnisgerechten Angebot im Bereich Schule und Sport. Allgemeines Ziel ist ein attraktives Sportangebot in der Stadt Luzern.

Leistungsgruppen

■ Kulturförderung	315.1	LG	Grundlage
■ Sportförderung	315.2		F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	R2018	B2019	R2019
315.1	Angepasste/erhöhte KKL-Subvention	2019 ER		4'650	4'650
M10.1a					
315.1	Erneuerung Subventionsverträge Kulturbereich mit Anpassungen für Subventionsperiode 2019–2022, Anteil Erfolgsrechnung	2019–2022 ER		1'290	1'290
M10.1b					
315.1	Erneuerung Subventionsverträge Kulturbereich mit Anpassungen für Subventionsperiode 2019–2022, Anteil Fonds Kultur aus K und S	2019–2022 ER		1'262	991
M10.1b					
315.2	Erneuerung Subventionsverträge Sportbereich mit Anpassungen für Subventionsperiode 2019–2022, Anteil Fonds Sport aus K und S	2019–2022 ER		255	260

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2018 ¹	B2019	R2019
Pro-Kopf-Ausgabe Kultur (netto)	315.1	< CHF 400	265	379	355
Pro-Kopf-Ausgaben Sport (netto)	315.2	< CHF 200	99	164	168

¹ Berechnung nach HRM1

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	R2019
Keine statistischen Grundlagen					

Personalbestand	Stellenplan	R2018	B2019	R2019
Öffentlich-rechtliche Stellen	825	795	825	964
Σ	825	795	825	964

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	R2019
30 Personalaufwand		1'122	1'134
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		861	1'012
33 Abschreibungen		8'646	3'262
36 Transferaufwand		18'513	28'480
39 Interne Verrechnungen		8'235	8'533
Aufwand		37'376	42'421
42 Entgelte		-853	-756
45 Entnahmen aus Fonds und SF		-887	-6'265
46 Transferertrag		-165	-239
49 Interne Verrechnungen		-3	-3
Ertrag		-1'908	-7'263
Saldo Globalbudget		35'468	35'158

Informationen zu den Leistungsgruppen

315.1 Kulturförderung	R2018	B2019	R2019
Aufwand		23'961	27'291
Ertrag		-535	-4'012
Saldo		23'426	23'279

315.2 Sportförderung	R2018	B2019	R2019
Aufwand		13'415	15'130
Ertrag		-1'373	-3'251
Saldo		12'042	11'879

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2018	B2019	R2019
36	Transferaufwand		18'513	28'480
3631.017	Beitrag an Zweckverband Grosse Kulturbetriebe		8'560	8'566
3631.102	Einnahmenverzicht Baurecht Stiftung Luzerner Theater		136	136
3632.009	Beitrag an Regionalkonferenz Kultur Region Luzern		110	117
3634.003	Beitrag an Hallenbad Luzern AG		1'100	1'100
3634.004	Beitrag an Regionales Eiszentrum Luzern AG (REZ)		110	110
3634.101	Einnahmenverzicht Baurecht Regionales Eiszentrum Luzern AG (REZ)		136	136
3635.101	Einnahmenverzicht Baurecht Ruopigenmoos AG		39	39
3636.036	Beitrag an Kreativwirtschaft		105	83
3636.037	Beitrag an Verein Kunsthalle Luzern*		139	139
3636.038	Beitrag an Stiftung Gletschergarten Luzern*		95	95
3636.039	Beitrag an Verein Konzertzentrum Schüür*		120	70
3636.040	Beitrag an KKL Luzern (Trägerstiftung)		4'650	4'650
3636.041	Beitrag an Stiftung Kleintheater Luzern*		302	302
3636.042	Beitrag an Jazz-Club Luzern		40	40
3636.043	Beitrag an Verein Südpol Luzern*		755	755
3636.045	Beitrag an Verein Winteruniversiade Luzern-Zentralschweiz 2021		320	167
3636.047	Beiträge an Verkehrshaus der Schweiz		945	945
3636.101	Einnahmenverzicht Baurecht Stiftung Pilatusakademie		59	59
3636.102	Einnahmenverzicht Baurecht KKL Inseli/Bahnhofplatz		454	454
3636.103	Einnahmenverzicht Baurecht Ruderzentrum Luzern-Rotsee		35	35
3636.104	Einnahmenverzicht Baurecht Stadion Luzern AG		304	304
3636.903	Beiträge aus Fonds K u. S, Kulturteil			2'652
3636.904	Beiträge aus Fonds K u. S, Sportteil			1'064
3636.905	Beiträge aus FUKA-Fonds			711
3636.906	Beiträge aus Jugendsportförderfonds			892
3660.01	Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge			4'858

*Diese fünf Institutionen erhalten zusätzlich einen Beitrag aus dem Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport, siehe S. 214–215.

Transferertrag		R2018	B2019	R2019
46	Transferertrag		-165	-239
4612.01	Entschädigungen von Gemeinden		-45	-52
4630.01	Beiträge vom Bund		0	-49
4631.02	Sporttotogelder Kanton Luzern		-120	-139

Investitionsrechnung		R2018	B2019	R2019
Ausgaben			685	354
Einnahmen			0	-15
Nettoinvestitionen			685	339

Kommentar

Beim Zweckverband Grosse Kulturbetriebe wurde im Sommer 2019 mit dem Kanton eine Verhandlungslösung erreicht. Diese wird ab 2020 in den jeweiligen Parlamenten beschlossen bzw. diskutiert.

Der Personalbestand wurde aufgrund eines Antrages an die Stellenplankommission um ein 50 %-Pensum auf 825 Stellenprocente erhöht, dies aufgrund der sehr erfreulichen Entwicklung der Kinder- und Jugendsportangebote. Befristete Pensenerhöhungen zum Abbau von Mehrstunden haben per Ende 2019 zu einer temporären Überschreitung des genehmigten Stellenplans geführt.

Die Abschreibungen von Investitionsbeiträgen wurden bei der Rechnungslegung nicht unter «Abschreibungen» verbucht, sondern im Transferaufwand. Das erklärt die hohe Abweichung der beiden Posten. Die internen Verrechnungen der Dienstabteilung Immobilien sind höher ausgefallen als von derselbigen budgetiert. Diese Aufwendungen können von der Dienstabteilung Kultur und Sport kaum gesteuert und kontrolliert werden. Der Beitrag an die Winteruniversiade wurde im Budget 2019 zu hoch budgetiert.

Bibliothek

320

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Stadtbibliothek im Bourbaki Panorama am Löwenplatz ist die öffentliche Bibliothek der Stadt Luzern und damit ein bedeutender Bestandteil des bibliothekarischen Angebots der Stadt. Sie gewährleistet die bibliothekarische Grundversorgung und ist Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Seit 2010 betreibt die Stadtbibliothek auch die Bibliothek Ruopigen. Nebst dem Medienbestand ist die Stadtbibliothek mit ihrer Infrastruktur ein wichtiger öffentlicher Lern- und Aufenthaltsort, und sie positioniert sich mit ihren Kulturveranstaltungen und Programmen im Bereich der Lese- und Sprachförderung als wichtige Kultur- und Bildungsinstitution. Die Stadtbibliothek Luzern führt im Auftrag des Bibliotheksverbands Luzern (BVL) die Zentralstelle des BVL.

Leistungsgruppen

■ Stadtbibliotheken Luzern

LG Grundlage
320.1 F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen

Zeitraum

R2018

B2019

R2019

Keine Massnahmen

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	Zeitraum		
			R2018	B2019	R2019
Erneuerungsquote Medienbestand	320.1	13 %	13 %	13 %	14 %
Anzahl aktive Kundinnen und Kunden	320.1	13'000	12'776	13'000	15'655
Medienbestand	320.1	80'000	77'600	80'000	79'261

Statistische Grundlagen

Aufgabe/LG

Einheit

R2018

B2019

R2019

Anzahl Eintritte/Besuche

320.1

Personen

n. a.

180'000

n. a.

Personalbestand

Stellenplan

R2018

B2019

R2019

Öffentlich-rechtliche Stellen

1'295

1'295

1'295

1'280

Σ

1'295

1'295

1'295

1'280

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	R2019
30 Personalaufwand		1'523	1'433
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		399	479
36 Transferaufwand		604	604
39 Interne Verrechnungen		650	706
Aufwand		3'175	3'221
42 Entgelte		-1'038	-1'014
49 Interne Verrechnungen		-42	-42
Ertrag		-1'081	-1'056
Saldo Globalbudget		2'095	2'166

Information zur Leistungsgruppe

320.1 Stadtbibliotheken Luzern	R2018	B2019	R2019
Aufwand		3'175	3'221
Ertrag		-1'081	-1'056
Saldo		2'095	2'166

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2018	B2019	R2019
36 Transferaufwand		604	604
3632.006 Beiträge an Bibliotheksverband Region Luzern		604	604

Investitionsrechnung	R2018	B2019	R2019
Ausgaben		0	0
Einnahmen		0	0
Nettoinvestitionen		0	0

Kommentar

In der Stadtbibliothek und in der Bibliothek Ruopigen finden jährlich gegen 300 sehr gut besuchte Veranstaltungen statt. Erfreulich ist die erneut gewachsene Gesamtausleihe von 502'600 Medien (Stadtbibliothek +5.1 %, Bibliothek Ruopigen +6 %). Ende Jahr konnte das Projekt «Selbstverbuchung» abgeschlossen werden. Kundinnen und Kunden können selbstständig Medien ausleihen, während deren Rückgabe weiterhin an der Theke verarbeitet wird.

Beim Indikator «Aktive Kundinnen und Kunden» stammt der Zuwachs insbesondere von Kindern und Jugendlichen.

In den beiden Bibliotheken Ruopigen und Löwenplatz wurde für die statistische Grundlage «Anzahl Eintritte/Besuche» eine Zählanlage installiert. Entsprechende Zahlen stehen ab 1. Januar 2020 zur Verfügung.

Dem tieferen Personalaufwand stehen höhere Aufwände in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Projekte gegenüber. Die interne Verrechnung der Diensabteilung Immobilien ist höher ausgefallen als budgetiert, was zu einer für die Stadtbibliothek nicht vorhersehbaren Kreditüberschreitung führte. Zudem wurde bei den Entgelten der städtische Anteil an der Gebührenverteilung BVL zu optimistisch budgetiert.

Umwelt- und Mobilitätsdirektion

Bericht des Direktionsvorstehers

Mit grosser Motivation und voller Kraft setzen wir uns zum Wohle der Stadtluzernerinnen und Stadtluzerner ein. Dies ist jedoch keine Einbahnstrasse (um in der Sprache der Umwelt- und Mobilitätsdirektion zu bleiben). Denn wir bewegen uns mit unseren Herausforderungen in einem grossen Spannungsfeld vieler unterschiedlicher Interessen und Haltungen. Dabei müssen wir mit Rückschlägen (wie z. B. die Ablehnung eines provisorischen Carparkplatzes auf dem Hinterschlund durch das Krienser Parlament) oder mit Verzögerungen (z. B. aufgrund hängiger Beschwerden bei der Umsetzung des neuen Verkehrsregimes an der Bahnhofstrasse) umgehen können. Die Kunst ist es, diese Herausforderungen anzunehmen und zielführend einer guten und breit akzeptierten Lösung zuzuführen.

Im Tiefbauamt konnte beispielhaft für den erfolgreichen Umgang im Spannungsfeld heterogener Interessen im Jahr 2019 die «Neugestaltung Grendel/Löwengraben» inklusive einer zusätzlichen Aufwertung und Begrünung des Löwengrabens erfolgreich abgeschlossen werden. Ebenfalls zur Aufwertung der städtischen Strassenräume trägt die Verschönerung der Tödi-/Himmelrichstrasse bei. Mit den Bauarbeiten um die neue abl-Siedlung konnte noch im Herbst begonnen werden. Zusammen mit dem Spielplatz im Bleichergärtli entstand ein hochwertiger urbaner Raum. Weitere nennenswerte Umsetzungsbeispiele sind die Sanierung der Furrengasse in der Altstadt und der Abschluss der Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten auf den fünf städtischen Friedhöfen. Mit der Volksabstimmung im Frühling wurde ein Kredit über 39,7 Mio. Franken für die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes an den Bushaltestellen bewilligt. Dies ist die Grundlage für neue Projekte zur Vereinfachung des Buseinstiegs für alle Personen. Im Rahmen der Velooffensive hat das Tiefbauamt seine Flexibilität unter Beweis gestellt: Nach Ablehnung des Berichtes und Antrages starteten wir die Projektarbeiten zur Optimierung der Veloverbindung Kasernenplatz und trieben verschiedene Machbarkeitsstudien auf Kantonsstrassen voran.

Organisatorisch wurden unter dem Arbeitstitel «Schadengruppe» interne Meldeprozesse definiert und ein Team aus drei Mitarbeitenden zusammengestellt. Das Team behob nicht nur schnell und flexibel über 400 kleine Schäden, es bildet auch intern Mitarbeitende im kleinen baulichen Unterhalt aus. In der Abfallbewirtschaftung stand die Leistungsoptimierung im Zentrum. Es erfolgten Anpassungen an der Touren- und Einsatzplanung. Die Massnahmen führten dazu, dass der Fuhrpark um ein Fahrzeug reduziert werden konnte. Weitere besondere organisatorische Massnahmen: Aufgleisen der Organisationsentwicklung des Bereichs Administration und Finanzen, Fortsetzung der Anstrengungen zu einem Qualitätsmanagementsystem oder der bewusste Umgang mit den vier Werten des Tiefbauamts: verlässlich, leidenschaftlich, zielorientiert und wertschätzend.

Es wird angestrebt, dass Investitionen weitsichtig getätigt und ein nachhaltiges Infrastrukturmanagement praktiziert wird. Im Berichtsjahr wurden daher Anstrengungen unternommen, die bestehende Datenlage in Bezug auf Zustand, Wert, Alter oder Wertverzehr nach modernen Standards zu verbessern. Innovativ im besonderen Rahmen

sind folgende Projekte: die Selbststeuerung der beiden Lichtsignalanlagen im Bereich der Tribschenstrasse, die Einführung des digitalen Car-Parkierleitsystems (Car-App) und die schweizweit einzigartige Sanierung eines sehr grossen Abwasserkanals in der Pilatusstrasse von innen mit minimaler Einschränkung für den Verkehr.

Die Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen stellt fest, dass der Druck auf die Nutzung des öffentlichen Grundes, u. a. für Veranstaltungen und Events, die Boulevardgastronomie, Geschäftsauslagen, für Parkkarten und Ausnahmebewilligungen im Strassenverkehr auch 2019 anhaltend stark war. Mit einer konsequenten Bewilligungspraxis, basierend auf bewährten Leitlinien und Handlungsgrundsätzen, den reglementarischen und konzeptionellen Grundlagen, konnte den unterschiedlichen Anspruchshaltungen weitgehend Rechnung getragen werden. Ziel dabei ist es, ein Gleichgewicht zwischen den Interessen von Veranstaltenden, Bevölkerung sowie Handel und Gewerbe sicherzustellen. Im Interesse einer kontinuierlichen Weiterentwicklung wurden Fortschritte erzielt in der Digitalisierung der Gesuchsprozesse, entsprechende Projektarbeiten wurden begleitet. Auf Basis des parlamentarischen Auftrags, das Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes zu überarbeiten, zu entschlacken und zu liberalisieren, um damit den Gastronomie- und Gewerbetreibenden mehr Spielraum und Eigenverantwortung bei der Gestaltung und Bespielung ihrer Boulevardzonen und ihrer an die Verkaufsgeschäfte angrenzenden Flächen auf öffentlichem Grund einzuräumen, wurden – unter Einbezug der Direktbetroffenen – ebenfalls umfangreiche Vorarbeiten geleistet.

Unter der Federführung der Dienstabteilung Umweltschutz wurden 2019 grosse Vorarbeiten im Bereich Klima geleistet. National, kanton- und kommunal war das Jahr 2019 geprägt durch die Klimadebatte. Bereits 2017 hat die Schweiz das Klimaabkommen von Paris ratifiziert, das eine Begrenzung der globalen Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius, wenn möglich 1,5 Grad Celsius anstrebt. Für Letzteres ist laut dem Zwischenstaatlichen Ausschuss für Klimaänderungen (IPCC) eine Reduktion der globalen Treibhausgasemissionen auf netto null bis etwa 2050 notwendig. Angesichts der immer wahrnehmbaren Auswirkungen des Klimawandels forderten im vergangenen Jahr der Grosse Stadtrat und zunehmende Teile der Bevölkerung mit politischen Vorstössen und Klimademonstrationen eine rasche, massive Reduktion der CO₂-Emissionen auch in der Stadt Luzern. Wir haben den Ball aufgenommen. Der Stadtrat hat sich bereit erklärt, dem Stadtparlament bis im ersten Halbjahr 2021 einen Planungsbericht vorzulegen, der diese Forderungen behandelt. Der Stadtrat wird in diesem Planungsbericht unter anderem aufzeigen, was es bedeutet, die sehr weitgehende Forderung umzusetzen, den CO₂-Ausstoss bis 2030 auf netto null pro Kopf zu reduzieren. Er wird dem Parlament eine revidierte langfristige Zielsetzung für die Reduktion der CO₂-Emissionen beantragen. Zudem wird er darlegen, wo Verschärfungen der gesetzlichen Grundlagen erforderlich sind, welches die Handlungsmöglichkeiten auf Gemeindeebene sind, was die neue CO₂-Zielsetzung für ewl bedeutet und welche konkreten Massnahmen neu oder beschleunigt umzusetzen sind.

Gleichzeitig kommt die Stadt Luzern nicht umhin, sich dem fortschreitenden Klimawandel anzupassen. Der Bericht und Antrag, der die entsprechenden langfristig wirksamen Massnahmen beinhaltet, wurde 2019 vollständig erarbeitet und liegt nun vor. Er wird dem Grosse Stadtrat noch vor den Sommerferien zum Beschluss vorgelegt.

Bereits 2009 bewilligte der Grosse Stadtrat einen Kredit für die Sanierung der Schiessanlagen und die Umgestaltung des Natur- und Erholungsraums Allmend. Als Ausgleich zu den grossen Bauprojekten wie etwa der Swissporarena sollten die Freiräume auf der Allmend für die Naherholung und die Natur aufgewertet werden. Mit der Realisierung von fünf Naturerlebnis-Stationen wurde diese Aufwertung der Freiräume auf der Allmend nun 2019 abgeschlossen. Das überzeugende und tolle Naturerlebnisgebiet Allmend wurde mit einem gut besuchten Eröffnungsanlass am 25. August 2019 offiziell der Bevölkerung übergeben.

Im Bereich Natur- und Landschaftsschutz konnten im vergangenen Jahr im Weiteren verschiedene Projekte umgesetzt werden, welche dazu beitragen, nebst der Erhöhung der Lebensqualität für den Menschen auch die Lebensräume der Tier- und Pflanzenarten zu sichern und zu vergrössern. So konnte im Bereich der Inertstoffdeponien auf dem Littauerberg eine weitere Etappe der Öffnung des Moosbachs umgesetzt werden. Im nahen Umfeld des Schulhauses Staffeln in Ressbühl wurde der Staffeltälbach geöffnet und revitalisiert. Auf dem Littauerberg und im Raum Wartenfluh erfolgen im Rahmen des Vernetzungsprojekts in Zusammenarbeit mit Landwirten grossflächige Wiesenneuansaat. Schliesslich konnten auf der Allmend weitere Aufwertungsmassnahmen umgesetzt werden.

Dies sind nur ein paar wenige Beispiele des bunten Strausses an Themen und Projekten, welche mich tagein, tagaus beschäftigen. Alles das ist aber nur möglich durch die tollen Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Direktion: Ihnen möchte ich an dieser Stelle herzlich danken!

Adrian Borgula
Umwelt- und Mobilitätsdirektor

Stabsleistungen UMD

410

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Der Stab unterstützt die Direktion in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben und Projektleitungen.

Leistungsgruppen

■ Dienstleistungen Stab

LG Grundlage
410.1 G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen

Keine Massnahmen

Zeitraum

R2018

B2019

R2019

Indikatoren

Keine Indikatoren

Aufgabe/LG

Vorgabe Einheit

R2018

B2019

R2019

Statistische Grundlagen

Keine statistischen Grundlagen

Aufgabe/LG

Einheit

R2018

B2019

R2019

Personalbestand

Öffentlich-rechtliche Stellen

Stellenplan

R2018

B2019

R2019

Zivilrechtliche Stellen

585

585

585

530

Σ

0

0

60

585

585

585

590

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	R2019
30 Personalaufwand		869	874
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		85	78
39 Interne Verrechnungen		191	189
Aufwand		1'145	1'141
42 Entgelte		0	-23
Ertrag		0	-23
Saldo Globalbudget		1'145	1'118

Information zur Leistungsgruppe

410.1 Dienstleistungen Stab	R2018	B2019	R2019
Aufwand		1'145	1'141
Ertrag		0	-23
Saldo		1'145	1'118

Investitionsrechnung	R2018	B2019	R2019
Ausgaben		0	0
Einnahmen		0	0
Nettoinvestitionen		0	0

Kommentar

Die Rechnung des Stabs UMD schliesst im Rahmen des Budgets ab. Die vereinnahmten Entgelte sind Verwaltungsrats honorare des Direktors, die neu als Ertrag und nicht als Aufwandminderung verbucht werden.

Umweltschutz

413

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z20.1 Die Stadt Luzern strebt die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft an. Bis 2021 wird der Energieverbrauch (Leistungsbedarf) auf 4'000 bis 4'400 Watt pro Kopf und der Treibhausgasausstoss auf 4,7 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Kopf und Jahr gesenkt.
- Z20.2 Die Erhöhung der Produktion von Solarstrom und von solarer Wärme verläuft gemäss dem im Energiereglement festgelegten Zielpfad. Die Zwischenziele für das Jahr 2021 sind erreicht.
- Z20.3 Die Stadt Luzern entwickelt eine Strategie zum Umgang mit den Auswirkungen des Klimawandels.
- Z20.4 Die urbanen Grünräume werden als attraktive Aufenthalts- und Begegnungsräume gestaltet und betrieben. Die naturnahen Freiräume bleiben sowohl innerhalb wie ausserhalb des Siedlungsraums erhalten, werden aufgewertet und besser vernetzt, die Biodiversität wird gefördert. Die Stadt Luzern ist Grünstadt Schweiz mit Gold-Level.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M20.1a Von den insgesamt 17 Massnahmen des «Aktionsplans Luft, Energie, Klima 2015» sind acht in Umsetzung. Im Jahr 2019 wird die Umsetzung von acht weiteren Massnahmen gestartet, darunter ein Betriebsoptimierungsprogramm für private Haustechnikanlagen und ein Beratungsangebot beim Ersatz von bestehenden Feuerungsanlagen.
- M20.1b Die Massnahmen des Richtplans Energie (u. a. Ausbau der Fernwärme und Nutzung des Seewassers) sind in Umsetzung. Private und Energieversorger werden fachlich begleitet und/oder finanziell unterstützt.
- M20.1c Die bewährten Regelungen im Bereich Energie sind überprüft und vor dem Hintergrund des neuen Energiegesetzes allenfalls angepasst. Die Vorarbeiten für deren Einführung auch im Stadtteil Littau im Rahmen der Zusammenführung der beiden Bau- und Zonenordnungen (Stadtteile Littau und Luzern) sind abgeschlossen.
- M20.1d Mindestens fünf 2000-Watt-Siedlungen (Areale) sind in Planung, im Bau oder fertiggestellt. Sie werden in der Qualitätssicherung fachlich begleitet oder befinden sich im Zertifizierungsprozess.
- M20.1e Die Umwelt- und Energieberatungstätigkeit durch das öko-forum wird in Zusammenarbeit mit dem Kanton auf dem etablierten Niveau weitergeführt, eine allfällige konzeptionelle und organisatorische Weiterentwicklung ist beschlossen.
- M20.2 Die Förderung von Solaranlagen durch den Energiefonds wird weitergeführt und ist an die sich ändernden Rahmenbedingungen von Markt, Kanton und Bund angepasst.
- M20.3a Ein Planungsbericht mit geeigneten Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel ist vom Parlament genehmigt.
- M20.4a Die Biodiversitätsförderung ist dank zusätzlicher Ressourcen (B+A 2018) intensiviert, wobei der Schwerpunkt im Bereich der extensiven Natur-, Grün- und Erholungsräume sowie auf den Grundstücken der öffentlichen Hand liegt.
- M20.4d Erste Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf die Planungsphase (2020/2021) für den Landschaftspark Udelboden sind erfolgt.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M20.1a Die Umsetzung des Aktionsplans ist auf Kurs.
- M20.1b Die Umsetzung ist auf Kurs.
- M20.1c Erledigt. Die Überprüfung ist erfolgt. Die Vorarbeiten sind abgeschlossen.
- M20.1d Umsetzung auf Kurs. Die folgenden 2000-Watt-Siedlungen sind in Planung, im Bau oder fertiggestellt: Grossmatte West, Gartenhof (Littau), obere Bernstrasse, Rösslimatt, Bundesplatz, Pilatusplatz, «ewl-Areal», Kooperation Industriestrasse
- M20.1e Erreicht. Die konzeptionelle und organisatorische Weiterentwicklung ist umgesetzt.
- M20.2 In Umsetzung. Die Förderung läuft weiter.
- M20.3a Teilweise erreicht. Die Strategie liegt vor. Der entsprechende Planungsbericht (B+A) wird im Frühsommer 2020 dem Grossen Stadtrat unterbreitet.
- M20.4a In Umsetzung. Erste Massnahmen aus dem B+A 25/2018: «Biodiversitätsförderung Stadt Luzern» sind umgesetzt.
- M20.4d Nicht erreicht. Die Erarbeitung des Freiraumprojekts wurde vom Stadtrat aus finanziellen Gründen auf 2021/2022 verschoben.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Umweltschutz ist die städtische Fachstelle für den Natur- und Landschaftsschutz, den technischen Umweltschutz (u. a. Altlasten, Deponien, Lärm, nichtionisierende Strahlung), für Energie/Luftreinhaltung/Klimaschutz sowie für die Nachhaltige Entwicklung. Sie vollzieht die an die Stadt delegierten Aufgaben des eidgenössischen und kantonalen Rechts sowie die städtischen Rechtsgrundlagen. Umweltinformation und -beratung erfolgen primär durch die Mitarbeitenden des öko-forums.

Der vom Stadtrat beschlossene «Aktionsplan Luft, Energie, Klima 2015» definiert 17 Massnahmen, die zur Erreichung der mittel- und langfristigen Zielsetzungen in Zusammenarbeit mit weiteren Dienstabteilungen und externen Partnern in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Zur Erreichung der Ziele des städtischen Richtplans Energie werden in ausgewählten Verbundgebieten Detailstudien erarbeitet. Die Planung und Realisierung von 2000-Watt-Arealen wird konsequent weiterverfolgt, die verstärkte Nutzung von Wärme und Kälte aus dem Seewasser sowie von Abwärme in Zusammenarbeit mit ewl vorangetrieben.

Im Bereich der Biodiversitätsförderung werden die zusätzlichen Ressourcen so eingesetzt, dass kontinuierliche Verbesserungen zugunsten von Flora und Fauna und der Bevölkerung erreicht werden können. Im Rahmen der Zusammenführung der beiden Bau- und Zonenordnungen Stadtteile Littau und Luzern werden die bewährten Regelungen in den Bereichen Energie sowie Natur- und Landschaftsschutz auf das gesamte Gemeindegebiet ausgedehnt.

Die Umwelt- und Energieberatungstätigkeit durch das öko-forum wird auf dem etablierten Niveau (Qualität und Quantität) mit dem heutigen Kostendeckungsgrad weitergeführt.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Umweltschutz	413.1	G/F
■ Umweltberatung	413.2	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen

	Zeitraum	R2018	B2019	R2019
413.1 Intensivierung der Biodiversitätsförderung M20.4a	2019–2024 ER		210	117

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2018	B2019	R2019
Photovoltaikanlagen, installierte Leistung [Kilowatt-Peak]	413.1	2025: 12'300 kWp	8'531	9'200	8'938
Thermische Solaranlagen, installierte Absorberfläche	413.1	2025: 10'000 m ²	5'047	5'800	5'575
Landwirtschaftliches Vernetzungsprojekt, jährliche Steigerung der ökologisch aufgewerteten Fläche seit Projektbeginn	413.1	Bestand in m ²	87'465	90'000	102'595
Anzahl Beratungen und Kontakte öko-forum	413.2	Stand halten	8'789	9'000	6'200

Statistische Grundlagen

	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	R2019
Leistungsbedarf (Primärenergie)	413.1	Watt/Einwohner	4'400	4'350	n. a.
Treibhausgasemissionen	413.1	t CO ₂ eq/Einw. und Jahr	5.4	5	n. a.
Stromverbrauch	413.1	kWh/Einwohner	5'500	5'500	5'400
Feinstaubbelastung Messstation Sedel	413.1	Mikrogramm/m ³	15	<18	14
Feinstaubbelastung Messstation Moosstrasse	413.1	Mikrogramm/m ³	19	<23	15

Personalbestand

	Stellenplan	R2018	B2019	R2019
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'065	1'025	1'055	1'106
Zivilrechtliche Stellen			100	44
Σ	1'065	1'025	1'155	1'150

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	R2019
30 Personalaufwand		1'194	1'214
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		2'002	1'630
33 Abschreibungen		487	464
35 Einlagen in Fonds und SF		1'375	1'375
36 Transferaufwand		192	13
39 Interne Verrechnungen		615	560
Aufwand		5'865	5'256
42 Entgelte		-246	-230
43 Verschiedene Erträge		0	-2
45 Entnahmen aus Fonds und SF		-1'475	-1'098
46 Transferertrag		-30	-83
49 Interne Verrechnungen		-1'455	-1'446
Ertrag		-3'206	-2'859
Saldo Globalbudget		2'659	2'397

Informationen zu den Leistungsgruppen

413.1 Umweltschutz	R2018	B2019	R2019
Aufwand		5'630	5'074
Ertrag		-3'191	-2'846
Saldo		2'439	2'227

413.2 Umweltberatung	R2018	B2019	R2019
Aufwand		235	183
Ertrag		-15	-13
Saldo		220	170

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2018	B2019	R2019
36 Transferaufwand		192	13
3636.005 Beiträge an verschiedene Institutionen		192	13

Transferertrag	R2018	B2019	R2019
46 Transferertrag		-30	-83
4630.03 Beiträge Bund für Energiefonds		0	-25
4631.01 Kantonsbeitrag		-30	-20
4636.03 Beiträge Dritter für Energiefonds		0	-38

Investitionsrechnung	R2018	B2019	R2019
Ausgaben		320	211
Einnahmen		-4'450	-1'511
Nettoinvestitionen		-4'130	-1'299

Kommentar

Mit B+A 25/2018: «Biodiversitätsförderung Stadt Luzern» hat der Grosse Stadtrat die benötigten zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen bewilligt. Die Intensivierung der Biodiversitätsförderung ist auf Kurs, sie benötigte aber eine gewisse Anlaufzeit (budgetloser Zustand, Besetzung der neuen Stelle per Juni 2019).

Bei den Indikatoren liegt die Entwicklung bei den Photovoltaikanlagen deutlich über dem Zielpfad bis 2025, auch wenn der budgetierte Wert für 2019 nicht ganz erreicht werden konnte. Bei den thermischen Solaranlagen resultierte zwar eine starke Zunahme der installierten Absorberfläche. Trotzdem liegt der Wert unter dem Zielpfad bis 2025. Beim Vernetzungsprojekt entwickelt sich die Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft erfreulich. Ein weiteres Mal konnten die ökologisch aufgewerteten Flächen massgeblich ausgeweitet werden.

Die Entwicklung der Beratungszahlen im öko-forum ist zwar rückläufig. Es findet aber eine Verschiebung zu anspruchsvolleren Beratungen statt, und die Nutzung des Onlineangebots ist auf bereits hohem Niveau weiter stark steigend (+50 %).

Der Stromverbrauch pro Kopf (vgl. statistische Grundlagen) ist seit rund 10 Jahren rückläufig. Dieser Trend setzte sich auch 2019 fort. Die Feinstaubbelastung war 2019 aus meteorologischen Gründen ausserordentlich tief. Langfristig gesehen ist der Trend leicht rückläufig.

Die im Rahmen des B+A 25/2018: «Biodiversitätsförderung» bewilligte zusätzliche Stelle konnte per Juni 2019 besetzt werden. Bei der zivilrechtlichen Stelle handelt es sich um eine Praktikumsstelle.

Die Ergebnisverbesserung in der Erfolgsrechnung ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass ein Kreditübertrag aus dem Vorjahr (Projektbeitrag an ewl von Fr. 179'000) nicht erneut übertragen wurde. Zudem wurden Projektmittel nicht ganz vollständig ausgeschöpft, und es erfolgte eine Abgrenzung beim Verkauf der Tageskarten (Übergabe an Stadtbibliothek per 1. Januar 2020).

Energiefonds

Grundauftrag

Der Energiefonds dient der finanziellen Förderung von Vorhaben im Energiebereich, insbesondere von Massnahmen zur Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft. Förderberechtigt sind nebst Beratung, Ausbildung und Information die effiziente Energieanwendung, die Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen sowie die Erarbeitung von Studien und Konzepten. Beiträge werden an natürliche und juristische Personen sowie an öffentliche Körperschaften ausgerichtet.

Fondsverwaltung

Die Fondsverwaltung besteht aus fünf Mitgliedern: zwei Vertretern der Stadtverwaltung und drei unabhängigen externen Fachspezialistinnen und -spezialisten. Der städtische Energiebeauftragte ist mit beratender Stimme in der Fondsverwaltung vertreten. Die Fondsverwaltung wird vom Stadtrat gewählt, konstituiert sich selbst und fasst ihre Entscheide und Beschlüsse mit einfachem Mehr. Sie beurteilt die Gesuche und legt die Förderbeiträge fest. Dabei stützt sie sich auf das Reglement für eine nachhaltige städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik (Energierglement) und die zugehörige Verordnung.

Entwicklung Bestand Energiefonds	Einheit	R2018	B2019	R2019
Fondsbestand per 1. Januar	CHF	4'894'299	5'417'706	5'417'706
Einlage aus Erfolgsrechnung	CHF	975'000	1'375'000	1'375'000
Auszahlungen	CHF	-451'593	-1'475'000	-1'098'386
Fondsbestand per 31. Dezember	CHF	5'417'706	5'317'706	5'694'320
davon bereits an Projekte zugesichert	CHF	-3'121'809	-3'500'000	-3'680'566
Verfügbare Mittel per 31. Dezember	CHF	2'295'897	1'817'706	2'013'754

Kennzahlen

Die Auszahlungen aus dem Energiefonds verteilen sich in Franken und prozentmässig wie folgt auf die einzelnen Förderbereiche:

Ausbezahlte Beiträge	R2018	%	R2019	%
Erneuerbare: Wärmepumpen, Fernwärme, Abwasser, Biogas	13'718	3 %	491'265	45 %
Erneuerbare: Photovoltaik	64'375	14 %	99'708	9 %
Erneuerbare: Thermische Solaranlagen	2'985	1 %	75'539	7 %
Energieeffizienz: Gebäude, Haustechnik, Strom	-1'840	0 %	12'466	1 %
Mobilität	40'000	9 %	0	0 %
Studien, Konzepte, Richtplanung	29'783	7 %	0	0 %
Energiestadt	22'696	5 %	3'760	0 %
Beratungen, Ausstellungen, Information, Bildung	228'273	50 %	266'442	24 %
Kommunikation, Diverses, Klimaschutzprojekte	51'604	11 %	149'206	14 %
Total	451'593	100 %	1'098'386	100 %

Kommentar

Per 31. Dezember 2019 lagen rund 5,7 Mio. Franken im Energiefonds. Der Fondsbestand nahm damit gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 300'000 zu. Tatsächlich verfügbar (= nicht an Projekte zugesichert) sind allerdings nur rund 2 Mio. Franken. Die verfügbaren Mittel reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 300'000, da grössere Beträge an neue Projekte zugesichert wurden (z. B. mehrere Anschlüsse an die Fernwärme Littau).

2019 konnten netto insgesamt rund 1,1 Mio. Franken an Förderbeiträgen ausbezahlt werden. Davon gingen rund 60 % in die Förderung von erneuerbaren Energien (in erster Linie Wärmepumpen, Fernwärmeanschlüsse und Solarenergie). Knapp ein Viertel floss in Beratung (inkl. Energiecoaching), Ausstellungen und Information und 15 % in die Kommunikation.

Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen

414

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z6.2 Die Stadt verfügt jederzeit über genügend Ressourcen, um eine hohe Sicherheit und Sauberkeit zu gewährleisten.
- Z7.1 Die Stadt hat die Präventions- und Vermittlungsarbeit bei Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum weiter verstärkt.
- Z11 Die städtischen Freizeitangebote sind im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf optimiert.
- Z18.1 Die Stadt Luzern positioniert sich klar zu den Schlüsselprojekten des Agglomerationsprogramms.
- Z18.2 Die Stadt Luzern zeichnet sich durch eine attraktive Gestaltung der Strassenräume aus.
- Z19.1 Die Verkehrssicherheit wird erhöht. Die Anzahl der Verkehrsunfälle reduziert sich auf weniger als 100 pro 50'000 Einwohner/innen.
- Z19.2 In der Stadt Luzern werden die Immissionsgrenzwerte Strassenlärm gemäss den gesetzlichen Vorgaben eingehalten.
- Z19.3 Die Stadt Luzern setzt einen hindernisfreien Zugang zum öffentlichen Verkehr gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und gemäss einer nachvollziehbaren Prioritätenordnung um.
- Z19.4 Die Stadt Luzern verfügt über konkrete Umsetzungskonzepte zur Optimierung der Parkierung von Zweirädern, Autos und Cars.
- Z19.5 Der Modalsplit entwickelt sich in Richtung der langfristigen Zielwerte der Mobilitätsstrategie, indem die Anteile des Fuss-, des Velo- und des öffentlichen Verkehrs weiter zunehmen. Der Anteil der autofreien Haushalte steigt, und Sharingangebote (Velo, Auto) werden vermehrt genutzt.
- Z20.4 Die urbanen Grünräume werden als attraktive Aufenthalts- und Begegnungsräume gestaltet und betrieben. Die naturnahen Freiräume bleiben sowohl innerhalb wie ausserhalb des Siedlungsraums erhalten, werden aufgewertet und besser vernetzt, die Biodiversität wird gefördert. Die Stadt Luzern ist Grünstadt Schweiz mit Gold-Level.
- Z20.6 Mit einer qualitätsvollen Siedlungsentwicklung und vielseitig nutzbaren Freiräumen stärkt die Stadt Luzern die Lebensqualität.
- Z26.3 Die Stadt Luzern tätigt Investitionen weitsichtig. Die Planungskoordination wird weiter gestärkt, um in der Zusammenarbeit mit anderen Infrastruktureigentümern (Werke) die Häufigkeit von Baustellen im öffentlichen Raum zu minimieren, Synergien zu nutzen und Kosten zu optimieren.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M7.1b Das Projekt «Hundehaltung im öffentlichen Raum» wird weiter umgesetzt. Die Hunde-Freilaufzone im Gebiet Tribtschenhorn ist realisiert und das Pilotprojekt am Churchillquai ausgewertet.
- M11b Die Sanierungs- und Erneuerungsstrategie der Spielfelder Aussensport wird weiter umgesetzt. Der Kunstrasen Utenberg ist erneuert.
- M18.1a Die Stadt Luzern engagiert sich aktiv in der Gesamtorganisation zur Projektierung des Durchgangsbahnhofs Luzern. Sie ist insbesondere im Teilprojekt über die künftigen Nutzungen im Umfeld des Bahnhofs federführend.
- M18.1b Die Stadt Luzern kommuniziert aktiv ihre Unterstützung zur Realisierung des Bypasses Luzern und die Gründe, weshalb sie die Spange Nord ablehnt.
- M18.2 Verschiedene Bauprojekte und Konzepte zur attraktiven Gestaltung der Strassenräume werden gemäss Investitionsplanung ausgeführt (Bahnhof Littau, Lindenstrasse, Spitalstrasse Ost, Tödi-/Himmelrichstrasse, Bahnhofstrasse usw.). Die Stadt setzt sich beim Kanton für eine siedlungsverträgliche Gestaltung der Kantonsstrassen ein.
- M19.1a Die im Rahmen der ersten Etappe vorgesehenen Sanierungsmassnahmen zur Verkehrssicherheit sind umgesetzt. Ein Vorgehen zur Behebung weiterer Sicherheitsdefizite ist definiert.
- M19.1b Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Aufenthaltsqualität setzt sich die Stadt Luzern für die Einführung von Tempo 30 auf Gemeinde- und auf Kantonsstrassen wie beispielsweise der Bern-, Basel- und Luzernerstrasse ein.
- M19.2 Die Stadt setzt sich dafür ein, dass die notwendigen Massnahmen (Tempo 30 und lärmarrer Belag) auf Gemeinde- und Kantonsstrassen umgesetzt werden.
- M19.3 Der B+A «Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz» liegt dem Parlament bis im Frühjahr 2019 vor. Ausgehend vom Volksentscheid wird anschliessend mit der Projektierung anhand des Priorisierungskonzepts gestartet.
- M19.4a Das Vorprojekt einer grösseren, zusätzlichen Velostation im Gebiet Bahnhof ist abgeschlossen.
- M19.4b Der B+A «Velotunnel» liegt Anfang 2019 vor. Die Umsetzung erfolgt gemäss B+A.
- M19.5a Der B+A «Aktionsplan Fuss- und Veloverkehr» liegt Anfang 2019 vor. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt gemäss B+A.
- M19.5b Bei grösseren Verkehrserzeugern wird im Rahmen von Bewilligungsverfahren konsequent ein Mobilitätsmanagement verlangt. Die Stadt geht als gutes Vorbild voran und führt ein Mobilitätsmanagement in der Stadtverwaltung ein.
- M19.5c Erste Massnahmen des Gesamtverkehrskonzepts Agglomerationszentrum Luzern sind umgesetzt.
- M20.4b Die prioritären Handlungsschwerpunkte aus dem Auditrapport des Labels Grünstadt Schweiz (Biodiversitätsförderung, Arbeitssicherheit, Pflegepläne/-konzepte) werden umgesetzt.
- M20.6c Die Erhaltungs- und Erneuerungsstrategie der öffentlichen Spielplätze wird weiter umgesetzt. Die Spielplätze Bleichergärtli, Obermättli und Churchillquai sind realisiert.
- M26.3a In allen Bereichen (Strassenunterhalt, Hochbau usw.) wird ein nachhaltiges Infrastrukturmanagement praktiziert.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

M7.1b	Teilweise erreicht. Das «Pilotprojekt Hunde-Freilaufzone am Churchillquai» wurde ausgewertet und definitiv eingeführt. Die Realisierung der Hunde-Freilaufzone im Gebiet Tribtschenhorn verzögert sich infolge Einsprachen.
M11b	Nicht erreicht. Infolge einer Einsprache verzögerte sich die Erneuerung des Kunstrasens Utenberg. Die Umsetzung erfolgt im Sommer 2020.
M18.1a	Erreicht. Die Stadt Luzern ist im Projekt «Durchgangsbahnhof» mit den Partnern gut vernetzt. Für die künftige Nutzung im Umfeld Bahnhofs hat die Stadt die Federführung übernommen und ist mit dem B+A 25/2019: «Durchgangsbahnhof – Phase 1» in die Planung gestartet.
M18.1b	Erreicht. Die Stadt Luzern steht sowohl mit den Partnern Bund und Kanton als auch mit dem Stadtparlament in einem regen Austausch. Die Haltung der Stadt Luzern wird gegenüber der Öffentlichkeit kommuniziert.
M18.2	Erreicht. Verschiedene Bauprojekte und Konzepte zur attraktiven Gestaltung der Strassenräume wurden umgesetzt (Neugestaltung Grendel/Löwengraben sowie der Tödi- und Himmelrichstrasse). Die Stadt setzt sich beim Kanton hartnäckig für siedlungsverträgliche Strassenräume ein und bringt eigene, konstruktive Ideen wie z. B. am Pilatusplatz ein.
M19.1a	Teilweise erreicht. Die Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurden laufend bearbeitet und umgesetzt. Die mit dem B+A 1/2015: «Verkehrssicherheit» beantragten Massnahmen sind umgesetzt. Der Sonderkredit wird 2020 abgerechnet. Ein Vorgehen zur Behebung weiterer Sicherheitsdefizite ist noch nicht definiert.
M19.1b	Erreicht. Die Einführung von Tempo 30 wurde beim Kanton Luzern beantragt.
M19.2	Teilweise erreicht. Bei Sanierungs- und Neubauprojekten auf Gemeindestrassen mit Lärmgrenzwertüberschreitungen wird konsequent die Einführung von Tempo 30 und der Einbau von lärmarmen Belägen geprüft und bei Eignung umgesetzt, wie beispielsweise an der Flurstrasse. Auf Kantonsstrassen wurden lärmarme Beläge und Tempo 30 bislang abgelehnt.
M19.3	Erreicht. Der B+A 34/2018: «Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes» wurde von der Stimmbevölkerung gutgeheissen. Die Planung wurde gestartet.
M19.4a	Nicht erreicht. Projektverzögerung aufgrund des ergriffenen Referendums um wenige Monate. Das Vorprojekt ist Anfang 2020 abgeschlossen worden.
M19.4b	Nicht erreicht. Projektverzögerung aufgrund des ergriffenen Referendums um rund ein Jahr. Mit dem Vorprojekt kann 2020 gestartet werden.
M19.5a	Teilweise erreicht. Der B+A 31/2018: «Aktionsplan Fussverkehr und Aktionsplan Veloverkehr» wurde vom Parlament zurückgewiesen. Durch die Bildung einer «Taskforce Velo» konnten die wichtigsten Massnahmen aber dennoch zeitgerecht vorangetrieben werden.
M19.5b	Teilweise erreicht. Mit der Einführung eines Mobilitätsmanagements der Stadt Luzern wurde gestartet.
M19.5c	Nicht erreicht. Die ersten Massnahmen aus dem Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern können infolge Einsprachen erst 2020 umgesetzt werden.
M20.4b	Erreicht. Die Massnahmen zum Re-Audit «Grünstadt Schweiz» wurden weiterbearbeitet.
M20.6c	Teilweise erreicht. Die Spielplätze Bleichergärtli und Obermättli wurden realisiert. Die Realisierung des Spielplatzes Churchillquai verzögert sich infolge einer Einsprache.
M26.3a	Teilweise erreicht. Mit der Erarbeitung des B+A «Strategisches Infrastrukturmanagement» wurde gestartet.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen**Politischer Leistungsauftrag**

Gemeinsam für eine funktionierende Stadt: Die Aufgabe 414 «Mobilität und Betrieb / Werterhalt Infrastrukturen» verantwortet ein nachhaltiges Infrastrukturmanagement und leistet damit einen wichtigen Beitrag, dass die Stadt Luzern zu den lebenswertesten Schweizer Städten gehört. Die Aufgabe sorgt für die Entwicklung der städtischen Mobilität in einer Gesamtverkehrssicht und geht mit Massnahmen der 2018 verabschiedeten Mobilitätsstrategie Themenfelder wie die intelligente Verkehrssteuerung oder die Abstimmung von Siedlung und Verkehr gezielt an. Die aktive Förderung flächeneffizienter Verkehrsarten erfolgt sowohl mit städtischen als auch mit gemeinsamen Projekten mit dem Kanton, dem Verkehrsverbund und LuzernPlus (z. B. Umsetzung des Agglomerationsprogramms Luzern). Damit in Luzern alle gern, sicher und zuverlässig unterwegs sein können, werden die städtischen Haltestellen des öffentlichen Verkehrs behindertengerecht umgebaut. In enger Zusammenarbeit mit anderen Direktionen wird die Attraktivierung der Innenstadt mittels Planung und Realisation städtebaulicher Aufwertungsprojekte wie dem Grendel gefördert. Als «Grünstadt Schweiz» strebt die Stadt Luzern eine nachhaltige Pflege und Gestaltung der öffentlichen Frei- und Grünräume, der Sportanlagen im Aussenbereich sowie der Friedhöfe an. Die Entwicklung eines effizienten betrieblichen und baulichen Unterhalts des Strassen- und Wegnetzes wird mit der sukzessiven Umsetzung der 2-Standort-Strategie sichergestellt. Für die verbesserte Koordination diverser Bauvorhaben wird die Planungs- und Baukoordination weiter institutionalisiert und die Zusammenarbeit mit Dritten gestärkt. Die Aufgabe zeichnet sich durch kulturelle und strukturelle Massnahmen wie das stufenweise eingeführte Qualitätsmanagementsystem und eine breit abgestützte Arbeitssicherheit aus.

Leistungsgruppen

■ Öffentlicher Verkehr	LG	414.1	Grundlage	G/F
■ Mobilitätsplanung und Projekte		414.2		G/F
■ Grünräume		414.3		G/F
■ Strassen- und Infrastrukturen		414.4		G/F
■ Naturgefahren		414.5		G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]	Zeitraum	R2018	B2019	R2019
414.2 Aktionsplan Fussverkehr und Aktionsplan Veloverkehr M19.5a	2019–2023 ER		150	459
414.2 Aufwertung Bahnhofstrasse M18.2	2019–2023 IR		310	136
414.2 Aufwertung Tödi-/Himmelrichstrasse M18.2	2019–2020 IR		700	334
414.2 Erweiterung Cheerstrasse/Gopigen inkl. Bushof Littau M18.2	2019–2024 IR		1'087	916
414.2 Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern M19.5c	2019–2021 IR		1'000	7
414.2 Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz M19.3	2019–2026 IR		250	138
414.2 Velostation im Gebiet Bahnhof M19.4a	2019–2024 IR			153
414.2 Velotunnel M19.4b	2019–2025 IR		240	7
414.2 Verbesserung Verkehrssicherheit M19.1a	2019 IR		200	213
414.3 Erhaltungs- und Erneuerungsstrategie der öffentlichen Spielplätze M20.6c	2019–2022 ER		250	250
414.3 Sanierungs- und Erneuerungsstrategie der Spielfelder Aussensport M11b	2019–2022 ER		415	0
414.3 Umsetzung prioritäre Handlungsschwerpunkte aus dem Auditrapport des Labels M20.4b «Grünstadt Schweiz»	2019–2022 ER		10	10
414.3 Umsetzung Projekt «Hundehaltung im öffentlichen Raum (Freilaufzone)» M7.1b	2019 ER		30	20

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2018	B2019	R2019
Verkehrssicherheit	414.2	<100 Verkehrsunfälle pro 50'000 Einw.	123	<100	126
Verkehrsbelastung motorisierter Individualverkehr (MIV) Innenstadtkordon	414.2	max. 175'000	160'500	175'000	160'350
Verkehrsbelastung motorisierter Individualverkehr (MIV) Stadtkordon	414.2	max. 157'000	150'500	157'000	150'350
Modalsplit am Innenstadtkordon	414.2 bis 2023	MIV = 50 % ÖV = 46 % Velo = 4 %	53 % 44 % 3 %	55 % 42 % 3 %	53 % 44 % 3 %
Eigenleistungen für Investitionen	414.2	mind. CHF 1 Mio.		1.00	1.23
Naturnahe Grünflächen an gesamter bewirtschafteter Grünfläche	414.3	mind. 43 %	41 %	41 %	42 %
ReFIT-Team: Erfolgreiche Reintegration in den Arbeitsmarkt	414.4	2 Pers./Jahr	7	2	4
Zustandswert der Strassen	414.4	1.8	2.13	1.8	1.95

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	R2019
Velowegnetz	414.2	km	42	42	42
Öffentliche Grünfläche in Budgetverantwortung der Aufgabe 414	414.3	Mio. m ²	0.614	0.8	0.681
Total bewirtschaftete Grünfläche	414.3	Mio. m ²	1.663	1.8	1.840
Kinderspielplätze in Betriebsverantwortung der Aufgabe 414	414.3	Anzahl	55	55	55
Bäume	414.3	Anzahl	10'976	11'000	10'996
Bestattungen	414.3	Anzahl	877	900	852
Öffentliches Strassennetz (Fahrbahn, Trottoir und Plätze) in Budgetverantwortung der Aufgabe 414	414.4	Mio. m ²	1.903	1.9	
Brunnen auf öffentlichem Grund	414.4	Anzahl	134	134	134
Brücken	414.4	Anzahl	191	191	186
Baugesuche auf Naturgefahren geprüft	414.5	Anzahl	30	35	22

Personalbestand	Stellenplan	R2018	B2019	R2019
Öffentlich-rechtliche Stellen	22'310	21'950	22'190	22'130
Σ	22'310	21'950	22'190	22'130

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	R2019
30 Personalaufwand		24'765	24'112
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		16'024	16'789
33 Abschreibungen		8'438	5'498
34 Finanzaufwand		0	80
35 Einlagen in Fonds und SF		550	45
36 Transferaufwand		16'094	16'584
39 Interne Verrechnungen		5'128	4'992
Aufwand		70'999	68'100
41 Regalien und Konzessionen		-275	-318
42 Entgelte		-7'806	-8'311
43 Verschiedene Erträge		-802	-1'230
44 Finanzertrag		-66	-187
45 Entnahmen aus Fonds und SF		-170	-75
46 Transferertrag		-2'415	-2'323
49 Interne Verrechnungen		-11'437	-11'290
Ertrag		-22'971	-23'733
Saldo Globalbudget		48'028	44'367

Informationen zu den Leistungsgruppen

414.1 Öffentlicher Verkehr	R2018	B2019	R2019
Aufwand		17'886	16'853
Ertrag		-3'487	-3'135
Saldo		14'399	13'718

414.2 Mobilitätsplanung und Projekte	R2018	B2019	R2019
Aufwand		4'255	4'358
Ertrag		-1'676	-1'935
Saldo		2'579	2'424

414.3 Grünräume	R2018	B2019	R2019
Aufwand		15'755	15'291
Ertrag		-5'760	-6'146
Saldo		9'995	9'146

414.4 Strassen und Infrastrukturen	R2018	B2019	R2019
Aufwand		30'705	29'104
Ertrag		-10'030	-10'349
Saldo		20'675	18'755

414.5 Naturgefahren	R2018	B2019	R2019
Aufwand		380	324
Ertrag		0	0
Saldo		380	324

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2018	B2019	R2019
36	Transferaufwand		16'094	16'584
3612.02	Entschädigungen an Gemeindeverband REAL (Kehricht)		10	19
3631.014	Beitrag an öffentlichen Personenverkehr		15'533	15'177
3632.010	Beiträge an Städte-Allianz		20	6
3634.102	Einnahmenverzicht Baurecht Verkehrsbetriebe Luzern vbl		477	477
3636.049	Beiträge an Stiftung Felsenweg		26	26
3636.050	Beiträge an private Institutionen aus Umweltfonds		8	16
3636.051	Beiträge an Zentralschweiz. Komitee Tiefbahnhof Luzern		20	20
3660.01	Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge		0	842

Transferertrag		R2018	B2019	R2019
46	Transferertrag		-2'415	-2'323
4611.01	Entschädigungen vom Kanton für Verkehrsbauten		-363	-285
4630.01	Beiträge vom Bund		0	-40
4631.01	Kantonsbeitrag		0	-10
4631.06	Kantonsbeitrag Anteil Motorfahrzeugsteuer und LSVA		-2'052	-1'987

Investitionsrechnung		R2018	B2019	R2019
Ausgaben			12'864	11'653
Einnahmen			-860	-1'271
Nettoinvestitionen			12'004	10'382

Kommentar

Im Bereich Mobilität und Betrieb / Werterhalt Infrastrukturen konnten im Berichtsjahr eine Vielzahl von Massnahmen umgesetzt werden:

Im Rahmen der Aktionspläne Fuss- und Veloverkehr wurde die Erstellung von Machbarkeitsstudien für mehrere Gebiete vorgezogen. Dies erklärt auch die Mehrausgaben gegenüber dem Budget. Die Massnahmen für das Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern können jedoch aufgrund von Einsparungen erst 2020 umgesetzt werden. Der Bereich Mobilität hat sich im Berichtsjahr zudem mit den verschiedensten Aspekten der Parkierung befasst. Durch je eine städtische Volksabstimmung wurden die Sonderkredite für die Planung des Velotunnels und der Velostation Bahnhof genehmigt, ein Konzept für die Autoparkierung wurde erarbeitet und zum Thema Tourismus und Carregime wurde je ein Strategieprozess lanciert und ein Parkleitsystem für Reiseautos eingeführt. Im Rahmen der Velooffensive wurden neue Normalien für den Velo- und den Fussverkehr erarbeitet und eine städtische Haltung für die Spuraufteilung auf Hauptachsen entwickelt. Das wohl wichtigste Ereignis im Bereich öffentlicher Verkehr war die Verlängerung der Buslinie 1 zur Mall of Switzerland sowie die Einführung der neuen Quartierbuslinie zur Eichen-/Waldstrasse im Gebiet Staffeln.

Zulasten der Investitionsrechnung konnten im Berichtsjahr verschiedene Grossprojekte durchgeführt werden: So konnte dieses Jahr die «Neugestaltung Grendel/Löwengraben» mit dem gelungenen Löwengraben-Grendel-Fäschtl abgeschlossen werden. Die Bauarbeiten zur Aufwertung der Tödi-/Himmelrichstrasse rund um die neue abl-Überbauung konnten noch im Herbst begonnen werden. Zusammen mit dem neuen Spielplatz im Bleichergärtli entsteht so ein hochwertiger, urbaner Raum. Am Bahnhofplatz wurde die zusätzliche Buskante Z realisiert, welche primär dem Busverkehr für Veranstaltungen und für den Bahnersatz dient. Ebenfalls im Zusammenhang mit Bushaltestellen steht die Bewilligung des Sonderkredits für die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes. Dieser dient als Grundlage für die Einzelprojekte zur behindertengerechten Sanierung von Bushaltestellen.

Zu Lasten der Leistungsgruppe Grünräume wurden 2019 verschiedene Massnahmen umgesetzt, um den Werterhalt und den zukünftigen wirtschaftlichen Betrieb sicherzustellen. So konnten beispielsweise die Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten auf den fünf städtischen Friedhöfen abgeschlossen werden. Ein weiterer Meilenstein war die Digitalisierung des städtischen Baumkatasters und die konsequente Weiterverfolgung der Massnahmen für die Rezertifizierung «Grünstadt Schweiz».

Die Massnahmen im Bereich Strassen und Infrastrukturen zielten auch 2019 auf den Betrieb eines nachhaltigen Infrastrukturmanagements ab. Die Sanierungen des Löwenbrunnens auf dem Jesuitenplatz und des Neptunbrunnens auf dem Mühlenplatz sowie die Aufwertungen der Furrengasse und am Schwanenplatz sind neben vielen weiteren Projekten speziell hervorzuheben. Auch erfolgten Sanierungsmassnahmen an der öffentlichen Beleuchtung und an Kunstbauten im ganzen Stadtgebiet.

Das neu gebildete Team «Schadengruppe» hat im Berichtsjahr schnell und flexibel über 400 kleine Schlaglöcher, kaputte Schächte und Unfallschäden reparieren können. Dies ist auch den neuen Meldeprozessen zu verdanken. Erwähnenswert ist ausserdem, dass aus dem Arbeitsintegrations-team ReFIT 4 Teilnehmer in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden konnten. Im Rahmen der Erarbeitung des B+A «Strategisches Infrastrukturmanagement» wird die Anzahl Quadratmeter des öffentlichen Strassennetzes in der Budgetverantwortung der Aufgabe 414 neu ermittelt. Diese Zahl liegt zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vor.

Das Ergebnis des Globalbudgets weist insgesamt eine Verbesserung von rund 3,6 Mio. Franken gegenüber dem Aufgaben- und Finanzplan auf. Das wesentlich bessere Ergebnis erklärt sich hauptsächlich aus den zu hoch budgetierten Abschreibungen (insgesamt 2,1 Mio. Franken), die zu hoch budgetierten kalkulatorischen Zinsen (0,2 Mio. Franken) und dem Wegfall der Einlage in den Verkehrsinfrastrukturfonds (0,5 Mio. Franken) der abgeschafft wurde. Weitere Abweichungen zum Budget entstanden dadurch, dass im Berichtsjahr Personalausstritte teilweise nicht sofort wiederbesetzt werden konnten. Durch diese Vakanzen und durch höhere Rückerstattungen von Versicherungen für Unfall- und Krankheitsfälle ergab sich ein tieferer Personalaufwand als budgetiert. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand überschreitet das Budget aufgrund höherer Ausgaben für Belagsarbeiten im Strassenbereich. Diese werden jedoch mit einer höheren Entnahme aus dem Depotkonto für Belagsarbeiten nach Grabenaufbrüchen kompensiert. Diese Entnahme ist als Mehrertrag auf dem Konto Entgelte ausgewiesen. Beim Transferaufwand entstand ein höherer Aufwand, weil die Abschreibungen auf Investitionsbeiträge unter den ordentlichen Abschreibungen budgetiert wurden. Aufgrund zusätzlich aktivierter Eigenleistungen des Tiefbauamts fielen zudem die verschiedenen Erträge höher aus.

Nutzung öffentlicher Raum

415

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Z20.5 Die Stadt praktiziert eine Veranstaltungspolitik, die ein Gleichgewicht zwischen den Interessen von Veranstaltenden, Bevölkerung sowie Handel und Gewerbe sicherstellt. Die Ergebnisse des Projekts «Stadtraum Luzern» werden dabei berücksichtigt.

Massnahmen zu den Legislaturzwecken

M20.5 Nutzungsarten und -intensitäten im öffentlichen Raum sind durch das Projekt «Stadtraum Luzern» in Form von Bespielungsplänen für Orte mit hohem Nutzungsdruck definiert und bilden eine ergänzende Grundlage für die Bewilligungspraxis.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

Das Legislativziel wird im Grundsatz umgesetzt. Jedoch musste bei der dazugehörigen Massnahme darauf verzichtet werden, alle relevanten Plätze mit individuellen Bespielungsplänen zu versehen (Budgetbeschluss GrStR). Erste Erkenntnisse auf Basis der Methodik zur Erfassung der Nutzungsintensität werden jedoch dem Pilotprojekt «Kapellplatz» entnommen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

2019 wird die weitere Stabilisierung der Anzahl Veranstaltungen angestrebt. Die beschwerdefähigen, gut begründeten Entscheide der Dienstabteilung genügen rechtsstaatlichen Prinzipien bzw. dienen der rechtsgleichen, nicht willkürlichen Anwendung. Neue Grossveranstaltungen müssen eine besondere Ausstrahlung für ein gutes Image der Stadt Luzern mit sich bringen. Die Entscheide basieren auf dem konsultativen Einbezug relevanter interner und externer Anspruchsgruppen. Der Einbezug Dritter (intern/extern) richtet sich am Grad der individuellen Betroffenheit aus. Es gilt das Leitbild Eventpolitik (B 13/2008) mit dessen Standards zur Qualitätshebung und -sicherung. Für spezifische Erfordernisse einzelner Veranstaltungen werden individuelle, nachvollziehbare Auflagen und Bedingungen formuliert. Abgeleitet von raumspezifischen Betrachtungen wird die Art und die Intensität individueller Nutzungen auf Basis von «Bespielungsplänen» definiert. Für den allgemeinen Interessenausgleich kommen Grundsätze der Fairness, Tradition und Innovation und Luzern-spezifischer Qualität zur Anwendung. Die Regeln werden im Prozess und mit breiter Abstützung in und mit der Zivilgesellschaft entwickelt. Die Dienstabteilung etabliert sich in der internen und externen Wahrnehmung als fachkompetente, koordinierende Drehscheibe. Die Leistungserbringung erfolgt auf Basis effizienter und transparenter, elektronisch gestützter und kundenfreundlicher Arbeitsabläufe.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Bewilligungen Nutzung öffentlicher Grund	415.1	G
■ Konzessionserteilungen	415.2	G
■ Märkte und Messen	415.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>		Zeitraum	R2018	B2019	R2019
415.1	Projekt «Stadtraum Luzern», Bespielungspläne für Orte mit hohem Nutzungsdruck	2019–2023 ER		p. m.	
M20.5	definieren.				

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2018	B2019	R2019
Fristgerechte Erledigung von Bewilligungsgesuchen	415.1	100 %		90 %	90 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	R2019
Total beantragte Veranstaltungen/Anlässe auf öffentlichem Grund	415.1	Stück	1'467	1'500	1'391
Entwicklung Parkkarten-Verkauf	415.1	Stück	20'343	19'800	19'979
Erlöse Ausnahmegewilligungen im Strassenverkehr (ABS)	415.1	Mio. CHF	2.563	2.550	2.574
Plakaterträge auf öffentlichem Grund	415.2	Mio. CHF	2.518	3.548	2.974
Nutzungsgebühren Märkte und Messen	415.3	Mio. CHF	0.294	0.355	0.345

Personalbestand	Stellenplan	R2018	B2019	R2019
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'260	1'190	1'260	1'120
Zivilrechtlicher Stellen				180
Σ	1'260	1'190	1'260	1'300

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	R2019
30 Personalaufwand		1'667	1'648
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		975	799
36 Transferaufwand		207	160
39 Interne Verrechnungen		7'109	6'769
Aufwand		9'958	9'376
41 Regalien und Konzessionen		-3'548	-2'974
42 Entgelte		-5'554	-5'697
49 Interne Verrechnungen		-5	-4
Ertrag		-9'107	-8'676
Saldo Globalbudget		851	700

Informationen zu den Leistungsgruppen

415.1 Bewilligungen Nutzung öffentlicher Grund	R2018	B2019	R2019
Aufwand		5'634	5'731
Ertrag		-5'019	-5'167
Saldo		614	565

415.2 Konzessionserteilungen	R2018	B2019	R2019
Aufwand		3'592	2'988
Ertrag		-3'548	-2'974
Saldo		44	14

415.3 Märkte und Messen	R2018	B2019	R2019
Aufwand		732	656
Ertrag		-539	-535
Saldo		193	121

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2018	B2019	R2019
36	Transferaufwand		207	160
3611.01	Entschädigungen an Kantone und Konkordate		30	30
3636.052	Unterstützungskonto für Luzerner Fest		25	0
3636.054	Unterstützungskonto für Events		152	130

Investitionsrechnung		R2018	B2019	R2019
Ausgaben			0	0
Einnahmen			0	0
Nettoinvestitionen			0	0

Kommentar

Bei den beantragten Veranstaltungen ist ein Rückgang von rund 5 % zu verzeichnen. Hauptgrund ist, dass «Mehrfach-Besteller» für Sammel-/Standaktionen eine geringere Nachfrage auswiesen.

Die Bewältigung ausserordentlicher Belastungen und Aufgaben (u. a. Projekt eABS, Personaldispositionen) machten den per 31. Dezember 2019 kurzfristig befristeten Einsatz zusätzlicher personeller Ressourcen notwendig.

Die Nettoerträge der Einnahmen Plakatgebühren, Parkkarten und Ausnahmegewilligungen Strassenverkehr sowie Baustelleninstallationen werden intern weiterverrechnet und in der Aufgabe «950 Übrige Erträge» ausgewiesen. Der Umfang dieser Umbuchung beträgt für 2019 6 Mio. Franken (Budget: 6,4 Mio. Franken). Die Einnahmen Plakatgebühren aus der Bewirtschaftung öffentlicher Plakatstellen konnten nicht im erwarteten Ausmass realisiert werden (reduzierter Ausbau an Digital-Screens mit Partner Clear Channel).

Parkraum

490

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Z19.4 Die Stadt Luzern verfügt über konkrete Umsetzungskonzepte zur Optimierung der Parkierung von Zweirädern, Autos und Cars.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

M19.4c Das Konzept zur Optimierung und Neuausrichtung des städtischen Parkierungssystems für den Autoverkehr ist erarbeitet und wird mit einem B+A im Herbst 2019 beschlossen.

M19.4d Ein Konzept zur kurz- und mittelfristigen Optimierung der Caranhalte- und -parkierungssituation (inkl. Ersatzstandort Inseli) liegt vor. Ein Leitsystem für den Carverkehr, welches die Verfügbarkeit an Abstellflächen aufzeigt, ist in Betrieb.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

M19.4c Teilweise erreicht. Das Konzept «Autoparkierung» ist erarbeitet und wird aufgrund notwendiger Vertiefungsanalysen zu einzelnen Themen erst im Mai 2020 anstatt Herbst 2019 mit einem B+A dem Parlament unterbreitet.

M19.4d Teilweise erreicht. Das app- und webbasierte Leitsystem «iParkiere Bus» mit Echtzeitanzeige der Parkplatzverfügbarkeiten für den Carverkehr konnte im Mai 2019 erfolgreich eingeführt werden. Ein Konzept für den Ersatzstandort Inseli wurde erarbeitet und die Planungsarbeiten gestartet. Aufgrund einer Motion des Einwohnerrates Kriens kann jedoch der angedachte Standort Hinterschlund vorerst als Zwischenparkierung für Cars nicht weiterverfolgt werden. Alternative Standorte werden 2020 geprüft.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Stadt Luzern stellt im öffentlichen Strassenraum für Motorfahrzeuge eine begrenzte Anzahl von Parkplätzen zur Verfügung, bewirtschaftet diese und legt die Gebührenverwendung fest (Spezialfinanzierung). Die Aufgabe wird gestützt auf § 27 Abs. 3 des Strassengesetzes (StrG; SRL Nr. 755) sowie Art. 10 des Reglements über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren (sRSL 6.3.1.1.3) als Spezialfinanzierung geführt. Der zur Verfügung stehende Parkraum spielt bei der Erzeugung des motorisierten Individualverkehrs eine entscheidende Rolle und beeinflusst dadurch den Modalsplit massgeblich. Über die Zahl der Parkplätze und deren Bewirtschaftung kann die entsprechende Verkehrserzeugung gesteuert werden. Ausgehend von diesen Prämissen wird eine Strategie zur Nutzung öffentlicher und privater Parkplätze erarbeitet und das Parkplatzreglement angepasst. Geeignete Standorte für Carparkplätze und Caranhalteplätze werden analysiert und hinsichtlich der heterogenen Nutzungsbedürfnisse evaluiert.

Leistungsgruppen

■ Parkingmeter

LG Grundlage
490.1 G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	R2018	B2019	R2019
490.1	Anhalte- und Parkierungskonzept sowie Leitsystem Carverkehr	2019 IR		100	5
M19.4d					
490.1	Konzept Autoparkierung	2019 ER		p. m.	16
M19.4c					
490.1	Veloparkierungskonzept Innenstadt	2019 IR		280	313

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2018	B2019	R2019
Durchschnittlicher Ertrag eines gebührenpflichtigen Parkplatzes (PP) pro Tag	490.1	CHF	5.14	4.82	5.15

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	R2019
PW-PP-Angebot Stadt Luzern (öffentliche und private)	490	Anzahl	66'496	66'000	67'114
davon PP in öffentlich zugänglichen Parkieranlagen (Parkhäuser, Gross-PP)	490	Anzahl	7'791	7'791	7'791
davon PP auf öffentlichem Grund (blaue/weiße Zone)	490	Anzahl	3'904	3'620	3'847
davon gebührenpflichtige PP (Parkuhr)	490	Anzahl	3'247	3'480	3'184
Gebührenpflichtige Car-PP	490	Anzahl		75	75

Personalbestand	Stellenplan	R2018	B2019	R2019
Kein Personalbestand				

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [alle Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	R2019
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		914	855
33 Abschreibungen		0	-11
35 Einlagen in Fonds und SF		430	680
36 Transferaufwand		250	0
39 Interne Verrechnungen		4'531	4'483
Aufwand		6'125	6'007
42 Entgelte		-6'100	-6'007
45 Entnahmen aus Fonds und SF		-25	0
Ertrag		-6'125	-6'007
Saldo Globalbudget		0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung		405	430

Information zur Leistungsgruppe

490.1 Parkingmeter	R2018	B2019	R2019
Aufwand		6'125	6'007
Ertrag		-6'125	-6'007
Saldo		0	0

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2018	B2019	R2019
36 Transferaufwand		250	0
3636.093 Beiträge ALI-Fonds		250	0

Investitionsrechnung	R2018	B2019	R2019
50 Sachanlagen		352	313
Total Ausgaben		352	313
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		0	-45
Total Einnahmen		0	-45
Total Nettoinvestitionen		352	268

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung	R2018	B2019	R2019
Anlagenbestand per 1.1.		0	0
Aktivierungen		352	268
Abschreibungen / Abgänge		0	11
Anlagenbestand per 31.12.	0	352	279

Eigenkapital der Spezialfinanzierung	R2018	B2019	R2019
Eigenkapital per 1.1.		-3'074	-3'074
Einlagen (-) / Entnahmen (+)		-405	-430
Eigenkapital per 31.12.	-3'074	-3'479	-3'504
Nettoguthaben (-) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	-3'074	-3'127	-3'225

Kommentar

Der Anstieg des gesamten Parkplatzangebots in der Stadt Luzern ist primär auf den Neubau privater Parkplätze zurückzuführen, beispielsweise fast 280 Parkplätze an der Cheerstrasse, knapp 90 in der Tribschenstadt und jeweils 80 an der Brünig- und an der Militärstrasse. Trotz der neu eingeführten Gebührenpflicht am Churchillquai hat sich die ausgewiesene Anzahl gebührenpflichtiger Parkplätze reduziert, da die privat bewirtschafteten, aber öffentlich nutzbaren Parkplätze beim Sportgebäude Allmend neu in einer separaten Kategorie erfasst werden und zudem bei der Überbauung Himmelrich Parkplätze abgebaut wurden. Nach einem einjährigen erfolgreichen Testbetrieb wurde im November 2019 die digitale Bezahlung Twint an allen Parkuhren flächendeckend eingeführt. In den ersten Monaten wurden bereits 5 % aller Bezahlvorgänge mit Twint getätigt.

Aufgrund einer überwiesenen Motion des Einwohnerrates Kriens wurde die Planung für die Erstellung einer Zwischenlösung für die Carparkierung auf dem Grundstück Hinterschlund im ersten Quartal 2020 eingestellt. Von den budgetierten Fr. 100'000 wurde daher 2019 nur ein kleiner Teil ausgegeben. Der ursprüngliche Investitionskredit wird aufgrund der vorzeitigen Einstellung des Projekts nicht voll ausgeschöpft werden. Die Mehrausgaben für das Veloparkierungskonzept Innenstadt sind durch einen Kreditübertrag aus dem Vorjahr gedeckt.

Die Differenzen in den Konten 35 und 36 erklären sich daraus, dass der Aufwand für die Einlage in den Fonds zur Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Marktplatz (ALI-Fonds) in der Kontengruppe 36 budgetiert, jedoch in der Kontengruppe 35 verbucht wurde. Der leicht tiefere Ertrag ergibt sich durch die tiefer ausfallenden Gebührenerträge und den Verzicht der Entnahme aus der Spezialfinanzierung. Der Überschuss von Fr. 430'000 wird dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung zugewiesen.

Abfallbewirtschaftung

492

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Gemäss der geltenden Gesetzgebung haben die Gemeinden die Siedlungsabfälle zu entsorgen und für die Errichtung und den Betrieb der erforderlichen Anlagen zu deren Verwertung und Behandlung zu sorgen. Als Leistungserbringer setzt sich das Strasseninspektorat intensiv mit der Rolle als Gesamtdienstleister in der Stadt Luzern für die Kehrichtbeseitigung auseinander. So wird gemeinsam mit REAL unter dem Titel «Abfallstrategie 2030» die Abfallbewirtschaftung weiterentwickelt.

Als Dienstleister für die Stadt Luzern sorgt das Strasseninspektorat für einen kosteneffizienten Ablauf der Kehrichtbeseitigung im Tagesgeschäft. Die Sammeltouren werden kontinuierlich optimiert und angepasst. Mit «Visual Management» können die Effizienzsteigerungen und die intensiven Bemühungen für alle Mitarbeitenden sichtbar gemacht werden. Die Rechnungslegung ist transparent und jederzeit nachvollziehbar.

Das intern bestehende Fachwissen wird in diversen Arbeitsgruppen zur Entwicklung der eigenen Aufgaben eingebracht. Neue Technologien werden evaluiert und die Anschaffung eines Elektro-Kehrichtwagens getestet, um die Kehrichtbeseitigung auch nachhaltig organisieren zu können. In Zusammenarbeit mit anderen Gemeinwesen oder Verbänden wird angestrebt, gut vergleichbare Statistiken zu erarbeiten. Dazu erfolgt ein Austausch mit der Organisation Kommunale Infrastruktur und weiteren Partnern. Die Mitarbeitenden werden intern und extern geschult und gefördert, sodass der Berufsnachwuchs vor allem im Chauffeurbereich gesichert ist. Dem Arbeits- und Gesundheitsschutz wird grosse Priorität eingeräumt.

Leistungsgruppen

- Sammeldienst
- Übrige kommunale Aufgaben Abfall

LG	Grundlage
492.1	G
492.2	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	R2018	B2019	R2019
492.1	Infrastruktur Sammelstellen	2019–2020 ER		250	30
492.1	Pilotprojekt E-Kehrichtwagen	2019–2021 ER		200	0
492.1	Sicherheitsmassnahmen Kartonverarbeitung	2019–2020 IR		p. m.	204
492.2	Altlastensanierung Friedentalried	2019 ER		2'500	0
492.2	Rabatt auf Kehrichtgrundgebühr	2019–2022 ER		1'165	1'148

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2018	B2019	R2019
Anzahl Elektrokehrichtfahrzeuge	492.1	2025: 5 von 9 Fahrzeugen		1	0
Abfall pro Einwohner/in	492.1	< 500 kg	484	465	448
Recyclingquote	492.1	> 45 %	44.5 %	45.5 %	46.3 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	R2019
Kehricht	492.1	t/J	22'170	22'400	21'831
Grüngut	492.1	t/J	5'700	5'600	5'646
Gastroglas	492.1	t/J	1'378	1'060	1'432
Glas Sammelstellen	492.2	t/J	2'057	2'000	2'099
Altmetall / Weissblech / Diverses	492.1	t/J	2'591	2'400	2'205
Papier	492.1	t/J	4'168	4'280	3'788
Karton	492.1	t/J	1'462	1'700	2'008
Bediente Haushalte	492	Anzahl	45'804	45'900	46'246
Bediente Gewerbebetriebe	492	Anzahl	8'100	8'050	8'217
Städtische Wertstoffsammelstellen	492.2	Anzahl	28	28	28

Personalbestand	Stellenplan	R2018	B2019	R2019
Öffentlich-rechtliche Stellen	3'600	3'300	3'600	3'300
Σ	3'600	3'300	3'600	3'300

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	R2019
30 Personalaufwand		3'384	3'215
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		962	801
33 Abschreibungen		63	53
36 Transferaufwand		2'009	1'795
39 Interne Verrechnungen		2'599	2'501
Aufwand		9'018	8'365
42 Entgelte		-7'811	-7'670
45 Entnahmen aus Fonds und SF		-801	-385
49 Interne Verrechnungen		-406	-311
Ertrag		-9'018	-8'365
Saldo Globalbudget		0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung		-801	-385

Informationen zu den Leistungsgruppen

492.1 Sammeldienst	R2018	B2019	R2019
Aufwand		5'015	4'411
Ertrag		-4'116	-4'040
Saldo		899	371

492.2 Übrige kommunale Aufgaben Abfallbewirtschaftung	R2018	B2019	R2019
Aufwand		3'823	3'875
Ertrag		-4'722	-4'246
Saldo		-899	-371

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2018	B2019	R2019
36	Transferaufwand		2'009	1'795
3612.02	Entschädigungen an Gemeindeverband REAL (Kehricht)		1'759	1'528
3636.055	Beiträge an Kartonsammlungen		250	258
3660.01	Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge		0	10

Investitionsrechnung		R2018	B2019	R2019
50	Sachanlagen		730	660
Total Ausgaben			730	660
Total Einnahmen			0	0
Total Nettoinvestitionen			730	660

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung		R2018	B2019	R2019
Anlagenbestand per 1.1.			784	784
Aktivierungen			730	660
Abschreibungen / Abgänge			-58	-63
Anlagenbestand per 31.12.		784	1'456	1'381

Eigenkapital der Spezialfinanzierung		R2018	B2019	R2019
Eigenkapital per 1.1.			-12'931	-12'931
Einlagen (-) / Entnahmen (+)			801	385
Eigenkapital per 31.12.		-12'931	-12'130	-12'546
Nettoguthaben (-) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung		-12'146	-10'674	-11'165

Kommentar

In der Abfallbewirtschaftung wurden im Berichtsjahr eine Vielzahl von Massnahmen zur Leistungsoptimierung umgesetzt. Durch Prozessoptimierung im Sammeldienst konnte der Fuhrpark um ein Fahrzeug reduziert werden. Gleichzeitig konnte ein Teil der Kosten für temporäre Einsatzkräfte eingespart werden. Die Untersuchungen im Bereich der illegalen Entsorgung wurden stark ausgedehnt, sodass bei rund einem Fünftel die Verursacher festgestellt werden konnten.

Die Massnahmen für den Ersatz oder Verbesserungen der Sammelstelleninfrastruktur (Erstellung von Unterflurcontainern) konnten aufgrund von Verzögerungen und Einsparungen nicht wie geplant durchgeführt werden, was zu einem Minderaufwand von Fr. 220'000 führt. Auch im Pilotprojekt «E-Kehrichtwagen» kam es zu einer Verzögerung, weshalb um Fr. 200'000 tiefere Mietkosten anfielen. Die Anschaffung eines Industriekrans für die Kartonverarbeitung wurde vorgezogen, weil damit die Arbeitssicherheit für die Mitarbeitenden erhöht werden konnte. Die Ausgaben für die Altlastensanierung im Friedentalried entfallen, da das Vorhaben nach neuem Recht über den kantonalen Altlastenfonds gedeckt wird.

Die oben erwähnten Verzögerungen bei der Erstellung der Unterflurcontainer und bei der Beschaffung des E-Kehrichtfahrzeugs führen zu einem Minderaufwand in der Erfolgsrechnung. Weiterer Aufwand entfällt infolge einer Änderung bei der internen Verrechnung der Entsorgungsggebühren. Auf der Ertragsseite führen die tieferen Erträge aus der Kehrichtgrundgebühr und aus der Rückerstattung des Gemeindeverbands REAL (aufgrund rückläufiger Tonnagen beim Hauskehricht und beim Papier) zu Mindererträgen. Insgesamt fällt der Aufwandüberschuss der Abfallbewirtschaftung tiefer aus als budgetiert. Dies führt zu einer tieferen Entnahme aus der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung.

Siedlungsentwässerung

493

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Z20.4 Die urbanen Grünräume werden als attraktive Aufenthalts- und Begegnungsräume gestaltet und betrieben. Die naturnahen Freiräume bleiben sowohl innerhalb wie ausserhalb des Siedlungsraums erhalten, werden aufgewertet und besser vernetzt, die Biodiversität wird gefördert. Die Stadt Luzern ist Grünstadt Schweiz mit Gold-Level.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

M20.4c Die Umsetzung von Revitalisierungsmassnahmen an Bächen wird von der Stadt Luzern aktiv unterstützt. Der Finanzierungsbedarf wird 2019 analysiert, und entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten werden geprüft.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

M20.4c Nicht erreicht, der Finanzierungsbedarf ist stark davon abhängig, wie das neue Wasserbaugesetz bei eingedolten Bächen vom Kanton angewendet wird. Diese Frage konnte zwischen Stadt und Kanton noch nicht geklärt werden.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Ein kontinuierlicher Werterhalt des öffentlichen Kanalnetzes ist dann gegeben, wenn mindestens 1/5 der Kanäle in schlechtem Zustand pro Jahr saniert oder erneuert werden. Damit kontinuierlich genügend aktuelle Informationen zum Zustand der Kanäle erhoben werden können, ist eine Leistungssteigerung des Kanalfernsehens notwendig. Den Nutzungsansprüchen der Bevölkerung und der Natur an das öffentliche Kanalnetz wird dann Folge geleistet, wenn die Massnahmen der Generellen Entwässerungsplanung konsequent umgesetzt werden. Eine grosse wichtige Massnahme der Generellen Entwässerungsplanung wird die Realisierung von Rückhaltevolumen auf der rechten Seeseite vor der Altstadt sein. Im Jahr 2019 ist dazu der Variantenentscheid zu treffen und ein konkreter Zeitplan aufzustellen.

Die Schnittstelle zwischen privater und öffentlicher Infrastruktur muss im Siedlungsentwässerungsreglement genauer spezifiziert werden. Dazu sind im Jahr 2019 mögliche Varianten und deren Vor- bzw. Nachteile inkl. deren Kostenfolgen aufzuzeigen.

Die Leistungen der Siedlungsentwässerung werden ausschliesslich über Gebührgelder finanziert (Spezialfinanzierung). Die Gebühren sind so zu bemessen, dass der Bestand der Spezialfinanzierung im Mittel über mehrere Jahre weder ein grosses Guthaben noch eine grosse Schuld aufweist.

Leistungsgruppen

■ Siedlungsentwässerung

LG Grundlage
493.1 G/K

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen		Zeitraum	R2018	B2019	R2019
493	Analyse Umgang mit vernachlässigter Abwasserinfrastruktur in Privatbesitz	2019 ER		p. m.	p. m.
493.1	Umsetzung von Revitalisierungsmassnahmen an Bächen. Prüfung des	2019 ER		p. m.	p. m.
M20.4c	Finanzierungsbedarfs und der Finanzierungsmöglichkeiten				

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2018	B2019	R2019
Eigenleistungen für Investitionen	493	TCHF 370	257	297	203
Durchschnittlicher Turnus, bis ganzes öffentliches Netz einmal untersucht	493	12 Jahre	10	14	9.4
Länge öffentliches Kanalnetz in schlechtem Zustand	493	in km, Zahl nicht steigend	11	10	10
Länge öffentliches Kanalnetz saniert, erneuert	493	in km, abhängig vom Zustand	1.7	2	1.5
Spülintervall, bis ganzes öffentliches Netz einmal gespült	493	max. 3 Jahre	3.4	2.2	2.7

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	R2019
Betriebsgebühr Abwasser	493	CHF/m ³	2.50	2.50	2.50
Länge Siedlungsentwässerungsnetz in Budgetverantwortung der Aufgabe 493	493	km	209	219	210
Ausgestellte Anschlussgesuche und geprüfte Baugesuche	493	Anzahl	85 417	90 380	79 384

Personalbestand	Stellenplan	R2018	B2019	R2019
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'100	2'065	2'080	2'100
Zivilrechtliche Stellen				30
Σ	2'100	2'065	2'080	2'130

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	R2019
30 Personalaufwand		2'523	2'492
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		2'100	1'836
33 Abschreibungen		2'655	2'521
35 Einlagen in Fonds und SF		3'388	4'315
36 Transferaufwand		6'641	6'372
39 Interne Verrechnungen		926	902
Aufwand		18'232	18'438
42 Entgelte		-17'286	-17'589
43 Verschiedene Erträge		-297	-203
49 Interne Verrechnungen		-649	-646
Ertrag		-18'232	-18'438
Saldo Globalbudget		0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung		3'388	4'315

Information zur Leistungsgruppe

493.1 Siedlungsentwässerung	R2018	B2019	R2019
Aufwand		18'296	18'412
Ertrag		-18'296	-18'412
Saldo		0	0

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2018	B2019	R2019
36 Transferaufwand		6'641	6'372
3612.01 Entschädigungen an andere Gemeinden		75	0
3612.03 Entschädigungen an Gemeindeverband REAL (Abwasser)		6'566	6'372

Investitionsrechnung	R2018	B2019	R2019
50 Sachanlagen		9'455	4'542
Total Ausgaben		9'455	4'542
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-4'075	-3'823
Total Einnahmen		-4'075	-3'823
Total Nettoinvestitionen		5'380	719

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung	R2018	B2019	R2019
Anlagenbestand per 1.1.		90'197	90'197
Aktivierungen		3'030	719
Abschreibungen / Abgänge		-2'655	-2'521
Anlagenbestand per 31.12.	90'197	90'572	88'395

Eigenkapital der Spezialfinanzierung	R2018	B2019	R2019
Eigenkapital per 1.1.		-86'184	-86'184
Einlagen (-) / Entnahmen (+)		-3'388	-4'315
Eigenkapital per 31.12.	-86'184	-89'572	-90'499
Nettoguthaben (-) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	4'013	1'000	-2'104

Kommentar

Bei der Siedlungsentwässerung konnten im Jahr 2019 erfolgreich diverse Verbesserungen umgesetzt werden. Zum Beispiel wurde in der Pilatusstrasse eine schweizweit einzigartige Sanierung eines Grosskaliberkanals von innen, mit minimaler Einschränkung für den Verkehr, erfolgreich umgesetzt. Obwohl nicht ganz ein Fünftel der Kanäle in schlechtem Zustand saniert werden konnten, ist die Länge des öffentlichen Netzes in schlechtem Zustand konstant geblieben. Die erfolgreich abgeschlossene Ersatzbeschaffung von zwei Saug- und Spülfahrzeugen wird eine massgebliche Verbesserung im Unterhalt bewirken. Die Leistung des Kanalfernsehens konnte dank einer hohen Auslastung (bedingt durch höheren Personaleinsatz und effizienter Organisation) massiv gesteigert werden.

Im organisatorischen Bereich wurden die Datengrundlagen aufbereitet, damit die Regenwasserabgabe bei den Baubewilligungen besser kalkuliert werden kann. Zudem wurde im Berichtsjahr mit der Erarbeitung des neuen Siedlungsentwässerungsreglements gestartet. Die Stunden, welche als Eigenleistungen für Investitionsprojekte aufgewendet wurden, sind deshalb tiefer als budgetiert.

Der Personalbestand wurde durch eine befristete Anstellung um 30 % überschritten. Da die Zunahme der konsumierten Wassermenge im Vergleich zu den Verbandsgemeinden unterdurchschnittlich ausfiel, resultierte aufgrund des günstigeren Kostenverteilungsschlüssels ein tieferer Beitrag an den Gemeindeverband REAL als budgetiert. Weiterer Minderaufwand ergibt sich aufgrund tieferer Abschreibungen 2019, da im Jahr 2018 die Investitionsausgaben tiefer ausfielen als budgetiert. In Kombination mit den höheren Erträgen aus den Betriebsgebühren ergibt sich ein um 0,9 Mio. Franken höherer Überschuss als budgetiert. Dieser wird dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasser zugewiesen.

Baudirektion

Bericht der Direktionsvorsteherin

«Der Mensch ist Massstab für die Stadt»

Jan Gehl, dänischer Stadtplaner und Architekt

Seit Jahren plädiert der weltweit tätige Stadtplaner und Architekt Jan Gehl für eine Planung von Städten nach diesem Leitgedanken. Auf den ersten Blick tönt es logisch und einfach: Der Mensch soll Ausgangspunkt sein für die Planung von lebenswerten Städten. Wollen wir nachhaltigen Lebensraum schaffen, so hat sich unsere Planung an den Bedürfnissen des Menschen auszurichten. Die Geschwindigkeit der Fussgängerinnen und Fussgänger soll im Mittelpunkt stehen.

Im Berichtsjahr 2019 habe ich mich intensiv mit diesem Leitgedanken auseinandergesetzt und Projekte der Baudirektion mit einem kritischen Blick im Sinne von Jan Gehl beurteilt. Wie schaffen wir es, die tatsächlichen Bedürfnisse der Menschen bei der Planung zu verstehen und anschliessend umzusetzen? Welche Gewohnheiten und Abläufe hindern uns, diesen Ansatz konsequent umzusetzen? Welche gesellschaftlichen und politischen Barrieren gilt es dabei zu überwinden? So einfach das einleitende Zitat tönen mag, die Umsetzung hat es in sich und fordert uns tagtäglich heraus. In den nächsten Abschnitten bringe ich Ihnen einige Projekte und Aufgaben näher, für die sich die Mitarbeitenden der Baudirektion 2019 eingesetzt haben. Wo immer möglich kam der Ansatz von Jan Gehl zur Anwendung.

Die zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stabs unterstützen als eingespieltes Team die Dienstabteilungen und mich in operativen und strategischen Fragen.

Aus der Dienstabteilung Stadtplanung konnten im Frühling zwei arbeitsintensive Berichte dem Grosse Stadtrat vorgelegt werden: die Stadtraumstrategie und der darauf basierende Antrag für mehr personelle Ressourcen. Die Maxime von Jan Gehl hat die Stossrichtungen der Stadtraumstrategie geprägt, und es konnten wichtige Grundsätze für die künftige Gestaltung des öffentlichen Freiraums festgelegt werden. Der Grosse Stadtrat hat die Umwandlung von befristeten in unbefristete Stellenprozente bewilligt, die Aufstockung um 130 Stellenprozente jedoch abgelehnt. Daraufhin wurden die Projekte neu priorisiert.

Ein weiteres wichtiges Geschäft war der erste Controllingbericht zur städtischen Wohnraumpolitik, der im September vom Grosse Stadtrat zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Die Zahlen zeigen, dass die Stadt bei der Umsetzung der Initiative «Für zahlbaren Wohnraum» auf Kurs ist. Das Initiativziel von mindestens 16 Prozent gemeinnützigen Wohnungen bis 2037 ist mit grossem Effort aller Beteiligten weiterhin realistisch erreichbar.

In kurzer Zeit wurde die städtische Planung zum Durchgangsbahnhof aufgegleist. Der Grosse Stadtrat hat dem Prozessdesign, der Lagebeurteilung und einem Sonderkredit für die Phase 1 im Herbst zugestimmt, sodass die intensiven Planungsarbeiten zu diesem Jahrhundertprojekt mit soliden Grundlagen starten konnten. Wir gehen die Chancen aktiv an, die dieses Projekt in den Bereichen Städtebau, Freiraum und Mobilität mit sich bringt.

Besonders freut mich, dass sich Deborah Arnold und Sarah Grossenbacher seit August die Leitung der Dienstabteilung Stadtplanung in einem Topsharing teilen. Das eingespielte Team hat in den ersten Monaten bereits bewiesen, dass es die Führungsfunktion dank effizienter Koordination und Kommunikation auch zu zweit im Griff hat.

Bei der Dienstabteilung Städtebau waren die Teams des Ressorts Baugesuche auch 2019 mit einer hohen Zahl von Baugesuchen beschäftigt. Insgesamt sind 524 Baugesuche eingegangen. 495 Gesuche wurden erledigt. Das bewilligte Bauvolumen betrug 524 Mio. Franken. Nebst dem Tagesgeschäft wurde intensiv am Projekt «Baugesuche beschleunigen (BGB)» gearbeitet. Denn Gesuche sollen in Zukunft wesentlich schneller bewilligt werden. Auch dank verschiedener Workshops mit internen und externen Anspruchsgruppen wurde eine breite Analyse erarbeitet. Die daraus abgeleiteten Haupteckdaten werden 2020 in Themenfelder und Massnahmen konkretisiert.

Im Ressort Städtebau standen drei Themen im Zentrum: In Zusammenarbeit mit Luzern Tourismus wurde im Sommer der Webauftritt kapellbruecke.com veröffentlicht. Dieser wird 2020 mit einer App ergänzt. Weiter wurde die Erarbeitung von Evakuationsplänen im Kulturgüterschutz in Angriff genommen, und betroffene Eigentümerschaften wurden über das weitere Vorgehen orientiert. Die Gestaltungspläne obere Bernstrasse und Libellenstrasse wurden bewilligt und verschiedene weitere Gestaltungsplanverfahren begleitet.

Auch 2019 wurde eine hohe Zahl von Projekten mit Konkurrenzverfahren begleitet. Grosse Projekte betrafen beispielsweise private Vorhaben neben dem Swisscom-Gebäude an der Tribschenstrasse oder beim Areal Eggen an der Büttenenstrasse. Im Rahmen der Qualitätssicherung wurden auch städtische Projekte wie z. B. die Verfahren bei den Schulhäusern Littau Dorf und Rönnimoos, beim Pilatusplatz oder der Hochhüslweid begleitet.

Bei der Dienstabteilung Immobilien (Liegenschaften Verwaltungsvermögen) war die Sanierung und teilweise Erweiterung von Schulanlagen im ganzen Stadtgebiet auch 2019 ein Schwerpunkt. Die Partizipation der direkt Betroffenen und die Nutzung von Pausenplätzen als Begegnungs- und Freizeitort spielen dabei eine immer wichtigere Rolle. Für die Schulanlagen Rönnimoos und Littau Dorf wurden Architekturwettbewerbe durchgeführt. Für die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses St. Karli wurden ein Planerwahlverfahren und die Projektierung abgeschlossen. Beim Schulhaus Staffeln kamen die Bauarbeiten planmässig voran, und im Sommer wurde das Richtfest gefeiert. Im Schädprüti wurde ein neuer Kindergarten in Betrieb genommen. Bei der Schulanlage Grenzhof wurde das Provisorium im März 2020 in Betrieb genommen. Bis zu einer definitiven Entscheidung über die Unterschutzstellung der Schulanlage werden Blaulichtorganisationen das Objekt zwischennutzen. Für die künftige Nutzung des Areals wurde in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern eine Projektarbeit zur Ideenfindung durchgeführt.

Eine Auswahl an Projekten zeigt weiter die Breite an Themen, die von den Mitarbeitenden geplant und umgesetzt werden: Es wurden Verträge zur Kostenbeteiligung an der Erdverlegung der CKW-Hochspannungsleitung und an der Umlegung des bestehenden ewl-Erdkabels

im Gebiet Längweiher/Udelboden unterzeichnet. Der vbl-Personenunterstand am Kasernenplatz wurde ersetzt. Der Pausen- und Spielplatz Fluhmühle wurde in einer ersten Etappe mit einem Kletterfelsen neu gestaltet. Im Rahmen der Genehmigung des Konzepts zum Bedrohungsmanagement wurden auch bauliche Massnahmen definiert. Für den Kulturcampus beim Südpol wurde die Umgebungsgestaltung in Absprache mit den diversen involvierten Partnern vorangetrieben.

Im Frühling 2019 startete im Bereich Liegenschaften Finanzvermögen die Gesamtsanierung der Alterswohnungen Guggi an der Taubenhäusstrasse plangemäss. Bis im Sommer 2020 wird das Gebäude mit Restaurant und Gewerberäumen im Erdgeschoss umgebaut und erneuert. Beim Schössli Wartegg am Richard-Wagner-Weg 4 sowie bei Mehrfamilienhäusern an der Bernstrasse 23/25 wurden die Fassade und teilweise das Dach saniert. Für ein neues Geschäfts- und Wohnhaus am Pilatusplatz wurde ein Wettbewerb für Investoren und Architekten durchgeführt, der mit 30 Projekteingaben auf grosses Interesse gestossen ist.

Das Jahr 2019 stand bei der Dienstabteilung Geoinformationszentrum (GIS) ganz im Zeichen der digitalen Transformation: Einerseits wurde die GIS-Strategie an die Herausforderungen der digitalen Transformation angepasst. Andererseits konnten die städtischen Bestrebungen im Bereich von «Open Government Data» unterstützt werden. Das Vorgehenskonzept, eine Studie sowie die Pilotphase sind abgeschlossen. Die weitere Strategie wird zurzeit erarbeitet.

Im Schnelldurchgang konnte ich Ihnen einige Aufgaben vorstellen, die im letzten Jahr von den rund 260 Mitarbeitenden der Baudirektion angepackt wurden. Sie werden festgestellt haben, dass wir teilweise ganz im Sinne von Jan Gehl unterwegs sind und dass es gleichzeitig noch einiges zu tun gibt. Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich, die sich für die Gestaltung unserer lebenswerten Stadt Luzern engagieren. Als überzeugte Fussgängerin werde auch ich mich weiterhin dafür einsetzen, dass der Mensch Massstab für die Stadt ist und dass der Leitgedanke von Jan Gehl in der Baudirektion der Stadt Luzern gelebt wird.

Manuela Jost
Baudirektorin

Stabsleistungen BD

510

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Der Stab unterstützt die Direktionsvorsteherin sowie die Dienstabteilungen in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Er steuert strategische direktionale Projekte und Geschäfte und prüft diese inhaltlich. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben und Projektleitungen. Er stellt das Gesamtmanagement und den Überblick sicher, führt das Finanz- und Rechnungswesen, das Direktionscontrolling und berät die Baudirektion in rechtlichen Fragen. Der Stab übernimmt eine führende Rolle beim Erkennen und Realisieren von städtebaulichen Potenzialen.

Leistungsgruppen

■ Dienstleistungen Stab

 LG Grundlage
 510.1 G/F
Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen

Keine Massnahmen

Zeitraum

R2018

B2019

R2019

Indikatoren

Keine Indikatoren

Aufgabe/LG

Zielwert des Indikators

R2018

B2019

R2019

Statistische Grundlagen

Keine statistischen Grundlagen

Aufgabe/LG

Einheit

R2018

B2019

R2019

Personalbestand

Öffentlich-rechtliche Stellen

Stellenplan

R2018

B2019

R2019

Σ

830

830

830

830

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	R2019
30 Personalaufwand		1'264	1'255
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		51	22
39 Interne Verrechnungen		202	199
Aufwand		1'518	1'477
42 Entgelte		-60	-55
Ertrag		-60	-55
Saldo Globalbudget		1'458	1'422

Information zur Leistungsgruppe

510.1 Dienstleistungen Stab	R2018	B2019	R2019
Aufwand		1'518	1'477
Ertrag		-60	-55
Saldo		1'458	1'422

Investitionsrechnung	R2018	B2019	R2019
Ausgaben		0	0
Einnahmen		0	0
Nettoinvestitionen		0	0

Kommentar

Die Unterschreitung des Globalbudgetkredits um rund Fr. 36'000 ergibt sich aus diversen kleinen Positionen und kann als unwesentlich bezeichnet werden.

Stadtplanung

511

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z13.2 In der Stadt Luzern gibt es ein bedarfsgerechtes Angebot an altersgerechten, zahlbaren Wohnungen.
- Z15.1 Zwischen 2019 und 2021 sind 300 zusätzliche gemeinnützige Wohnungen verfügbar oder im Bau.
- Z20.6 Mit einer qualitätsvollen Siedlungsentwicklung und vielseitig nutzbaren Freiräumen stärkt die Stadt Luzern die Lebensqualität.
- Z21 Die konkrete Planung für die Weiterentwicklung ausgewählter Quartierzentren liegt unter Einbezug der Quartierbevölkerung sowie der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer vor.
- Z22.2 Die Stadt sichert attraktive Wirtschaftsflächen für Produktion, Gewerbe und Dienstleistungen.

Massnahmen zu den Legislaturzilen

- M15.1b Für das Gebiet Grenzhof ist eine städtebauliche Studie abgeschlossen.
- M15.1c Der erste Controllingbericht zur städtischen Wohnraumpolitik liegt dem Parlament 2019 vor.
- M20.6a Die Stadtraumstrategie liegt dem Parlament im ersten Quartal 2019 vor, die Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung erster Massnahmen sind aufgenommen.
- M20.6b Für das linke Seeufer ist bis 2020 ein Entwicklungskonzept basierend auf einer Testplanung erstellt.
- M21b Im Rahmen der Bebauungspläne Reussbühl Ost und West sind optimale Voraussetzungen geschaffen, sodass sich ein Quartierzentrum etablieren kann.
- M21c Ein Konzept zur Entwicklung der Quartierzentren liegt 2019 vor.
- M21d Für das Quartier Basel- und Bernstrasse liegt bis Ende 2019 ein Entwicklungskonzept vor.
- M21e Eine Testplanung oder ein Studienauftrag zur Arealentwicklung Steghof ist 2019 basierend auf einem Rahmenvertrag mit den Grundeigentümerschaften gestartet.
- M21f Die Bau- und Zonenordnungen der Stadtteile Littau und Luzern sind zusammengeführt und dem Kanton 2020 zur Vorprüfung eingereicht.
- M22.2 Im Rahmen der BZO werden die Erhöhung des Mindestanteils für Büroflächen und die Einführung von Gewerbeanteilen bzw. EG-Flächen für Gewerbenutzung geprüft.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M15.1b Sistiert. Die Erarbeitung der Studie ist von der definitiven Klärung der Schutzwürdigkeit des Schulhauses Grenzhof abhängig. Der Entscheid des Kantons zur eingereichten Beschwerde steht noch aus.
- M15.1c Umgesetzt. Der B+A 21/2019: «Städtische Wohnraumpolitik III. 1. Controllingbericht» wurde am 19. September 2019 vom Grosse Stadtrat zustimmend zur Kenntnis genommen.
- M20.6a Teilweise umgesetzt. Der B+A 3/2019: «Stadtraumstrategie» wurde am 21. März 2019 vom Grosse Stadtrat zur Kenntnis genommen. Die Projekte A, B, D, F, G, H, I und K konnten nicht gestartet werden, da die dafür erforderlichen Ressourcen nicht bewilligt wurden (vgl. Beschluss zu B+A 2/2019) bzw. da der Sonderkredit für die Erarbeitung eines Vor-/Bau- und Auflageprojekts «Neugestaltung Pfistergasse/Reusssteg» nicht bewilligt wurde (vgl. Beschluss zu B+A 3/2019). Die Stadtraumstrategie konnte entsprechend nicht mit neuen Projekten aktiv umgesetzt werden. Die Planungsgrundsätze werden jedoch bei laufenden Projekten berücksichtigt.
- M20.6b In Arbeit. Die Testplanung zum linken Seeufer startete im Oktober 2019 und dauert bis im Sommer 2020. Darauf basierend wird anschliessend das Entwicklungskonzept erarbeitet.
- M21b In Arbeit. Der Bebauungsplan Reussbühl Ost lag im März 2020 öffentlich auf. Die Erarbeitung des Bebauungsplans Reussbühl West ist abhängig von der Entwicklung der Shedhalle. Diesbezüglich werden mit der Eigentümerschaft Gespräche zum weiteren Vorgehen geführt.
- M21c Umgesetzt. Ein Vorgehenskonzept zur Entwicklung der Quartierzentren liegt vor.
- M21d Umgesetzt. Das Entwicklungskonzept Basel- und Bernstrasse liegt vor und wurde im März 2020 veröffentlicht.
- M21e Sistiert. Im Zusammenhang mit dem Durchgangsbahnhof sind diverse Fragen in Bezug auf die Bauphase und die definitive Linienführung des Neustadtunnels offen. Solange diese Fragen nicht geklärt sind, werden in Absprache mit der SBB keine Planungen zur Arealentwicklung gestartet.
- M21f In Arbeit. Bis Ende 2020 liegt ein Entwurf der neuen Bau- und Zonenordnung vor. Die Mitwirkung und Vorprüfung wird Anfang 2021 starten.
- M22.2 In Arbeit. Die Massnahme wird mit dem Projekt «Zusammenführung Bau- und Zonenordnungen der Stadtteile Littau und Luzern» geprüft.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Im Raumentwicklungskonzept 2018 wurde die Stossrichtung für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Stadtentwicklung der nächsten 15 Jahre aufgezeigt. Die Stadt Luzern wächst und wird dichter. Der Druck auf die Freiräume nimmt zu, und die Mobilitätsbedürfnisse steigen. Der Abstimmung von Freiraum, Siedlung und Verkehr kommt dabei hohe Bedeutung zu.

Der Stadtrat will die Quartiere und ihre Zentren stärken. Ziel ist eine lebenswerte Stadt für alle. Damit die soziale Durchmischung gewährleistet bleibt, soll allen Bevölkerungsgruppen ein vielfältiges Wohnungsangebot zur Verfügung stehen. Die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus ist dabei ein wichtiger Pfeiler.

Die Dienstabteilung Stadtplanung erarbeitet dazu gebiets- oder themenspezifische Strategien, Studien und Konzepte in entsprechenden Verfahren (Testplanungen, Ideenstudien usw.) und unter Einbezug der zuständigen Fachstellen und Betroffenen. Je nach Erfordernis werden die Ergebnisse in Folgeschritten in verbindlichen Planungsinstrumenten wie der Bau- und Zonenordnung oder Bebauungsplänen umgesetzt.

Gleichzeitig leitet und koordiniert die Stadtplanung Projekte und Vorhaben im öffentlichen Raum hinsichtlich Funktionalität und Gestaltung und setzt sich für die Entstehung von vielseitig nutzbaren und qualitativ hochstehenden Freiräumen ein.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Raumstrategie und Wohnraumpolitik	511.1	G/F
■ Gebietsentwicklung und öffentlicher Raum	511.2	G/F
■ Nutzungsplanung	511.3	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen		Zeitraum	R2018	B2019	R2019
511.2	Betriebs- und Gestaltungskonzept Bundesplatz	2019–2021 ER		130	0
511.2 M21b	Masterplan Luzern Nord; Bebauungspläne Reussbühl Ost und West	2018–2020 ER			18
511.2 M21d	Städtebauliche Studie BaBeL	2018–2019 ER		80	78
511.2 M20.6b	Testplanung linkes Seeufer	2018–2020 ER		250	65
511.3 M21f	BZO-Zusammenführung Stadtteile Littau und Luzern	2016–2022 IR		200	198

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2018	B2019	R2019
Anteil gemeinnützige Wohnungen am Wohnungsbestand	511.1	16 %		14 %	13.4 % *
Verhältnis Beschäftigte/r pro Einwohner/in	511.1	1:1		1:1	1:1

* Wert stammt aus 2017.

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	R2019
Arbeitsplätze	511	Beschäftigte		82'000	81'515*
Mittlere Wohnbevölkerung	511	Personen		82'000	82'108

* Wert stammt aus 2017.

Personalbestand	Stellenplan	R2018	B2019	R2019
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'020	1'010	920	1'150
Σ	1'020	1'010	920	1'150

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	R2019
30 Personalaufwand		1'449	1'388
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		770	470
33 Abschreibungen		410	196
39 Interne Verrechnungen		348	356
Aufwand		2'977	2'409
42 Entgelte		-82	-6
43 Verschiedene Erträge		-152	-155
49 Interne Verrechnungen		-30	-27
Ertrag		-264	-188
Saldo Globalbudget		2'713	2'222

Informationen zu den Leistungsgruppen

511.1 Raumstrategie und Wohnraumpolitik	R2018	B2019	R2019
Aufwand		812	601
Ertrag		-91	-92
Saldo		721	509

511.2 Gebietsentwicklung und öffentlicher Raum	R2018	B2019	R2019
Aufwand		1'021	807
Ertrag		-13	-13
Saldo		1'008	794

511.3 Nutzungsplanung	R2018	B2019	R2019
Aufwand		1'144	1'001
Ertrag		-160	-82
Saldo		984	918

Investitionsrechnung	R2018	B2019	R2019
Ausgaben		149	237
Einnahmen		0	0
Nettoinvestitionen		149	237

Kommentar

Wie in der Lagebeurteilung zum AFP 2019–2022 erwähnt, sind ausreichende und stabile personelle Ressourcen in der Dienstabteilung für die effiziente Durchführung von oftmals langjährigen Planungsprozessen essenziell. Besonders im Bereich der Nutzungsplanung akzentuiert sich der Fachkräftemangel, und die Rekrutierung von erfahrenen Projektleiterinnen und Projektleitern ist äusserst schwierig.

Bei den Massnahmen und Projekten mit finanziellen Konsequenzen wurde das Projekt «Betriebs- und Gestaltungskonzept Bundesplatz» noch nicht gestartet. Es laufen Abklärungen zum Vorgehen mit dem Kanton.

Für die Erarbeitung des Vorgehenskonzepts zum Durchgangsbahnhof hat der Stadtrat im Dezember 2018 befristet für ein Jahr 100 zusätzliche Stellenprocente bewilligt. Aufgrund eines Personalwechsel war eine Stelle zum Jahresende doppelt belegt (80 Stellenprocente). Ausserdem konnte ein befristetes Arbeitsverhältnis aufgrund eines Langzeitkrankheitsausfalls verlängert werden (50 Stellenprocente).

Die Unterschreitung des ergänzten Budgets 2019 von gesamthaft rund Fr. 490'000 setzt sich aus mehreren Positionen zusammen:

- Personalaufwand: u. a. Abbau von Mehrzeiten- und Ferienguthaben sowie budgetierte, aber vom Parlament nicht genehmigte Stelle
- Sach- und übriger Betriebsaufwand: Projekte wurden sistiert (Steghof) oder konnten nicht wie gewünscht vorangetrieben werden (Nutzungsplanung).
- Tiefere Abschreibungen als budgetiert (Zusammenhang mit der Investitionsplanung)
- Entgelte: Entsprechend dem Minderaufwand bei der Nutzungsplanung konnten auch die Erträge durch Weiterverrechnung der Nutzungsplanungskosten nicht erreicht werden.

Bei den Investitionen ergeben sich zwischen dem ergänzten Budget und der Rechnung 2019 Mehrausgaben von rund Fr. 90'000. Diese betreffen die Umsetzung des Masterplans «Stadtzentrum Luzern-Nord» und wurden durch Minderausgaben bei anderen städtischen Projekten kompensiert.

Städtebau

512

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z8 Die Realisierung des neuen Sicherheits- und Dienstleistungszentrums auf dem «ewl Areal» wird weiter vorangetrieben.
- Z23 Die Bedürfnisse der Gäste, die Anliegen der Luzerner Bevölkerung und die Interessen von Stadt und Region Luzern sind sorgfältig aufeinander abgestimmt.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M8b Das auf dem Gestaltungsplan basierende Vorprojekt ist bis Juni 2020 erfolgreich abgeschlossen.
- M8c Das Baubewilligungsverfahren ist bis Oktober 2021 abgeschlossen und die Realisierung der ersten Bauetappe im Herbst 2021 gestartet.
- M23b Die neue Hängeordnung der Brückenbilder und Beleuchtung ist umgesetzt und die Holzbrücken damit aufgewertet. 2019 sind erste Attraktivierungsmassnahmen umgesetzt.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M8b Nicht umgesetzt. Die Erarbeitung des Gestaltungsplans und des Vorprojekts verzögert sich durch Einsprachen zur BZO-Teilrevision.
- M8c Nicht umgesetzt. Die Erarbeitung des Vorprojekts und die nächsten Planungsschritte verzögern sich durch Einsprachen zur BZO-Teilrevision.
- M23b Nicht umgesetzt. Der Webauftritt «kapellbruecke.com» ist seit Sommer 2019 online und wird im Sommer 2020 mit einer App ergänzt. Weitere Teilprojekte (Beleuchtung, Verbesserung der Zugänglichkeit und neue Hängeordnung) folgen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die effiziente und kundenfreundliche Beratung sowie die möglichst speditive Bearbeitung und Durchführung des privaten Gestaltungsplanverfahrens und des Baubewilligungsverfahrens sind dem Stadtrat wichtige Anliegen. Im Rahmen eines Change-Projekts soll aufgezeigt werden, wie der Baubewilligungsprozess beschleunigt werden kann. Die Qualitätssicherung Städtebau und Architektur, bei spezifischen Projekten im Zusammenspiel mit der Stadtbaukommission, ist ein wichtiger Standortfaktor für die Stadt Luzern. Die Unterstützung privater Planungs- und Bauprojekte, Ortsbildschutz, Denkmalpflege und Kulturgüterschutz sind dabei zentrale Aufgaben.

Das Gesamtprojekt «Aufwertung Holzbrücken» wird in drei Teilprojekten gemäss dem Gesamtkonzept umgesetzt. Die Dienstabteilung ist auch für das Thema und diverse Projekte «Kunst im öffentlichen Raum» zuständig.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Baubewilligungsprozess	512.1	G/F
■ Städtebau und Gestaltungspläne	512.2	G
■ Denkmalpflege und Kulturgüterschutz	512.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen	Zeitraum	R2018	B2019	R2019
512.1 Objektdatenpool	2018–2022 ER		30	35
512.1 Projekt «E-Baugesuch Phase 2»	2018–2022 ER		100	0
512.2 Aufwertung Holzbrücken M23b	2018–2022 IR	33	462	288

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2018	B2019	R2019
Bauentscheide ordentliches Verfahren	512.1	80 % < 40 AT	25 %	50 %	28 %
Bauentscheide vereinfachtes Verfahren	512.1	80 % < 25 AT	60 %	60 %	49 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	R2019
Baugesuche eingegangen	512.1	Anzahl	506	500	524
Baugesuche erledigt	512.1	Anzahl	520		495
– davon mit Einsprachen	512.1	Anzahl %	55 11 %		54 11 %
– davon in Schutzzonen und/oder im Bauinventar	512.1	Anzahl %	237 46 %		246 50 %
Bewilligtes Bauvolumen, Anteil am GVL-Wert aller Objekte in der Stadt Luzern	512.1	CHF Mio. %	505 Mio. 2.06 %		524 Mio. 2.09 %
In der Stadtbaukommission behandelte Sachgeschäfte	512.2	Anzahl	51		32
Informationsgeschäfte		Anzahl	17		17
Gestaltungspläne in Bearbeitung	512.2	Anzahl			9
Projekte potenzielle Gestaltungspläne	512.2	Anzahl			6
Entscheide Gestaltungspläne rechtskräftig	512.2	Anzahl			0
Bestand und Anteil denkmalgeschützter Gebäude in der Stadt Luzern	512.3	Anzahl %-Anteil	265 2.34 %		265 2.34 %

Personalbestand	Stellenplan	R2018	B2019	R2019
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'585	1'665	1'535	1'650
Zivilrechtliche Stellen				100
Σ	1'585	1'665	1'535	1'750

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	R2019
30 Personalaufwand		2'160	2'291
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		229	223
39 Interne Verrechnungen		785	720
Aufwand		3'174	3'235
41 Regalien und Konzessionen		0	-107
42 Entgelte		-3'142	-2'904
43 Verschiedene Erträge		-20	-41
49 Interne Verrechnungen		0	-25
Ertrag		-3'162	-3'076
Saldo Globalbudget		12	158

Informationen zu den Leistungsgruppen

512.1 Baubewilligungsprozess	R2018	B2019	R2019
Aufwand		2'287	2'365
Ertrag		-3'101	-3'021
Saldo		-814	-656

512.2 Städtebau und Gestaltungspläne	R2018	B2019	R2019
Aufwand		447	464
Ertrag		-41	-30
Saldo		406	434

512.3 Denkmalpflege und Kulturgüterschutz	R2018	B2019	R2019
Aufwand		440	406
Ertrag		-20	-25
Saldo		420	381

Investitionsrechnung	R2018	B2019	R2019
Ausgaben		462	288
Einnahmen		-462	-288
Nettoinvestitionen		0	0

Kommentar

Die kritische Ressourcensituation hat sich aufgrund gesundheitlicher Ausfälle und aufgrund der Erarbeitung des Projekts «Baugesuche beschleunigen (BGB)» nochmals verschärft.

Bei den Indikatoren ist die verschlechterte Performance bei den Baugesuchen auf die erwähnte kritische Ressourcensituation zurückzuführen. Im Rahmen des Projekts «Baugesuche beschleunigen (BGB)» werden Massnahmen erarbeitet mit dem Ziel, die Bearbeitungsdauer an die gesetzlichen Fristen heranzuführen.

Mit 524 Mio. Franken wurde das dritthöchste Bauvolumen aller Zeiten bewilligt. Da der Gebührenertrag nicht proportional zum bewilligten Bauvolumen verläuft, fällt der Gebührenertrag nicht entsprechend höher aus.

Die Differenz zwischen der Ist-Besetzung und dem Stellenplan für 2019 ergibt sich aus der befristeten Aufstockung von Pensen und befristeten Anstellungen im Zusammenhang mit gesundheitlichen Ausfällen und um die Durchführung des Projekts «Baugesuche beschleunigen (BGB)» zu gewährleisten.

Der gegenüber dem Budget tiefere Ertrag von rund Fr. 86'000 lässt sich mit einem tieferen Baubewilligungsgebührenertrag erklären. Die Differenz zwischen Budget und Rechnung 2019 beim Aufwand von rund Fr. 61'000 stellt eine nicht bewilligte Kreditüberschreitung dar. Diese begründet sich mit der befristeten Stellenaufstockung und Anstellungen für das Projekte «Baugesuche beschleunigen (BGB)» und für gesundheitsbedingte Ausfälle.

Bei der Investitionsrechnung hat sich beim Projekt «Aufwertung Holzbrücken» die Erarbeitung der App (Teil des Teilprojekts 1) verzögert. Diese Arbeiten werden im Jahr 2020 abgeschlossen.

Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen

514

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Immobilien betreibt für die Stadt ein professionelles Immobilienmanagement und bildet das Kompetenzzentrum für alle Immobilienfragen innerhalb der Stadt. In ihrer Rolle als Eigentümervertreterin gewährleistet die Dienstabteilung Immobilien eine betriebsbereite Infrastruktur, eine konsequente Werterhaltung sowie den Substanzerhalt ihrer Liegenschaften. Das Immobilienportfolio beinhaltet sämtliche Liegenschaften des Verwaltungsvermögens. Mit einer nachhaltigen Bau- und Immobilientätigkeit werden die Ziele einer umfassenden Stadtentwicklung gelebt. Zur Optimierung des stadteigenen Immobilienportfolios werden In- und Desinvestitionen laufend geprüft.

Die Dienstabteilung Immobilien sorgt mit den strategischen Immobilien-, Objekt- und Bewirtschaftungsstrategien, dass die zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben erforderlichen Raumangebote nutzergerecht zur Verfügung stehen. Für das Berichtsjahr 2019 ist die Schulraum- und Schulinfrastrukturplanung für das ganze Stadtgebiet zu erarbeiten. Die Strategie 2020+ der städtischen Verwaltungsbauten ist entwickelt.

Die Sanierung des Am-Rhyn-Hauses ist in Umsetzung, die Planung zur Sanierung des Schulhauses St. Karli im Abschluss. Der Neubau Schulhaus Staffeln befindet sich in Ausführung.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Portfoliomanagement	514.1	G/F
■ Bau- und Objektmanagement	514.2	G/F
■ Management Betrieb	514.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen

	Zeitraum	R2018	B2019	R2019
514.2 Projekte Bildungsbauten	2019–2019 IR		30'707	29'952
514.2 Projekte Verwaltungsbauten	2019–2019 IR		5'400	3'458
514.3 Betriebskosten Bildungsbauten	2019–2019 ER		7'450	7'420

Indikatoren

	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2018	B2019	R2019
Jährliche Instandhaltung und Instandsetzung auf GVL-Wert bezogen	514	2 %–2.75 %		2.15 %	1.98 %
Kundenzufriedenheit der Nutzer von Verwaltungsliegenschaften	514	> 80 %		82 %	83.9 %

Statistische Grundlagen

	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	R2019
Jährlicher Primärenergieverbrauch	514	kWh/m ²		139	133
Anteil erneuerbare Energien an Gesamtenergieverbrauch an Elektrizität	514	%		100	100
Anteil erneuerbare Energien an Gesamtenergieverbrauch an Wärme	514	%		26	29
Aufgestauter Gebäudeunterhalt	514	Mio. CHF		159	175

Personalbestand	Stellenplan	R2018	B2019	R2019
Öffentlich-rechtliche Stellen	9'305	9'176	9'799	9'127
Zivilrechtliche Stellen		122	0	218
Σ	9'305	9'298	9'799	9'345

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	R2019
30 Personalaufwand		9'900	9'534
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		13'907	13'817
33 Abschreibungen		4'647	4'588
36 Transferaufwand		120	122
39 Interne Verrechnungen		8'985	8'876
Aufwand		37'559	36'938
42 Entgelte		-1'470	-1'922
43 Verschiedene Erträge		-1'435	-995
44 Finanzertrag		-12'127	-12'439
45 Entnahmen aus Fonds und SF		-13	0
46 Transferertrag		-30	-30
49 Interne Verrechnungen		-16'960	-17'018
Ertrag		-32'035	-32'404
Saldo Globalbudget		5'524	4'534

Informationen zu den Leistungsgruppen

514.1 Portfoliomanagement	R2018	B2019	R2019
Aufwand		4'678	4'874
Ertrag		-29'297	-29'608
Saldo		-24'619	-24'734

514.2 Bau- und Objektmanagement	R2018	B2019	R2019
Aufwand		10'767	10'696
Ertrag		-2'112	-1'591
Saldo		8'655	9'104

514.3 Management Betrieb	R2018	B2019	R2019
Aufwand		22'114	21'368
Ertrag		-626	-1'205
Saldo		21'488	20'163

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2018	B2019	R2019
36	Transferaufwand		120	122
3636.057	Beiträge an Stiftung Museggmauer		120	120
3660.01	Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge		0	2

Transferertrag		R2018	B2019	R2019
46	Transferertrag		-30	-30
4630.01	Beiträge vom Bund		-30	-30

Investitionsrechnung		R2018	B2019	R2019
Ausgaben			7'496	3'458
Einnahmen			0	-549
Nettoinvestitionen			7'496	2'909

Kommentar

Die Schulraum- und Schulinfrastrukturplanung für das ganze Stadtgebiet wird 2020 abgeschlossen und Anfang 2021 dem Grossen Stadtrat vorgelegt. Der Terminplan musste im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung der Beratungsleistungen angepasst werden. Der Fokus der Strategie 2020+ wurde auf Bildungsbauten und Liegenschaften des Finanzvermögens erweitert. Der Projektauftrag wird 2020 formuliert und 2021 umgesetzt. Das Am-Rhyn-Haus wird ab Mitte 2020 bis Herbst 2021 saniert.

Die Rahmenparameter der Projektierung des Am-Rhyn-Hauses, namentlich die Wärmeerzeugung und die Kücheninstallationen, mussten überarbeitet werden. Aus diesem Grund fallen die Investitionen bei den Verwaltungsbauten tiefer aus.

Die Unterhaltsquote (Instandhaltungs- und Instandsetzungsaufwände pro GVL-Wert) konnte insbesondere aufgrund deutlich gesteigener Investitionen auf 1,98 % gesteigert werden. Der Mindestwert von 2 % wurde allerdings knapp nicht erreicht. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Investitionen nicht das Budget erreichten. Die Kundenzufriedenheit ist leicht übertroffen. Durch Forcierung des Austausches der Wärmeerzeugung konnte der Anteil erneuerbarer Energie gesteigert werden. Die Steigerung beim aufgestauten Gebäudeunterhalt ist auf die Aufnahme weiterer Gebäude in die Statistik zurückzuführen.

Der Abschluss 2019 ist rund 1 Mio. Franken besser als budgetiert. Davon sind rund Fr. 800'000 Einmaleffekte: Die Nutzungsentgelte für Turnhallen wurden bei der Umstellung auf HRM2 nicht budgetiert. Ebenso war der Zins und die Amortisation der Einmalzahlung für das Baurecht der SBB aufgrund eines Fehlers im Restatement nicht im Budget enthalten. Die restliche Abweichung von rund Fr. 200'000 verteilt sich auf viele Einzelpositionen.

Bei der Investitionsrechnung hat die Projektüberarbeitung beim Am-Rhyn-Haus durch die Verzögerung zu einer Minderinvestition von rund 2,9 Mio. Franken gegenüber dem Budget geführt. Der bestellte Provisoriumsbaus Schulhaus Littau Dorf wurde aufgrund korrigierter Schülerzahlprognosen und Raumoptimierungen zurückgenommen. Dadurch kam es zu Minderinvestitionen bei den Bildungsbauten von rund 2,3 Mio. Franken.

Immobilienmanagement Liegenschaften Finanzvermögen

941

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislativziele

Z15.1 Zwischen 2019 und 2021 sind 300 zusätzliche gemeinnützige Wohnungen verfügbar oder im Bau.

Massnahmen zu den Legislativzielen

M15.1a Die Areale Urnerhof (zur Hälfte) und Hochhüslweid sind an eine gemeinnützige Trägerschaft abgegeben.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

M15.1a Teilweise umgesetzt. Das Areal Hochhüslweid wurde mit dem B+A 32/2018: «Entwicklungsareal Hochhüslweid» im Baurecht an die SBL Wohnbaugenossenschaft Luzern abgegeben. Das Areal Urnerhof wurde nicht an eine gemeinnützige Trägerschaft abgegeben, da der Kanton im Vorprüfungsbericht zur BZO-Teilrevision verfügt hat, die kommunale Planung bis zum Entscheid über die definitive Linienführung zur Spange Nord zurückzustellen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Stadt Luzern betreibt ein professionelles, koordiniertes und marktorientiertes Immobilienmanagement für alle städtischen Liegenschaften, bei dem alle Immobilienprozesse aktiv und ganzheitlich gesteuert werden und eine konsequente Wertorientierung bei allen Aktivitäten gepflegt wird.

Für die Wohn- und Geschäftshäuser muss – nach Abzug der Unterhalts- und Betriebskosten – langfristig eine kostendeckende Verzinsung des Verkehrswerts sichergestellt werden. Die Mietzinse sind laufend zu überprüfen und bei Veränderung des Referenzzinssatzes anzupassen. Durch konstante Werterhaltung und Wertentwicklung wird bei den Liegenschaften des Finanzvermögens sichergestellt, dass mit minimalem Mitteleinsatz ein maximaler Nutzwert generiert werden kann.

Bei diversen Wohn- und Geschäftshäusern des Finanzvermögens besteht Unterhaltsnachholbedarf. Bei den betroffenen Gebäuden sind umfassende Sanierungsstudien vorzunehmen und anschliessend umzusetzen.

Bei den Land- und Entwicklungsarealen sind die infrage kommenden Grundstücke zu entwickeln, auszuschreiben und den interessierten Wohnbaugenossenschaften zur Realisierung im Baurecht abzutreten (z. B. Eichwald, Hochhüslweid, Urnerhof und Udelboden/Längweiher).

Die bestehenden Baurechtsverträge sind aktiv zu bewirtschaften. Vertraglich mögliche Anpassungen sind vorzunehmen.

In Landwirtschaftsbetriebe wird nur zurückhaltend investiert. Bei grösseren Sanierungen sind Eigenleistungen der Pächter einzuverlangen.

Die Alterssiedlungen werden nach den gleichen Gesichtspunkten wie die Renditeliegenschaften bewirtschaftet. Bei der Mieterauswahl geniessen Bewohnerinnen und Bewohner aus der Stadt Luzern Vorrang. Nach abgeschlossener Planung ist die Gesamtsanierung der Alterswohnungen an der Taubenhustrasse in Angriff zu nehmen.

Mit einer aktiven Erwerbsstrategie werden neue, für die Stadt wichtige Grundstücke erworben, die zur Sicherung oder Reservehaltung für den späteren Eigenbedarf oder zur Erfüllung von übergeordneten Zielen der Stadtentwicklung dienen.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Renditeliegenschaften	941.1	F
■ Land und Entwicklungsareale	941.2	F
■ Baurechte	941.3	F
■ Grün (Landwirtschaft, Wälder)	941.4	F
■ Alterssiedlungen	941.5	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen

	Zeitraum	R2018	B2019	R2019
941.2 Abgabe von Arealen für gemeinnützigen Wohnungsbau	2019 ER		p. m.	p. m.
M15.1a				

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2018	B2019	R2019
Brutto-Gesamtrendite über alle Leistungsgruppen	941	keine	4.04 %	3.69 %	3.49 %
Netto-Gesamtrendite über alle Leistungsgruppen	941	keine	2.97 %	1.82 %	1.90 %
Bruttorendite Renditeliegenschaften	941.1	keine	5.45 %	7.10 %	5.90 %
Nettorendite Renditeliegenschaften	941.1	keine	3.93 %	4.87 %	3.13 %
Bruttorendite Land und Entwicklungsareale	941.2	keine	2.87 %	1.65 %	1.74 %
Nettorendite Land und Entwicklungsareale	941.2	keine	2.67 %	0.71 %	1.04 %
Bruttorendite Grün (Landwirtschaft, Wälder)	941.4	keine	0.84 %	1.05 %	3.08 %
Bruttorendite Alterssiedlungen	941.5	keine	6.23 %	8.03 %	7.68 %
Nettorendite Alterssiedlungen	941.5	keine	4.32 %	1.55 %	3.43 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	R2019
Verkehrswert über alle Leistungsgruppen	941	TCHF	357'420	384'979	444'435
Verkehrswert Renditeliegenschaften	941.1	TCHF	79'200	61'198	74'970
Anzahl Objekte Renditeliegenschaften	941.1	Stück	525	525	520
Verkehrswert Land und Entwicklungsareale	941.2	TCHF	132'240	181'501	218'076
Anzahl Objekte Land und Entwicklungsareale	941.2	Stück	170	155	168
Verkehrswert Baurechte	941.3	TCHF	72'980	63'533	97'864
Anzahl Baurechte	941.3	Stück	46	46	48
Verkehrswert Grün (Landwirtschaft, Wälder)	941.4	TCHF	36'850	48'003	20'705
Verkehrswert Alterssiedlungen	941.5	TCHF	36'140	30'744	32'820
Anzahl Objekte Alterssiedlungen	941.5	Stück	256	403	256

Personalbestand	Stellenplan	R2018	B2019	R2019
Öffentlich-rechtliche Stellen	544	518	544	518
Σ	544	518	544	518

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	R2019
30 Personalaufwand		646	682
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		132	70
34 Finanzaufwand		5'373	5'162
37 Durchlaufende Beiträge		110	109
39 Interne Verrechnungen		947	1'032
Aufwand		7'207	7'056
42 Entgelte		-829	-300
44 Finanzertrag		-12'977	-14'786
47 Durchlaufende Beiträge		-110	-109
49 Interne Verrechnungen		-302	-317
Ertrag		-14'218	-15'513
Saldo Globalbudget		-7'011	-8'457

Informationen zu den Leistungsgruppen

941.1 Renditelienschaften	R2018	B2019	R2019
Aufwand		1'363	2'078
Ertrag		-4'343	-4'427
Saldo		-2'981	-2'348

941.2 Land und Entwicklungsareale	R2018	B2019	R2019
Aufwand		1'710	1'536
Ertrag		-2'992	-3'799
Saldo		-1'282	-2'263

941.3 Baurechte	R2018	B2019	R2019
Aufwand		1'399	1'359
Ertrag		-3'908	-4'129
Saldo		-2'509	-2'770

941.4 Grün	R2018	B2019	R2019
Aufwand		743	688
Ertrag		-506	-638
Saldo		237	51

941.5 Alterssiedlungen	R2018	B2019	R2019
Aufwand		1'992	1'394
Ertrag		-2'469	-2'521
Saldo		-477	-1'126

Investitionsrechnung	R2018	B2019	R2019
Ausgaben		0	0
Einnahmen		0	0
Nettoinvestitionen		0	0

Kommentar

Die Gesamtanierung der Alterswohnungen an der Taubenhausstrasse wurde im Frühjahr 2019 gestartet und wird im Sommer 2020 abgeschlossen. Mit dem Grundbucheintrag wurden die Areale Eichwaldstrasse und Hochhüslweid zur künftigen Erschliessung an gemeinnützige Wohnbauträger übergeben.

Mit der Einführung von HRM2 mussten die Vermögenswerte nach kantonalen Vorgaben neu bewertet werden. Dies hat einen Einfluss auf die Berechnung der Renditen. In den Verkehrswerten der Leistungsgruppen 941.2 und 941.4 wurde das Grundstück Hinterschlund in Kriens (Parzelle 1229) umgeteilt.

Das Rechnungsjahr 2019 schliesst rund Fr. 1'446'000 besser ab als budgetiert. Dieses Resultat lässt sich hauptsächlich mit zusätzlichen Mieterträgen (Industriestrasse 5 und 7), Baurechtszinsen und diversen Erträgen erklären.

Geoinformationsdienstleistungen

515

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Das Geoinformationszentrum ist verantwortlich, dass städtische Geoinformationen verlässlich erfasst und nachhaltig bewirtschaftet werden. Damit wird sichergestellt, dass die wertvollen Geoinformationen ortsunabhängig, aktuell sowie jederzeit mittels geeigneter Instrumente für die Kundschaft und Entscheidungsträger zur Verfügung stehen. Als Kompetenzzentrum und GIS-Dienstleister mit direktionsübergreifender Querschnittsfunktion bearbeitet das Geoinformationszentrum in den Leistungsgruppen «Vermessung», «Netzinformation» und «Geodatenmanagement» Projekte und Aufgaben im GIS-Bereich. Das Geoinformationszentrum ist verantwortlich für den Betrieb, Unterhalt und die Weiterentwicklung des städtischen geografischen Informationssystems und stellt Geoinformationen und GIS-Anwendungen zur Entscheidungshilfe sowie als Informations-, Koordinations- und Planungswerkzeug zur Verfügung. Ziel ist es, die verschiedensten und wertvollen Geoinformationen der gesamten Stadtverwaltung redundanzfrei und nachhaltig im Sinne von Konzerndaten mit GIS-gestützten Systemen zu bewirtschaften sowie intern und extern zur Verfügung zu stellen.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Vermessung	515.1	G
■ Netzinformation	515.2	G
■ Geodatenmanagement	515.3	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen	Zeitraum	R2018	B2019	R2019
515.1 Vermessungsinfrastruktur erneuern	2019–2019 ER		40	6
515.2 Release Update Geonis	2019–2020 ER		50	50
515.3 Open Government Data	2019–2021 ER		140	17
515.3 Weiterentwicklung Geo-IT-Systemlandschaft (neue SLA mit Softwarelieferanten)	2019–2020 ER		40	0
515.3 Weiterentwicklung Geoportal im Internet (City-Maps)	2019–2022 ER		20	10

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2018	B2019	R2019
Vernehmlassungen im GemDat: Termingerechter Abschluss	515.1	100 % (pro Trimester)		100 %	100 %
Nachgeführte Leitungsdokumentation (Grad der Dokumentation im System, pro Trimester)	515.2	80 % der aufgenommenen Leitungen		80 %	83 %
Kundenzufriedenheitsbewertung für GIS-Anwendungen	515.3	Mind. 3 von 5 Sternen/Punkte (1 × jährlich)		3	4

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	R2019
Anzahl Schnurgerüst- und Baukontrollen	515.1	Anzahl		300	150
Total Netzkilometer der Werkleitungsdaten	515.2	km		3'675	3'986
Anzahl städtische WebGIS-Benutzende	515.3	Anzahl User		440	337
Anzahl Klicks auf dem Onlinestadtplan	515.3	Anzahl Klicks		1'000	1'768

Personalbestand	Stellenplan	R2018	B2019	R2019
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'050	1'900	2'080	1'940
Zivilrechtliche Stellen	0	0	600	0
Σ	2'050	1'900	2'680	1'940

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	R2019
30 Personalaufwand		2'550	2'509
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		546	383
33 Abschreibungen		43	74
39 Interne Verrechnungen		786	825
Aufwand		3'926	3'792
42 Entgelte		-3'380	-2'876
49 Interne Verrechnungen		-10	-9
Ertrag		-3'390	-2'885
Saldo Globalbudget		536	907

Informationen zu den Leistungsgruppen

515.1 Vermessung	R2018	B2019	R2019
Aufwand		1'204	820
Ertrag		-1'685	-768
Saldo		-481	52

515.2 Netzinformation	R2018	B2019	R2019
Aufwand		1'163	1'382
Ertrag		-630	-1'293
Saldo		533	88

515.3 Geodatenmanagement	R2018	B2019	R2019
Aufwand		1'549	1'586
Ertrag		-1'065	-819
Saldo		484	766

Investitionsrechnung	R2018	B2019	R2019
Ausgaben		0	0
Einnahmen		0	0
Nettoinvestitionen		0	0

Kommentar

Die bestehende GIS-Strategie und das Aktionsportfolio wurden an die Herausforderungen der digitalen Transformation angepasst. Der Umsatzrückgang mit ewl hat sich im Berichtsjahr noch nicht erholt. Die negativen Auswirkungen auf den Ertrag wurden teilweise auf der Aufwandseite kompensiert.

Die Erneuerung der Vermessungsinfrastruktur konnte grösstenteils bereits Ende 2018 abgeschlossen werden. Das Projekt «Release Update Geonix» wurde termingerecht auf der städtischen Systemlandschaft sowie auf der ewl-Umgebung umgesetzt. Die GIS-Lizenzen mit den beiden Softwarelieferanten ESRI und Geocom wurden für die nächsten drei Jahre erneuert. Für Open Government Data wurden nur interne Ressourcen benötigt. Neue SLA gelten erst ab 2020, daher entstand kein finanzieller Aufwand im Jahr 2019.

Bei den statistischen Grundlagen kann die Anzahl Schnurgerüst- und Baukontrollen nicht durch das GIS gesteuert werden und ist von der Baukonjunktur sowie Auftragsvergabe abhängig. Bei den WebGIS-Benutzenden sind die 187 ewl-User nicht berücksichtigt. Bei der Anzahl Klicks auf dem Onlinestadtplan werden die Anzahl Klicks auf der gesamten Citymap-Plattform gemessen.

Aufgrund der Ertragslage wurde der Stellenplan bewusst nicht ausgeschöpft. Die sechs zivilrechtlichen Stellen aus dem Budget 2019 wurden irrtümlich für Lernende und Praktikanten gehalten. Dies ist jedoch nicht der Fall. Das GIS beschäftigt ausserhalb des Stellenplans fünf Geomatik-Lernende und einen Praktikanten.

Der Umsatzrückgang bei den Leitungseinmessungen, Leitungsabsteckungen und entsprechenden Dokumentationen für ewl setzte sich auch im Jahr 2019 fort. Entsprechende Massnahmen wurden eingeleitet und umgesetzt. Diese haben jedoch noch nicht die erwünschte Wirkung auf den Ertrag erzielt. Um den Aufwandüberschuss zu mindern, wurden auf der Aufwandseite hauptsächlich die Aufträge für Dienstleistungen an Dritte reduziert und wo möglich intern ausgeführt. Ein Ertragsausfall stellt keine nicht bewilligte Kreditüberschreitung dar.

Finanzdirektion

Bericht der Direktionsvorsteherin

Wenn ich auf das Geschäftsjahr 2019 zurückblicke, dann wurde es vor allem von zwei politischen Geschäften geprägt: «AFR18» und «Vision Tourismus 2030». Dabei sollte nicht vergessen gehen, dass hinter den Kulissen viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jeden Tag für das Wohl der Stadt Luzern zuverlässig ihren Einsatz leisten. Dieser Tätigkeitsbericht kann nicht allem gerecht werden. Die neuen Führungs- und Verhaltensgrundsätze unterstützen die regelmässige Wertschätzung: «Wir arbeiten mit Freude für unsere Stadt!»

Im Berichtsjahr wurden erstmals die neuen Rechnungslegungsvorschriften nach HRM2 basierend auf dem kantonalen Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG; SRL Nr. 160) angewendet. Gleichzeitig wurden das neue Finanzinformationssystem «Infoma newsystem» und die Zentrale Adressverwaltung eingeführt. Mit B+A 12/2019: «Anpassung der Rechtsgrundlagen von Fonds im Eigenkapital aufgrund der Umstellung auf HRM2» wurden dem Grossen Stadtrat die erforderlichen Anpassungen für die städtischen Reglemente unterbreitet. Per 1. Januar 2019 wurde zudem die städtische Bilanz nach HRM2 Neubewertet (B+A 15/2019: «Bilanzanpassungsbericht der Stadt Luzern. Bericht zur Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019 nach HRM2 [Restatement 2]). Das Führen mit Globalbudgets und die Umsetzung des neuen Kredit- und Ausgabenrechts stellt für die ganze Verwaltung eine grosse Herausforderung dar. Dazu kam, dass das Jahr 2019 ohne rechtskräftiges Budget gestartet und eine Taskforce unter der Leitung der Finanzverwaltung eingesetzt wurde. Am 31. März 2019 stimmten die Stimmberechtigten der Stadt Luzern dem Budget 2019 mit 79 % Ja-Stimmen zu.

An der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 wurde die kantonale Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) angenommen. Der Kantonsrat stimmte am 17. Juni 2019 der Steuergesetzrevision 2020 zu, die insbesondere die kantonale Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) regelt und wie die AFR18 am 1. Januar 2020 in Kraft trat. Die AFR18 belastet die Stadt Luzern übermässig, und die negativen Auswirkungen für die Stadt dürften deutlich grösser sein als in der kantonalen Botschaft vom 18. Oktober 2018 (B145, Globalbilanz) ausgeführt. Deswegen hat sich die Stadt gemeinsam mit elf anderen Gemeinden im Abstimmungskampf gegen die AFR18 engagiert. Trotz der veränderten Ausgangslage durch die AFR18 werden die Ziele der Legislaturplanung unverändert weiterverfolgt, die dazu geplanten Massnahmen umgesetzt und die Investitionstätigkeit weiter erhöht. Negative Planergebnisse in der Erfolgsrechnung und hohe Finanzierungsfehlbeträge sind die Folge. Der AFP 2020–2023 weist bezüglich der Auswirkungen der AFR18 und der Steuergesetzrevision 2020 grosse Unsicherheiten auf. Deshalb sollen Massnahmen zur Stabilisierung des Finanzhaushalts erst nach Vorliegen des Rechnungsergebnisses 2020 ergriffen werden.

Im zweiten Halbjahr wurde das Risikomanagement der Stadt Luzern mit einer Risikoerhebung und einem Risikobericht eingeführt. Nach Schulungen durch die Finanzverwaltung wurden in allen Dienstabteilungen die Risiken identifiziert, bewertet und dokumentiert. Die identifizierten Risiken werden durch die Direktionen und Dienstabteilungen

jährlich neu beurteilt. Durch die Schulungen zum Risikomanagement und den Prozess der Risikoidentifizierung und Bewertung konnte das Risikobewusstsein der Verantwortlichen und Mitarbeitenden gestärkt werden. Als nächster Schritt wird 2020 die vollständige Dokumentation der Schlüsselrisiken des internen Kontrollsystems (IKS) an die Hand genommen.

Im Berichtsjahr wurde das Entlastungspaket «Haushalt im Gleichgewicht» (HiG) abgeschlossen; alle Direktionen haben ihren Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung geleistet. Gesamthaft wurde eine nachhaltige Entlastung der Erfolgsrechnung von 12,5 Mio. Franken erreicht, was einem Umsetzungsgrad von 92,1 % aller Massnahmen entspricht. Das Projekt «Haushalt im Gleichgewicht» hat bedeutend zu den positiven Jahresergebnissen der letzten Jahre beigetragen.

Nachdem die gesetzlichen Grundlagen zum Beteiligungsmanagement unter Leitung der Stadtkanzlei überarbeitet waren, wurde für die Jahre 2019–2022 erstmals mit dem B+A 27 eine «Beteiligungsstrategie» erstellt und dem Grossen Stadtrat am 19. Dezember 2019 vorgelegt. Mit dem B+A 20/2019: «Konzessionsverträge mit Energieversorgungsunternehmen. Anpassung Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes. Konzessionsvertrag zwischen Stadt Luzern und CKW» konnte eine langjährige Pendenz erfolgreich erledigt werden. Mit dem B+A 29/2019: «ewl Areal AG. Erster Finanzierungsschritt. Projektierung Innenausbau. Sonder- und Nachtragskredit» konnten die Voraussetzungen für die Weiterentwicklung des Projekts auf dem ewl-Stammareal geschaffen werden. Und schliesslich ermöglichte der B+A 28/2019: «Stiftung Kultur- und Lebensraum Musegg. Städtischer Beitrag» eine finanziell nachhaltige Entwicklung der Stiftung Kultur- und Lebensraum Musegg.

Aufgrund der anhaltend hohen Belastung der Finanzverwaltung und Stadtbuchhaltung wurde 2019 zusammen mit dem Stab der Finanzdirektion eine Organisationsentwicklung durchgeführt. Ab dem 1. August 2019 konnte eine befristete 50 %-Stelle für die Betreuung der Zentralen Adressverwaltung in der Stadtbuchhaltung geschaffen werden. Mit der Anstellung einer Juristin im Stab verfügt die Finanzdirektion seit dem 1. September 2019 über einen Rechtsdienst mit dem inhaltlichen Schwerpunkt Beschaffungsrecht. Zudem beschloss der Grosse Stadtrat je 50 zusätzliche Stellenprozente für den Bereich Betriebswirtschaft in der Finanzverwaltung und für die Stadtbuchhaltung. Die Rekrutierungen konnten erfolgreich abgeschlossen werden.

Als erste Abteilungen der Finanzdirektion haben im März 2019 der Stab und die Finanzverwaltung die elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) eingeführt. Seither erfolgt die Ablage der geschäftsrelevanten Dokumente in der Plattform Axioma bzw. CMI, und die wesentlichen Geschäftsprozesse werden papierarm darüber abgewickelt – zum Beispiel die direktionsinterne Prüfung und Freigabe von Stadtratsgeschäften, der Posteingang und das Vorbereiten von Mitberichten.

Zur Verbesserung der Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur und IT-Services wurde in Umsetzung des B+A 16/2019: «Zweites Datacenter. Phase I» das bestehende eigene Datacenter optimiert sowie ein temporärer zwei-

ter stadtteigener Raum in Betrieb genommen. Es wurden verschiedene Vorarbeiten zum Schutz der Daten und der standortunabhängigen IT-Infrastruktur geleistet, damit in einem zweiten Schritt die Auslagerung der IT-Infrastruktur an einen von der Stadt Luzern evaluierten zweiten Rechenzentrumsstandort wird erfolgen können.

Mit der Migration auf Windows 10 der Arbeitsstationen der Stadtverwaltung und der gleichzeitigen Einführung von neuen mobilen Geräten wurde ein wichtiger Grundstein für die Umsetzung von Work-Smart-Konzepten (flexibles Arbeiten in Zeit und Raum) gelegt. Auch die Arbeitsplätze der Gemeindeverwaltungen des RZ Littau sowie der Viva Luzern AG wurden auf Windows 10 migriert. Beide Organisationen haben dabei die neuen mobilen Konzepte der Stadt Luzern übernommen. Der Zusammenarbeitsvertrag zwischen der Dienstabteilung Zentrale Informatikdienste und Viva konnte überdies vorzeitig um drei Jahre verlängert werden.

Der Tourismus in der Stadt Luzern hat eine lange Tradition und ist einer der wichtigsten Wirtschaftszweige. Die Branche trägt massgeblich zur Bedeutung der Stadt Luzern als attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort bei. Gleichzeitig stossen die wachsenden Besucherströme an einzelnen Orten an Grenzen, und das Unwohlsein in gewissen Teilen der Bevölkerung ist in den letzten Jahren gestiegen. Vor diesem Hintergrund stellen sich in der Stadt Luzern Grundsatzfragen über die Zukunft des Tourismus. Im Grossen Stadtrat wurde dazu im Januar die Motion 159 «Vision Tourismus Luzern 2030» überwiesen. Diese verlangt, dass gemeinsam mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren strategische Leitlinien zur Entwicklung des Tourismus in der Stadt Luzern entwickelt werden. Als Grundlage für den Strategieprozess Tourismus wie auch den Strategieprozess Carregime hat der Stadtrat eine gemeinsame Analysephase durchgeführt (B+A 22/2019: «Tourismus und Carregime»). Ende August hat der Stadtrat den Projektauftrag für das Projekt «Vision Tourismus Luzern 2030» verabschiedet. Es sind drei Phasen vorgesehen: eine vertiefte Analyse inkl. repräsentativer Bevölkerungsbefragung, die Entwicklung der Vision mit den Stakeholdern und die Erarbeitung eines Umsetzungskonzepts, das Massnahmen aufzeigen soll, mit denen die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten Einfluss auf die Entwicklung des Tourismus nehmen kann. Das Projekt wird von der Fachstelle Wirtschaftsfragen geleitet und durch das Institut INFRAS begleitet. Der Strategieprozess Tourismus wurde im Herbst 2019 initiiert und soll im Frühling 2021 mit der Berichterstattung an den Grossen Stadtrat abgeschlossen werden.

Gestützt auf eine dringliche Motion hat der Regierungsrat im Berichtsjahr eine moderate Anpassung der Ladenöffnungszeiten im Rahmen einer Änderung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes vom 23. November 1987 (RLG; SRL Nr. 855) vorgeschlagen. Aufgrund dessen entschied der Stadtrat, mit der Einführung der Pilotphase für ein «Tourismusgeschäftsrayon» zuzuwarten. Die im Kantonsrat verabschiedete Änderung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes mit moderat längeren Öffnungszeiten trägt den Bedürfnissen der Stadt Luzern besser Rechnung, auch wenn die Reduktion von zwei auf einen Abendverkauf für die Stadt eine Verschlechterung im Vergleich zur heutigen Situation bedeutet.

Die Veranlagungsleistung des Steueramts im Berichtsjahr übertraf den Registerbestand, sodass der Veranlagungsgrad sich per Ende Jahr aufgrund eines verstärkten Ressourceneinsatzes gegenüber dem Vorjahr verbessert hat. Das Kompetenzzentrum Verlustscheinbewirtschaftung des Steueramts übernahm im zweiten Halbjahr die Bewirtschaftung von Verlustscheinen der Sozialen Dienste. Das Steueramt wirkte dabei bei der Ausgestaltung und Verbesserung des Verlustscheinmoduls der kantonalen Steuerplattform LuTax im Rahmen eines Pilotbetriebs massgeblich mit. Dieses Verlustscheinmodul kann nun auch von anderen Luzerner Städten und Gemeinden für die Bewirtschaftung steuerfremder Verlustscheine genutzt werden.

Die Luzerner Tourismusorganisationen unterzeichneten 2019 eine Vereinbarung mit der Buchungsplattform Airbnb. Für Übernachtungen seit dem 1. Januar 2020 in Beherbergungsbetrieben im Kanton Luzern erhebt Airbnb die touristischen Abgaben (Kurtaxen und Beherbergungsabgaben) direkt bei der Buchung auf ihrer Onlineplattform. Sie rechnet und liefert die Abgaben quartalsweise mit der Luzern Tourismus AG ab, welche für die Verteilung an die regionalen Tourismusorganisationen und die Gemeinden besorgt ist. Mit dieser Vereinbarung wird die flächendeckende Erhebung der touristischen Abgaben in der Stadt und im Kanton Luzern bei Buchungen über Airbnb sichergestellt.

Im Berichtsjahr hat die Anzahl Betreibungen mit 25'573 einen neuen Höchststand erreicht. Ein Hauptgrund dafür dürfte die elektronische Schnittstelle eSCHKG zum einfachen, papierlosen Austausch von Betreibungsdaten sein, über die immer mehr Betreibungsbegehren eingereicht werden. Der Anteil der über eSCHKG eingereichten Betreibungsbegehren betrug 65,49%, was einen Zuwachs von 6,27% gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Dies führte unter anderem auch zu wesentlich tieferen Portokosten im Betreibungsamt.

Bei den ausgeschlagenen Erbschaften wurde im Berichtsjahr in 113 Fällen beim Bezirksgericht die konkursamtliche Nachlassliquidation beantragt. In 70 Fällen wurde der Konkurs eröffnet. Bis zum Abschluss der Verfahren beim Konkursamt dauert es deutlich länger, da die Gebühren des Teilungsamtes nicht mehr vorab aus der Konkursmasse bezahlt werden. Daher bleiben diese Fälle länger pendent (37 Fälle per 31. Dezember 2019). In der Leitung des Teilungsamtes kam es zu einem Wechsel: Roland Christen, bis anhin stellvertretender Leiter des Teilungsamtes der Stadt Luzern, übernahm per 1. März die Leitung des Amtes. Er folgte damit auf Hansruedi Glanzmann, der per Ende Februar in Pension ging. Im Herbst informierte Roland Christen, dass er sich aus gesundheitlichen Überlegungen gezwungen sieht, die berufliche Belastung zu reduzieren und die Funktion als Dienstchef nach einer geordneten Übergabe wieder abzugeben. Die Stelle wurde ordentlich ausgeschrieben.

Mit Freude und Engagement habe ich diese verschiedenen Themen und Geschäfte zusammen mit meinem Team in der Finanzdirektion vorangetrieben und mitgestaltet. Ich danke allen, die mich dabei unterstützt haben.

Franziska Bitzi Staub
Finanzdirektorin

Stabsleistungen FD

610

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z22.1 Die Stadt Luzern setzt sich für verlässliche Rahmenbedingungen für bestehende und neue Unternehmen ein. Sie pflegt und fördert gute Beziehungen zu ansässigen Unternehmen und zu den Wirtschaftsverbänden.
- Z23 Die Bedürfnisse der Gäste, die Anliegen der Luzerner Bevölkerung und die Interessen von Stadt und Region Luzern sind sorgfältig aufeinander abgestimmt.
- Z24 Die Stadt bewahrt ein Gesamtverhältnis von 1:1, d. h. von einer bzw. einem Beschäftigten pro Einwohnerin bzw. Einwohner.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M22.1a Es wird eine Standortbestimmung zu den Handlungsfeldern und Massnahmen des Wirtschaftsberichts 2014 (B+A 17/2014) durchgeführt.
- M22.1b Die bestehenden Instrumente der Bestandespflege (Einzelbesuche, Netzwerkanlässe, eigene Anlässe, diverse projektbezogene Kontakte) werden in ihrer Frequenz und Wirkung konzeptionell aufeinander abgestimmt.
- M23a Eine «Vision Tourismus Luzern 2030» ist erarbeitet.
- M24 Es wird ein regelmässiges Monitoring zur Entwicklung und Beurteilung des Ziels 1:1 etabliert und kommuniziert.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M22.1a Teilweise umgesetzt. Die Fachstelle Wirtschaftsfragen hat eine Überprüfung durchgeführt, aus Ressourcengründen jedoch darauf verzichtet, die Standortbestimmung verwaltungsintern und -extern weiter zu konsolidieren. Die Erarbeitung eines neuen Wirtschaftsberichts ist ab dem 2. Halbjahr 2021 geplant.
- M22.1b Noch nicht umgesetzt. Die Stadt, insbesondere die einzelnen Stadtratsmitglieder und der Beauftragte für Wirtschaftsfragen, pflegen intensive Kontakte zu den Unternehmen, eine Neukonzeptionierung der Instrumente der Bestandespflege ist jedoch noch ausstehend.
- M23a Teilweise umgesetzt. Das Projekt ist auf Kurs. Der Planungsbericht mit der Vision Tourismus Luzern 2030 soll dem Grossen Stadtrat im Frühling 2021 unterbreitet werden.
- M24 Umgesetzt. Die aktuellsten Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2017, in welchem das Ziel erreicht wurde. Ein regelmässiges Monitoring zur Entwicklung und Beurteilung des Ziels ist etabliert. Die Erreichung des Zielwerts 1:1 wird im Geschäftsbericht und im Aufgaben- und Finanzplan mit dem Indikator «Verhältnis Beschäftigte/r pro Einwohner/in» bei der Aufgabe Stadtplanung ausgewiesen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Der Stab Finanzdirektion unterstützt die Direktionsvorsteherin in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung der Direktion. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Er steuert strategische direktionale Projekte und Geschäfte und prüft diese inhaltlich. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben. Er ist zuständig für die Vor- und Nachbereitung der Stadtratssitzungen.

Der Stab koordiniert und erarbeitet Stadtratsgeschäfte und Parlamentsvorlagen zu Finanz- und Wirtschaftsthemen und prüft in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung Vorlagen aus anderen Direktionen auf ihre finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen. Er vertritt die Direktion in Arbeitsgruppen und Institutionen. Er erledigt Aufgaben aus den Bereichen Landwirtschaft, Schiess- und Jagdwesen.

Die Fachstelle Wirtschaftsfragen ist interne und externe Anlaufstelle für Wirtschaftsfragen und bearbeitet verschiedene Sachgebiete im Bereich Standortförderung, Arealentwicklung und Bestandespflege. Dabei arbeitet sie eng mit diversen Partnern, u. a. der Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern oder der Luzern Tourismus AG, zusammen.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Dienstleistungen Stab	610.1	G/F
■ Fachstelle Wirtschaftsfragen	610.2	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen	Zeitraum	R2018	B2019	R2019
Keine Massnahmen				

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2018	B2019	R2019
Keine Indikatoren					

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	R2019
Keine statistischen Grundlagen					

Personalbestand	Stellenplan	R2018	B2019	R2019
Öffentlich-rechtliche Stellen	530	455	480	510
Σ	530	455	480	510

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	R2019
30 Personalaufwand		844	733
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		12	171
33 Abschreibungen		262	0
36 Transferaufwand		1'603	1'971
39 Interne Verrechnungen		289	294
Aufwand		3'008	3'168
42 Entgelte		-12	-68
45 Entnahmen aus Fonds und SF		0	-146
Ertrag		-12	-214
Saldo Globalbudget		2'997	2'954

Informationen zu den Leistungsgruppen

610.1 Dienstleistungen Stab	R2018	B2019	R2019
Aufwand		912	921
Ertrag		-12	-39
Saldo		900	881

610.2 Wirtschaftsfragen	R2'018	B2'019	R2'019
Aufwand		2'097	2'248
Ertrag		0	-175
Saldo		2'097	2'073

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2018	B2019	R2019
36 Transferaufwand		1'603	1'971
3631.002 Beiträge an Tierseuchenkasse		83	82
3631.101 Einnahmenverzicht Baurecht Waffenplatz Allmend		131	131
3632.011 Beiträge an Konferenz städtische Finanzdirektoren		5	5
3632.012 Beiträge an Schiessanlage Stalden, Kriens		47	46
3634.005 Beitrag an Schweiz Tourismus		12	11
3635.007 Beiträge an Luzern Tourismus AG		460	460
3635.008 Beiträge an Kongressveranstaltungen		90	90
3635.102 Einnahmenverzicht Baurecht LUMAG Messe Allmend		550	550
3636.005 Beiträge an verschiedene Institutionen		36	27
3636.018 Beiträge an Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern		83	82
3636.025 Beiträge an Weihnachtsmärkte		30	30
3636.031 Beitrag an Verein Weihnachten in Luzern		20	20
3636.034 Beiträge an Luzerner Forum Sozialversicherungen		8	8
3636.048 Beiträge an Wirtschaftsförderungsprojekte		50	14
3636.071 Beitrag an Verein Weihnachtsbeleuchtung		0	9
3636.907 Beiträge aus ALI-Fonds		0	144
3660.01 Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge		0	261

Investitionsrechnung	R2018	B2019	R2019
Ausgaben		600	600
Einnahmen		0	0
Nettoinvestitionen		600	600

Kommentar

Mit dem B+A 1/2019: «Stadt Luzern digital: Digitalstrategie der Stadt Luzern» wurde eine neue 50%-Stelle Jurist/in bewilligt.

Die Rechnung des Globalbudgets Stab Finanzdirektion liegt per Ende Jahr rund Fr. 43'000 unter dem Budget. Die Minderaufwendungen im Personalbereich wurden vorwiegend für Projekte der Fachstelle Wirtschaftsfragen eingesetzt.

Kreditübertragungen für begonnene Projekte im Bereich Wirtschaftsfragen führen zu einer Reduktion des Budgetbetrags 2019 beim Sach- und Betriebsaufwand. Zur Begleitung des Projekts «Vision Tourismus Luzern 2030» wurde der INFRAS AG ein Auftrag im Umfang von Fr. 160'000 erteilt.

Die Beiträge aus dem ALI-Fonds können im Budget jeweils nicht berücksichtigt werden, da sie von einer Kommission gesprochen werden. Diese sind aber für das Globalbudget erfolgsneutral, da die ausbezahlten Beiträge dem Fonds belastet und dem Globalbudget wieder gutgeschrieben werden. Aus diesem Grund gibt es beim Transferaufwand und den Entnahmen grössere erfolgsneutrale Differenzen zwischen dem Budget und der Rechnung 2019. Die budgetierten Abschreibungen von Fr. 262'000 für den Betrag an die Messe Allmend mussten mit der Rechnung als Transferaufwand (Abschreibungen Investitionsbeiträge) verbucht werden.

Bei den Investitionsausgaben ist ein Nachtragskredit für die Erhöhung des Stiftungskapitals Kultur- und Lebensraum Musegg enthalten, welcher mit B+A 28/2019 bewilligt wurde.

Fonds zur Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Marktplatz (ALI-Fonds)

Grundauftrag

Der Fonds zur «Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Marktplatz (ALI)» wurde 1997 vom Grossen Stadtrat mit dem Ziel errichtet, die Innenstadt in ihrer Funktion als Einkaufsort und Marktplatz zu erhalten und zu stärken. Die Einführung und spätere Erhöhung der städtischen Parkgebühren bedeuteten eine Benachteiligung gegenüber den damals noch durchwegs gebührenfreien Einkaufszentren in der Agglomeration. Dazu wurden 10 % der Nettoeinnahmen aus den Parkgebühren bereitgestellt. Der Betrag wurde 2012 bei Fr. 250'000 plafoniert. Es werden damit Organisationen, Projekte und Veranstaltungen unterstützt, welche die Attraktivität von Luzern als Einkaufsort für die Stadtbewohnerinnen und -bewohner, Besuchende, Gäste und Kundschaft aus dem In- und Ausland steigern. Der ALI-Fonds leistet damit einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt und zur Attraktivierung der Innenstadt. Insbesondere der Detailhandel und der Tourismus, welche zu den wichtigsten Arbeitgebern zählen und zusammen einen Fünftel aller Arbeitsplätze stellen, schätzen die Zusammenarbeit mit dem ALI-Fonds.

Fondsverwaltung

Die Fondsverwaltung, sie wird auch ALI-Kommission genannt, wird vom Stadtrat auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Sie setzt sich zusammen aus mindestens vier Vertreterinnen und Vertretern lokaler Geschäfte, dem Geschäftsführer und einer Vertretung der Stadt Luzern. Die ALI-Kommission beurteilt die Gesuche und legt die Beitragshöhe fest.

Die Mitglieder während der Berichtsperiode waren:

Für die Luzerner Geschäfte: Markus Moll (Präsident), Franziska Bründler, Susanna Hospenthal, Annelise Risler, Patrick Hauser

Für die Stadt: Jürg Rehsteiner, Stadtarchitekt, Peter Weber, Geschäftsstelle ALI-Fonds

Fondsbestand (ordentlicher ALI-Fonds)	R2018	R2019
Fondsbestand per 1.1.	480'252	367'211
Einlagen aus Verteilung Parkingmetereinnahmen (+)	250'000	250'000
Ausbezahlte Beiträge	-363'041	-145'628
Fondsbestand per 31.12.	367'211	471'583

Fondsbestand (Sonderfonds Grossprojekte)	R2018	R2019
Fondsbestand per 1.1.	152'140	152'140
Einlagen	0	0
Ausbezahlte Beiträge	0	0
Fondsbestand per 31.12.	152'140	152'140

Kommentar

2019 durfte der ALI-Fonds wiederum zahlreiche Projekte zur Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Marktplatz unterstützen. Insbesondere durch die Vielfalt der einzelnen Projekte und Aktivitäten wird die Innenstadt belebt und als Einkaufsort gestärkt. Die unterschiedlichen Weihnachts- und Winterprojekte tragen wesentlich zur Attraktivierung der Innenstadt auch in der kalten Jahreszeit bei.

Per 31. Dezember 2019 sind Annelise Risler und Patrick Hauser nach langjähriger Tätigkeit in der Fondsverwaltung zurückgetreten. Am 1. Januar 2020 haben Christina Lütolf-Aecherli und Sylvan Müller ihre Nachfolge in der Fondsverwaltung angetreten.

Ausbezahlte Beiträge	R2018	R2019
IG Weltoffenes Luzern: Dialogprozess «Tourismus Luzern»		30'000
Luzern Tourismus: Live on Ice für die Jahre 2017 und 2018/2019	15'000	25'000
Verein Weihnachtsbeleuchtung: Subventionsbeitrag (für Brücken und Stadtteile ohne Geschäfte), für drei Jahre 2018–2020 (Fr. 20'000/Jahr)	20'000	20'000
Luzern Tourismus: Lichtfestival Luzern LiLu, für drei Jahre 2018–2020 (Fr. 15'000/Jahr)		15'000
Stiftung Bourbaki: Investition Weihnachtsbaum Löwenplatz (Umrüstung)		11'800
Treffpunkt Gesundheit Luzern: Jubiläumsbeitrag 10 Jahre		10'770
Luzerner Theater: Produktion «Maria de Buenos Aires» (Spielzeit Oktober 2019)		10'000
Quartierverein Hirschmatt: Neustadtplan 2018 und 2020	8'000	5'000
Verein Neustadt: Neustadt geniesst 2018 und 2019	5'000	4'000
IG Löwengraben: LöwenGrabenGrendelFäscht 2019		4'000
Bruchquartier: Bruchweihnachten 2018 und 2019	6'000	3'500
City Vereinigung Luzern: Jubiläumsprojekt 2019; 50 Jahre CVL (Stuhlprojekt «Erleben, Geniessen, Verweilen»)	100'000	
City Vereinigung Luzern: Konzepte diverser Projekte	56'400	
Verein Weihnachtsbeleuchtung: Anschub-/Reorganisationsfinanzierung (für die Weiterführung)	50'000	
Genossenschaft Migros: Weihnachtsbaum Luzernerhof (Umrüstung auf LED)	21'000	
Quartierverein Hirschmatt: Findeling-App	20'000	
City Vereinigung Luzern: Sonderschau Luzern – Das Original	20'000	
Verein FFLZ: Filmlocation Lucerne	10'000	
Luzerner Hotels: Neujahrszauber 2018 und 2019	8'616	
Bundesfeier: Beitrag Projekt «Bundesfeier 2018»	5'000	
Ensemble von Hotz: Sommerbox 2018	5'000	
Swiss City Marathon – Lucerne: Marathon 2018	5'000	
Verein Neustadtfest: Strassenfest Juni 2018	3'000	
Verschiedene kleinere Beiträge unter CHF 3'000*	1'800	4'300
Diverser Aufwand	3'225	2'258
	363'041	145'628

* 2018: Inselipark-Spielnachmittag, Weltmusikfestival im Sentihof.

2019: Inselipark-Spielnachmittag, Kinder-/Jugendkochkurs BaBeL, Riverside-Fäscht, Weltmusikfestival im Sentihof.

Dienstleistungen Finanzen

611

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z26.1 Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Fünfjahresschnitt mindestens 100 Prozent.
 Z26.2 Die Stadt setzt sich für eine faire Abgeltung der Zentrumslasten ein.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M26.1 Ein Pilotprojekt zur Aufgaben- und Wirkungsüberprüfung ist durchgeführt.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

Ein Stabilisierungsprogramm zur Erreichung eines Selbstfinanzierungsgrades im Fünfjahresschnitt von 100 Prozent in den Planjahren wurde mit dem AFP 2020–2023 in Aussicht gestellt. Sollte sich das budgetierte strukturelle Defizit im Jahresergebnis 2020 bestätigen, ist das Stabilisierungsprogramm im Frühjahr 2021 zu starten.

Bei der Aufgaben- und Wirkungsüberprüfung wird ein Schwerpunkt in der Führung von Globalbudgets und auf den wirkungsvollen Einsatz geeigneter Indikatoren gesetzt.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Finanzverwaltung umfasst die Aufgabenbereiche Stadtbuchhaltung, Betriebswirtschaft, Beteiligungs- und Beitragscontrolling, Beschaffungswesen, Versicherungswesen und Cash-Management. Sie erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für die finanzielle Führung der Stadt Luzern und unterstützt den Stadtrat bei der Zielerreichung. Sie ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung des städtischen Finanz- und Rechnungswesens sowie für die Weiterentwicklung der städtischen Finanzapplikationen.

Sie führt in Zusammenarbeit mit den Direktionen das städtische Berichtswesen, das den jährlichen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) inkl. Budget sowie den Geschäftsbericht inkl. Jahresrechnung umfasst.

Die Finanzverwaltung führt das Projekt «Einführung Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2» (HRM2) und ist verantwortlich für die Umsetzung der kantonalen und städtischen Vorgaben. Sie stellt den transparenten Übergang von HRM1 zu HRM2 sowie die Einführung flächendeckender Globalbudgets mit den dazugehörigen Führungs- und Controlling-Instrumenten sicher. Sie entwickelt, betreut und koordiniert das zentrale Controlling und unterstützt die Direktionen in finanz- und betriebswirtschaftlichen Fragen. Sie koordiniert den Risikomanagement-Prozess, ist zuständig für die Grundsätze des städtischen Beschaffungswesens sowie für das Versicherungswesen der Stadtverwaltung.

Sie trägt das Public Corporate Governance mit, erstellt eine Beteiligungsstrategie und ist für deren Umsetzung inkl. Controlling zuständig.

Leistungsgruppen

- Dienstleistungen Finanzen

LG Grundlage
611.1 G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen

		Zeitraum	R2018	B2019	R2019
611.1	Controlling-Instrumente (HRM2) einführen	2019–2025 ER		30	20
611.1	Umsetzung zentrale Adressverwaltung	2018–2019 ER		p. m.	p. m.

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2018	B2019	R2019
Beteiligungs- und Beitragscontrolling jährlich durchgeführt	611.1	erfüllt	erfüllt	wird erfüllt	erfüllt
Verarbeitete Buchungsbelege pro 100 Stellenprozent ¹	611.1	>350'000	361'103	400'000	n. a.
Zahlungsfrist Debitoren	611.1	<35 Tage	27	30	27

¹ Mit HRM2 und dem neuen Finanzinformationssystem ändert die Buchungssystematik. Indikator kann nicht mehr berechnet werden.

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	R2019
Anwender ERP Infoma newssystem	611.1	Anzahl	394	420	443
Verwaltungsinterne Projekte mit Mitwirkung Finanzverwaltung	611.1	Anzahl	21	21	21
Externe Projekte mit Mitwirkung Finanzverwaltung	611.1	Anzahl	19	17	18

Personalbestand	Stellenplan	R2018	B2019	R2019
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'390	1'245	1'250	1'370
Σ	1'390	1'245	1'250	1'370

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

	R2018	B2019	R2019
Erfolgsrechnung			
30 Personalaufwand		1'764	2'175
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		387	284
35 Einlagen in Fonds und SF		444	305
36 Transferaufwand		110	110
39 Interne Verrechnungen		606	631
Aufwand		3'311	3'505
42 Entgelte		-95	-318
49 Interne Verrechnungen		-1'346	-1'414
Ertrag		-1'441	-1'732
Saldo Globalbudget		1'871	1'773

Information zur Leistungsgruppe

611.1 Dienstleistungen Finanzen	R2018	B2019	R2019
Aufwand		3'311	3'505
Ertrag		-1'441	-1'732
Saldo		1'871	1'773

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2018	B2019	R2019
36	Transferaufwand		110	110
3636.058	Solidaritätsbeiträge		110	110

Investitionsrechnung		R2018	B2019	R2019
Ausgaben			0	0
Einnahmen			0	0
Nettoinvestitionen			0	0

Kommentar

Das Controlling mittels QlikView wird laufend ausgebaut. Die zentrale Adressverwaltung wurde im Berichtsjahr erfolgreich eingeführt.

Der Personalbestand erhöhte sich 2019 aufgrund der Übernahme des Lead-Einkaufs Büromobiliar, Büromaterial und Drucksachen (100 %, interne Verschiebung von Immobilien zu Finanzverwaltung) sowie der Einführung der zentralen Adressverwaltung um 40 Stellenprozent.

Mit der neuen Rechnungslegung und der Integration des Versicherungsfonds in die Rechnung der Finanzverwaltung sind die Abweichungen nicht mehr selbsterklärend. Zahlt beispielsweise der Versicherungsfonds an einen Krankheitsfall (bevor ab 60 Tagen die Krankentaggeldversicherung zum Tragen kommt), so erhöht das direkt den Personalaufwand. Die Umsätze des Versicherungsfonds sind erfolgsneutral für das Globalbudget der Finanzverwaltung, da Mehr- oder Minderaufwendungen über den Fondsbestand ausgeglichen werden.

Insgesamt schliesst das Globalbudget der Finanzverwaltung rund Fr. 98'000 besser ab als budgetiert.

Dienstleistungen Steuern

612

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Das Steueramt erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der rechtlichen Vorgaben effizient, zeitgerecht, kompetent und kundenorientiert. Die Aufgaben des Steueramts umfassen die Veranlagung und das Inkasso der direkten Steuern und der Objektsteuern, soweit es aufgrund kantonalen Rechts oder des Gemeindevertrags mit der Gemeinde Meierskappel zuständig ist. Überdies nimmt das Steueramt die Verantwortung für die Erhebung der Billettsteuer sowie der Kurtaxen und Beherbergungsabgaben wahr.

Das Steueramt prüft und nutzt Chancen für Effizienzsteigerungen und Synergien, namentlich im Bereich der Bewirtschaftung von städtischen Verlustscheinen sowie in der Weiterentwicklung der Prozesse und der Steuerplattform LuTax, Letzteres über die Erfahrungsgruppe der Anwendenden im Kanton. Dabei sind insbesondere die Funktionalitäten von E-Government weiterzuentwickeln. Im Bereich der Kurtaxen und Beherbergungsabgaben ist die direkte Erhebung durch Onlineplattformen anzustreben.

Das Steueramt leistet seinen Beitrag zur rechtsgleichen Anwendung des Steuerrechts und zur Vermeidung von Abschreibungen von Steuerforderungen. Mit Analysen und Fachbeiträgen trägt das Steueramt zur Weiterentwicklung der Stadt und zur Wahrung der städtischen Interessen bei, insbesondere bei Revisionen des Steuerrechts.

Leistungsgruppen

■ Dienstleistungen Steuern

LG Grundlage
612.1 G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen

Keine Massnahmen

Zeitraum

R2018

B2019

R2019

Indikatoren	Aufgabe/ LG	Zielwert des Indikators	R2018	B2019	R2019
Veranlagungsleistung des Jahres	612.1	≥100 % des Registerbestandes	98 %	100 %	103 %
Veranlagungsgrad der aktuellen Steuerperiode per 31.12.	612.1	≥80 % des Registerbestandes	66 %	80 %	70 %
Steuerausfälle (Abschreibungen und Erlasse) absolut	612.1	CHF ≤1.1% der Steuererträge	3'308'342	3'300'000	3'204'201
relativ			1.09 %	1.07 %	1.05 %
Guthaben- und Verlustscheinbewirtschaftung (Eingänge abgeschriebener Steuern)	612.1	≥0.35 % der Steuererträge	0.63 %	0.39 %	0.73 %
Bruttoaufwand pro steuerpflichtige Person	612.1	≤Fr. 145	134	143	139

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	R2019
Steuerdossiers Selbstständigerwerbende	612.1	Anzahl	3'482	3'400	3'480
Steuerdossiers übrige natürliche Personen	612.1	Anzahl	50'973	51'500	51'074
Steuerdossiers juristische Personen	612.1	Anzahl	7'200	6'800	7'400
Erledigte Objektsteuerveranlagungen (Grundstückgewinn- und Handänderungssteuer)	612.1	Anzahl	1'581	1'800	1'518
Kundenkontakte Telefon (Kundendienst)	612.1	Anzahl	48'939	49'000	47'118
Elektronische Einreichung von Steuererklärungen (E-Filing)	612.1	% aller Einreichungen	25 %	35 %	31 %

Personalbestand	Stellenplan	R2018	B2019	R2019
Öffentlich-rechtliche Stellen	4'960	5'060	4'960	4'960
Σ	4'960	5'060	4'960	4'960

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	R2019
30 Personalaufwand		6'090	6'091
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		1'643	921
36 Transferaufwand		0	475
39 Interne Verrechnungen		1'088	1'095
Aufwand		8'821	8'582
42 Entgelte		-1'294	-1'247
46 Transferertrag		-1'493	-1'574
Ertrag		-2'787	-2'822
Saldo Globalbudget		6'034	5'760

Information zur Leistungsgruppe

612.1 Dienstleistungen Steuern	R2018	B2019	R2019
Aufwand		8'821	8'582
Ertrag		-2'787	-2'822
Saldo		6'034	5'760

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2018	B2019	R2019
36 Transferaufwand		0	475
3611.02 Benützung von LuTax		0	475

Transferertrag		R2018	B2019	R2019
46	Transferertrag		-1'493	-1'574
4610.01	Steuerinkassoprovisionen vom Bund		-60	-38
4611.00	Steuerinkassoprovisionen Kanton		-168	-207
4612.01	Entschädigungen von Gemeinden		-105	-105
4612.02	Steuerinkassoprovisionen Gemeinden		-1'160	-1'224

Investitionsrechnung		R2018	B2019	R2019
Ausgaben			0	0
Einnahmen			0	0
Nettoinvestitionen			0	0

Kommentar

Der Veranlagungsgrad hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Die Anstrengungen zur weiteren Verbesserung dauern an, dies bei unverminderten Ansprüchen an die Qualität der Veranlagungstätigkeit.

Die Kostenanteile am Betrieb der kantonalen Steuerplattform LuTax werden in der Rechnung im Transferaufwand ausgewiesen. Sie wurden unter dem Sach- und dem übrigen Betriebsaufwand budgetiert. Die Verbesserung des Globalbudgetergebnisses setzt sich zusammen aus tieferen Kosten infolge E-Filing und aus Mehrerträgen bei den Inkassogebühren der Kirchgemeinden und des Kantons aus der Grundstückgewinnsteuer.

Teilungswesen

613

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Das Teilungsamt ist zuständig für die Abwicklung der Erbschaft, sofern der oder die Verstorbene den letzten Wohnsitz in der Stadt Luzern hatte. Es erledigt im Auftrag des Bundes, des Kantons und der Gemeinde sämtliche Aufgaben, die der Gesetzgeber der Teilungsbehörde zugewiesen hat. Zu den Hauptaufgaben gehören die Sicherung und Inventarisierung der Erbschaften (Sicherungsinventare, Steuerinventare, Öffentliche Inventare), Erbenabklärungen, Eröffnung von Testamenten und Erbverträgen, Erbescheinigungen, amtliche Mitwirkung bei Erbteilungen und Entgegennahme der Ausschlagungserklärungen. Ferner ist das Teilungsamt für die Veranlagung und das Inkasso der Erbschaftssteuern für Kanton und Gemeinde zuständig. Das Teilungsamt ist auch Depotstelle für letztwillige Verfügungen, Ehe- und Erbverträge. Im Weiteren nimmt das Teilungsamt als Teilungsbehörde auch die Aufsicht über Willensvollstrecker, Erbschaftsverwalter und amtliche Erbenvertretungen wahr und trifft die nötigen Entscheidungen.

Zu den Aufgaben gehören zudem die Durchführung von öffentlichen freiwilligen Versteigerungen von Grundstücken und Erbteilungen als Willensvollstrecker oder im Auftrag der Erben sowie Auskünfte und Beratung in Erbschaftsfragen.

Das Teilungsamt verrichtet seine Dienstleistungen effizient, kundenorientiert und gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Seine Dienstleistungen werden als Service für die Stadtluzerner Bevölkerung geschätzt und sind teilweise gratis. Für das Teilungswesen gelangt die Verordnung des Kantons Luzern über den Gebührenbezug der Gemeinden (SRL Nr. 687) zur Anwendung.

Leistungsgruppen

■ Teilungswesen

LG Grundlage
613.1 G/F/K

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen

	Zeitraum	R2018	B2019	R2019
613.1 JURIS-Release (IT-Applikation Teilungswesen)	2019–2022 ER		20	0

Indikatoren

	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2018	B2019	R2019
Verwaltungsbeschwerden gegen das TA wegen Geschäftsführung	613.1	keine	1	0	0
Pendente Erbschaftsfälle per 31.12.	613.1	<500 Fälle	442	500	435

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	R2019
Total vererbtes Vermögen, das der kantonalen Erbschaftssteuer unterliegt	613.1	>70 Mio.	118.7	>100 Mio.	84
Ergiebigkeit der erledigten Erbschaftsfälle: mit/ohne kantonale Erbschaftssteuer	613.1	Anzahl	144 81	155 90	147 136
Total vererbtes Vermögen, das der Nachkommenerbschaftssteuer unterliegt	613.1	>130 Mio.	162.5	>195	228
Ergiebigkeit der erledigten Erbschaftsfälle: mit/ohne Nachkommenerbschaftssteuer	613.1	Anzahl	132 468	130 420	132 413
Hinterlegte Testamente und Verträge	613.1	Anzahl	2'906	2'900	2'994

Personalbestand	Stellenplan	R2018	B2019	R2019
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'155	1'110	1'155	1'100
Σ	1'155	1'110	1'155	1'100

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

	R2018	B2019	R2019
Erfolgsrechnung			
30 Personalaufwand		1'467	1'329
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		127	108
39 Interne Verrechnungen		307	284
Aufwand		1'901	1'721
42 Entgelte		-1'166	-1121
46 Transferertrag		-210	-290
Ertrag		-1'376	-1'411
Saldo Globalbudget		525	310

Information zur Leistungsgruppe

613.1 Teilungswesen	R2018	B2019	R2019
Aufwand		1'901	1'721
Ertrag		-1'376	-1'411
Saldo		525	310

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferertrag	R2018	B2019	R2019
46 Transferertrag		-210	-290
4611.00 Steuerinkassoprovisionen Kanton		-210	-266
4611.02 Steuerinkassoprovisionen Kanton (erblose Verlassenschaften)			-24

Investitionsrechnung	B2019	R2019
Ausgaben	0	0
Einnahmen	0	0
Nettoinvestitionen	0	0

Kommentar

Die Rechnung des Teilungsamts schliesst um rund Fr. 215'000 besser ab. Diese Ergebnisverbesserung setzt sich hauptsächlich aus tieferen Personalkosten und höheren Inkassoprovisionen aus den kantonalen Erbschaftssteuern zusammen. Die Kostenunterschreitung beim Personalaufwand ist vor allem auf die vorübergehende Unterbesetzung des Stellenplans und den Führungswechsel zurückzuführen. Die Einnahmen aus Erbteilungen sind in diesem Jahr tiefer ausgefallen. Dieser Ertrag kann nur bedingt beeinflusst werden.

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat im Berichtsjahr eine im Jahr 2018 eingereichte Rechtsverweigerungsbeschwerde gegen das Teilungsamt abgewiesen. Die dagegen geführte Verwaltungsgerichtsbeschwerde wurde inzwischen zurückgezogen. Der Wartungs- und Lizenzvertrag für die Juris-Fallsoftware wurde verlängert. Im neuen Vertrag sind die Dienstleistungen für die jährlichen Updates enthalten. Der geplante Release wurde daher ins Jahr 2020 verschoben.

Dienstleistungen Informatik

614

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Z2.1 Die Dienstleistungen der Stadt Luzern sind digital, einfach, sicher, transparent und personalisiert auf einem Kundenportal verfügbar und auf die verschiedenen Zielgruppen abgestimmt.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

M2.1b Die Sicherheit der IT-Infrastruktur ist erhöht durch den Bezug eines zweiten Datacenters.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

Auf Initiative des Kantons und des VLG wird ein gemeinsames Kundenportal des Kantons und der Gemeinden angestrebt. Der Kanton hat dazu innerhalb seines Projekts «Digitaler Kanton» die notwendigen Schritte unternommen, um das Portal für alle Gemeinden zugänglich zu machen. Die Stadt Luzern, vertreten durch die Übergangsorganisation Stadt Luzern Digital und Zentrale Informatikdienste, hat sich ebenfalls für eine gemeinsame Vorgehensweise ausgesprochen. Der VLG hat zusammen mit dem Kanton Ende 2019 verschiedene Veranstaltungen durchgeführt, um die Gemeinden für das Thema zu sensibilisieren. Für die Finanzierung des Portals ist ein Beitrag pro Kopf der Wohnbevölkerung angedacht. Mit dem B+A 16/2019 wurde die erste Phase des Projekts für den Bezug eines zweiten Rechenzentrums durch das Parlament freigegeben. Diese beinhaltet die notwendigen Vorbereitungsarbeiten und Beschaffungen. Das Projekt ist auf Kurs; es ist geplant, dass im zweiten Quartal 2021 ein zweiter Standort bezogen werden kann.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Zentrale Informatikdienste (ZID) ist die zentrale ICT-Dienstleisterin für die städtische Verwaltung, die Volksschule der Stadt Luzern (Schulinformatik) sowie Tochtergesellschaften und Nahestehende aus dem öffentlichen Bereich (Pensionskasse, Viva Luzern AG, ZSO Pilatus). Zusätzlich erbringt sie Leistungen für Gemeinden und gemeindenahe Organisationen.

Sie entwickelt die Informatikstrategie und stellt den Vollzug der Informatikverordnung (sRSL 0.6.1.1.2) sicher, ist zuständig für die IT-Architektur und entwickelt diese kontinuierlich weiter, ist zuständig für die Informatikprozesse und deren Umsetzung, ist methodisch für das Informatik-Projektmanagement verantwortlich, führt und entwickelt das IT-Service-Portfolio, plant und bewirtschaftet das Informatik-Projektportfolio, leitet und begleitet Informatikprojekte, plant, beschafft, betreibt und überwacht die Informatik- und Kommunikationsinfrastruktur, sorgt für den notwendigen Schutz ihrer ICT-Infrastruktur und unterstützt ihre Kundschaft in Themen der digitalen Transformation.

ZID erbringt ihre Leistungen wirtschaftlich und zu marktgerechten Kosten unter Ausnutzung von Synergieeffekten. Sie verrechnet ihre Leistungen transparent weiter.

Leistungsgruppen

■ IT-Services

LG Grundlage
614.1 G/F/K

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen

	Zeitraum	R2018	B2019	R2019
614 Evaluation und Bezug 2. Datacenter	2019–2020 IR		900	323
M2.1b				

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2018	B2019	R2019
Kundenzufriedenheit über alle Kundensegmente	614.1	>80 %		85 %	85 %
Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur	614.1	>99 %		99 %	99.3 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	R2019
Bearbeitete Serviceanfragen Service-Desk	614.1	Anzahl	6'500	5'046	5'046
Gelöste Supportfälle (Incidents) Service-Desk	614.1	Anzahl	6'200	6'311	6'311
Betreute ICT-Arbeitsplätze Verwaltung	614.1	Anzahl	1'050	1'087	1'087
Betreute ICT-Arbeitsplätze Schulinformatik	614.1	Anzahl	2'300	2'351	2'351
Betreute ICT-Arbeitsplätze Drittkundschaft	614.1	Anzahl	650	665	665
Serversysteme	614.1	Anzahl	280	284	284
Durchgeführte Systemänderungen (Changes)	614.1	Anzahl	700	553	553
Betreute Mehrwertprojekte Verwaltung	614.1	Projektstunden	3'500	4'118	4'118

Personalbestand	Stellenplan	R2018	B2019	R2019
Öffentlich-rechtliche Stellen	4'515	4'141	4'345	4'360
Zivilrechtliche Stellen		23		108
Σ	4'515	4'164	4'345	4'468

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	R2019
30 Personalaufwand		6'559	5'887
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		4'644	4'271
33 Abschreibungen		1'704	1'312
36 Transferaufwand		0	163
39 Interne Verrechnungen		738	693
Aufwand		13'645	12'326
42 Entgelte		-2'791	-3'081
49 Interne Verrechnungen		-9'522	-9'207
Ertrag		-12'313	-12'288
Saldo Globalbudget		1'332	39

Informationen zu den Leistungsgruppen

614.1 IT-Services	R2018	B2019	R2019
Aufwand		13'616	12'190
Ertrag		-12'284	-12'152
Saldo		1'332	39

Transferaufwand	R2018	B2019	R2019
36 Transferaufwand	0	0	163
3611.02 Benützung von LuTax	0	0	163

Investitionsrechnung	R2018	B2019	R2019
Ausgaben		2'927	2'763
Einnahmen			
Nettoinvestitionen		2'927	2'763

Kommentar

Der Indikator Kundenzufriedenheit beschreibt den prozentualen Anteil der befragten Kundinnen und Kunden der Verwaltung, welche die Leistungen der ZID mit «gut» oder «sehr gut» beurteilen. Die Kundenbefragung wurde im November 2019 durchgeführt. Der Indikator zur IT-Infrastruktur zeigt die Verfügbarkeit der Basissysteme inkl. Datennetzwerk während der Normalarbeitszeit.

Durch den Beizug von externen Projektmanagement-Ressourcen konnten mehr Projektstunden für Mehrwertprojekte geleistet werden.

Das Globalbudget der ZID schliesst um rund Fr. 1'293'600 besser ab. Der Personalaufwand liegt deutlich tiefer. Zum einen waren die Personalkosten für den Chief Digital Officer bei ZID budgetiert, die 2019 noch nicht benötigt wurden. Zum anderen führen Mutationen, Vakanzen und zeitlich spätere Besetzungen von Stellen zu Minderkosten. Der budgetlose Zustand führte zu weniger Investitionen, was wiederum Auswirkungen auf die internen Verrechnungen hat. Budgetierte Weiterentwicklungskosten für bestehende Applikationen wurden nicht vollumfänglich realisiert. Die Kosten für die Steuerapplikation LuTax des Kantons müssen neu unter dem Transferaufwand ausgewiesen werden. Die Abschreibungen fallen aufgrund von Verzögerungen bei den Mehrwertprojekten tiefer aus. Beim Ertrag sind Mindereinnahmen von Fr. 25'300 zu verzeichnen.

Betreibungswesen

615

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Das Betreibungsamt ist für die Zwangsvollstreckung nach Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs zuständig. Es führt die Schuldbetreibungen durch, vollzieht sogenannte Spezialexécutionen (Pfändungen usw.) und nimmt Zahlungen für Rechnung des betreibenden Gläubigers entgegen. Das Betreibungsamt ist in die Bereiche Kanzlei, Vollzug und Kasse/Buchhaltung gegliedert. Es rapportiert direkt der fachlich vorgesetzten Stelle, dem Bezirksgericht Luzern, Abteilung III. Die Finanzkontrolle des Kantons Luzern nimmt gemäss § 2 des Finanzkontrollgesetzes (SRL Nr. 615) die finanzielle Aufsicht über die Betreibungsämter des Kantons Luzern wahr.

Verfassung und Gesetz geben dem Betreibungsamt den hauptsächlichen Leistungsauftrag vor. Das Betreibungsamt nutzt das grosse Entwicklungspotenzial des elektronischen Geschäftsverkehrs als Instrumentarium eines modernen Betreibungsamtes (Onlineeinreichung von Betreibungsbegehren, elektronischer Versand von Betreibungsurkunden, Onlinebestellung von Betreibungsauszügen usw.) bestmöglich aus. Den steigenden Ansprüchen an das Personal wird mit interner und externer Aus- und Weiterbildung laufend Rechnung getragen.

Leistungsgruppen

■ Betreuungswesen

LG 615.1
Grundlage G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen

	Zeitraum	R2018	B2019	R2019
615.1 Update Beam 2 (IT-Applikation des Betreibungsamts)	2019–2019 ER		11	11

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2018	B2019	R2019
Korrekte und saubere Amtsführung (Beanstandungen des Bezirksgerichtes)	615.1	Keine Beanstandungen	erfüllt	wird erfüllt	erfüllt
Korrektur Vollzug der Gesetze (Beschwerden gegen das BA)	615.1	Keine gutgeheissenen Beschwerden	erfüllt	wird erfüllt	erfüllt
Zustellung von Zahlungsbefehlen	615.1	20 Tage	erfüllt	wird erfüllt	erfüllt
Pfändungsvollzüge	615.1	20 Tage	erfüllt	wird erfüllt	erfüllt

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	R2019
Ausgestellte Zahlungsbefehle	615.1	Anzahl	24'890		25'573
Durchgeführte Betreibungen		Anzahl	24'890		25'573
– natürliche Personen	615.1	Anzahl	20'428		20'337
– juristische Personen		Anzahl	4'462		5'236
Durchgeführte Pfändungsvollzüge	615.1	Anzahl	10'345		9'865
Ausgestellte Verlustscheine	615.1	Anzahl	8'839		8'161
Bestellte Betreibungsauszüge	615.1	Anzahl	21'452		21'574
davon elektronisch via Onlineschalter		%	28 %		30 %

Personalbestand	Stellenplan	R2018	B2019	R2019
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'805	1'580	1'770	1'690
Zivilrechtliche Stellen		100		100
Σ	1'805	1'680	1'770	1'790

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [alle Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	R2019
30 Personalaufwand		1'762	1'594
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		501	415
39 Interne Verrechnungen		484	478
Aufwand		2'746	2'486
42 Entgelte		-3'406	-3'495
Ertrag		-3'406	-3'495
Saldo Globalbudget		-660	-1'009

Information zur Leistungsgruppe

615.1 Betreuungswesen	R2018	B2019	R2019
Aufwand		2'746	2'486
Ertrag		-3'406	-3'495
Saldo		-660	-1'009

Investitionsrechnung	R2018	B2019	R2019
Ausgaben		0	0
Einnahmen		0	0
Nettoinvestitionen		0	0

Kommentar

Die Betreibungen haben einen neuen Höchststand erreicht. Zum ersten Mal wurden mehr als 25'000 Betreibungen verarbeitet. Dies zeigt sich auch in den höheren Einnahmen. Das Globalbudget schliesst rund Fr. 349'600 besser ab als budgetiert. Aufgrund von Personalvakanz und des Einsatzes von Praktikanten liegt der Personalaufwand tiefer. Durch den vermehrten Einsatz von e-SchKG durch die Kundinnen und Kunden fällt auch der Sach- und Betriebsaufwand tiefer aus.

Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich

900

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislativziele

Z26.2 Die Stadt setzt sich für eine faire Abgeltung der Zentrumslasten ein.

Massnahmen zu den Legislativzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Unter «Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich» sind im Wesentlichen die Erträge aus den ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern, aus den Sondersteuern (Personalsteuer), aus Objektsteuern (Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern), aus Erbschaftssteuern und Besitz- und Aufwandsteuern (Hundesteuer, Billettsteuer) enthalten. Ebenfalls sind die Aufwendungen und Erträge aus dem kantonalen Finanzausgleich (Ressourcen- und Lastenausgleich) hier ausgewiesen.

Da mit Ausnahme der Höhe des Steuerfusses für die Stadt Luzern weder für die Steuern noch den Finanzausgleich eine direkte Steuerung möglich ist, wird die Position «Steuern, Finanzausgleich» ohne politischen Leistungsauftrag geführt. Der Finanzausgleich stellt eine Ergebnisgrösse der vorangegangenen Bemessungsjahre dar.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Ordentliche Steuern	900.1	G
■ Andere Steuern	900.2	G
■ Ressourcen- und Lastenausgleich	900.3	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen

Keine Massnahmen

Zeitraum R2018 B2019 R2019

Indikatoren

Keine Indikatoren

Aufgabe/LG Zielwert des Indikators R2018 B2019 R2019

Statistische Grundlagen

	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	R2019
Absolute Steuerkraft (Steuerertrag pro Einheit) ¹	900.1	Mio. CHF	164.2	167.0	166.5
Steuerertrag pro Einheit und Dossier ²	900.1				
– natürliche Personen		CHF	2'423	2'512	2'489
– juristische Personen		CHF	4'479	4'277	4'155
Anteil juristischer Personen am Steuerertrag	900.1	%-Wert	19.6 %	17.4 %	18.5 %
Ertragsüberschuss aus kantonalem Finanzausgleich	900.3	CHF pro Kopf	112	106	106

¹ Ohne Quellensteuern und Sondersteuern auf Kapitalzahlungen.

² Nicht direkt vergleichbar mit der relativen Steuerkraft gemäss LUSTAT. LUSTAT berechnet für die relative Steuerkraft pro Kopf der Wohnbevölkerung den Steuerertrag der jur. und nat. Personen (inkl. Quellensteuer) auf der Basis der mittleren Wohnbevölkerung.

Personalbestand	Stellenplan	R2018	B2019	R2019
Kein Personalbestand				

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	R2019
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		3'339	3'053
34 Finanzaufwand		40	68
35 Einlagen in Fonds und SF		0	5'656
36 Transferaufwand		17'371	12'130
39 Interne Verrechnungen		203	227
Aufwand		20'953	21'134
40 Fiskalertrag		-364'480	-375'753
41 Regalien und Konzessionen		-3	-2
42 Entgelte		-1'500	-1'452
44 Finanzertrag		-86	-420
46 Transferertrag		-16'833	-16'833
Ertrag		-382'902	-394'459
Saldo Globalbudget		-361'949	-373'326

Informationen zu den Leistungsgruppen

900.1 Ordentliche Steuern	R2018	B2019	R2019
Aufwand		3'852	3'104
Ertrag		-331'140	-332'704
Saldo		-327'288	-329'600

900.2 Andere Steuern	R2018	B2019	R2019
Aufwand		8'930	9'859
Ertrag		-34'929	-44'922
Saldo		-25'999	-35'063

900.3 Ressourcen- und Lastenausgleich	R2018	B2019	R2019
Aufwand		8'171	8'171
Ertrag		-16'833	-16'833
Saldo		-8'662	-8'662

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2018	B2019	R2019
36	Transferaufwand		17'371	12'130
3601.01	Pauschale Steueranrechnung		500	0
3621.01	Ressourcenausgleich horizontale Abschöpfung		8'171	8'171
3635.004	Beiträge an an Luzern Tourismus AG, städtische Beherbergungsabgabe		0	748
3635.010	Beiträge an Luzern Tourismus AG, Kurtaxen		3'000	3'210
3636.091	Beiträge Kultur und Sport, Fonds K und S		3'990	0
3636.092	Beiträge Jugendsport		855	0
3637.901	Beiträge Kultur, Aktivitäten FUKA		855	0

Transferertrag		R2018	B2019	R2019
46	Transferertrag		-16'833	-16'833
4621.01	Ressourcenausgleich		-2'587	-2'587
4622.01	Lastenausgleich		-14'246	-14'246

Steuerertrag		R2018	B2019	R2019
40	Fiskalertrag		-364'480	-375'753
4000.00	Einkommenssteuern nat. Personen, Rechnungsjahr		-228'100	-196'478
4000.10	Einkommenssteuern nat. Personen, frühere Jahre		-27'000	-24'456
4000.60	Pauschale Steueranrechnung nat. Personen		0	698
4001.00	Vermögenssteuer nat. Personen, Rechnungsjahr		0	-25'234
4001.10	Vermögenssteuer nat. Personen, frühere Jahre		0	-4'992
4002.00	Quellensteuer nat. Personen		-12'000	-12'990
4008.00	Personalsteuer		-1'260	-1'251
4009.01	Nachsteuern und Steuerstrafen		-1'500	-1'727
4009.10	Ertrag abgeschriebene Steuern		-1'210	-2'258
4009.20	Sondersteuer auf Kapitalauszahlungen nat. Personen		-4'700	-5'292
4010.00	Gewinnsteuern jur. Personen, Rechnungsjahr		-46'300	-37'218
4010.10	Gewinnsteuern jur. Personen, frühere Jahre		-7'500	-5'852
4010.60	Pauschale Steueranrechnung jur. Personen		0	31
4011.00	Kapitalsteuern jur. Personen, Rechnungsjahr		0	-12'111
4011.10	Kapitalsteuern jur. Personen, frühere Jahre		0	-1'707
4022.01	Grundstückgewinnsteuern		-10'000	-17'273
4023.01	Handänderungssteuer		-5'500	-4'893
4024.01	Erbschaftssteuer		-7'000	-9'053
4025.01	Nachkommenerbschaftssteuer		-3'500	-3'833
4029.10	Eingang abgeschriebener Sondersteuern		0	-3
4032.01	Billetsteuer		-5'700	-5'656
4033.01	Hundesteuer		-210	-245
4034.01	Kurtaxen		-3'000	-3'210
4034.02	Städtische Beherbergungsabgaben		0	-748

Investitionsrechnung		R2018	B2019	R2019
Ausgaben			0	0
Einnahmen			0	0
Nettoinvestitionen			0	0

Kommentar

Der Fiskalertrag liegt um 11,3 Mio. Franken über dem Budget. Dies ist massgeblich auf die rekordhohen Grundstückgewinnsteuern zurückzuführen, die um rund 7,3 Mio. Franken höher ausfallen als budgetiert. Die Zahl der Steuerfälle ist dabei durchschnittlich, doch es sind zahlreiche Steuerfälle mit hohen realisierten Gewinnen (sogenannter Altbesitz) zu verzeichnen. Der Ertrag der Erbschaftssteuern liegt bei 12,9 Mio. Franken und somit rund 2,4 Mio. Franken über dem Budget. 3,8 Mio. Franken entfallen auf die Nachkommenerbschaftssteuern. Bei der kantonalen Erbschaftssteuer stammen 3,9 Mio. Franken (Anteil Stadt) aus einem einzelnen Erbschaftsfall. Mehrerträge sind auch beim Finanzertrag für negative Ausgleichszinsen und Verzugszinsen auf Steuern zu verzeichnen.

Fälschlich wurden die Einlagen in den Fonds K und S, in den Fonds zur Förderung und Unterstützung kultureller Aktivitäten (FUKA-Fonds) und in den Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsports als Transferaufwand budgetiert statt als Einlage in die Fonds. Daher resultiert in der Rechnung eine Verschiebung zwischen dem Transferaufwand und der Einlage in die Fonds.

Der Ertragsüberschuss aus dem kantonalen Finanzausgleich nimmt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 483'000 oder Fr. 6 pro Person ab und beträgt 8,66 Mio. Franken (2018: 9,14 Mio. Franken) oder Fr. 106 pro Person (2018: Fr. 112).

Kapital- und Zinserfolg

940

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Unter «Kapital- und Zinserfolg» sind im Wesentlichen die Zinsaufwendungen für die kurz-, mittel- und langfristigen Schulden der Stadt Luzern und die Spezialfinanzierungen sowie die Zahlungsverkehrs- und Bankgebühren enthalten. Im Zins- und Dividendenertrag sind die Erträge aus Finanzanlagen sowie den Beteiligungen enthalten.

Eine kurzfristige Steuerung ist wenig zielführend, da sowohl die Mittelaufnahmen als auch die Kapitalerträge über einen längerfristigen Horizont geplant und optimiert werden. Die Möglichkeiten einer kurzfristigen Einflussnahme sind somit eingeschränkt, weshalb die Position «Kapital- und Zinserfolg» ohne politischen Leistungsauftrag mit jährlichen Vorgaben geführt wird.

Leistungsgruppen

■ Kapital- und Zinsendienst

LG Grundlage
940.1 G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen

Zeitraum

R2018

B2019

R2019

Keine Massnahmen

Indikatoren

Ø Zinssatz auf dem Fremdkapital

Aufgabe/LG

940.1

Zielwert des Indikators

<2 %

R2018

1.91 %

B2019

1.70 %

R2019

1.29 %

Statistische Grundlagen

Keine statistischen Grundlagen

Aufgabe/LG

Einheit

R2018

B2019

R2019

Personalbestand

Kein Personalbestand

Stellenplan

R2018

B2019

R2019

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	R2019
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		57	10
34 Finanzaufwand		6'818	6'651
39 Interne Verrechnungen		3'840	3'347
Aufwand		10'715	10'007
44 Finanzertrag		-17'584	-17'557
49 Interne Verrechnungen		-25'240	-24'336
Ertrag		-42'824	-41'894
Saldo Globalbudget		-32'109	-31'887

Information zur Leistungsgruppe

940.1 Kapital- und Zinsdienst	R2018	B2019	R2019
Aufwand		10'715	10'007
Ertrag		-42'824	-41'894
Saldo		-32'109	-31'887

Investitionsrechnung	R2018	B2019	R2019
Ausgaben		0	0
Einnahmen		0	0
Nettoinvestitionen		0	0

Kommentar

Der durchschnittliche Zinssatz auf dem Fremdkapital im Jahr 2019 betrug 1,29%. Hauptgrund für den Rückgang um 0,62 Prozentpunkte sind die Zinserträge auf den kurzfristigen Darlehen, welche aufgrund der Zinssituation möglich wurden.

Das Globalbudget weist einen Minderertrag von 0,2 Mio. Franken aus. Die tiefere Dividende der ewl Holding AG (-2,6 Mio. Franken) konnte durch eine höhere Bewertung der Finanzanlagen (2,3 Mio. Franken) nur teilweise kompensiert werden.

Verschiedene Erträge

950

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Gemäss Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes (sRSL 1.1.1.1) werden für die dauernde Nutzung des öffentlichen Grundes (Sondernutzung) sowie die vorübergehende, über den schlichten Gemeingebrauch hinausgehende Nutzung des öffentlichen Grundes (gesteigerter Gemeingebrauch) Nutzungsgebühren erhoben. Darunter fallen namentlich die Konzessionsgebühren für Kabelnetze, Plakatstellen und Strassen sowie die Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Grundes. Die Nutzungsgebühren für Kabel- und Rohrnetze beruhen auf langjährigen Konzessionsverträgen mit den entsprechenden Netzbetreibern (vor allem ewl und CKW).

Bei diesen «verschiedenen Erträgen» handelt es sich um Kausalabgaben, die nach dem Äquivalenzprinzip erhoben werden und ähnlich wie Steuererträge zur Finanzierung des allgemeinen Haushalts dienen. Für die Veranlagung und das Inkasso dieser Einnahmen bleiben die sachlich zuständigen Organisationseinheiten/Aufgaben verantwortlich.

Im Weiteren enthält die Position «übrige Erträge» allfällige Buchgewinne aus Anlagenverkäufen, Zuwendungen aus erblosen Verlassenschaften und in kleinem Umfang nicht zuordenbare Rückerstattungen.

Da keine aktive Steuerung der Gebührenerträge über die Menge möglich ist und die Erträge das aufgabenbezogene Globalbudget beeinflussen würden, wird die Position «verschiedene Erträge» als separate Aufgabe ohne politischen Leistungsauftrag geführt.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Gebühren	950.1	G
■ Konzessionen	950.2	G
■ Übrige Erträge	950.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen	Zeitraum	R2018	B2019	R2019
Keine Massnahmen				

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2018	B2019	R2019
Keine Indikatoren					

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	R2019
Keine statistischen Grundlagen					

Personalbestand	Stellenplan	R2018	B2019	R2019
Kein Personalbestand				

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	R2019
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		0	39
34 Finanzaufwand		0	43
36 Transferaufwand		0	738
39 Interne Verrechnungen		1'375	1'375
Aufwand		1'375	2'195
41 Regalien und Konzessionen		-4'198	-3'828
42 Entgelte		0	-3
43 Verschiedene Erträge		0	-400
44 Finanzertrag		0	-1
46 Transferertrag		0	-738
49 Interne Verrechnungen		-6'381	-6'038
Ertrag		-10'579	-11'007
Saldo Globalbudget		-9'204	-8'813

Informationen zu den Leistungsgruppen

950.1 Gebühren	R2018	B2019	R2019
Aufwand		0	0
Ertrag		-3'096	-3'255
Saldo		-3'096	-3'255

950.2 Konzessionen	R2018	B2019	R2019
Aufwand		1'375	1'375
Ertrag		-7'483	-6'611
Saldo		-6'108	-5'236

950.3 Übrige Erträge	R2018	B2019	R2019
Aufwand		0	820
Ertrag		0	-1'142
Saldo		0	-322

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2018	B2019	R2019
36 Transferaufwand		0	738
3601.00 Sonderbeitrag Altlastensanierung		0	738

Transferertrag	R2018	B2019	R2019
46 Transferertrag		0	-738
4637.00 Sonderabgabe Altlastensanierung		0	-738

Investitionsrechnung	R2018	B2019	R2019
Ausgaben		0	0
Einnahmen		0	0
Nettoinvestitionen		0	0

Kommentar

Das Globalbudget wurde um knapp 0,4 Mio. Franken nicht erreicht. Hauptursache sind bei der Leistungsgruppe Konzessionen die tieferen Konzessionseinnahmen der ewl (–0,3 Mio. Franken) sowie tieferer Einnahmen aus den Plakaten (–0,5 Mio. Franken). Hingegen sind die Einnahmen aus Baustelleninstallationen und von Ausnahmegewilligungen im Strassenverkehr höher ausgefallen, was den Mehrertrag in der Leistungsgruppe Gebühren begründet. Unter den übrigen Erträgen konnte eine erblöse Verlassenschaft vereinnahmt werden.

Investitionen

998

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislativziele

Z26.3 Die Stadt Luzern tätigt Investitionen weitsichtig. Die Planungskoordination wird weiter gestärkt, um in der Zusammenarbeit mit anderen Infrastruktureigentümern (Werke) die Häufigkeit von Baustellen im öffentlichen Raum zu minimieren, Synergien zu nutzen und Kosten zu optimieren.

Massnahmen zu den Legislativzielen

M26.3b Eine Arbeitsgruppe stellt sicher, dass der Investitionsplafond über fünf Planjahre möglichst ausgeschöpft wird.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

Die Arbeitsgruppe Investitionen (Aufgabenbereich Investitionscontrolling) hat dem Stadtrat als Kompensation von nicht realisierbaren Investitionen 2019 neue unterjährige Investitionsprojekte und Mehrbedarf von laufenden Investitionsprojekten im Umfang von 4,9 Mio. Franken vorgeschlagen. Dadurch konnte der Stadtrat das Globalbudget aktiv steuern und dazu beitragen, dass das Globalbudget besser ausgeschöpft werden konnte.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Aufgabe «Investitionen» zeigt alle geplanten Investitionsprojekte der Stadt Luzern, welche nicht spezialfinanziert sind. Die Beträge sind pro Projekt und Jahr detailliert geplant und werden nach Inbetriebnahme in der Anlagenbuchhaltung aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Nach Möglichkeit sind Projektverzögerungen durch ein Vorziehen von anderen geplanten Projekten oder dringlichen Investitionen zu kompensieren. Die Priorisierung der Projekte basiert auf den Kriterien Wichtigkeit und Dringlichkeit und orientiert sich an den vorhandenen Ressourcen und Aufträgen.

Leistungsgruppen

■ Investitionen nicht spezialfinanziert

LG Grundlage
998.1 G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen	Zeitraum	R2018	B2019	R2019
Keine Massnahmen				

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2018	B2019	R2019
Selbstfinanzierungsgrad in % (ohne Spezialfinanzierungen)	998.1	>100 %		60 %	121 %
Selbstfinanzierungsgrad im Ø von 5 Jahren in % (ohne Spezialfinanzierungen)	998.1	>80 %		155 %	176 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	R2019
Keine statistischen Grundlagen					

Personalbestand	Stellenplan	R2018	B2019	R2019
Kein Personalbestand				

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	R2019
Aufwand			
Ertrag			
Saldo Globalbudget			

Investitionsrechnung	R2018	B2019	R2019
50 Sachanlagen		58'177	49'180
52 Immaterielle Anlagen		1'076	1'461
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			
56 Eigene Investitionsbeiträge		600	600
Ausgaben		59'853	51'241
60 Übertragung von Sachanlagen in FV			-48
61 Rückerstattungen			-1
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-5'772	-3'587
64 Rückzahlung von Darlehen			-15
Einnahmen		-5'772	-3'651
Nettoinvestitionen		54'081	47'590

Kommentar

Das ergänzte Investitionsbudget 2019 der steuerfinanzierten Bruttoinvestitionen beträgt 59,9 Mio. Franken. 2019 wurden Investitionen im Wert von 51,2 Mio. Franken ausgeführt. Das sind 8,6 Mio. Franken oder 14,4 % weniger als das ergänzte Budget 2019.

Im Berichtsjahr verzeichneten u. a. folgende Projekte grosse Investitionsvolumen: Schulhaus Staffeln, Neubau (19,3 Mio. Franken), Schulhaus Grenzhof, Ausführung Provisorium (7 Mio. Franken), Hochwasserschutz Kleine Emme (3,3 Mio. Franken), ICT-Infrastruktur Volksschule (1,4 Mio. Franken).

III Jahresrechnung der Stadt Luzern

1 Erfolgsrechnung, gestufter Erfolgsausweis

[Zahlen in TCHF]	R2018	B2019	R2019	Abw.	Abw. %
Betrieblicher Aufwand		657'121	654'958	-2'162	-0.3 %
30 Personalaufwand		216'366	212'594	-3'772	-1.7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		68'571	64'440	-4'131	-6.0 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		36'728	26'565	-10'163	-27.7 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		6'187	14'227	8'041	130.0 %
36 Transferaufwand		245'834	255'127	9'293	3.8 %
37 Durchlaufende Beiträge		110	109	-1	0.5 %
39 Interne Verrechnungen und Umlagen		83'325	81'895	-1'429	-1.7 %
Betrieblicher Ertrag		-625'593	-648'126	-22'533	3.6 %
40 Fiskalertrag		-364'480	-375'753	-11'273	3.1 %
41 Regalien und Kozessionen		-8'023	-7'229	794	-9.9 %
42 Entgelte		-101'995	-106'295	-4'301	4.2 %
43 Verschiedene Erträge		-2'882	-3'826	-944	32.8 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		-3'939	-8'519	-4'581	116.3 %
46 Transferertrag		-60'840	-64'499	-3'659	6.0 %
47 Durchlaufende Beiträge		-110	-109	1	0.5 %
49 Interne Verrechnungen und Umlagen		-83'325	-81'895	1'429	-1.7 %
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		31'528	6'832	-24'695	-78.3 %
34 Finanzaufwand		12'244	12'011	-232	-1.9 %
44 Finanzertrag		-43'028	-45'588	-2'560	6.0 %
Finanzergebnis		-30'784	-33'576	-2'792	9.1 %
Operatives Ergebnis		743	-26'744	-27'488	-3'697.4 %
38 Ausserordentlicher Aufwand				-	0 %
48 Ausserordentlicher Ertrag				-	0 %
Ausserordentliches Ergebnis				-	0 %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Gewinn - / Verlust +)		743	-26'744	-27'488	-3'697.4 %

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und werden deshalb als Ergänzung ausgewiesen.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)	R2018	B2019	R2019	Abw.	Abw. %
Ergebnis Spezialfinanzierung Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg		53	-175	-228	432 %
Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr		138	-613	-751	545 %
Ergebnis Spezialfinanzierung Parkraum		-405	-430	-25	-6 %
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung		801	385	-416	52 %
Ergebnis Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung		-3'388	-4'315	-927	-27 %

2 Investitionsrechnung

[Zahlen in TCHF]	R2018	B2019	R2019	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen		68'925	54'853	-14'072	-20.4 %
501 Strassen / Verkehrswege		20'678	14'175	-6'503	-31.5 %
502 Wasserbau			120	120	0.0 %
503 Übriger Tiefbau		592	793	201	34.0 %
504 Hochbauten		39'498	33'712	-5'785	-14.7 %
506 Mobilien		8'157	6'052	-2'105	-25.8 %
52 Immaterielle Anlagen		1'076	1'461	385	35.8 %
520 Software		927	1'224	297	32.1 %
529 Übrige immaterielle Anlagen		149	237	88	58.8 %
56 Eigene Investitionsbeiträge		600	600	0	0.0 %
566 Private Organisationen ohne Erwerbszweck		600	600	0	0.0 %
Total Ausgaben		70'600	56'914	-13'686	-19 %
60 Übertragung von Sachanlagen in FV			-48	-48	0.0 %
600 Übertragung Grundstücke			-2	-2	0.0 %
606 Übertragung Mobilien			-47	-47	0.0 %
61 Rückerstattungen			-1	-1	0.0 %
614 Hochbauten			-1	-1	0.0 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-9'847	-7'455	2'392	-24.3 %
630 Bund		-2'450	-1'025	1'425	-58.2 %
631 Kantone und Konkordate		-2'935	-2'245	690	-23.5 %
634 Öffentliche Unternehmen			-30	-30	0.0 %
635 Private Unternehmen			-14	-14	0.0 %
637 Private Haushalte		-462	-318	144	-31.1 %
639 Anschlussgebühren		-4'000	-3'823	177	-4.4 %
64 Rückzahlungen von Darlehen			-15	-15	0.0 %
644 Öffentliche Unternehmen			-15	-15	0.0 %
Total Einnahmen		-9'847	-7'519	2'328	-23.6 %
Nettoinvestitionen		60'753	49'395	-11'359	-18.7 %
Spezialfinanzierungen	R2018	B2019	R2019	Abw.	Abw. %
290 Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (KJU)		0	0	0	0%
291 Feuerwehr		210	158	-52	-25%
490 Parkraum		352	268	-84	-24%
492 Abfallbewirtschaftung		730	660	-70	-10%
493 Siedlungsentwässerung		5'380	719	-4'661	-87%
Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierungen		6'672	1'805	-4'867	-73 %
Nettoinvestitionen aus allgemeinem Haushalt finanziert		54'081	47'590	-6'491	-12 %

Kommentar

Der Grosse Stadtrat hat das Budget 2019 (Investitionsrechnung) am 29. November 2018 mit Bruttoinvestitionen von 64,6 Mio. Franken beschlossen. Im Verlaufe des Jahres hat der Grosse Stadtrat drei Nachtragskredite im Umfang von 7,8 Mio. Franken bewilligt. Mit den Kreditübertragungen aus dem Vorjahr und ins Folgejahr weist das ergänzte Budget 2019 der Investitionsrechnung somit Bruttoinvestitionen von 70,6 Mio. Franken aus. Realisiert wurden rund 80 % davon, 56,9 Mio. Franken.

3 Geldflussrechnung

[Zahlen in TCHF]

	R2018	B2019	R2019
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
Jahresergebnis ER		-743	26'744
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen		36'728	32'844
+/- Abnahme / Zunahme Forderungen			5'575
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen			-1'854
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten			25
+ Wertberichtigungen VV			
- Wertberichtigungen, Gewinne VV			
+/- Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)			
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)			-1'743
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)			43
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)			10
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)			-180
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten			-11'572
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen			6'321
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der ER			-3'238
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK		2'248	5'708
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtung / Entnahmen EK			
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesänderungen		-2'882	-2'802
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit		35'351	55'881
Investitionstätigkeit im Verwaltungsvermögen			
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen		-70'601	-56'914
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen		9'847	7'519
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)		-60'753	-49'395
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR			
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR			68
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung			-2'639
+ Aktivierung Eigenleistungen		2'882	2'802
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-57'871	-49'164
Anlagetätigkeit im Finanzvermögen			
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV			-46'255
+/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)			1'743
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)			-43
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV			-5'169
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)			-10
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)			180
= Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen		0	-49'554
- Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-57'871	-49'164
+ Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen		0	-49'554
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit		-57'871	-98'718

[Zahlen in TCHF]

	R2018	B2019	R2019
Bestandesänderungen aus Finanzierungstätigkeit			
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten			35'451
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten			39'725
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)			-3'105
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)			-24'746
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		0	47'325
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		35'351	55'881
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit		-57'871	-98'718
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		0	47'325
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)		-22'520	4'488
Kontrollrechnung			
Stand flüssige Mittel per 1.1.19		34'200	34'200
Stand flüssige Mittel per 31.12.19		11'680	38'688
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel		-22'520	4'488

Kommentar

Anstelle einer erwarteten Abnahme um 22,5 Mio. Franken haben die flüssigen Mittel 2019 um 4,5 Mio. Franken zugenommen.

4 Bilanz

[Zahlen in TCHF, nach Verbuchung des Ergebnisses ins Eigenkapital]	Anhang	R2018	R2019	Abw.	Abw. %
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen		34'200	38'688	4'488	13 %
101 Forderungen		155'257	152'788	-2'470	-2 %
102 Kurzfristige Finanzanlagen		30'625	10'000	-20'625	-67 %
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen		15'448	17'302	1'854	12 %
106 Vorräte und angefangene Arbeiten		288	263	-25	-9 %
<i>Finanzvermögen Umlaufvermögen</i>		235'818	219'040	-16'778	-7 %
Umlaufvermögen		235'818	219'040	-16'778	-7 %
107 Finanzanlagen		127'027	193'906	66'880	53 %
108 Sachanlagen Finanzvermögen	6.2.4.1	444'376	449'545	5'169	1 %
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK					
<i>Finanzvermögen Anlagevermögen</i>		571'403	643'451	72'049	13 %
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	6.2.4.1	940'626	961'988	21'362	2 %
142 Immaterielle Anlagen	6.2.4.1	2'108	3'152	1'044	50 %
144 Darlehen	6.2.4.3	2'544	2'529	-15	-1 %
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	6.2.4.4	162'519	162'519	0	0 %
146 Investitionsbeiträge	6.2.4.1	156'544	150'866	-5'679	-4 %
<i>Verwaltungsvermögen Anlagevermögen</i>		1'264'342	1'281'054	16'712	1 %
Anlagevermögen		1'835'745	1'924'506	88'761	5 %
Total Aktiven		2'071'562	2'143'546	71'983	3 %
200 Laufende Verbindlichkeiten		-257'700	-221'382	36'318	-14 %
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	6.2.4.5	-30'809	-66'259	-35'451	115 %
204 Passive Rechnungsabgrenzungen		-18'389	-24'778	-6'389	35 %
205 Kurzfristige Rückstellungen	6.2.4.6	-12'020	-9'100	2'920	-24 %
<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>		-318'918	-321'520	-2'602	1 %
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	6.2.4.5	-255'743	-295'468	-39'725	16 %
208 Langfristige Rückstellungen	6.2.4.6	-18'284	-15'090	3'194	-17 %
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	6.2.4.7	-6'042	-6'167	-125	2 %
<i>Langfristiges Fremdkapital</i>		-280'069	-316'725	-36'656	13 %
Fremdkapital		-598'987	-638'244	-39'258	7 %
290 Verbindlichkeiten (+) bzw Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	6.2.4.8	-110'992	-116'140	-5'148	5 %
291 Fonds im Eigenkapital	6.2.4.8	-15'090	-15'917	-828	5 %
295 Aufwertungsreserve	6.2.4.8	-972'233	-972'239	-6	0 %
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	6.2.4.8	-309'674	0	309'674	-100 %
298 Übriges Eigenkapital	6.2.4.8				
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	6.2.4.8	-64'587	-401'005	-336'418	521 %
Eigenkapital		-1'472'576	-1'505'301	-32'725	2 %
Total Passiven		-2'071'562	-2'143'546	-71'983	-3 %
Positionen gemäss HRM2 zur Information:					
10 Total Finanzvermögen		807'221	862'491	55'271	7 %

Kommentar

Die Werte für 2018 entsprechen dem Restatement 2 nach HRM2.

5 Finanzkennzahlen

Kantonale Finanzkennzahlen	R2018	B2019	R2019
Nettoverschuldungsquotient		-58.0 %	-60.6 %
Selbstfinanzierungsgrad (Nettoinvestitionen mit Spezialfinanzierungen)		62.9 %	129.5 %
Selbstfinanzierungsgrad im 5-Jahres-Durchschnitt (Nettoinvestitionen mit Spezialfinanzierungen) ²		173.1 %	197.3 %
Zinsbelastungsanteil		1.1 %	0.90 %
Nettovermögen pro Einwohner/in ¹ in Franken		2'539	2'731
Nettovermögen ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner/in ¹ in Franken		2'342	2'460
Selbstfinanzierungsanteil		6.5 %	10.5 %
Kapitaldienstanteil		7.4 %	6.2 %
Bruttoverschuldungsanteil		92.0 %	94.4 %

Städtische Finanzkennzahlen	R2018	B2019	R2019
Ordentliches Ergebnis im 5-Jahres-Durchschnitt in TCHF ²		17'495	22'992
Selbstfinanzierungsgrad (Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierungen)		59.7 %	121.0 %
Selbstfinanzierungsgrad im 5-Jahres-Durchschnitt (Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierungen) ²		155.3 %	176.0 %

¹ Berechnet auf der Basis der mittleren Wohnbevölkerung (82'108 Einwohner, provisorischer Wert).

² Bis 2018 nach HRM1.

Bandbreiten der Finanzkennzahlen gem. § 3 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV; SRL Nr. 161)

Für die Finanzkennzahlen gelten die folgenden Bandbreiten:

- Der Nettoverschuldungsquotient soll 150 Prozent nicht übersteigen.
- Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als das kantonale Mittel beträgt.
- Der Zinsbelastungsanteil soll 4 Prozent nicht übersteigen.
- Die Nettoschuld in Franken pro Einwohner und Einwohnerin soll das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.
- Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen in Franken pro Einwohner und Einwohnerin soll das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.
- Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als das kantonale Mittel beträgt.
- Der Kapitaldienstanteil soll 15 Prozent nicht übersteigen.
- Der Bruttoverschuldungsanteil soll 200 Prozent nicht übersteigen.

6 Anhang zur Jahresrechnung

6.1 Allgemeine Informationen

6.1.1 Angaben zur Stadt Luzern

Die Einwohnergemeinde Stadt Luzern zählte am 31. Dezember 2019 82'524 (Vorjahr: 81'691) ständige Einwohnerinnen und Einwohner. Die mittlere Wohnbevölkerung als arithmetisches Mittel der ständigen Wohnbevölkerung am 1. Januar und am 31. Dezember desselben Jahres – für 2019 also 82'108 Personen – ist massgebend für die Berechnung der Finanzkennzahlen und der Kennzahlen der Dienstabteilungen.

Die Einwohnergemeinde Stadt Luzern ist nach der ordentlichen Gemeindeorganisation (mit Gemeindeparlament gemäss § 12 ff. Gemeindegesetz des Kantons Luzern) organisiert. Das Gemeindeparlament (Grosser Stadtrat) besteht aus 48 Sitzen, die Exekutive (Stadtrat) aus 5 Sitzen. Die laufende Legislaturperiode dauert vom 1. September 2016 bis 31. August 2020.

Als Revisionsstelle amtet das Finanzinspektorat der Stadt Luzern.

6.1.2 Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

Rechtliche Grundlagen

Im Jahr 2019 wurden in der Stadt Luzern erstmals die neuen kantonalen Rechnungslegungsvorschriften für Luzerner Gemeinden (inkl. Erstellung Jahresrechnung 2019) angewendet. Die vorliegende Jahresrechnung beruht auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 (FHGG; SRL Nr. 160), der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 10. Januar 2017 (FHGV; SRL Nr. 161) sowie dem Handbuch Finanzhaushalt (FHGG/HRM2) des Kantons Luzern. Weiter kommen auf städtischer Ebene die Bestimmungen des Reglements über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern vom 21. September 2017 (sRSL 9.1.1.1.1; im Folgenden: FHR) sowie die dazugehörige Verordnung zum Reglement über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern vom 29. November 2017 (sRSL 9.1.1.1.2; im Folgenden: FHV) zur Anwendung.

Regelwerk

Die kantonalen Rechnungslegungsvorschriften orientieren sich an den Standards des Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 für die Kantone und Gemeinden (HRM2).

6.1.3 Rechnungslegungsgrundsätze

Die Jahresrechnung umfasst Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung sowie Anhang (vgl. Glossar in Kapitel VII Beilagen). Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen («True and Fair View»-Prinzip) und richtet sich nach den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Stetigkeit, der Periodenabgrenzung und der Bruttodarstellung.

Die Buchführung richtet sich nach den Grundsätzen der Vollständigkeit, der Richtigkeit, der Rechtzeitigkeit und der Nachprüfbarkeit.

Die Stadt verzichtet auf eine konsolidierte Rechnung (Art. 22 FHR).

6.1.4 Bilanzierungsgrundsätze

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ihre Erfüllung sicher oder wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen wird und der Betrag zuverlässig geschätzt werden kann.

Finanz- und Verwaltungsvermögen

Die Vermögenswerte werden in Finanz- und in Verwaltungsvermögen gegliedert. Das Verwaltungsvermögen umfasst die Vermögenswerte mit mehrjähriger Nutzungsdauer, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Das Finanzvermögen umfasst alle übrigen Vermögenswerte.

Aktivierungsgrenze

Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens mit mehrjähriger Nutzungsdauer werden aktiviert, sofern ihr Anschaffungswert über der Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000 liegt (§ 30 Abs. 1 lit. d FHGV). Für Grundstücke, Investitionsbeiträge, Darlehen und Beteiligungen kommt keine Aktivierungsgrenze zur Anwendung. Positionen des Finanzvermögens werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze bilanziert.

Wertvermehrnde Investitionen über der Aktivierungsgrenze werden in der Investitionsrechnung verbucht. Wertvermehrnde Investitionen unter der Aktivierungsgrenze und werterhaltende Ausgaben werden der Erfolgsrechnung belastet. Wertvermehrnd ist eine Investition, wenn dadurch ein zusätzlicher künftiger wirtschaftlicher Nutzen geschaffen oder die Nutzung gesteigert wird durch:

- Verlängerung der ursprünglichen Nutzungsdauer;
- Erhöhung der ursprünglichen Kapazität;
- Massgebliche Verbesserung des Standards;
- Verringerung der Betriebs- und Unterhaltskosten.

Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge sind Leistungen an Dritte für Investitionen, an denen die Gemeinde Teileigentum besitzt oder eine A-Fonds-perdu-Zahlung leistet. Der Beitragsempfänger erfüllt eine Verbundaufgabe oder erbringt Leistungen von öffentlichem Interesse. Empfänger können andere Gemeinwesen, Verbände, Private, Genossenschaften usw. sein.

Investitionsbeiträge an Dritte werden aktiviert, wenn die Voraussetzung einer Bilanzierung gemäss § 56 Abs. 1 FHGG erfüllt ist, eine Rückforderung rechtlich durchsetzbar ist oder eine Zweckentfremdung des Investitionsgutes ausgeschlossen ist (z. B. Abwasseranlagen). Investitionsbeiträge werden über die Nutzungsdauer des finanzierten Investitionsgutes abgeschrieben. Erhaltene Investitionsbeiträge werden bei der Aktivierung mit den Investitionsausgaben verrechnet (Aktivierung der Nettoinvestitionen).

Spezialfall Gemeindebeiträge öffentlicher Verkehr

Die Gemeinden beteiligen sich gemäss § 23 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 22. Juni 2009 (öVG; SRL Nr. 775) mit 50 Prozent an den Kosten des öffentlichen Verkehrs. Der Beitrag an den Verkehrsverbund Luzern beinhaltet auch einen Investitionskostenbeitrag an die vom Kanton beschlossenen Infrastrukturvorhaben. Werden Investitionskostenbeiträge aktiviert, sind diese auf eine Nutzungsdauer von 30 Jahren abzuschreiben.

Der Kanton lässt den Gemeinden ein Wahlrecht, die vom Verkehrsverbund Luzern in Rechnung gestellten ÖV-Beiträge entweder über die Erfolgs- oder ungeachtet ihrer Höhe gemäss spezialgesetzlicher Bestimmung (vgl. § 23 Abs. 3 öVG) als Investitionsbeitrag über die Investitionsrechnung zu verbuchen (vgl. Handbuch zum FHGG, Kapitel 4.2.3.10.6).

Die Stadt hat sich entschieden, die Beiträge an den Verkehrsverbund Luzern über die Erfolgsrechnung zu verbuchen.

Vorsorgeverpflichtungen

Die Pensionskasse Stadt Luzern (PKSL) ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Der Grosse Stadtrat regelt im Finanzierungsreglement der Pensionskasse die Beiträge. Die Organisation und die Leistungen der Pensionskasse werden seit 1. Januar 2013 von der Pensionskommission festgelegt. Die Stadt Luzern übernimmt die Garantie, dass die Verpflichtungen der PKSL erfüllt werden. Die Bilanzierung von Vorsorgeverpflichtungen richtet sich nach § 40 FHGV.

Übrige Bestimmungen

- Die Klassifizierung der Festgelder in flüssige Mittel (Restlaufzeit bis und mit 90 Tagen), Festgelder (Restlaufzeit ab 90 bis und mit 360 Tagen) und übrige Finanzanlagen (Restlaufzeit über 360 Tage) richtet sich nach der ursprünglichen Laufzeit zum Zeitpunkt des Abschlusses.
- Mobile Kunst- und Kulturgüter werden nicht bilanziert (Art. 38 FHV).
- Bestandteile einer Anlage werden separat aktiviert, wenn sie eine unterschiedliche Nutzungsdauer aufweisen. So wird z. B. das Mobiliar zur Einrichtung von Schulhäusern getrennt von der Liegenschaft (Immobilie) bilanziert (§ 31 FHGV).
- Die Bilanzierung von Eigenleistungen (wie z. B. Bauherrenleistungen in den Dienstabteilungen Immobilien oder Tiefbauamt) sowie die Aktivierung von immateriellen Vermögenswerten bedarf der Zustimmung der Finanzverwaltung (§§ 31 und 32 FHGV in Verbindung mit Art. 39 FHV).
- Rückstellungen werden ab Fr. 50'000, Rechnungsabgrenzungen ab Fr. 10'000 pro Ereignis gebildet (Art. 41 FHV).
- Die Steuererträge (ordentliche Gemeindesteuererträge natürliche und juristische Personen, Sondersteuern) werden nach dem Soll-Prinzip verbucht. Unabhängig vom Zahlungseingang werden die Steuererträge im Zeitpunkt der Rechnungsstellung erfolgswirksam verbucht. Dabei wird nicht zwischen provisorischen und definitiven Steuerrechnungen unterschieden. Am Bilanzstichtag sind sämtliche ausstehenden Steuerforderungen bilanziert.
- Einnahmenverzicht aus Baurechts-, Miet- und Gebrauchsleiheverträgen gelten als «nicht geldwerte Beiträge» und sind gemäss «True and Fair View» als Transferaufwand (Kostenart 36) sowie im Finanzertrag (Kostenart 44) zu verbuchen (Wesentlichkeit: Fr. 50'000 Einnahmenverzicht pro Jahr/Vertrag).

6.1.5 Bewertungsgrundsätze

Position	Bewertung
Flüssige Mittel, Darlehen im Finanzvermögen, übrige Finanzanlagen, aktive Rechnungsabgrenzungen	Nominalwert
Forderungen	Nominalwert Für wesentliche Forderungen, bei denen voraussichtlich mit einem Verlust zu rechnen ist, erfolgt eine Wertberichtigung (Delkredere).
– Allgemeine Forderungen	Es werden Einzelwertberichtigungen für Kundensalden > Fr. 2'000 vorgenommen.
– Steuerforderungen	Es werden Einzelwertberichtigungen sowie pauschale Wertberichtigungen vorgenommen. Alle Kundensalden > Fr. 200'000 werden einer Überprüfung unterzogen. Je nach Mahn- bzw. Betreibungsstand werden Pauschalwertberichtigungen (zwischen 5 % und 100 %) gebildet.
Vorräte und angefangene Arbeiten	Herstellkosten oder Anschaffungskosten bzw. tieferer Verkehrswert Angefangene Arbeiten: Herstellkosten
Aktien und Anteilscheine (Finanzvermögen ¹)	Verkehrswert, Grundsatz der Einzelbewertung <ul style="list-style-type: none"> ■ Priorität 1: Stichtagskurs bei börsenkotierten Titeln ■ Priorität 2: Innerer Wert der Unternehmung auf Basis des letzten vorliegenden Abschlusses (Eigenkapital geteilt durch Anzahl Titel, oder Steuerwert, falls vorhanden) ■ Priorität 3: Anschaffungswert oder Nominalwert, soweit sichergestellt ist, dass dieser gedeckt ist ■ Priorität 4: Minimalwert 1 Franken <p>Der Verkehrswert ist auf jeden Abschlussstichtag neu zu ermitteln, und die Bewertung der Beteiligungen ist wenn notwendig anzupassen.</p>
Sachanlagen (Finanzvermögen ¹)	Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Verkehrswertanpassungen sind in der Erfolgsrechnung zu verbuchen.
– Liegenschaften	Verkehrswert Neubewertung mindestens alle vier Jahre
■ LG 1 Renditeliegenschaften LG 2 Land und Entwicklungsareale	Ertragswert (Jahresmiete kapitalisiert mit 6 %) oder Marktwert (Landwert: Schätzwert basierend auf Vergleichswerten)
■ LG 3 Baurechte	Ertragswert: Baurechtszins kapitalisiert mit 5 % (Normalfall)
■ LG 4 Grün (Landwirtschaft, Wälder)	Marktwert (Landwert, kantonale Vorgaben)
■ LG 4 Grün (Landwirtschaftliche Gewerbe, Grundstücke inkl. Gebäude)	Ertragswert × 4 (kantonale Vorgabe, landwirtschaftliche Ertragswertschätzung der kantonalen Dienststelle Landwirtschaft und Wald; entspricht Katasterwert) oder Marktwert
■ LG 5 Alterssiedlungen	Ertragswert, analog LG 1

¹ Mit der Einführung von HRM2 wurden alle Positionen des städtischen Finanzvermögens neu bewertet; die Differenz aus den bisherigen Buchwerten und den neuen Werten wurde in die Neubewertungsreserve im Eigenkapital übertragen. Die Neubewertung erfolgte gemäss den kantonalen Vorgaben. Es wurden keine externen Aufträge erteilt oder Gutachten eingeholt.

Position	Bewertung
Verwaltungsvermögen ²	Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung gemäss Nutzungsdauer je Anlagekategorie oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert. Es wird jährlich auf dauernde Wertminderungen geprüft. Ist eine dauernde Wertminderung absehbar, wird der bilanzierte Wert berichtigt. Nutzungsdauer (Anhang 1 FHGV) Strassen: 30 Jahre Übrige Tiefbauten (Wasserbauten, Abwasserleitungen): 50 Jahre Übrige Tiefbauten (Plätze, Parkanlagen, Friedhöfe): 40 Jahre ³ Hochbauten: 40 Jahre Mobilier, Maschinen, Apparate, Fahrzeuge: 8 Jahre Spezialfahrzeuge und Anbaugeräte: 15 Jahre Informatik- und Kommunikationssysteme, Software: 4 Jahre Orts- und Regionalplanungen: 10 Jahre
■ unbebautes Land	<ul style="list-style-type: none"> ■ Strassengrundstücke: Fr. 1.–/m² ■ Öffentlicher Grund: Fr. 10.–/m² ■ Grünanlagen/Grünflächen: Fr. 10.–/m² ■ Wald/Wiesland: Fr. 2.–/m² ■ Gewässer: Fr. 1.– pro Grundstück
■ bebautes Land	Mit Einführung der Anlagebuchhaltung im Jahre 2009 wurde bebautes Land zu Anschaffungswerten bewertet. Wenn der Wert nicht mehr eruierbar war, wurde in Absprache mit dem Regierungsrat ein Preis von Fr. 450.–/m ² festgelegt.
Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen, wenn Verkehrswert unter dem Anschaffungswert liegt. Die Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden mindestens einmal jährlich auf dauernde Wertminderungen geprüft.
Investitionsbeiträge	Nominalwert
Spezialfinanzierungen	Nominalwert
Verbindlichkeiten, übrige Passiven	Nominalwert
Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen	Bestmögliche Schätzung des erwarteten Mittelabflusses
Eigenkapital	Nominalwert
Bilanzfehlbetrag	Nominalwert: Jeder einzelne aktivierte Aufwandüberschuss (Sachgruppe 298 Übriges Eigenkapital und 299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag) muss zulasten der Erfolgsrechnung innert sechs Jahren jährlich separat und linear abgeschrieben werden. Ertragsüberschüsse sind zur Abtragung des Bilanzfehlbetrages zu verwenden.

Interne Zinsen

Der Zinssatz für die internen Verzinsungen gemäss §§ 6 und 41 FHGV beträgt 2 %, derjenige für Anlagen und das Eigenkapital der Spezialfinanzierungen 0,75 % (vgl. Handbuch zum FHGG, Kapitel 4.2.10.1.2). Verzinst wird der Wert Anfang Jahr folgender Positionen:

- a) Sachanlagen und immaterielle Anlagen des Verwaltungsvermögens (inklusive Anlagen im Bau und immaterielle Anlagen in Realisierung);
- b) Aktive Investitionsbeiträge (inklusive Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau);
- c) Beteiligungen, Grundkapitalien des Verwaltungsvermögens;
- d) Passive Anschlussgebühren (Überschuss = Anlage mit negativem Restwert).

Die Sachanlagen des Finanzvermögens werden mit 0,2 % intern verzinst, was einem Verhältnis von 10 % Fremd- und 90 % Eigenkapital entspricht.

² Beim Übergang zu HRM2 wurde per 1. Januar 2019 eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens gemäss § 68 FHGG vorgenommen. Die Differenz aus den bisherigen Buchwerten und den neuen Werten wurde der Aufwertungsreserve gutgeschrieben.

³ Gemäss § 38 Abs. 2 FHGV ist eine abweichende Nutzungsdauer zulässig, wenn übergeordnetes Recht dies verlangt oder die effektive Lebensdauer einer Anlage kürzer ist als in Anhang 1 FHGV. In der Stadt Luzern wird in der Kategorie übrige Tiefbauten (Plätze, Parkanlagen, Friedhöfe) für die Abschreibung von Sport- und Spielplätzen sowie übrigen Plätzen (z. B. Vorplatz Sportarena Luzern) eine abweichende Nutzungsdauer von 20 anstatt 40 Jahren angewendet.

6.1.6 Abnahme der Jahresrechnung 2018 durch die Finanzaufsicht Gemeinden

Die Finanzaufsicht Gemeinden des Finanzdepartements des Kantons Luzern hat geprüft, ob die Rechnung und der Jahresbericht 2018 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Ferner wurde die Bilanzanpassung per 1. Januar 2019 plausibilisiert. Sie hat gemäss Bericht vom 22. Oktober 2019 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden (Formulierung gemäss § 106 Gemeindegesetz).

6.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung

6.2.1 Erfolgsrechnung nach Kostenarten

[Zahlen in TCHF]

	R2018	B2019	R2019	Abw.	Abw. %
3 Aufwand		669'365	666'970	-2'395	-0.4 %
30 Personalaufwand		216'366	212'594	-3'772	-1.7 %
300 Behörden und Kommissionen		1'450	1'437	-14	-0.9 %
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals		113'263	109'696	-3'567	-3.2 %
302 Löhne der Lehrpersonen		63'812	63'855	43	0.1 %
303 Temporäre Arbeitskräfte		104	26	-78	-74.6 %
304 Zulagen			642	642	0.0 %
305 Arbeitgeberbeiträge		33'056	33'059	3	0.0 %
306 Arbeitgeberleistungen		989	630	-359	-36.3 %
309 Übriger Personalaufwand		3'693	3'250	-443	-12.0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		68'571	64'440	-4'131	-6.0 %
310 Material- und Warenaufwand		9'880	9'397	-483	-4.9 %
311 Nicht aktivierbare Anlagen		2'739	3'086	346	12.7 %
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV		5'634	5'848	214	3.8 %
313 Dienstleistungen und Honorare		21'074	18'884	-2'190	-10.4 %
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt		13'756	13'774	18	0.1 %
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen		4'121	3'328	-792	-19.2 %
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren		5'661	5'083	-578	-10.2 %
317 Spesenentschädigungen		924	782	-142	-15.4 %
318 Wertberichtigungen auf Forderungen		3'848	3'538	-310	-8.1 %
319 Verschiedener Betriebsaufwand		934	719	-214	-22.9 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		36'728	26'565	-10'163	-27.7 %
330 Sachanlagen VV		36'728	26'565	-10'163	-27.7 %
34 Finanzaufwand		12'244	12'011	-232	-1.9 %
340 Zinsaufwand		6'865	6'178	-687	-10.0 %
341 Realisierte Kursverluste			114	114	0.0 %
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten			38	38	0.0 %
343 Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen		5'379	5'167	-212	-3.9 %
344 Wertberichtigungen Anlagen FV			514	514	0.0 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		6'187	14'227	8'041	130.0 %
350 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im FK			1'013	1'013	0.0 %
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im EK		6'187	13'215	7'028	113.6 %
36 Transferaufwand		245'834	255'127	9'293	3.8 %
360 Ertragsanteile an Dritte		500	738	238	47.5 %
361 Entschädigungen an Gemeinwesen		9'206	9'191	-15	-0.2 %
362 Finanzausgleich		8'171	8'171		0.0 %
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte inkl. Förderbeiträge		227'957	230'749	2'792	1.2 %
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge			6'279	6'279	0.0 %
37 Durchlaufende Beiträge		110	109	-1	-0.5 %
370 Durchlaufende Beiträge		110	109	-1	-0.5 %
39 Interne Verrechnungen und Umlagen		83'325	81'895	-1'429	-1.7 %
391 Dienstleistungen		32'166	31'905	-261	-0.8 %
392 Mieten, Benützungskosten		17'304	17'377	73	0.4 %
394 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand		26'099	25'201	-898	-3.4 %
398 Übertragungen		7'756	7'413	-343	-4.4 %

Kommentar

Für die Erfolgsrechnung 2018 fehlen die Vergleichswerte nach HRM2.

[Zahlen in TCHF]

	R2018	B2019	R2019	Abw.	Abw. %
4 Ertrag		-668'621	-693'714	-25'093	3.8 %
40 <i>Fiskalertrag</i>		-364'480	-375'753	-11'273	3.1 %
400 Direkte Steuern natürliche Personen		-275'770	-273'983	1'787	-0.7 %
401 Direkte Steuern juristische Personen		-53'800	-56'857	-3'057	5.7 %
402 Sondersteuern		-26'000	-35'056	-9'056	34.8 %
403 Besitz- und Aufwandsteuern		-8'910	-9'859	-949	10.7 %
41 <i>Regalien und Konzessionen</i>		-8'023	-7'229	794	-9.9 %
410 Regalien		-3	-2	1	-26.0 %
412 Konzessionen		-8'021	-7'227	794	-9.9 %
42 <i>Entgelte</i>		-101'995	-106'295	-4'301	4.2 %
420 Ersatzabgaben		-5'850	-6'158	-308	5.3 %
421 Gebühren für Amtshandlungen		-11'616	-10'919	697	-6.0 %
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder		-1'632	-1'411	220	-13.5 %
423 Schul- und Kursgelder		-5'195	-5'317	-122	2.4 %
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen		-49'928	-50'473	-545	1.1 %
425 Erlös aus Verkäufen		-502	-569	-67	13.4 %
426 Rückerstattungen		-25'685	-29'850	-4'165	16.2 %
427 Bussen		-1'540	-1'495	45	-2.9 %
429 Übrige Entgelte		-47	-103	-55	116.9 %
43 <i>Verschiedene Erträge</i>		-2'882	-3'826	-944	32.8 %
431 Aktivierung Eigenleistungen		-2'882	-2'802	80	-2.8 %
439 Übriger Ertrag			-1'025	-1'025	0.0 %
44 <i>Finanzertrag</i>		-43'028	-45'588	-2'560	6.0 %
440 Zinsertrag		-239	-939	-700	293.0 %
441 Realisierte Gewinne FV			-252	-252	0.0 %
443 Liegenschaftsertrag FV		-16'215	-17'967	-1'752	10.8 %
444 Wertberichtigungen Anlagen FV			-2'246	-2'246	0.0 %
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen		-17'446	-14'806	2'640	-15.1 %
447 Liegenschaftsertrag VV		-9'129	-9'378	-249	2.7 %
449 Übriger Finanzertrag					
45 <i>Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen</i>		-3'939	-8'519	-4'581	116.3 %
450 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im FK		-82	-550	-468	574.4 %
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im EK		-3'857	-7'970	-4'113	106.6 %
46 <i>Transferertrag</i>		-60'840	-64'499	-3'659	6.0 %
461 Entschädigungen von Gemeinwesen		-3'220	-3'403	-183	5.7 %
462 Finanzausgleich		-16'833	-16'833	0	0.0 %
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten		-40'787	-44'263	-3'476	8.5 %
47 <i>Durchlaufende Beiträge</i>		-110	-109	1	-0.5 %
470 Durchlaufende Beiträge		-110	-109	1	-0.5 %
49 <i>Interne Verrechnungen und Umlagen</i>		-83'325	-81'895	1'429	-1.7 %
491 Dienstleistungen		-32'166	-31'905	261	-0.8 %
492 Mieten, Benützungskosten		-17'304	-17'377	-73	0.4 %
494 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand		-26'099	-25'201	898	-3.4 %
498 Übertragungen		-7'756	-7'413	343	-4.4 %
Ergebnis		743	-26'744	-27'488	-3'697.4 %

6.2.2 Investitionsrechnung nach Kostenarten

[Zahlen in TCHF]	R2018	B2019	R2019	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen		68'925	54'853	-14'072	-20.4 %
501 Strassen/Verkehrswege		20'678	14'175	-6'503	-31.5 %
502 Wasserbau			120	120	0.0 %
503 Übriger Tiefbau		592	793	201	34.0 %
504 Hochbauten		39'498	33'712	-5'785	-14.7 %
506 Mobilien		8'157	6'052	-2'105	-25.8 %
52 Immaterielle Anlagen		1'076	1'461	385	35.8 %
520 Software		927	1'224	297	32.1 %
529 Übrige immaterielle Anlagen		149	237	88	58.8 %
56 Eigene Investitionsbeiträge		600	600	0	0.0 %
566 Private Organisationen ohne Erwerbszweck		600	600	0	0.0 %
Total Ausgaben		70'601	56'914	-13'687	-19.4 %
60 Übertragung von Sachanlagen in FV			-48	-48	0.0 %
600 Übertragung Grundstücke			-2	-2	0.0 %
606 Übertragung Mobilien			-47	-47	0.0 %
61 Rückerstattungen			-1	-1	0.0 %
614 Hochbauten			-1	-1	0.0 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-9'847	-7'455	2'392	-24.3 %
630 Bund		-2'450	-1'025	1'425	-58.2 %
631 Kantone und Konkordate		-2'935	-2'245	690	-23.5 %
634 Öffentliche Unternehmen			-30	-30	0.0 %
635 Private Unternehmen			-14	-14	0.0 %
637 Private Haushalte		-462	-318	144	-31.1 %
639 Anschlussgebühren		-4'000	-3'823	177	-4.4 %
64 Rückzahlungen von Darlehen			-15	-15	0.0 %
644 Öffentliche Unternehmen			-15	-15	0.0 %
Total Einnahmen		-9'847	-7'519	2'328	-23.6 %
Nettoinvestitionen		60'753	49'395	-11'359	-18.7 %

Kommentar

Die Investitionsrechnung weist Ausgaben von 56,9 Mio. Franken brutto bzw. 49,4 Mio. Franken netto auf, womit das Budget um 11,4 Mio. Franken unterschritten wurde. Die grössten Abweichungen werden nachfolgend kurz ausgeführt:

Beim Projekt «Am Rhyn-Haus» (-2,9 Mio. Franken) verzögerte sich die Ausführung aufgrund von Verschiebungen im Terminplan. Bei folgenden Projekten wurden die Jahrest ranchen für das Jahr 2019 zu hoch eingeschätzt: Projekte «Schulhaus Staffeln, Neubau» (-0,7 Mio. Franken), «Schulhaus Dorf, Wettbewerb und Projektierung sowie Raumrochaden» (-3,2 Mio. Franken) und «ZS Rodtegg/Ruopigen» (-0,6 Mio. Franken). Im Projekt «Schulhaus Grenzhof, Provisorium» (+1,2 Mio. Franken) konnte aufgrund des guten Projektfortschritts der Zahlungsplan angepasst werden.

Bei der Umwelt- und Mobilitätsdirektion führte eine Sammeleinsprache zum Strassenprojekt «Neues Verkehrsregime Dreilinden-/Adligenswilerstrasse» zu Verzögerungen bei der Umsetzung des «Gesamtverkehrskonzepts Agglomerationszentrum» (-1,4 Mio. Franken). Mehrkosten resultierten hauptsächlich durch die Schlussabrechnung des Grossprojekts «Tieflegung/Doppelspur Zentralbahn» (+1,9 Mio. Franken): Das Teilprojekt «Haltestelle Luzern Allmend/Messe» mit effektiven Kosten von über 50 Mio. Franken war massiv teurer als geplant (Budget 29,7 Mio. Franken).

Bei einigen Projekten mussten Verzögerungen von Beitragszahlungen in Kauf genommen werden; z. B. konnte das Kostentragungsverfahren der Altlastensanierung im «Friedentalried (Familiengartenstrategie)» erst 2020 gestartet werden (+4.5 Mio. Franken). Ebenso sind die Agglomerationsbeiträge beim Projekt «Spitalstrasse» (+0,4 Mio. Franken) noch nicht eingetroffen. Bei der Siedlungsentwässerung/Naturgefahren wurde das Investitionsbudget ebenfalls unterschritten. Rund 3,2 Mio. Franken wurden für das Projekt «Erneuerungen Kanalisation 5. Etappe, 2. Teil» mehr budgetiert als ausgegeben. Zu erwähnen sind ebenfalls der Projektabbruch «Ruopigenstrasse» aufgrund fehlenden Kosten-Nutzen-Verhältnisses sowie die Verschiebung des Baustarts bei den Projekten «Flurstrasse» und «Baselstrasse» aufgrund umfassenderer Planungsarbeiten.

In die Investitionsrechnung wurden Kreditübertragungen im Umfang von 19,4 Mio. Franken aus dem Jahr 2018 ins Jahr 2019 vorgenommen. Aus dem Jahr 2019 wurden 21,1 Mio. Franken ins Rechnungsjahr 2020 übertragen. Die übrigen nicht getätigten oder vorgezogenen Investitionen wirken sich in den Folgejahren aus. Alle Projekte sind im Kapitel IV, Details Investitionsrechnung/Kreditkontrolle, aufgeführt. Die Kreditabrechnungen mit B+A 30/2019 wurden vom Grossen Stadtrat am 19. Dezember 2019 genehmigt.

6.2.3 Abrechnung Sonderkredite / Ausnahmen von Zusatzkrediten

6.2.3.1 Abrechnung Sonderkredite

In Anwendung von § 40 und § 41 FHGG ist für Sonderkredite eine Kontrolle zu führen, und die Abrechnungen sind dem Grossen Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen. Dies betrifft nicht nur Sonderkredite der Investitionsrechnung, sondern auch fortlaufende Sonderkredite der Erfolgsrechnung. Mit diesem Bericht und Antrag werden folgende Sonderkredite zur Genehmigung unterbreitet:

B+A Nr.	Beschreibung	Vom GrStR bewilligt am	Dienst-abteilung	Kosten-art	Ausgabe/Betrag	Jahres-tranche
B+A 19/2018	Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022: Zusätzliche Stellenprozentante KJF, Kinder- und Jugendschutz	29.11.18	215	30	850'000	85'000
B+A 19/2018	Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022: Zusätzliche Stellenprozentante Soziale Dienste, Erwachsenenschutz und Sozialhilfe	29.11.18	214	30	4'866'170	486'617
B+A 19/2018	Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022: Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen an das Stadtforstamt	29.11.18	941	3431.06	3'605'000	360'500
B+A 2/2019	Personelle Ressourcen Stadtplanung: Umwandlung von 210 befristeten in unbefristete Stellenprozentante	21.03.19	511	30	2'504'000	250'400
Vom Grossen Stadtrat zu genehmigende Abrechnung über Sonderkredite					11'825'170	1'182'517

6.2.3.2 Ausnahmen von Zusatzkrediten / Ausgabenbewilligung in Kompetenz des Stadtrates

Reicht ein Sonderkredit nicht aus, ist bei den Stimmberechtigten oder dem Parlament unter Vorbehalt von § 39 Abs. 2 FHGG rechtzeitig ein Zusatzkredit einzuholen. Für teurerungsbedingte Mehrausgaben, gebundene Ausgaben sowie für nicht voraussehbare freibestimmbare Ausgaben ist bis zu einem von der Gemeinde festgelegten Betrag kein Zusatzkredit erforderlich (sog. «Ausnahmen vom Zusatzkredit» gemäss § 39 Abs. 2 lit. a–c sowie Abs. 3 FHGG). In der Gemeindeordnung der Stadt Luzern ist in Art. 70 lit. b Ziff. 2 diese Limite in der Kompetenz des Stadtrates auf 20 Prozent der bewilligten Kreditsumme, höchstens aber Fr. 750'000.– festgelegt. Die Ausgabenbewilligungen in der Kompetenz des Stadtrates sind nach § 39 Abs. 4 FHGG dem Grossen Stadtrat mit dem Geschäftsbericht zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

B+A Nr.	Beschreibung	Sonder-kredit	Ausgabenbe-willigung StR	Begründung	IR-Projekt/ Dienststab.	Kosten-art	Bewilligter Betrag
B+A 4/2018	Schulanlage St. Karli: Sanierung und Erweiterungsneubau, Projektierungskredit	1'100'000	StB 610 25.09.2019	Erhöhung Projektierungskredit	I311004.01	5040.02	208'000
B+A 5/2017	Neunutzung und Gesamt-sanierung Am-Rhyn-Haus	6'010'000	StB 676 13.11.2019	Aktualisierte Kosten-planung Bauprojekt	I514004.03	5040.04	680'000
B+A 23/2018	Schulhaus Grenzhof, Provisorium (Modulbau)	8'200'000	StB 715 20.11.2019	Mobiliarkosten	I311020.01	5060.01	320'000

6.2.4 Bilanz

6.2.4.1 Anlagenspiegel

Anlage- gruppe	Art	(Zahlen in TCHF)	Anschaffungs- werte 31.12.18	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Umglie- derungen
1070	Aktien und Anteilscheine		23'254	2'246	-60	
1080	Grundstücke Finanzvermögen		444'376	69		
1087	Anlagen in Bau Finanzvermögen			5'110		
1400	Grundstücke Verwaltungsvermögen		349'000	478	-479	
1401	Strassen/Verkehrswege		120'358	2'734		-2'967
1402	Wasserbau		4'523	2'866		-200
1403	Übrige Tiefbauten		145'662	8		-536
1404	Hochbauten		655'109	3'702		-8'402
1406	Mobilien Verwaltungsvermögen		35'401	6'939	-2'409	-5
1407	Anlagen in Bau Verwaltungsvermögen			32'612		12'110
1420	Software		477	1'201		
1427	Immaterielle Anlagen in Realisierung			222		802
1429	Übrige immaterielle Anlagen		4'608	38		-802
1444	Darlehen an öffentliche Unternehmen		424	-15		
1445	Darlehen an private Unternehmen		2'240			
1454	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen		162'504			
1455	Beteiligungen an privaten Unternehmen		15			
1460	Investitionsbeiträge an Bund		9'581			
1461	Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate		33'783			
1464	Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmen		132'219			
1465	Investitionsbeiträge an private Unternehmen		47'473			
1466	Investitionsbeiträge an private Organisationen		40'188	600		
	Total		2'211'196	58'811	-2'948	0

6.2.4.2 Brandversicherungswerte

[Zahlen in TCHF]

	2018	2019
Liegenschaften des Finanzvermögens	226'432	227'470
Liegenschaften des Verwaltungsvermögens	814'163	788'578
Fahrzeuge, Mobiliar, EDV	105'057	106'580

Anschaffungswerte 31.12.19	Kumulierte Abschreibung 31.12.18	Planmässige Abschreibung in Periode	Ausserplanmässige Abschr. (Impairment)	Kumulierte Abschreibung 31.12.19	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
25'441		-504		-504	23'254	24'937
444'445		-10		-10	444'376	444'435
5'110						5'110
348'999					349'000	348'999
120'126	-55'154	-2'717		-57'870	65'205	62'256
7'189	-444	-86		-530	4'079	6'659
145'134	-38'063	-3'573		-41'636	107'599	103'498
650'409	-254'854	-15'895		-270'749	400'255	379'660
39'926	-21'133	-3'797	970	-23'960	14'267	15'966
44'722						44'722
1'679	-59	-119		-178	418	1'500
1'023						1'023
3'844	-2'918	-297		-3'216	1'690	629
409					424	409
2'240	-120			-120	2'120	2'120
162'504					162'504	162'504
15					15	15
9'581	-7'137	-89		-7'226	2'444	2'355
33'783	-9'638	-905		-10'542	24'145	23'240
132'219	-67'574	-3'201		-70'775	64'645	61'445
47'473	-10'757	-1'181		-11'938	36'715	35'534
40'788	-11'593	-904		-12'497	28'595	28'291
2'267'059	-479'445	-33'277	970	-511'752	1'731'751	1'755'307

6.2.4.3 Darlehen (Finanz- und Verwaltungsvermögen)

Darlehen und Vorschüsse (Finanzvermögen)	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1020.03 2.77 % Darlehen Luzerner Theater 1.3.2009–28.2.2019	625'000		-625'000
1071.01 1.16 % Darlehen Luzerner Theater 1.9.2012–31.8.2020	4'000'000	4'000'000	0
1071.02 1.30 % Darlehen Luzerner Theater 1.5.2016–30.4.2024	4'000'000	4'000'000	0
1071.05 0.55 % Darlehen Luzerner Theater 1.3.2019–28.2.2021		250'000	250'000
1071.10 Investitionsbeitrag Schweizerische Post für Umbau Geissensteinring 41	251'070	198'113	-52'957
Total	8'876'070	8'448'113	427'957

Darlehen an private Unternehmen (Verwaltungsvermögen)	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1444.01 Darlehen Ruopigenmoos AG (zinslos)	424'000	409'000	15'000
1444.02 Darlehen Regionales Eiszentrum (zinslos)	2'120'000	2'120'000	0
Total	2'544'000	2'529'000	15'000

6.2.4.4 Beteiligungsspiegel

Name, Sitz, Rechtsform	Gesamtkapital in TCHF (Stand per 31.12.2018)	Anteil Gemeinde 31.12.2019		Anteil Gemeinde 31.12.2018		Buchwert in TCHF per 31.12.2019
		Kapitalanteil oder Stimmrechte	Sitze im strategischen Leitungsorgan	Kapitalanteil oder Stimmrechte	Sitze im strategischen Leitungsorgan	

Beteiligungen im Verwaltungsvermögen

Privatrechtliche Unternehmen (z. B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften, Stiftungen)

ewl Energie Wasser Luzern Holding AG (Gruppe)	*	543'886	100.0 %	1	100.0 %	1	62'000
Verkehrsbetriebe Luzern AG (Gruppe)	*	23'483	100.0 %	1	100.0 %	1	20'000
Viva Luzern AG	*	80'090	100.0 %	1	100.0 %	1	78'000
ewl Areal AG	*	erster Abschluss 31.12.2019	33.0 %	1	33.0 %	1	200
Hallenbad Luzern AG		383	100.0 %	3	100.0 %	3	50
Regionales Eiszentrum AG Luzern		5'027	46.6 %	2	46.6 %	2	2'254
Luzern Tourismus LT AG		1'734	1.2 %	1	1.2 %	1	15
Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See Luzern KKL	*			5		5	
Stiftung für die Erhaltung der Museggmauer				1		1	
Beda-Forbrich-Stiftung				1		1	
Marianne und Curt Dienemann-Stiftung				1		1	
GSW Gemeinnützige Stiftung für preisgünstigen Wohnraum, Luzern				3		3	
maz – Die Schweizer Journalistenschule				1		1	
Stiftung Bourbaki Panorama				1		1	
Stiftung Charlotte und Joseph Kopp-Maus				1		1	
Stiftung Felsenweg am Bürgenstock				1		1	
Stiftung Festival Strings Lucerne				1		1	
Stiftung Fussball-Sport Luzern				1		1	
Stiftung Kultur- und Lebensraum Musegg				1		1	
Stiftung Kinderheim Hubelmatt				1		1	
Stiftung Konzerthaus Luzern				1		1	
Stiftung Lucerne Festival				1		1	
Stiftung Luzern hilft						1	
Stiftung Luzerner Theater				1		1	
Stiftung Quartieranlage Obergütsch				1		1	
Stiftung Unterstützung von Ferienaktivitäten und Lagern der Volksschule Stadt Luzern				3		3	
Stiftung Verkehrshaus Luzern				1		1	
Stiftung Wirtschaftsförderung				1		1	
Renggbach-Schutzgenossenschaft			In Liquidation seit 3.12.2019		24.9 %	1	–

Bemerkungen:

* Wichtige Beteiligungen gemäss Reglement über das Beteiligungsmanagement der Stadt Luzern vom 21. März 2019 (sRSL 0.5.1.1.3; Beteiligungsreglement, BR) Das Reporting zur Eignerstrategie ist in Kapitel VI Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie integriert.

Zweck, Tätigkeit	Erbrachte Leistungen		Spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Risiko- kategorie
	Dividenden- ertrag, in TCHF	Städtische Beiträge in TCHF		
Städtische Versorgung in den Bereichen Elektrizität, Erdgas, Wasser, Telekommunikation, Wärme und Ähnliches	10'300		keine	A
Gewerbmässige Beförderung von Personen	1'000		keine	A
Dienstleistungen im Bereich der stationären und ambulanten Pflege und Betreuung für alte und pflegebedürftige Menschen	780	18'424	keine	A
Entwicklung, Bebauung und Bewirtschaftung des Grundstücks 1347, GB Luzern, I. U.			keine	B
Betrieb des Hallenbades in Luzern sowie weiterer Sport- und Freizeitanlagen		1'100	keine	B
Erstellung und Betrieb von Kunsteisbahnen und anderen Sport- und Freizeitanlagen		110	keine	B
Touristische Vermarktung der Destination Luzern		550	keine	B
Bau und Betrieb des Kultur- und Kongresszentrums am See		4'650	Solidarbürgschaft Dachsanierung	A
Erhaltung, Attraktivierung und Revitalisierung der Museggmauer samt ihrer Türme		120	keine	B
Ausrichtung von Beiträgen an Kinderheime			keine	C
Förderung junger, begabter Künstler			keine	C
Beschaffung und Vermittlung von preisgünstigem Wohnraum			keine	C
Förderung der Qualität des schweizerischen Medienschaffens		25	keine	C
Erhalt und Betrieb Bourbaki Panorama		12	keine	C
Unterstützung gemeinnütziger Bestrebungen im kulturellen und sozialen Bereich			keine	C
Wiederherstellung Felsenweg am Bürgenstock und Fortbestand sichern		26	keine	C
Betrieb und Führung der Festival Strings Lucerne		85	keine	C
Förderung des Fussballsports			keine	C
Betrieb Bauernhof Hinter Musegg			keine	C (VJ: B)
Betrieb Kinderheim			keine	
Förderung des Baus und des Betriebs eines neuen Konzerthauses			keine	C
Durchführung und Förderung des Lucerne Festival		70	keine	C
Durchführung Altstadtfest			keine	C
Betrieb eines professionellen Theaters			keine	C
Betrieb Quartiertreffpunkt		3	keine	B
Ausrichtung von Beiträgen an Ferien- und Freizeitangebote			keine	C
Erhalt, Betreuung und Erweiterung der Sammlung des Verkehrshauses der Schweiz		945	keine	C
Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Luzerner Wirtschaft		82	keine	C
Unterhalt, Neubau und Ausbau des Renggbaches			keine	C

Name, Sitz, Rechtsform	Gesamtkapital in TCHF (Stand per 31.12.2018)	Anteil Gemeinde 31.12.2019		Anteil Gemeinde 31.12.2018		Buchwert in TCHF per 31.12.2019
		Kapitalanteil oder Stimmrechte	Sitze im strategischen Leitungsorgan	Kapitalanteil oder Stimmrechte	Sitze im strategischen Leitungsorgan	
Öffentlich-rechtliche Unternehmen (z. B. Gemeindeverbände)						
Verkehrsverbund Luzern VVL *	11'260	14.3 %	1	14.3 %	1	
Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser REAL *	24'929	45.4 %	1	45.4 %	1	
Zweckverband Grosse Kulturbetriebe *	216	30.0 %	2	30.0 %	2	
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe ZISG *	944	10.1 %	1	10.1 %	1	
LuzernPlus	308	35.4 %	1	35.4 %	1	
KLICK – Fachstelle Sucht Region Luzern (vormals SoBZ, Sozial-BeratungsZentrum)	741	12.0 %	1	12.0 %	1	

Andere Positionen / Verträge mit Dritten (z. B. einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechts [ZSO] oder Sitzgemeindemodell)

Regionalkonferenz Kultur Region Luzern		11.5 %		11.5 %		
Bibliothekerverband Region Luzern (BVL)		27.0 %	1	27.0 %	1	
ZSO Pilatus		67.0 %	1	67.0 %	1	
Gemeindeverband über die Benützung der Regionalen Schiessanlage Stalden, Kriens		66.4 %	1	66.4 %	1	

Beteiligungen im Finanzvermögen**Privatrechtliche Unternehmen (z. B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften, Stiftungen)**

Ruopigenmoos AG	311	71.0 %	1	71.0 %	1	221
Sportanlagen Würzenbach AG	1'202	65.3 %	3	65.3 %	3	1'566
Parkhaus Luzern-Zentrum AG	4'328	49.9 %	2	49.9 %	2	2'160
Tiefgarage Bahnhofplatz AG	10'983	48.5 %	2	48.5 %	2	5'322
LUMAG Luzerner Messe- und Ausstellungs-AG	4'719	34.0 %	1	34.0 %	1	2'999
Bootschiffen AG	4'300	33.3 %	1	33.3 %	1	1'433
Parkhaus Casino-Palace AG	7'003	33.3 %	1	33.3 %	1	2'334
Industriegleis-Genossenschaft Horw-Kriens, Kriens		verkauft 31.12.2019		23.1 %	1	
Strandbad Lido AG	574	11.8 %	1	11.8 %	1	12
Parkleitsystem Luzern AG		11.5 %	1	11.5 %	1	71
Kursaal-Casino AG	23'029	11.0 %	1	11.0 %	1	2'260
Seebad AG		0.3 %		0.3 %		1
eOperations Schweiz AG		0.1 %		0.1 %		0
Credit Suisse AG		0.0 %		0.0 %		6'553

Bemerkungen:

* Wichtige Beteiligungen gemäss Reglement über das Beteiligungsmanagement der Stadt Luzern vom 21. März 2019 (sRSL 0.5.1.1.3; Beteiligungsreglement, BR)
Das Reporting zur Eignerstrategie ist in Kapitel VI Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie integriert.

Zweck, Tätigkeit	Erbrachte Leistungen		Spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Risiko- kategorie
	Dividenden- ertrag, in TCHF	Städtische Beiträge in TCHF		
Planung und Finanzierung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Luzern		15'177	keine	A
Bewirtschaftung Abfall und Abwasser		7'919	Nachschusspflicht	A
Sicherung Bestand und Weiterentwicklung der grossen Kulturbetriebe des Kantons Luzern		8'566	keine	A
Finanzierung von Organisationen im Bereich der institutionellen Sozialhilfe, Gesundheitsförderung und Prävention		700	Nachschusspflicht	B (VJ: A)
Regionaler Entwicklungsträger für die Gemeinden der Region Luzern		242	Nachschusspflicht	B
Beratung, Begleitung und Therapie von Menschen mit legalen Suchtproblemen oder Suchtverhalten		48	Nachschusspflicht	C
für Musikschule oder Wasserversorgungsgenossenschaft, Strassenunterhaltsgenossenschaft usw.)				
Regionale Kulturförderung		117	keine	C
Führen von Bibliotheken		604	keine	C
Erfüllung der gesetzlichen Zivilschutzaufgaben		872	keine	C
Unterhalt und Betrieb einer Schiessanlage		46	keine	C
			keine	
			keine	
		599	keine	
		1'575	keine	
		51	keine	
		200	keine	
		170	keine	
			keine	
			keine	
			keine	
			keine	
			keine	
		131	keine	

6.2.4.5 Finanzverbindlichkeiten

Konto	Aufteilung nach Bilanzposition	[in Mio. CHF]	31.12.2019		31.12.2018	
			Bestand	Ø-Zins	Bestand	Ø-Zins
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		60.00	1.01 %	25.00	0.91 %
2010	Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären (Geldmarkt-Darlehen)		30.00	-0.50 %	15.00	-0.45 %
2014	Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten (Darlehen, fällig <12 Monaten)		30.00	2.52 %	10.00	2.96 %
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten		240.00	1.36 %	200.00	2.04 %
2064	Darlehen gegenüber Dritten		220.00	1.37 %	180.00	2.12 %
2064	Darlehen gegenüber der städtischen Pensionskasse (PKSL)		20.00	1.25 %	20.00	1.25 %

Fälligkeitsstatistik der langfristigen Finanzverbindlichkeiten	[in Mio. CHF]	31.12.2019		31.12.2018	
		Bestand	Ø-Zins	Bestand	Ø-Zins
Fälligkeiten > 1 Jahr bis 3 Jahre		50.00	1.46 %	30.00	5.50 %
Fälligkeiten > 3 Jahre bis 6 Jahre		60.00	1.42 %	55.00	1.41 %
Fälligkeiten > 6 Jahre bis 10 Jahre		60.00	1.63 %	45.00	1.52 %
Fälligkeiten > 10 Jahre bis 15 Jahre		40.00	1.24 %	50.00	1.53 %
Fälligkeiten > 15 Jahre		30.00	0.71 %	20.00	1.01 %
Total langfristige Darlehen		240.00	1.36 %	200.00	2.04 %

Rating der Gemeinde: AA, Ausblick stabil (ZKB, Mai 2019).

6.2.4.6 Rückstellungsspiegel

		Anfangs- bestand	Neubildung	Auflösung/ Verwendung	Umbuchung langfr. / kurzfr.	Endbestand
[Zahlen in TCHF]						
Kurzfristige Rückstellungen						
2050	Mehroleistungen Personal	-2'575	-288	569		-2'294
2051	Andere Ansprüche des Personals					
2052	Prozesse					
2053	Nicht versicherte Schäden					
2054	Bürgschaften und Garantieleistungen					
2055	Übrige betriebliche Tätigkeiten					
2056	Vorsorgeverpflichtungen					
2057	Finanzaufwand					
2058	Investitionsrechnung	-6'166		2'640		-3'526
2059	Übrige Rückstellungen	-3'280				-3'280
Total kurzfristige Rückstellungen		-12'021	-288	3'209		-9'100
Langfristige Rückstellungen						
2081	Langfristige Ansprüche des Personals					
2082	Prozesse					
2083	Nicht versicherte Schäden					
2084	Bürgschaften und Garantieleistungen					
2085	Übrige betriebliche Tätigkeiten					
2086	Vorsorgeverpflichtungen	-18'284	-642	3'836		-15'090
2087	Finanzaufwand					
2088	Investitionsrechnung					
2089	Übrige Rückstellungen					
Total langfristige Rückstellungen		-18'284	-642	3'836		-15'090
Total Rückstellungen		-30'305	-930	7'045		-24'190

6.2.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

[Zahlen in TCHF]		Anfangs- bestand	Einlagen	Ent- nahmen	Schluss- bestand	davon bereits erfolgte Beitrags- zusicherungen
2091	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital					
2091.01	Öffentliche Zivilschutzräume Ersatzabgaben	-1'125		1	-1'124	
2091	Total Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	-1'125	0	1	-1'124	0
2092	Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Fremdkapital					
2092.01	Von Sonnenberg-, Schärli- und Brügger-Fonds	-782	-2	17	-767	
2092.02	Stiftung Maihofschulhaus	-8	-0	0	-8	
2092.03	Maria Benes-Schmid und Bernhard Perret-Fonds	-740	-17	128	-629	
2092.04	Marie Willi-Schmid-Fonds	-8	-0	1	-7	
2092.05	Nina und Walter Alfred Baumann-Fonds	-2'425	-2	288	-2'139	
2092.06	Stipendienfonds	-532	-0	44	-488	
2092.08	Franz Konrad-Fonds	-16	-0	1	-15	
2092.09	Ursuliner Kirchenfonds	-63	-0	0	-63	
2092.10	Pestalozzifonds	-87	-0	0	-87	
2092.11	Erbschaft Nachlass K. Kratt	-71	-0	0	-71	
2092.12	Nachlass an Richard Wagner Museum (Edith Sulzer-Oravec)	-50	-0	0	-50	
2092.13	Bläsistiftung	-32	-0	3	-29	
2092.14	Fonds für Notlagen und Projekte Musikschule	-102	-625	38	-689	
2092	Total Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Fremdkapital	-4'917	-646	520	-5'043	0
209	Total Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-6'042	-646	521	-6'167	0

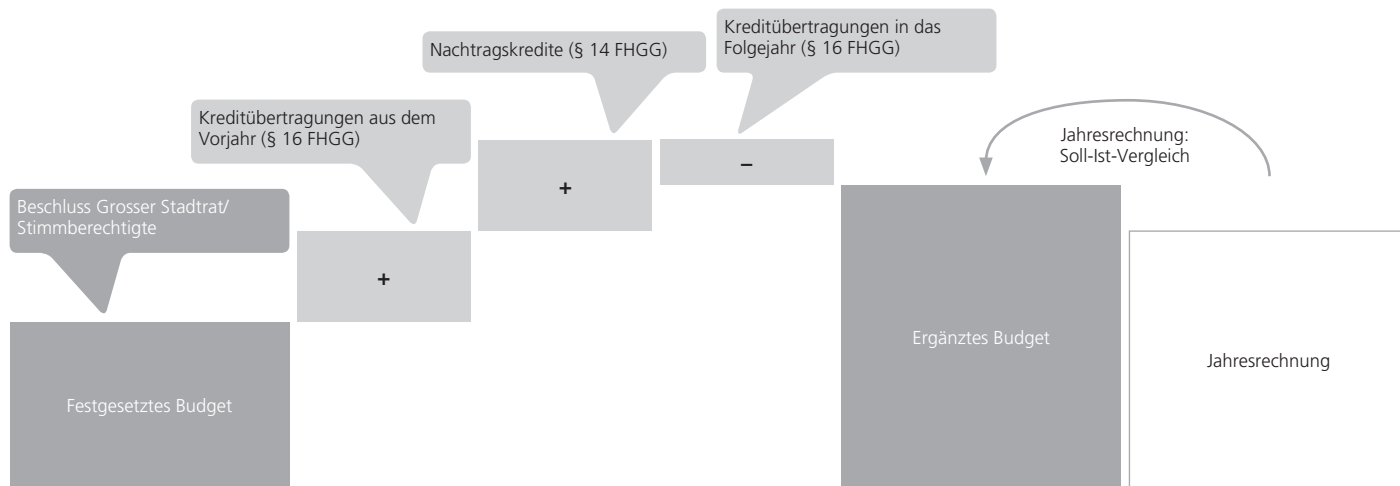
6.2.4.8 Eigenkapitalnachweis

[Zahlen in TCHF]		Anfangs- bestand	Einlagen/ Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn –/ Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis/ Umbuchungen EK	End- bestand
2900	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital					
2900.10	Spezialfinanzierung Feuerwehr	–8'653	–613			–9'266
2900.20	Spezialfinanzierung Parkraum	–3'074	–430			–3'504
2900.30	Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung	–86'184	–4'315			–90'499
2900.40	Spezialfinanzierung Kehrichtbeseitigung	–12'931	385			–12'545
2900.50	Spezialfinanzierung Kinder- und Jugend- siedlung Utenberg	–150	–175			–325
2900	Total Spezialfinanzierungen im EK	–110'992	–5'148			–116'140
2910	Fonds im Eigenkapital					
2910.01	Städtischer Versicherungsfonds	–4'708	–305			–5'013
2910.03	Fonds K und S, allgemeine Förderung Kultur	–741	42			–698
2910.04	Fonds K und S, allgemeine Förderung Sport	–737	–201			–938
2910.05	FUKA-Fonds, Förderung und Unterstützung kultureller Aktivitäten	–477	–137			–614
2910.06	Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsports	–757	79			–677
2910.07	ALI-Fonds, Attraktivierung der Innenstadt	–367	–104			–472
2910.08	ALI-Fonds, reservierte Mittel GrStR 9.06.2011	–152	–			–152
2910.09	FUKA-Fonds, bereits zugesicherte Beiträge	–512	96			–416
2910.10	Energiefonds	–5'418	–277			–5'694
2910.12	Personalhilfsfonds	–770	–51			–821
2910.15	Spielplätze und Freizeitanlagen Ersatzabgaben	–452	30			–422
2910	Total Fonds im Eigenkapital	–15'090	–828			–15'917
2950	Aufwertungsreserve					
2950.00	Aufwertungsreserve allgemeiner Haushalt	–972'233	–6			–972'239
2950	Total Aufwertungsreserve	–972'233	–6			–972'239
2960	Neubewertungsreserve Finanzvermögen					
2960.00	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	–309'674			309'674	0
2960	Total Neubewertungsreserve Finanzvermögen	–309'674			309'674	0
2980	Übriges Eigenkapital					
2980.00	Übriges Eigenkapital					0
2980	Total übriges Eigenkapital					0
2990	Jahresergebnis					
2990.00	Jahresergebnis			–26'744	26'744	0
2990	Total Jahresergebnis			–26'744	26'744	0
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre					
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	–64'587			–336'418	–401'005
2999	Total kumulierte Ergebnisse Vorjahre	–64'587			–336'418	–401'005
	Total Eigenkapital	–1'472'576	–5'981	–26'744	0	–1'505'301

Der zur Vorfinanzierung von Projekten gebildete Verkehrsinfrastrukturfonds wurde per 1. Januar 2019 mit dem Bilanzanpassungsbericht (B+A 15/2019: «Bilanzanpassungsbericht der Stadt Luzern. Bericht zur Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019 nach HRM2 [Restatement 2]») aufgelöst und der Saldo von 20,1 Mio. Franken ins Eigenkapital übergeführt.

6.3 Herleitung des ergänzten Budgets

Nach dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) wird zwischen dem festgesetzten Budget und dem ergänzten Budget unterschieden. Die Werte des von den Stimmberechtigten am 31. März 2019 angenommenen Budgets 2019 sind ergänzt mit den Kreditübertragungen vom Jahr 2018 ins Jahr 2019, den vom Grossen Stadtrat beschlossenen Nachtragskrediten 2019 und den Kreditüberträgen vom Jahr 2019 ins Jahr 2020. Das ergänzte Budget ermöglicht den Soll-Ist-Vergleich in der Jahresrechnung und ist Vergleichsgrösse für die Jahresrechnung. Das ergänzte Budget wird im Geschäftsbericht als Budget ausgewiesen.



Der Grosse Stadtrat hat das Budget 2019 (Erfolgsrechnung) am 29. November 2018 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'026'200 beschlossen.

Im Verlaufe des Jahres hat der Grosse Stadtrat fünf Nachtragskredite im Umfang von Fr. 530'500.– bewilligt:

■ B+A 26/2018:	«Neugestaltung Bahnhofstrasse/Theaterplatz und Velostation Bahnhofplatz. Zusatzkredit für Neugestaltung. Projektierungskredit für Velostation»	Fr. 80'000.–
■ B+A 1/2019:	«Stadt Luzern digital: Digitalstrategie der Stadt Luzern», Stelle Kommunikation	Fr. 30'000.–
■ B+A 1/2019:	«Stadt Luzern digital: Digitalstrategie der Stadt Luzern», Umsetzung Digitalstrategie, Anteil ER	Fr. 155'000.–
■ B+A 12/2019:	«Anpassung der Rechtsgrundlagen von Fonds im Eigenkapital aufgrund der Umstellung auf HRM2», Sozialfonds	Fr. 175'000.–
■ B+A 18/2019:	«Unentgeltlicher Volksschulunterricht», Finanzierung von Schulveranstaltungen und Klassenlagern	Fr. 90'500.–

In Übereinstimmung mit §§ 11 und 16 FHGG wurden aus dem Vorjahr 2018 Kredite im Umfang von Fr. 5'489'228 übertragen. Die Kreditübertragungen ins Folgejahr 2020 betragen insgesamt Fr. 4'250'100.–. Das ergänzte Budget 2019 der Erfolgsrechnung weist somit einen Aufwandüberschuss von Fr. –743'428 aus.

Der Grosse Stadtrat hat das Budget 2019 (Investitionsrechnung) am 29. November 2018 mit Bruttoinvestitionen von Fr. 64'555'400 beschlossen.

Im Verlaufe des Jahres hat der Grosse Stadtrat drei Nachtragskredite im Umfang von Fr. 7'785'000.– bewilligt:

■ B+A 1/2019:	«Stadt Luzern digital: Digitalstrategie der Stadt Luzern», Umsetzung Digitalstrategie, Anteil IR	Fr. 185'000.–
■ B+A 28/2019:	«Stiftung Kultur- und Lebensraum Musegg», Erhöhung Stiftungskapital	Fr. 600'000.–
■ B+A 29/2019:	«ewl Areal AG», Erster Finanzierungsschritt	Fr. 7'000'000.–

In Übereinstimmung mit §§ 11 und 16 FHGG wurden aus dem Vorjahr 2018 Kredite im Umfang von Fr. 19'374'116 übertragen. Die Kreditübertragungen ins Folgejahr 2020 betragen insgesamt Fr. 21'114'000. Das ergänzte Budget 2019 der Investitionsrechnung weist somit Bruttoinvestitionen von Fr. 70'600'516 aus.

6.3.1 Herleitung nach Aufgaben

Erfolgsrechnung		Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
[Zahlen in TCHF]						
Saldo Globalbudget		-1'026	5'489	531	-4'250	743
101	Ombudsstelle	181	0	0	0	181
111	Dienste Stadtkanzlei	6'682	15	30	-10	6'717
210	Stabsleistungen SOSID	2'340	10	0	-58	2'292
211	Kindes- und Erwachsenenschutz	4'193	0	0	0	4'193
213	Alter und Gesundheit	78'681	160	175	-300	78'716
214	Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste	75'920	1'233	0	-906	76'246
215	Kinder Jugend Familie	11'778	0	0	0	11'778
216	Bevölkerungsdienste	2'636	41	0	-26	2'651
217	Quartiere und Integration	3'212	5	0	0	3'217
290	Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (SF)	0	0	0	0	0
291	Feuerwehr (SF)	0	0	0	0	0
310	Stabsleistungen BID	1'417	0	155	0	1'572
311	Volksschulbildung	102'139	630	91	0	102'859
312	Musikschulbildung	5'442	0	0	0	5'442
313	Personal	2'358	247	0	-40	2'565
315	Kultur- und Sportförderung	35'908	50	0	-489	35'468
320	Bibliothek	1'930	165	0	0	2'095
410	Stabsleistungen UMD	1'113	32	0	0	1'145
413	Umweltschutz	2'575	179	0	-94	2'659
414	Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen	47'572	592	0	-136	48'028
415	Nutzungen öffentlicher Raum	845	11	0	-5	851
490	Parkraum (SF)	0	0	0	0	0
492	Abfallbewirtschaftung (SF)	0	0	0	0	0
493	Siedlungsentwässerung (SF)	0	0	0	0	0
510	Stabsleistungen BD	1'458	0	0	0	1'458
511	Stadtplanung	2'822	421	80	-609	2'714
512	Städtebau	-18	30	0	0	12
514	Immobilienmanagement Liegenschaften Verw.vermögen	5'601	560	0	-637	5'524
515	Geoinformationsdienstleistungen	356	180	0	0	536
610	Stabsleistungen FD	3'139	85	0	-227	2'997
611	Dienstleistungen Finanzen	1'858	167	0	-155	1'871
612	Dienstleistungen Steuern	6'025	9	0	0	6'034
613	Teilungswesen	525	0	0	0	525
614	Dienstleistungen Informatik	1'222	320	0	-210	1'332
615	Betriebungswesen	-660	0	0	0	-660
900	Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich	-361'949	0	0	0	-361'949
940	Kapital- und Zinserfolg	-32'109	0	0	0	-32'109
941	Immobilienmanagement Liegenschaften Finanzvermögen	-7'011	348	0	-348	-7'011
950	Verschiedene Erträge	-9'204	0	0	0	-9'204

Investitionsrechnung		Budget festgesetzt	Kredit-überträge aus Vorjahr	Nachtrags-kredite	Kreditüber-träge ins Folgejahr	Budget ergänzt
[Zahlen in TCHF]						
Bruttoinvestitionen		64'555	19'374	7'785	-21'114	70'600
998	Investitionen (steuerfinanziert)	55'683	16'284	7'785	-19'899	59'853
291	Investitionen Feuerwehr (SF)	757	600		-1'147	210
490	Investitionen Parkraum (SF)	280	140		-68	352
492	Investitionen Abfallbewirtschaftung (SF)	730				730
493	Investitionen Siedlungsentwässerung (SF)	7'105	2'350			9'455

6.3.2 Herleitung nach Kostenarten

Erfolgsrechnung		Budget festgesetzt	Kredit-überträge aus Vorjahr	Nachtrags-kredite	Kreditüber-träge ins Folgejahr	Budget ergänzt
[Zahlen in TCHF]						
30	Personalaufwand	215'231	1'105	30		216'366
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	68'145	3'798	326	-3'697	68'571
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	36'728				36'728
35	Einlagen in Fonds und SF	6'301	-114			6'187
36	Transferaufwand	245'441	424	175	-205	245'834
37	Durchlaufende Beiträge	110				110
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	83'848	-68		-455	83'325
	Betrieblicher Aufwand	655'803	5'145	531	-4'357	657'121
40	Fiskalertrag	-364'480				-364'480
41	Regalien und Konzessionen	-8'023				-8'023
42	Entgelte	-101'995				-101'995
43	Verschiedene Erträge	-2'882				-2'882
45	Entnahmen aus Fonds und SF	-3'868	-71			-3'939
46	Transferertrag	-60'840				-60'840
47	Durchlaufende Beiträge	-110				-110
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-83'848	68		455	-83'325
	Betrieblicher Ertrag	-626'045	-3		455	-625'593
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	29'758	5'142	531	-3'902	31'528
34	Finanzaufwand	12'243	348		-348	12'243
44	Finanzertrag	-43'028				-43'028
	Finanzergebnis	-30'785	348		-348	-30'785
	Operatives Ergebnis	-1'026	5'489	531	-4'250	743
38	Ausserordentlicher Aufwand					
48	Ausserordentlicher Ertrag					
	Ausserordentliches Ergebnis					
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'026	5'489	531	-4'250	743

Investitionsrechnung		Budget festgesetzt	Kredit- überträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüber- träge ins Folgejahr	Budget ergänzt
<small>[Zahlen in TCHF]</small>						
50	Sachanlagen	63'430	19'351	185	-14'042	68'924
51	Investitionen auf Rechnung Dritter					
52	Immaterielle Anlagen	1'125	23		-72	1'076
54	Darlehen					
55	Beteiligungen und Grundkapitalien			7'000	-7'000	
56	Eigene Investitionsbeiträge			600		600
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge					
	Investitionsausgaben	64'555	19'374	7'785	-21'114	70'600
60	Abgang Sachgüter					
61	Rückerstattungen					
62	Übertragung immaterielle Anlagen					
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-9'847				-9'847
64	Rückzahlung von Darlehen					
65	Übertragung von Beteiligungen					
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge					
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge					
	Investitionseinnahmen	-9'847				-9'847
	Nettoinvestitionen	54'708	19'374	7'785	-21'114	60'753

6.4 Kreditüberschreitungen

6.4.1 Übersicht

Erfolgsrechnung

		Budget ergänzt	Rechnung 2019	Abw.	davon bewilligte Kreditüber- schreitung	nicht bewilligt
[Zahlen in TCHF]						
Saldo Globalbudget		743	-26'744	-27'487	100	589
101	Ombudsstelle	181	182	1		1
111	Dienste Stadtkanzlei	6'717	6'222	-495	100 ²	
210	Stabsleistungen SOSID	2'292	2'164	-128		
211	Kindes- und Erwachsenenschutz	4'193	4'178	-15		
213	Alter und Gesundheit	78'716	78'674	-43		
214	Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste	76'246	75'045	-1'201		
215	Kinder Jugend Familie	11'778	11'152	-626		
216	Bevölkerungsdienste	2'651	2'574	-77		
217	Quartiere und Integration	3'217	2'963	-253		
290	Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (SF)	0	0	0		
291	Feuerwehr (SF)	0	0	0		
310	Stabsleistungen BID	1'572	1'460	-112		
311	Volksschulbildung	102'859	99'767	-3'092		
312	Musikschulbildung	5'442	4'964	-477		
313	Personal	2'565	1'419	-1'146		
315	Kultur- und Sportförderung	35'468	35'158	-310		
320	Bibliothek	2'095	2'166	71		71
410	Stabsleistungen UMD	1'145	1'118	-27		
413	Umweltschutz	2'659	2'397	-262		
414	Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen	48'028	44'367	-3'662		
415	Nutzungen öffentlicher Raum	851	700	-151		
490	Parkraum (SF)	0	0	0		
492	Abfallbewirtschaftung (SF)	0	0	0		
493	Siedlungsentwässerung (SF)	0	0	0		
510	Stabsleistungen BD	1'458	1'422	-36		
511	Stadtplanung	2'714	2'222	-492		
512	Städtebau	12	158	146		146 ^{1,3}
514	Immobilienmanagement Liegenschaften Verw.vermögen	5'524	4'534	-990		
515	Geoinformationsdienstleistungen	536	907	371		371 ¹
610	Stabsleistungen FD	2'997	2'954	-42		
611	Dienstleistungen Finanzen	1'871	1'773	-98		
612	Dienstleistungen Steuern	6'034	5'760	-274		
613	Teilungswesen	525	310	-214		
614	Dienstleistungen Informatik	1'332	39	-1'294		
615	Betriebungswesen	-660	-1'009	-350		
900	Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich	-361'949	-373'326	-11'377		
940	Kapital- und Zinserfolg	-32'109	-31'887	222		222 ¹
941	Immobilienmanagement Liegenschaften Finanzvermögen	-7'011	-8'457	-1'446		
950	Verschiedene Erträge	-9'204	-8'813	391		391 ¹

¹ Abweichungen infolge Minderertrag/Ertragsausfall (vgl. Handbuch FHGG Kap. 2.3.3.7).

² Die bewilligte Kreditüberschreitung wurde nicht beansprucht.

³ Anteil von Fr. 86'000 betrifft Minderertrag/Ertragsausfall, siehe auch Kommentar S. 107.

Investitionsrechnung

		Budget ergänzt	Rechnung 2019	Abw.	davon bewilligte Kreditüber- schreitung	nicht bewilligt
[Zahlen in TCHF]						
Bruttoinvestitionen		70'600	56'914	-13'687		
998	Investitionen (steuerfinanziert)	59'853	51'241	-8'613		
291	Investitionen Feuerwehr (SF)	210	158	-52		
490	Investitionen Parkraum (SF)	352	313	-39		
492	Investitionen Abfallbewirtschaftung (SF)	730	660	-70		
493	Investitionen Siedlungsentwässerung (SF)	9'455	4'542	-4'913		

6.4.2 Rechtsgrundlage für bewilligte Kreditüberschreitung

Massgebend für die bewilligten Kreditüberschreitungen ist § 15 FHGG:

- ¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:
 - a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
 - b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
 - c. für durchlaufende Beiträge,
 - d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.
- ² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.
- ³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Insgesamt hat der Stadtrat 2019 Kreditüberschreitungen im Umfang von Fr. 100'000 bewilligt.

6.5 Finanzielle Zusicherungen

6.5.1 Übersicht

Finanzielle Zusicherungen werden offengelegt, wenn sie bis zum Bilanzstichtag erfolgt sind und nach diesem zu Verpflichtungen führen. Finanzielle Zusicherungen werden nicht verbucht, sie sind jedoch im Anhang auszuweisen, wenn der Ressourcenabfluss wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit >50 %).

6.5.2 Zugesicherte Darlehen

Die Stimmberechtigten haben am 24. November 2013 den B+A 14/2013: «Umsetzung der Energie- und Klimastrategie» angenommen und damit der finanziellen Unterstützung der Stadt Luzern an die ewl Energie Wasser Luzern Holding AG zugestimmt. Zur Umsetzung der Energie- und Klimastrategie (Ausstieg aus der Atomenergie und Zielsetzungen der 2000-Watt-Gesellschaft) gewährt die Stadt Luzern ewl ein zu Marktkonditionen verzinsliches, nachrangiges Darlehen mit einem Höchstbetrag von 70 Mio. Franken. Der Betrag wird in Form von einzelnen Tranchen zur Verfügung gestellt, deren Höhe und Laufzeit sich am Projektfortschritt orientieren. Das Darlehen hat eine maximale Laufzeit von 15 Jahren ab 1. Januar 2014. Die finanzielle Zusicherung für diese Übergangsfiananzierung endet am 31. Dezember 2028.

6.5.3 Zugesicherte Gemeindebeiträge

§ 31 FHGG verlangt von den Gemeinden, dass mit dem Jahresbericht über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen Bericht erstattet wird. Gemäss Reglement über das Beitrags- und Beteiligungscontrolling (sRSL 0.5.1.1.4) ist die jeweilige Direktion für die Einhaltung der Leistungsvereinbarungen mit den vertraglichen Leistungserbringern und mit den externen Beitragsempfängern zuständig.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die zugesicherten Gemeindebeiträge.

Begünstigter	Zweck	Rechtsgrundlage	Abt.	Laufzeit	Beschreibung	Betrag 2019
ZSO Pilatus	Regionale Zivilstandsorganisation	B+A 44/2000	210	unbefristet	Pro-Kopf-Beitrag	871'923
Schweiz. Rotes Kreuz Luzern	Finanzieller Beitrag Entlastungsdienst	StB 807/2019	213	31.12.22	Leistungsabhängig	20'064
Spitex Stadt Luzern	Restfinanzierungsbeiträge an die ungedeckten Pflegekosten	StB 704/2018	213	31.12.21	Leistungsabhängig	7'121'424
Pro Senectute Kanton Luzern	Mahlzeitendienst	StB 703/2018	213	31.12.20	Leistungsabhängig	147'643
Pro Senectute Kanton Luzern	Sozialberatung	StB 785/2019	213	31.12.20	Leistungsabhängig	290'427
Verein Kinderspitex Zentralschweiz	Restfinanzierungsbeiträge an die ungedeckten Pflegekosten	StB 734/2019	213	unbefristet	Leistungsabhängig	15'074
SBK Sektion Zentralschweiz	Restfinanzierungsbeiträge an die ungedeckten Pflegekosten	StB 732/2019	213	31.12.20	Leistungsabhängig	456'985
Elisabethenheim Luzern AG	Restfinanzierungsbeiträge an die ungedeckten Pflegekosten	StB 735/2019	213	31.12.20	Leistungsabhängig	898'432
Gesellschaft Altersheim Unterlöchli	Restfinanzierungsbeiträge an die ungedeckten Pflegekosten	StB 735/2019	213	31.12.20	Leistungsabhängig	872'053
Sonnematt Luzern AG	Restfinanzierungsbeiträge an die ungedeckten Pflegekosten	StB 735/2019	213	31.12.20	Leistungsabhängig	481'677
Pflegeheim Steinhof (Barmherzige Brüder von Maria-Hilf)	Restfinanzierungsbeiträge an die ungedeckten Pflegekosten	StB 735/2019	213	31.12.20	Leistungsabhängig	2'360'667
Tertianum AG Sternmatt	Restfinanzierungsbeiträge an die ungedeckten Pflegekosten	StB 735/2019	213	31.12.20	Leistungsabhängig	799'342
Tertianum AG Bellerive	Restfinanzierungsbeiträge an die ungedeckten Pflegekosten	StB 735/2019	213	31.12.20	Leistungsabhängig	268'594
Heim im Bergli AG	Restfinanzierungsbeiträge an die ungedeckten Pflegekosten	StB 735/2019	213	31.12.20	Leistungsabhängig	832'752
St. Anna Stiftung, Pflegeheim St. Raphael	Restfinanzierungsbeiträge an die ungedeckten Pflegekosten	StB 735/2019	213	31.12.20	Leistungsabhängig	741'615

Begünstigter	Zweck	Rechts- grund- lage	Abt.	Laufzeit	Beschreibung	Betrag 2019
Kommerzielle Spitex-Organisationen	Restfinanzierungsbeiträge an die ungedeckten Pflegekosten	StB 5/2020	213	31.12.20	Leistungsabhängig	601'663
Verein Haushilfe Luzern	Restfinanzierungsbeiträge an die ungedeckten Pflegekosten	StB 733/2019	213	31.12.22	Leistungsabhängig	73'719
Stiftung Der rote Faden	Restfinanzierungsbeiträge an die ungedeckten Pflegekosten	StB 117/2020	213	31.12.20	Leistungsabhängig	72'676
Viva Luzern AG	Restfinanzierungsbeiträge an die ungedeckten Pflegekosten	StB 735/2019	213	31.12.20	Leistungsabhängig	18'204'707
Luzerner Psychiatrie	Restfinanzierungsbeiträge an die ungedeckten Pflegekosten	StB 786/2019	213	31.12.20	Leistungsabhängig	132'696
Verein Vicino Luzern	Quartierarbeit für ältere Menschen/ «Caring Community» ab 1.1.2020	B+A 14/2019	213	31.12.22	2020: Fr. 250'000	0
Stiftung Hospiz Zentralschweiz	Restfinanzierungsbeiträge an die ungedeckten Pflegekosten ab 1.1.2020	StB 805/2019	213	31.12.20	Leistungsabhängig	0
Kath. Kirchgemeinde Littau (Zentrum St. Michael)	Finanzieller Beitrag	StB 673/2019	213	31.12.30	ab 2020: Fr. 25'000	0
Verein Kirchliche Gassenarbeit	Beitrag freiwillige Einkommensverwaltung	StB 487/2018	214	31.12.21	Leistungsabhängig	85'425
FABIA Fachstelle für die Beratung und Integration	Finanz. Beitrag für die Beratung von Ausländerinnen u. Ausländer	StB 660/2018	214	31.12.20	max. Fr. 90'000	89'997
Gemeinde Emmen	Sozialinspektor, 20 Stellenprozente	StB 736/2009	214	unbefristet	Fr. 30'000 und Spesen	30'250
SAH Zentralschweiz, Luzern	Jobsupport-Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen	LV vom 25.9.2018	214	30.09.21	Fixbetrag	100'000
traversa Netzwerk für Menschen mit psych. Erkrankung	Sozialberatung und Information	StB 659/2018	214	31.12.20	Fixbetrag	71'400
Fachstelle für Schuldenfragen	Betriebsbeitrag für die vertiefte Schuldenberatung und -sanierung	StB 486/2018	214	31.12.21	Leistungsabhängig	15'485
Pro Senectute Kanton Luzern	Rahmenvereinbarung für Treuhandmandate von Heimbewohner/innen	StB 658/2018	214	31.12.20	Leistungsabhängig	49'300
Gemeinschaftsstiftung zur Erschaffung von preisgünstigem Wohnraum GSW	Erhaltung/Schaffung von preisgünstigem Wohnraum	StB 273/2014	214	31.12.23	Fixbetrag	15'000
Caritas/KulturLegi Zentralschweiz	Finanzieller Beitrag	StB 716/2017	214	31.12.20	Fixbetrag	4'500
CONTACT Mütter-, Väter-, Jugend- und Familienberatung	Beitrag abhängig von Anzahl Personen	StB 21/2017	215	31.12.21	Leistungsabhängig	1'349'754
Zivilstandskreis Luzern	Führung des regionalen Zivilstandsamtes	StB 978/2009	216	unbefristet	Vertrag mit Greppen, Malters, Meggen, Schwarzenberg, Vitznau und Weggis	p. m.
Luzerner Polizei – Kanton Luzern	Betrieb der Videoüberwachungsanlage auf Gebiet der Stadt Luzern	StB 711/2013	217	unbefristet	Betrieb der Videoüberwachungsanlage	p. m.
Trägerverein Sentitreff	Finanzieller Beitrag, Kompetenz Direktion	LV vom 2.1.2019	217	31.12.21	Fixbetrag	95'000
Verein BaBeL	Finanzieller Beitrag	B+A 12/2017	217	unbefristet	Fixbetrag	120'000
Wohnatelier Chicago	Vereinbarung zur Finanzierung des Wohnateliers Rahmenkredit jeweils für drei Jahre	StB 851/2004	310	unbefristet	Fixbetrag	25'000
Luzerner Kantorei	Leistungsvereinbarung	StB 576/2015	312	31.07.20	Fixbetrag	80'000
Verein Europa Forum	Nutzungsrechte KKL gemäss städtischem Reglement vom 27.11.1997	StB 791/2019	315	31.12.21	Nutzungsrechte	p. m.

Begünstigter	Zweck	Rechts- grund- lage	Abt.	Laufzeit	Beschreibung	Betrag 2019
Hochschule Luzern – Musik	Nutzungsrechte KKL gemäss städtischem Reglement vom 27.11.1997	StB 672/2016	315	31.12.19	Nutzungsrechte	p. m.
Verein Südpol Luzern	Finanzieller Beitrag (mittels Subventionsvertrag), Anteil Fonds K u. S Kto. 3636.8005	B+A 4/2019	315	31.12.22	2020: Fr. 1'005'300	¹ 755'298
Verein Konzertzentrum Schüür	Finanzieller Beitrag (mittels Subventionsvertrag), Anteil Fonds K u. S Kto. 3636.8004	StB 201/2017 StB 782/2017	315	31.12.20	Gebrauchslieh- vertrag und Subventions- vereinbarung	¹ 100'000
Hallenbad Luzern AG	Leistungsauftrag und Subventionsvertrag	B+A 34/2017	315	31.12.22	Fixbetrag	1'100'000
Stiftung Gletschergarten	Finanzieller Beitrag (mittels Subventionsvertrag), Anteil Fonds K u. S Kto. 3636.8009	B+A 24/2018	315	31.12.22	Fixbetrag	¹ 150'000
Stiftung Kleintheater Luzern	Finanzieller Beitrag (mittels Subventionsvertrag), Anteil Fonds K u. S Kto. 3636.1004	B+A 24/2018	315	31.12.22	Fixbetrag	¹ 350'000
Verein Kunsthalle Luzern	Finanzieller Beitrag (mittels Subventionsvertrag), Anteil Fonds K u. S Kto. 3636.6002	B+A 24/2018	315	31.12.22	Fixbetrag	¹ 166'100
Trägerstiftung KKL	Finanzieller Beitrag	B+A 11/2014	315	unbe- fristet	Fixbetrag bis 2023	4'650'000
Verein Jazz-Club Luzern	Finanzieller Beitrag, jährlich als Budgetkredit gem. StB 724/2015	Budget- kredit	315	31.12.20	Fixbetrag	40'000
Regionales Eiszentrum	Finanzieller Beitrag für die Eisflächenmiete an die Eissportvereine, Budgetkredit	Budget- kredit	315	31.12.20	Fixbetrag	110'000
Regionalkonferenz Kultur Region Luzern	Finanzieller Beitrag, Gemeindevertrag	B+A 45/2007	315	unbe- fristet	Pro-Kopf-Beitrag	116'958
Zweckverband Grosse Kulturbetriebe	Finanzieller Beitrag an Kunstgesellschaft Luzern, Stiftung Luzerner Theater, Trägerverein Luzerner Sinfonieorchester, Stiftung Verkehrshaus der Schweiz, Stiftung Lucerne Festival und Stiftung Rosengart	B+A 10/2017	315	31.12.20	2020: Fr. 8'524'933	¹ 8'656'073
ewl Energie AG	Finanzierung und ordentlicher Unterhalt des Plan Lumière	StB 995/2009	414	31.12.34	Ordentlicher Unterhalt	p. m.
Luzerner Polizei – Kanton Luzern	Vollzug städtischer Reglemente	StB 1076/2012	415	unbe- fristet	Fixbetrag	30'000
Caritas Luzern, Velodienste	Beitrag an Finanzierung Velodienste	B+A 21/2015	490	31.12.20	2020: Fr. 160'000	170'000
Stiftung für die Erhaltung der Museggmauer	Pflege der Museggmauer und der Museggtürme	B+A 24/2016 StB 744/2016	514	unbe- fristet	Fixbetrag	120'000
Luzern Tourismus AG	Finanzieller Beitrag, Kurtaxenveranlagung, Inkasso und Kongressförderung	B+A 27/2015	610	31.12.20	Fixbetrag	550'000
Stiftung Wirtschaftsförderung	Finanzieller Beitrag, Verband Luzerner Gemeinden VLG	StB 120/2018	610	31.12.20	Pro-Kopf-Beitrag	81'592
Stadt Kriens, Schiessanlage Stalden	Benützung der Regionalen Schiessanlage Stalden	B+A 22/2003 und Ge- meinde- vertrag 3.12.2003	610	unbe- fristet	2020: Fr. 66'400	46'480

Begünstigter	Zweck	Rechts- grund- lage	Abt.	Laufzeit	Beschreibung	Betrag 2019
Stiftung Bourbaki	Finanzieller Beitrag	Budget- kredit	721	31.12.20	Fixbetrag	12'000
Verein Luzerner Blues Session – Blue Balls Festival	Finanzieller Beitrag (mittels Subven- tionsvertrag), Nutzungsrechte KKL	B+A 24/2018	721	31.12.22	Fixbetrag	130'000
Verein Lucerne Blues Festival	Finanzieller Beitrag (mittels Subventionsvertrag)	B+A 24/2018	721	31.12.22	Fixbetrag	120'000
Fumetto Internationales Comix-Festival	Finanzieller Beitrag (mittels Subventionsvertrag)	B+A 24/2018	721	31.12.22	Fixbetrag	210'000
Stiftung World Band Festival	Finanzieller Beitrag (mittels Subventionsvertrag)	B+A 24/2018	721	31.12.22	Fixbetrag	130'000
Verein Netzwerk Neubad	Subventionsbeitrag, Einnahmenver- zicht und Unterhaltskosten IMMO	B+A 24/2018	721	31.12.22	2020: Fr. 210'402	150'000
Stiftung Festival Strings Lucerne	Finanzieller Beitrag, jährlich als Budgetkredit gem. StB 314/2015	Budget- kredit	721	31.12.20	Fixbetrag	85'000
Festival Woerdz	Finanzieller Beitrag	StB 302/2015	721	31.12.20	Fixbetrag	60'000
Luzern Bucht	Finanzieller Beitrag	StB 302/2015	721	31.12.20	Fixbetrag	25'700
Verein Löwendenkmal 21	Finanzieller Beitrag	StB 741/2017	721	31.12.21	Fixbetrag, und Fr. 50'000 von AKS	50'000
Atelier in Belgrad	Finanzieller Beitrag	StB 301/2019	721	unbe- fristet	ab 2020 fix Fr. 21'000	12'000
Lucerne Regatta	Finanzieller Beitrag aus Fonds K u. S (mittels Subventionsvertrag) an Lucerne Regatta Association	B+A 24/2018	722	31.12.22	2020: Fr. 90'000	80'000
Leichtathletikclub Luzern	Finanzieller Beitrag aus Fonds K u. S (mittels Subventionsvertrag)	B+A 24/2018	722	31.12.22	Fixbetrag	70'000
Verein Lucerne Marathon, SwissCity Marathon	Finanzieller Beitrag (mittels Subventionsvertrag)	B+A 24/2018	722	31.12.22	Fixbetrag	70'000
Verein Luzerner Stadtlauf	Finanzieller Beitrag (mittels Subventionsvertrag)	B+A 24/2018	722	31.12.22	Fixbetrag	40'000
Verein Sportstadt Luzern	Beitrag Pilotphase 2019–2022	StB 354/2019	722	31.12.22	Fixbetrag	40'000
Korperationsgemeinde Luzern	Unterhalt Wälder (FV) für die Stadt Luzern	StB 454/2019	941	unbe- fristet	Indexierter Betrag	353'250
Total						56'225'695

¹ Beiträge aus ER und Fonds K u. S.

6.6 Eventualforderungen/-verbindlichkeiten

Eine **Eventualverpflichtung** ist:

- eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht als Rückstellung erfasst wird, weil entweder der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ist (<50 %) oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann;
- eine mögliche Verpflichtung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss.

Eine **Eventualforderung** ist eine mögliche Forderung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss.

Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen sind nicht bilanziert, werden aber hier offengelegt.

6.6.1 Nicht bilanzierte Guthaben

Subventionen / offene Beitragszahlungen von Dritten:

[Zahlen in TCHF]	31.12.2018	31.12.2019
Anzahl betroffene Projekte	15	15
Offene Vereinbarungen	15.03	9.31
Erhaltene Zahlungen	-9.92	-0.89
Offene Eventualforderungen	5.11	8.42

Alimentenhilfe:

Wenn Alimentenschuldnerinnen und -schuldner ihrer Unterhaltspflicht nicht rechtzeitig, nur teilweise oder gar nicht nachkommen, können sich Hilfesuchende an die Sozialen Dienste der Stadt Luzern wenden. Voraussetzung für die Gewährung der Unterstützung ist, dass die unterhaltsberechtigte Person ihren Wohnsitz in der Stadt Luzern hat sowie ein Rechtstitel vorliegt (Gerichtsurteil, Gerichtsentscheid, Unterhaltsvertrag).

Der Umfang der Bevorschussung richtet sich nach dem im Rechtstitel genannten und nicht geleisteten Unterhaltsbeitrag. Die Bevorschussung darf die maximale einfache Waisenrente nicht übersteigen. Sie wird jeweils längstens für ein Jahr bewilligt. Anschliessend erfolgt eine Revision des Dossiers. Ende 2019 wurden 243 (Vorjahr: 228) Dossiers betreut.

In der Finanzbuchhaltung werden die bevorschussten Leistungen unter der Leistungsgruppe Soziale Grundversorgung bei der Aufgabe Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste ausgewiesen. In der Tabelle Transferaufwand zeigt das Konto 3637.017 den Aufwand an Alimentenzahlungen, das Konto 4260.21 die eingegangenen Rückerstattungen der Alimentenschuldner. Im Berichtsjahr sind Fr. 1'211'242 (Vorjahr: Fr. 1'110'020) mehr Bevorschussungen geleistet worden, als Rückerstattungen eingegangen sind. Dies bedeutet, dass die offenen Forderungen um diesen Betrag zugenommen haben.

Da diese offenen Forderungen aus insgesamt 687 Dossiers (Vorjahr: 661 Dossiers) der bevorschussten Kinderalimente nur sehr schwer einbringbar sind, werden sie in der Finanzbuchhaltung der Stadt Luzern nicht ausgewiesen. Eine Abschreibung erfolgt erst, wenn keine Aussicht mehr besteht, dass diese Forderung eingetrieben werden kann.

Nicht bilanzierte Bankkonten:

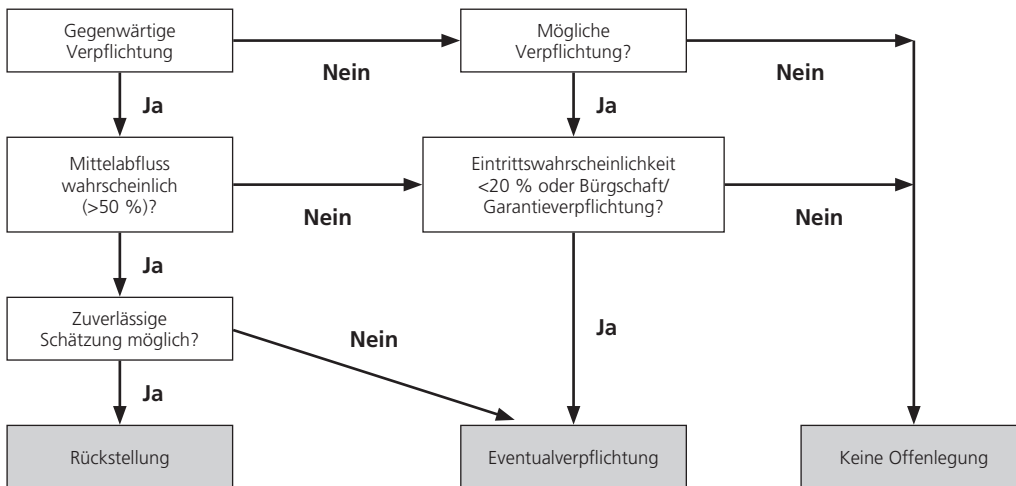
Die Dienstabteilung Soziale Dienste, Bereich Erwachsenenschutz, führt ein Bankkonto und zwei Postkonten sowie eine Kasse mit einem Bestand von Fr. 10'861'063 (Vorjahr: Fr. 9'625'631). Dies sind die verwalteten Vermögen der verbeiständeten Personen. Die Stadt ist nicht wirtschaftlich Berechtigter, weshalb diese Konten und die Kasse nicht in der Bilanz der Stadt abgebildet sind.

Nicht bilanzierte Mietzinskautionen (aus wirtschaftlicher Sozialhilfe):

Der Bestand der Mietzinskautionen beträgt per 31. Dezember 2019 Fr. 701'538 (Vorjahr: Fr. 618'000).

Mit der Überweisung des Kautionsbetrages an die Bank wird der Betrag bei den Sozialen Diensten in der Fachapplikation erfasst und fliesst als Aufwand in die wirtschaftliche Sozialhilfe ein. Im Rahmen der laufenden Sozialhilfe bezahlen die Klientinnen und Klienten in der Regel die durch die Sozialen Dienste vorschüssig geleisteten Mietzinsdepots zurück. Der ausgewiesene Bestand der Mietzinskautionen entspricht somit nicht der effektiven Forderung. Die Veränderung der Mietzinskautionen ist im Rechnungsjahr erfolgswirksam.

6.6.2 Nicht bilanzierte Verpflichtungen



6.6.2.1 Leasingverbindlichkeiten

Per Bilanzstichtag bestanden keine Leasingverträge.

6.6.2.2 Pensionskassenverpflichtung

Die Pensionskasse Stadt Luzern (PKSL) ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Der Grosse Stadtrat regelt im Reglement der Pensionskasse die Beiträge. Die Organisation und die Leistungen der Pensionskasse werden seit 1. Januar 2013 von der Pensionskommission festgelegt. Die Stadt Luzern übernimmt die Garantie, dass die Verpflichtungen der PKSL erfüllt werden.

Die Stadt Luzern hat Zusatzleistungen des Arbeitgebers beschlossen, so die AHV-Ersatzrente ab der Vollendung des 62. Lebensjahres und die Teuerungsanpassung für das ehemalige Personal. Nachdem auch dank der beträchtlichen Sanierungsbeiträge von Arbeitgeberseite während der Jahre 2010–2013 die PKSL wieder in eine volle Deckung geführt werden konnte, hat die Pensionskommission ein abgestuftes Sanierungskonzept für den Fall einer erneuten Unterdeckung beantragt. Dieses sieht Arbeitgeberbeiträge von maximal 3 % der versicherten Besoldungen sowie zusätzlich maximal 1,5 % des Renten-Deckungskapitals der durch die Arbeitgeber bei der Kasse angeschlossenen Mitglieder vor. Die maximalen Beitragsätze werden bei einer erheblichen Unterdeckung (Deckungsgrad von weniger als 95 %) angewandt. Bei einer geringeren Unterdeckung gelangen jeweils die hälftigen Beitragsätze zur Anwendung. Der Zeitpunkt für den Beginn bzw. die Beendigung der Sanierungsmassnahmen sowie die Festlegung der Beitragsätze liegen in der Kompetenz der Pensionskommission. Der Antrag der Pensionskommission wurde mit dem Beschluss des Grossen Stadtrates (B+A 29/2015) vom 26. November 2015 gutgeheissen.

Der Deckungsgrad am 31. Dezember 2019 beträgt 114,8 % (Vorjahr: 107,7 %). Sofern der Deckungsgrad der PKSL am 31. Dezember 2020 unter 100 % liegen sollte, sind Sanierungsbeiträge frühestens per 1. Januar 2022 denkbar.

Die Pensionskommission hat den technischen Zinssatz per 31. Dezember 2019 von 2 % auf 1,75 % gesenkt. Der technische Zinssatz für 2020 ist somit gleich hoch wie die Verzinsung der Altersguthaben. Die Sparguthaben der aktiven Versicherten werden 2020 um 0,75 % besser verzinst, als es der vom Bundesrat festgelegte Mindestzinssatz von 1 % vorsieht.

Die Pensionskommission hat beschlossen, den Umwandlungssatz per 1. Januar 2017 von 6,2 % auf 5,7 % zu senken. Um die damit verbundenen Leistungseinbussen durch flankierende Massnahmen sozialverträglich abzufedern, hat der Grosse Stadtrat am 9. Juni 2016 mit dem B+A 4/2016: «Ausgleichsgutschriften auf den Altersguthaben des städtischen Personals» die Finanzierung von einmaligen Ausgleichsgutschriften bewilligt. Damit wird das modellmässige Leistungsziel der Vorsorgeeinrichtung (Altersrente im Rücktrittsalter 65: 60 % der zuletzt versicherten Besoldung) im Wesentlichen erhalten. Die Gesamtkosten für die Ausgleichsgutschriften belaufen sich für alle Arbeitgeber auf rund 33 Mio. Franken, wovon nach dem bewährten Beitragsverhältnis 62 % von der Arbeitgeberseite übernommen werden und die verbleibenden 38 % von der PKSL getragen werden. Die Stadt Luzern hat für ihr Personal mit einem Aufwand von rund 8 Mio. Franken über fünf Jahre (2017–2021) zu rechnen. Der Beitrag der PKSL für das Stadtpersonal beträgt im gleichen Zeitraum rund 5 Mio. Franken.

6.6.2.3 Offene Finanzinstrumente (Derivate)

Die Stadt Luzern hat im Herbst 2009 vorzeitig einen Teil der gemäss Gesamtplanung 2010–2014 ausgewiesenen Fehlbeträge bzw. der Verschuldungszunahme finanziert, um die günstigen Zinssätze des Kapitalmarktes anzubinden, um Planungssicherheit zu erhalten und einen möglichst tiefen Durchschnittszinssatz für das langfristige Fremdkapital in der Planungsperiode zu haben.

Dazu wurden 3 Zinsaustauschgeschäfte über je 10 Mio. Franken abgeschlossen (Laufzeit 11 und 12 Jahre [2010–2021 bzw. 2022], finanziert gegen den 3-Monats-Libor). Zusätzlich wurden im Dezember 2010 und Oktober 2011 Zinsoptionen verkauft, die der Gegenpartei im Oktober 2021 das Recht einräumen, in ein neues Zinsaustauschgeschäft über 20 Mio. Franken zu festgelegten Konditionen [Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 2 %] einzutreten. Die dafür erhaltene Prämie wurde zur Reduktion des fixen Satzes des bestehenden Zinsswaps verwendet. Die variable Finanzierung aus dem Zinsaustauschgeschäft wird gezogen. Der negative Wiederbeschaffungswert ist in der Bilanz passiviert. Die Wertveränderung von 0,45 Mio. Franken wurde im Berichtsjahr erfolgswirksam über den Finanzaufwand verbucht.

[Zahlen in TCHF]	Kontrakt- volumen	Wiederbeschaffungswert	
		31.12.2018	31.12.2019
Zinsswaps	30'000	–2'905	–2'119
Zinsoptionen	20'000	–2'904	–4'140
Total		–5'809	–6'259

6.6.2.4 Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen/Eigentumsvorbehalte

Bürgschaft zugunsten von	Beschluss	Art	Gültig bis:	Betrag
Trägerstiftung KKL	B+A 11/2014	Solidarbürgschaft	31.12.2034	4'500'000
Chinderhus Maihof	B+A 38/2002 StB 716/2015	Solidarbürgschaft	unbefristet	1'800'000
Luzern Tourismus AG	StB 131/2016	Solidarbürgschaft	1.3.2027	480'000
Total				6'780'000

Pfandbestellungen zugunsten Dritter bestehen keine. Keine Aktiven unter Eigentumsvorbehalt.

6.6.2.5 Nachschusspflicht aus Anlagen und Beteiligungen

Per Bilanzstichtag bestand keine Nachschusspflicht aus Anlagen und Beteiligungen.

6.6.2.6 Haftung und Nachschusspflicht aus Zweck- und Gemeindeverbänden

Gemäss den Statuten des Gemeindeverbandes REAL (Recycling Entsorgung Abwasser Luzern), des Gemeindeverbandes LuzernPlus und des Zweckverbands ZiSG (Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung) besteht für die Stadt eine Verpflichtung zur Übernahme ungedeckter Verbindlichkeiten des Verbandes in denjenigen Fällen, in denen das Verbandsvermögen keine ausreichende Deckung bietet. Die Haftung der Verbandsmitglieder gegenüber den Drittgläubigern ist solidarisch. Unter sich haften die Verbandsmitglieder entsprechend ihrer Stimmkraft (REAL, LuzernPlus) bzw. ihrer Beteiligung (ZiSG).

6.7 Risikomanagement

Gemäss § 24 FHGG überprüfen die Gemeinden ihre Risiken und die getroffenen Massnahmen systematisch. Im Reglement über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern vom 21. September 2017 (FHR) ist die Koordination der Umsetzung und der Berichterstattung zum Risikomanagement und zum internen Kontrollsystem der Finanzdirektion zugewiesen. Die Direktionsvorsteherin oder der Direktionsvorsteher trägt die Verantwortung für die finanzielle Führung der Direktion. Sie oder er hat insbesondere die Verantwortung für das Controlling, das Qualitätsmanagement, das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem. Die Direktionen und Organisationseinheiten bewirtschaften die Risiken in ihrem Zuständigkeitsbereich. Sie sind verantwortlich für die Eindämmung der Risiken, die Einleitung der Massnahmen und deren Finanzierung. Das Controlling des Stadtrates erstreckt sich unter anderem auch auf den Umgang mit Risiken, die die Stadt Luzern betreffen.

Der Prozess des Risikomanagements wird im «Handbuch Risikomanagement (inkl. internes Kontrollsystem) der Stadt Luzern» geregelt. Dieses basiert auf dem FHR und der dazugehörigen Verordnung und wurde vom Stadtrat mit Beschluss 418 vom 3. Juli 2019 genehmigt. Das Handbuch definiert die Abläufe zur Risikoerfassung, -bewertung, -bewältigung sowie zum Risikocontrolling. Im Weiteren werden die Funktionen und Verantwortlichkeiten festgelegt.

In Anwendung von Art. 23 der Verordnung über den Finanzhaushalt findet durch die Direktionen und Dienstabteilungen im Rahmen des 2. Trimestercontrollings jährlich eine Beurteilung der festgestellten Risiken sowie der Massnahmen zur Bewältigung dieser Risiken statt. Über die Ergebnisse dieser Beurteilung wird der Stadtrat informiert.

Das **interne Kontrollsystem (IKS)** ist in das Risikomanagement integriert. Es ist ein Hilfsmittel, welches

- a. das Vermögen der Stadt Luzern schützt,
- b. die zweckmässige Verwendung der Mittel sicherstellt,
- c. Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Rechnungsführung verhindert oder aufdeckt,
- d. die ordnungsgemässe Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung gewährleistet.

Die vollständige Dokumentation des IKS ist noch ausstehend und erfolgt bis Ende August 2020.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 31. Januar 2020 hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Ausbreitung von COVID-19, sog. «Coronavirus», als internationale Gesundheitsnotlage bezeichnet. Der Stadtrat von Luzern verfolgt die Ereignisse und trifft bei Bedarf die notwendigen Massnahmen. Im Zeitpunkt der Genehmigung dieser Jahresrechnung können die finanziellen Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen dieser Epidemie noch nicht zuverlässig beurteilt werden. Insbesondere ist es aktuell nicht möglich, Dauer und Schwere einer mittlerweile erwarteten Rezession sowie deren Auswirkungen auf die Stadt Luzern zuverlässig abzuschätzen. Nachdem der Coronavirus erst nach dem Bilanzstichtag epidemische Ausmasse angenommen hat, wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Rechnungslegungsgrundsätzen das Ereignis nicht in der Jahresrechnung 2019 erfasst.

6.8 Personalbestand

Personalbestand per 31. Dezember 2019

Direktion	Bewilligter Stellenplan 31.12.2019	Anstellungsverhältnisse (besetzte Stellen)								Total Personen
		öffentlich rechtlich		zivilrechtlich		Lernende		Praktikanten		
		FTE ¹	Personen	FTE	Personen	FTE	Personen	FTE	Personen	
Baudirektion	153.34	146.34	232	5.10	10	10.00	10	1.00	1	253
Bildungsdirektion	161.30	156.93	281	6.29	15	26.00 ²	26	26.51 ²	34	356
Finanzdirektion	143.55	139.20	161	2.08	3	4.00	4	0.00	0	168
Sozial- und Sicherheits- direktion	303.90	301.44	427	5.86	33	0.00	0	14.70	21	481
Umwelt- und Mobilitäts- direktion	309.06	301.12	330	9.73	15	16.80	17	0.00	0	362
Total	1'071.15	1'045.03	1'431	29.06	76	56.80	57	42.21	56	1'620

Exkl. Verträge angeschlossener Institutionen, temporäre Anstellungen, Musiklehrpersonen, Mitglieder des Grossen Stadtrates.

¹ FTE = «fulltime equivalent», Vollzeitstellen.

² Alle kaufmännischen Lernenden sowie die kaufmännischen Praktikantinnen und Praktikanten der Mittelschulen sind administrativ der Dienstabteilung Personal zugeordnet.

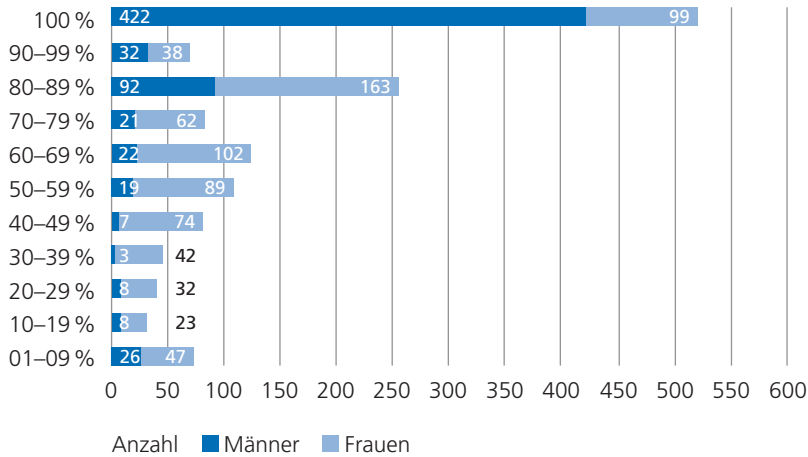
Kommentar

Beim Stellenplan handelt es sich um die vom Stadtrat genehmigten Stellen auf Vollzeitbasis (FTE). Der Personalbestand weist die effektiv besetzten Stellen auf Vollzeitbasis aus. Die Anzahl Mitarbeitende wird unabhängig vom Beschäftigungsgrad gezählt. In der Bildungsdirektion sind auch die Verwaltungsangestellten der Volks- und der Musikschule eingerechnet, nicht aber die Volksschul- und Musiklehrpersonen und die Aufgabenhilfen. Der Stellenplan weist die öffentlich-rechtlichen sowie zivilrechtlichen Stellen sowie auch die Lernenden und Praktikanten aus. Die öffentlich-rechtlichen sowie zivilrechtlichen Anstellungsverhältnisse beinhalten auch befristete Verträge, wobei die zivilrechtlichen Verträge längstens bis 6 Monate vereinbart werden können.

Diese Darstellung stellt eine Momentaufnahme dar. Mit der Einführung von HRM2 per 1. Januar 2019 verfügen alle Direktionen und somit die einzelnen Dienstabteilungen über Globalbudgets. Dies kann auch in der Stellenplanung zu Schwankungen im Stellenetat führen.

Kennzahlen aus dem Personalbereich

Voll- und Teilzeitstellen per 31. Dezember 2019



Kommentar

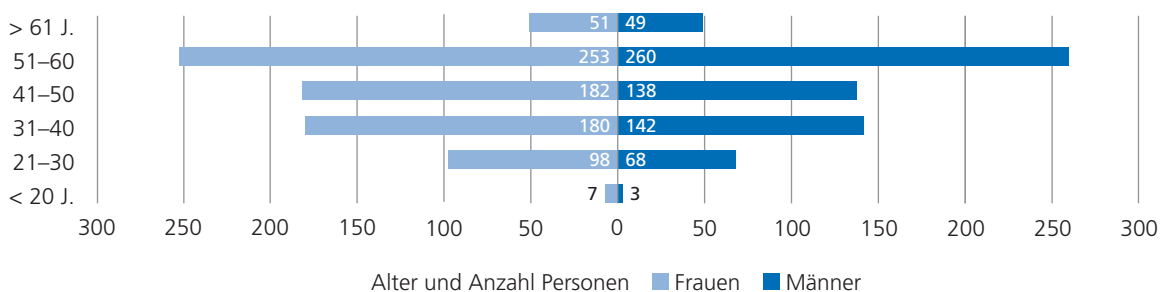
Die Kennzahlen gegenüber dem Vorjahr sind nahezu unverändert. Einzig in der Kategorie der Teilzeitmitarbeitenden mit einem Pensum von 50–59 % hat sich die Anzahl Personen um 20 auf 108 erhöht.

Personalfluktuationskategorie	2017	%	2018	%	2019	%
Austritte	126	100.0 %	91	100.0 %	129	100.0 %
davon Pensionierungen	28	22.2 %	18	19.8 %	32	24.8 %
davon Kündigung durch Arbeitgeberin	4	3.2 %	4	4.4 %	4	3.1 %
davon Kündigung durch Arbeitnehmer/in	94	74.6 %	69	75.8 %	93	72.1 %
Personalbestand/Nettofluktuation (Kündigungen durch Arbeitnehmer/innen in % des Personalbestandes per 31.12.)	1'351	7.0 %	1'295	5.3 %	1'380	6.7 %

Kommentar

Die Nettofluktuation ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Prozentpunkte auf 6,7 % gestiegen.

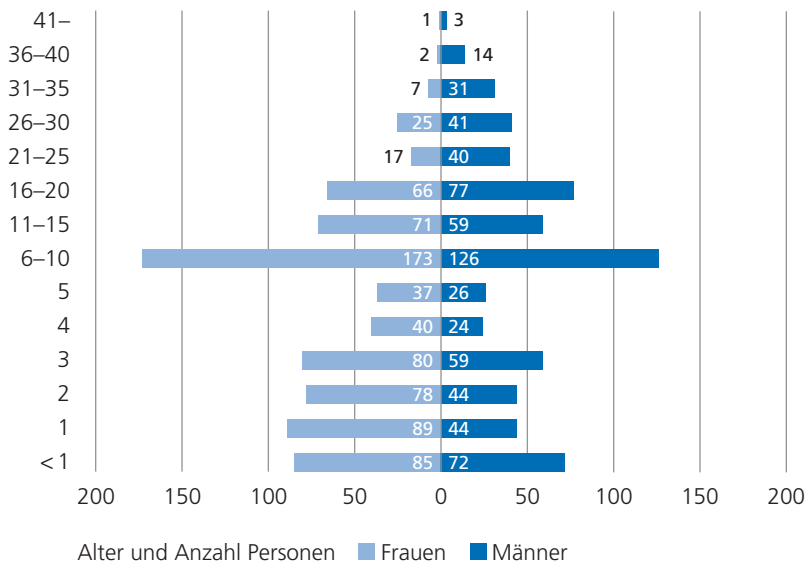
Altersstruktur des städtischen Personals per 31. Dezember 2019



Kommentar

Wie in den Vorjahren ist die Mehrheit der Mitarbeitenden zwischen 51 und 60 Jahre alt. Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der Frauen wie auch der Männer in der Alterskategorie zwischen 31 und 40 Jahren weiter gestiegen, während die Anzahl der Mitarbeitenden zwischen 41 und 50 Jahren stabil geblieben ist. Nachdem im Vorjahr der Anteil von jüngeren Männern bis 30 im Vergleich zur gleichen Altersgruppe bei den Frauen im Verhältnis 1/3 zu 2/3 stand, hat sich das Verhältnis im Berichtsjahr auf 2/5 gegenüber 3/5 gewandelt.

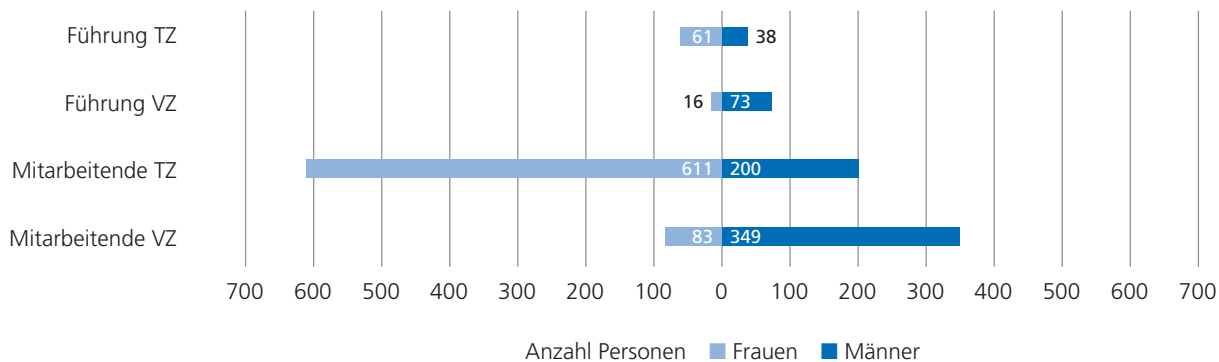
Dienstjahre des städtischen Personals per 31. Dezember 2019



Kommentar

Der Anteil der Mitarbeitenden zwischen 6 und 20 Dienstjahren ist wie in den letzten Jahren konstant hoch. Die Anzahl der Mitarbeitenden mit drei Dienstjahren hat merklich zugenommen, nämlich um 4,4 % auf 9,7 %.

Gleichstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter per 31. Dezember 2019



Kommentar

13,1 % des Personals sind in einer Führungsfunktion tätig. Bei den Führungskräften in einem Vollzeitpensum beträgt der Anteil der Männer 79 %. Hingegen liegt der Frauenanteil bei den Führungskräften in einem Teilzeitpensum bei 61 %.

Im Sommer 2019 ist nach 2017 eine erneute Lohngleichheitsanalyse nach der Berechnungsmethode Logib durchgeführt worden. Zuvor waren bei allen Stellen die dem Vergleich zugrunde liegenden persönlichen Qualifikationsmerkmale (Ausbildung, Dienstalter und potenzielle Berufserfahrung) und arbeitsplatzbezogenen Faktoren (betriebliches Kompetenzniveau und berufliche Stellung) eingehend überprüft worden. Der nach Einbezug dieser Merkmale (noch) nicht erklärte Lohnunterschied zwischen den Geschlechtern beläuft sich zurzeit auf 3 %, Stand August 2019 (Stand 2017: 4,3 %). Der Stadtrat beauftragte die Dienstabteilung Personal, dieses Ergebnis mit externer Unterstützung zu analysieren. Erste Massnahmen wurden mit der Besoldungsanpassung für das Jahr 2020 mit den zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln für strukturelle Massnahmen aus dem Budget 2020 in die Wege geleitet. Für das Jahr 2020 ist eine erneute Analyse geplant, die der Überprüfung der erfolgten Massnahmen dient.

7 Bericht des Finanzinspektorats zur Jahresrechnung der Stadt Luzern



An den Grossen Stadtrat von Luzern

Bericht des Finanzinspektorats zur Jahresrechnung 2019 der Stadt Luzern

Als Rechnungsprüfungsorgan gemäss Art. 24 des Reglements über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern haben wir die Jahresrechnung der Stadt Luzern, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Stadtrates

Der Stadtrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stadtrat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Finanzinspektorats

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch FHGG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden und der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Im Rahmen unserer Prüfung gemäss § 64 lit. c FHGG haben wir festgestellt, dass ein gemäss § 25 FHGG ausgestaltetes internes Kontrollsystem noch nicht vollständig dokumentiert ist. Somit können wir die Existenz des internen Kontrollsystems nur eingeschränkt bestätigen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

Luzern, 8. April 2020

Finanzinspektorat der Stadt Luzern

Adrian Joller
Zugelassener Revisionsexperte
Finanzinspektor

Claudia Nyamatanga
Zugelassene Revisionsexpertin
Revisorin

IV Details Investitionsrechnung/Kreditkontrolle

Nummer	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	AP SF ¹	Bruttokredit
1	Behörden, Stadtkanzlei			3'866'000
I111001	GEVER – Elektronische Geschäftsverwaltung			
I111001.01	GEVER, Hauptprojekt	B+A 27/2017		
5	Ausgaben	16.11.17		2'216'000
I614004	Erneuerung Telefonanlage Stadt Luzern			
I614004.01	Realisierung	B+A 34/2015		
5	Ausgaben	17.12.15		1'650'000
2	Sozial- und Sicherheitsdirektion			350'000
I291004	Ersatzbeschaffung Personentransporter Feuerwehr			
I291004.19	Ersatzbeschaffung Personentransporter (15 Sitzplätze)	DirB 28.6.19	SF	
5	Ausgaben			95'000
I291005	Persönliche Schutzausrüstung			
I291005.19	Ersatzbeschaffung Teile persönliche Schutzausrüstung	DirB 28.6.19	SF	
5	Ausgaben			170'000
I291006	Ersatzbeschaffung Dienstanzug			
I291006.19	Ersatzbeschaffung Dienstanzug für Milizfeuerwehr	DirB 28.6.19	SF	
5	Ausgaben			85'000
I514014	ewl Areal Sicherheits- und Dienstleistungszentrum			
I514014.99	Abgerechnete Investitionen			
5	Ausgaben			
3	Bildungsdirektion			110'788'800
I311003	Schulhaus Steinhof, Zusammenführung			
I311003.05	Steinhof 2, Projektierungskredit	B+A offen		
5	Ausgaben			500'000
I311004	Schulhaus St. Karli, Gesamtsanierung			
I311004.01	Projektierung	B+A 4/2018		
5	Ausgaben	17.5.18		1'308'000
I311004.99	Abgerechnete Investitionen			
5	Ausgaben			
I311005	Schulhaus Ruopigen, Gesamtsanierung			
I311005.04	Raumrochaden	B+A 10/2015		
5	Ausgaben	25.6.15		1'585'000
I311007	Schulhaus Staffeln, Ersatzbau			
I311007.02	Neubau	Volk 20/2017		
5	Ausgaben	26.11.17		53'700'000
I311008	Schulhaus Littau Dorf, Gesamtsanierung und Erweiterung			
I311008.01	Wettbewerb und Projektierung	B+A 9/2019		
5	Ausgaben	16.5.19		2'650'000
I311008.03	Raumrochaden	B+A 10/2015		
5	Ausgaben	25.6.15		2'348'300
I311009	Schulhaus Matt, Sanierung			
I311009.03	Raumrochaden	B+A 10/2015		
5	Ausgaben	25.6.15		821'800

¹ AP = ausserhalb Plafonds, Spezialfinanzierung.

Bruttokredit inkl. Teuerung	Beansprucht bis 31.12.18	Budget 2019	Rechnung 2019	beansprucht bis 31.12.19	noch verfügbar ab 1.1.2020	Kommentar
3'866'000	1'534'130	806'998	633'074	2'167'205	1'698'795	
2'216'000	267'383	426'998	451'112	718'495	1'497'505	
1'650'000	1'266'747	380'000	181'962	1'448'709	201'291	
350'000		210'000	158'326	158'326	191'674	
95'000					95'000	
170'000		210'000	158'332	158'332	11'668	
85'000					85'000	
			-6	-6	6	
110'788'800	9'380'088	34'228'283	31'365'209	40'600'185	70'011'703	
500'000		200'000			500'000	
1'308'000	30'000	650'000	812'969	842'969	465'031	
			-137	-137	137	
1'585'000	11'360	235'000	69'923	81'283	1'503'717	
53'700'000	7'741'376	20'000'000	19'273'714	27'015'090	26'684'910	
2'650'000		1'000'000	91'480	91'480	2'558'520	
2'348'300	66'078	2'352'200	19'756	85'834	2'262'466	
821'800	122'458	59'600		122'458	699'342	

Nummer	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	AP SF ¹	Bruttokredit
I311011	Schulhaus Rönimoos, Gesamtsanierung			
I311011.04	Erweiterungsneubau: Projekt und Wettbewerb	B+A 25/2017		
5	Ausgaben	26.10.17		2'460'000
I311013	WLAN Sekundarschule 1			
I311013.18	Ausführung	Budget 2018		
5	Ausgaben			356'000
I311014	SH Wartegg Tribtschen, Raumrochaden			
I311014.01	Projektierung	DirB 1.4.19		
5	Ausgaben			150'000
I311015	Strategische Raumreserven Schulhaussanierungen			
I311015.01	Projektierungs- und Baukredit	B+A 4/2018		
5	Ausgaben	17.5.18		8'300'000
I311016	Neuer Standort Psychomotorik			
I311016.19	Ausführung	DirB 7.4.19		
5	Ausgaben			200'000
I311017	SH Würzenbach, Erweiterung			
I311017.01	Ausführung	B+A 33/2018		
5	Ausgaben	31.1.19		8'645'000
I311017.18	Projektierung	StB 223 25.4.18		
5	Ausgaben	StB 636 21.11.18		245'000
I311018	ICT-Infrastruktur Volksschule			
I311018.01	Ausrüstung mobile Geräte und Bereitstellung IT-Infrastruktur für Sekundarschule	B+A 22/2018 29.11.18		
5	Ausgaben			1'768'400
I311018.02	Umsetzung Zyklus 2 Primarschule	B+A 32/2019		
5	Ausgaben	19.12.19		3'896'400
I311019	SBE Maihof, alte Turnhalle			
I311019.19	Dachsanierung	StB 25 15.5.19		
5	Ausgaben			720'700
6	Einnahmen			
I311020	Schulhaus Grenzhof, Ersatzbau			
I311020.01	Ausführung Provisorium	B+A 23/2018		
5	Ausgaben	20.12.18		8'520'000
I311021	SH Fluhmühle, Pausen- und Spielplätze			
I311021.01	Projektierung	DirB 5.6.19		
5	Ausgaben			120'000
I311021.02	Ausführung	StB 414 3.7.19		
5	Ausgaben			530'000
I311024	SH Mariahilf, Umnutzung für Betreuung			
I311024.01	Projektierung	DCB 19.2.20		
5	Ausgaben			70'000
I311025	SH Ruopigen, Ersatz Pavillon 99			
I311025.01	Projektierung	DirB 29.5.19		
5	Ausgaben			350'000
I311026	Zusätzliche Kindergärten			
I311026.03	Geissenstein/Hubelmatt Projektierung	DCB 5.6.19		
5	Ausgaben			100'000

¹ AP = ausserhalb Plafonds, Spezialfinanzierung.

Bruttokredit inkl. Teuerung	Beansprucht bis 31.12.18	Budget 2019	Rechnung 2019	beansprucht bis 31.12.19	noch verfügbar ab 1.1.2020	Kommentar
2'460'000	119'760	629'400	70'229	189'989	2'270'011	
356'000	105'345	70'800	68'667	174'011	181'989	
150'000		5'000	5'000	5'000	145'000	
8'300'000	19'332	50'000	21'431	40'762	8'259'238	
200'000		200'000	184'199	184'199	15'801	
8'645'000		438'400	438'340	438'340	8'206'660	
245'000	145'112	99'888	99'695	99'695	193	
1'768'400		2'149'400	1'426'433	1'426'433	341'967	
3'896'400					3'896'400	
720'700		556'700	720'700 -16'800	720'700 -16'800		
8'520'000		4'100'000	6'999'502	6'999'502	1'520'498	
120'000			79'431	79'431	40'569	
530'000			302'446	302'446	227'554	
70'000					70'000	
350'000			88'773	88'773	261'227	
100'000			89'461	89'461	10'539	

Nummer	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	AP SF ¹	Bruttokredit
I311026.04	Geissenstein/Hubelmatt Realisierung	StB 509 28.8.19		
5	Ausgaben			600'000
I311027	SH Pestalozzi, Ausbau Produktionsküche			
I311027.01	Etappe 1	DirB 3.7.19		
5	Ausgaben			120'000
I311030	TH Bramberg, Sanierung und Ersatz Wärmeerzeugung			
I311030.01	Projektierung	DirB 5.6.19		
5	Ausgaben			250'000
I311035	Schulanlage Wartegg, Doppelkindergarten			
I311035.18	Beschaffung und Erstellung Doppelkindergarten	StB 144 21.3.18		
5	Ausgaben			1'053'200
I313001	Neues Personalinformationssystem			
I313001.01	Ablösung Personalinformationssystem und Zeiterfassung	DirB 19.11.19		
5	Ausgaben			2'200'000
I314001	Stadt Luzern digital, Mehrwertprojekte			
I314001.01	Digitalstrategie der Stadt Luzern	B+A 1/2019		
5	Ausgaben	16.5.19		3'186'000
I315002	Umgebungsgestaltung Südpol			
I315002.19	Projektierung	DirB 15.5.19		
5	Ausgaben			150'000
I315003	Sanierung Zimmereggbad			
I315003.02	Projektierung	B+A 15/2018		
5	Ausgaben	20.9.18		870'000
I315007	Campus Südpol			
I315007.19	Umgestaltung Haupteingang Seite Allmend	DirB 20.5.19		
5	Ausgaben			280'000
I315010	Darlehen Ruopigenmoos AG			
I315010.99	Rückzahlung Darlehen			
6	Einnahmen			
4	Umwelt- und Mobilitätsdirektion			299'291'800
I413001	Natur- und Erholungsraum Allmend			
I413001.01	Freiraum-/Sanierungsprojekt	B+A 24/2009		
5	Ausgaben	24.9.09		3'570'000
6	Einnahmen			
I413001.99	Abgerechnete Investitionen			
6	Einnahmen			
I413002	Familiengartenstrategie			
I413002.01	Familiengartenstrategie	B+A 32/2012		
5	Ausgaben	28.2.13		6'440'000
6	Einnahmen			
I414004	Umgestaltung Bahnhofstrasse/Theaterplatz	B+A 25/2016		
I414004.03	Planungskredit	15.12.16		
5	Ausgaben	B+A 26/2018		1'730'000

¹ AP = ausserhalb Plafonds, Spezialfinanzierung.

Bruttokredit inkl. Teuerung	Beansprucht bis 31.12.18	Budget 2019	Rechnung 2019	beansprucht bis 31.12.19	noch verfügbar ab 1.1.2020	Kommentar
600'000			1'348	1'348	598'652	
120'000			105'299	105'299	14'701	
250'000			45'179	45'179	204'821	
1'053'200	991'074	62'095	9'906	1'000'979	52'221	
2'200'000		500'000	1'841	1'841	2'198'159	
3'186'000		185'000	16'958	16'958	3'169'042	
150'000		310'000	9'639	9'639	140'361	
870'000	28'195	371'800	342'827	371'022	498'978	
280'000		3'000	2'003	2'003	277'997	
			-15'000	-15'000		
299'291'800	82'157'173	14'335'567	10'729'422	92'886'595	200'046'831	
3'570'000	1'979'964	320'000	211'490	2'191'453	1'378'547	
	-311'726			-311'726		
			-1'510'708	-1'510'708	1'510'708	
6'440'000	6'152'831			6'152'831	287'169	abgerechnet mit B+A 30/2019 ²
		-4'450'000				
1'730'000	339'604	135'000	135'564	475'168	1'254'832	

² Ebenfalls mit B+A 30/2019 abgerechnet wurden: B+A 11/2015 Wettbewerb Proj. Ersatzneubau SH Staffeln; B+A 29/2011 Friedental, Sanierung Friedhofgebäude. Diese wurden nicht im ERP Infoma NSP geführt.

Nummer	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	AP SF ¹	Bruttokredit
I414005	Baselstrasse, Rutschhang (Schutzbauten)			
I414005.01	Sanierung	B+A 10/2013		
5	Ausgaben	26.9.13		2'190'000
6	Einnahmen			
I414007	Kleinstadt, Gesamtprojekt			
I414007.01	Realisierung	B+A 7/2016		
5	Ausgaben	19.5.16		4'440'000
6	Einnahmen			
I414010	Unfallschwerpunkt Steghof			
I414010.18	Sanierung	Budget 2018		
5	Ausgaben			740'000
6	Einnahmen			
I414011	Strassensanierungsprogramme Gemeindestrassen (SSP)			
I414011.18	Sanierungen 2018	Budget 2018		
5	Ausgaben			280'000
6	Einnahmen			
I414013	Optimierung Verkehrsfluss LSA Knoten Gemeindestrassen			
I414013.18	Realisierung/Implementierung	Budget 2018		
5	Ausgaben			420'000
6	Einnahmen			
I414014	Erweiterung Cheerstrasse/Gopigen			
I414014.01	Ausführung	Volk Littau 27.9.09		
5	Ausgaben	B+A 9/2017		17'694'000
I414016	Kreuzstutz, Verkehrssicherheit und Optimierungen			
I414016.01	Verbesserungsmassnahmen Spitalstrasse	B+A 39/2015		
5	Ausgaben	25.2.16		3'100'000
6	Einnahmen			
I414020	Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz 2023			
I414020.01	Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz 2023	B+A 34/2018		
5	Ausgaben	31.1.19		38'040'000
I414021	Grendel bis Löwengraben, Neugestaltung			
I414021.02	Neugestaltung, Realisierung	B+A 32/2014		
5	Ausgaben	5.3.15		3'374'000
6	Einnahmen			
I414025	Konzept Carparkierung			
I414025.18	Umsetzung Sofortmassnahmen	Budget 2018		
5	Ausgaben			300'000
6	Einnahmen			
I414025.19	Planung Zwischenparkierung Hinterschlund	DirB 16.10.19		
5	Ausgaben			120'000
I414026	Gütschbahn, Finanzierungsbeitrag			
I414026.01	Finanzierungsbeitrag	Volk 10/2014		
5	Ausgaben	30.11.14		1'732'500
6	Einnahmen			
I414027	Ausbau Busendhaltestellen			
I414027.18	Umsetzung	Budget 2018		
5	Ausgaben			300'000

¹ AP = ausserhalb Plafonds, Spezialfinanzierung.

Bruttokredit inkl. Teuerung	Beansprucht bis 31.12.18	Budget 2019	Rechnung 2019	beansprucht bis 31.12.19	noch verfügbar ab 1.1.2020	Kommentar
2'190'000	1'566'401		941	1'567'341	622'659	
	-1'435'738			-1'435'738	1'435'738	
4'440'000	3'924'047	23'000	22'969	3'947'016	492'984	
	-95'621			-95'621	95'621	
740'000	631'185	20'000	8'066	639'251	100'749	
	-45'000		-108'000	-153'000	153'000	
280'000	105'648	40'000	34'589	140'237	139'763	
	-151'442		-137'223	-288'665	288'665	
420'000	77'950	247'050	167'748	245'698	174'303	
			-30'000	-30'000	30'000	
17'694'000	498'274	817'000	915'634	1'413'908	16'280'092	
3'100'000	2'415'019	80'000	65'955	2'480'974	619'026	
	-396'000	-425'000		-396'000	396'000	
38'040'000		250'000	138'308	138'308	37'901'692	
3'374'000	2'087'147	790'000	552'385	2'639'531	734'469	
	-221'629			-221'629	221'629	
300'000	177'113	122'887	101'985	279'098	20'902	
	-177'113			-177'113	177'113	
120'000		100'000	4'552	4'552	115'448	
1'732'500	1'386'000	346'500	346'500	1'732'500		
	-1'000			-1'000	1'000	
300'000	26'782	223'218	162'953	189'735	110'265	

Nummer	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	AP SF ¹	Bruttokredit
I414028	Agglo'programm, Langsamverkehrsachse zb-Trasse			
I414028.02	Realisierung	B+A 25/2014		
5	Ausgaben	13.11.14		4'675'000
6	Einnahmen			
I414029	Agglomerationsprogramm, Velotunnel Bahnhof			
I414029.02	Planungskredit	B+A 27/2018		
5	Ausgaben	31.1.19		1'270'000
I414030	Rad-/Gehweg Neustadtstrasse/Zentralstrasse			
I414030.01	Neubau	B+A offen		6'000'000
5	Ausgaben			
I414031	Verbesserung Verkehrssicherheit in der Stadt			
I414031.01	Umsetzung	B+A 1/2015		
5	Ausgaben	5.3.15		1'200'000
I414032	Umsetzung Gesamtverkehrskonzept Agglo-zentrum Luzern			
I414032.01	Realisierung Massnahmen	B+A 9/2016		
5	Ausgaben	9.6.16		2'560'000
6	Einnahmen			
I414034	Förderung Velo- und Fussverkehr			
I414034.06	Optimierung Veloverbindung Kasernenplatz	DirB 5.7.19		
5	Ausgaben			200'000
I414035	Personenunterführung Kanal (Reusszopf)			
I414035.20	Reusszopf, Planung	DirB 3.6.19		
5	Ausgaben			270'000
I414036	Fluhmühlepasserelle, Neubau			
I414036.01	Umsetzung	B+A offen		
5	Ausgaben			3'550'000
I414036.18	Machbarkeitsstudie / Planung	DirB 30.11.17		
5	Ausgaben			400'000
I414038	Fahrzeuge/Maschinen TBA			
I414038.19	Anschaffungen 2019	DirB 29.3.19		
5	Ausgaben			1'600'000
6	Einnahmen			
I414040	Friedental			
I414040.02	Erneuerung Friedhofanlagen	B+A 40/2015		
5	Ausgaben	25.2.16		1'500'000
I414042	Kleine Emme, Hochwasserschutz			
I414042.01	Kleine Emme, Hochwasserschutz	StB 44 29.1.14		
5	Ausgaben			13'900'000
6	Einnahmen			
I414043	Würzenbachstollen Hochwasserschutz			
I414043.18	Ausführung	Budget 2018		
5	Ausgaben			560'000
I414044	Schulhaus Staffeln, Hochwasserschutz			
I414044.18	Ausführung	Budget 2018		
5	Ausgaben			610'000

¹ AP = ausserhalb Plafonds, Spezialfinanzierung.

Bruttokredit inkl. Teuerung	Beansprucht bis 31.12.18	Budget 2019	Rechnung 2019	beansprucht bis 31.12.19	noch verfügbar ab 1.1.2020	Kommentar
4'675'000	3'010'722			3'010'722	1'664'278	
	-3'050'112		-292'904	-3'343'016	3'343'016	
1'270'000		15'000	7'014	7'014	1'262'986	
6'000'000		200'000				
1'200'000	952'159	213'000	212'610	1'164'768	35'232	
2'560'000	392'818	1'610'000	7'473	400'292	2'159'708	
	-40'265	-350'000	-130'774	-171'039	171'039	
200'000			80'080	80'080	119'920	
270'000			40'000	40'000	230'000	
3'550'000		100'000			3'550'000	
400'000	90'329	84'671	81'073	171'401	228'599	
1'600'000		1'500'000	1'597'140	1'597'140	2'860	
			-46'649	-46'649		
1'500'000	1'123'531	240'000	376'503	1'500'034	-34	
13'900'000	4'207'258	3'410'000	3'346'285	7'553'543	6'346'457	
	-798'216		-480'185	-1'278'401	1'278'401	
560'000	7'824	552'177	8'924	16'748	543'252	
610'000	192'361	237'639	237'081	429'442	180'558	

Nummer	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	AP SF ¹	Bruttokredit
I414045	Überdachung Perronanlagen Bahnhofplatz			
I414045.19	Projektierung	DirB 27.1.20		
5	Ausgaben			200'000
I414046	Aufwertung Tödi- und Himmelrichstrasse			
I414046.01	Sanierung	B+A 11/2019		
5	Ausgaben	6.6.19		1'050'000
I414049	Gestaltung Baselstrasse			
I414049.20	Gestaltung Baselstrasse	DCB 1.7.19		
5	Ausgaben			200'000
I414051	Anpassung Bushaltestelle Maihof	DirB offen		
I4141051.01	Personenunterstand			
5	Ausgaben			115'000
I414052	Doppelbussperron Bahnhof Luzern			
I414052.01	Anpassung Seebrücke (städtischer Beitrag)	StB offen		
5	Ausgaben			700'000
I414053	Bushof Littau			
I414053.01	Planungskredit Bushof	DirB 8.4.19		
5	Ausgaben			298'000
6	Einnahmen			
I414054	Neugestaltung St.-Karli-Quai und Geissmattbrücke			
I414054.01	Nutzungskonzept und Konkurrenzverfahren	B+A offen		
5	Ausgaben			500'000
I414055	Velostation Bahnhofplatz			
I414055.02	Planungskredit	B+A 26/2018		
5	Ausgaben	20.12.18		2'050'000
I414055.99	Abgerechnete Investitionen			
6	Einnahmen			
I414056	vbl-Personenunterstände Kasernenplatz			
I414056.19	Ersatz von drei Personenunterständen	DirB 17.4.19		
5	Ausgaben			154'600
I414058	Strassenprojekt Littauerberg			
I414058.01	Planung	DirB 14.2.20		
5	Ausgaben			200'000
I414059	Strassenprojekt Rufflisbergstrasse			
I414059.01	Planung	DirB 28.6.19		
5	Ausgaben			150'000
I414061	ÖV-Erschliessung Waldstrasse			
I414061.01	Planungskredit	DirB offen		
5	Ausgaben			340'000
I414062	Aufwertung Seidenhofstrasse			
I414062.01	Planungskredit	DirB 18.12.19		
5	Ausgaben			360'000
I414068	Flurstrasse, Belagererneuerung			
I414068.01	Strassensanierung (gebundene Kosten)	StB 157 28.3.18		
5	Ausgaben			1'860'000
I414068.02	Massnahmen Behindertengleichstellungsgesetz	StB 157 28.3.18		
5	Ausgaben			640'000

¹ AP = ausserhalb Plafonds, Spezialfinanzierung.

Bruttokredit inkl. Teuerung	Beansprucht bis 31.12.18	Budget 2019	Rechnung 2019	beansprucht bis 31.12.19	noch verfügbar ab 1.1.2020	Kommentar
200'000		6'100	6'050	6'050	193'950	
1'050'000		335'000	334'261	334'261	715'739	
200'000		30'000	9'141	9'141	190'859	
115'000		115'000			115'000	
700'000		390'000			700'000	
298'000	124'927 -30'000	298'000 -85'000	274'289	399'216 -30'000	-101'216 30'000	
500'000		40'000			500'000	
2'050'000			152'509 -48'431	152'509 -48'431	1'897'491 48'431	
154'600		154'600	147'402	147'402	7'198	
200'000					200'000	
150'000			31'542	31'542	118'458	
340'000			350	350	339'650	
360'000					360'000	
1'860'000	61'589	110'411	109'654	171'243	1'688'757	
640'000	14'685	27'315	27'246	41'930	598'070	

Nummer	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	AP SF ¹	Bruttokredit
I414070	Agglo'programm, Tieflegung/Doppelspur Zentralbahn			
I414070.02	Realisierung (Anteil Stadt)	Volk 53/2008		
5	Ausgaben	24.2.08		25'464'000
I414071	Kreisel Grossmatte			
I414071.99	Abgerechnete Investitionen			
5	Ausgaben			
6	Einnahmen			
I414072	Bushaltekannte Z, Bahnhof Luzern			
I414072.01	Realisierung	Beschluss DC offen		
5	Ausgaben			100'000
6	Einnahmen			
I414999	Übertragung von Grundstücken ins FV			
I414999.01	GB Littau 2037	StB 800 11.12.19		
6	Einnahmen			
I414999.02	GB Littau 740	StB 553 11.9.19		
6	Einnahmen			
I414999.03	Strassenparzellen			
6	Einnahmen			
I490002	Veloparkierungskonzept Innenstadt			
I490002.01	Veloparking Altstadt	B+A 35/2015	SF	
5	Ausgaben	28.1.16		1'630'000
6	Einnahmen			
I492001	Kehrrichtfahrzeuge			
I492001.19	Anschaffungen 2019	DirB 1.4.19	SF	
5	Ausgaben			730'000
I492004	Industriekran Kartonverarbeitung Ibach			
I492004.01	Industriekran Kartonverarbeitung Ibach	DirB 12.4.19	SF	
5	Ausgaben			230'000
I492005	Ersatzbeschaffung Kartonpresse Ibach			
I492005.01	Ersatzbeschaffung Kartonpresse Ibach	DirB 6.12.19	SF	
5	Ausgaben			480'000
I414004	Umgestaltung Bahnhofstrasse/Theaterplatz			
I414004.04	Projektierung Kanalisation	B+A 26/2018	SF	
5	Ausgaben	20.12.18		50'000
I414014	Erweiterung Cheerstrasse/Gopigen			
I414014.02	Umlegung Kanalisationsleitungen	Volk 9/2017	SF	
5	Ausgaben			987'000
I493001	Abwasseranlagen, Erneuerung 5. Etappe, 1. Teil			
I493001.01	Abwasseranlagen, Erneuerung 5. Etappe, 1. Teil	B+A 26/2014	SF	
5	Ausgaben	30.1.14		29'068'000
6	Einnahmen			
I493002	Abwasseranlagen, Erneuerung 5. Etappe, 2. Teil			
I493002.01	Abwasseranlagen, Erneuerung 5. Etappe, 2. Teil	B+A 2/2013	SF	
5	Ausgaben	9.6.13		32'778'000
6	Einnahmen			

¹ AP = ausserhalb Plafonds, Spezialfinanzierung.

Bruttokredit inkl. Teuerung	Beansprucht bis 31.12.18	Budget 2019	Rechnung 2019	beansprucht bis 31.12.19	noch verfügbar ab 1.1.2020	Kommentar
25'464'000			1'902'545	1'902'545	23'561'455	
			-13'652	-13'652	13'652	
100'000			54'046	54'046	45'954	
			-30'000	-30'000	30'000	
			-1'580	-1'580	1'580	
			-44	-44	44	
			-40	-40	40	
1'630'000	1'255'850	352'000	312'830	1'568'679	61'321	
	-804'152		-45'000	-849'152	849'152	
730'000		730'000	456'648	456'648	273'352	
230'000			203'652	203'652	26'348	
480'000					480'000	
50'000					50'000	
987'000	17'512	20'000	56'592	74'104	912'896	
29'068'000	27'569'512			27'569'512	1'498'488	
	-236'265			-236'265	236'265	
32'778'000	18'938'820	5'300'000	2'008'653	20'947'473	11'830'527	
	-348'218	-75'000		-348'218	348'218	

Nummer	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	AP SF ¹	Bruttokredit
I493003	Kanalisation Littau (Werterhalt GEP), Sanierung			
I493003.01	Sanierung Kanalisation	B+A 40/2010	SF	
5	Ausgaben	16.12.10		4'050'000
I493004	Sanierung Verbandskanäle			
I493004.01	Sanierung Verbandskanäle	B+A 1/2013	SF	
5	Ausgaben	28.3.17		13'248'000
I493005	Erschliessung Littau-West (Abwasser)			
I493005.01	Neuerschliessung	StB 614/2019	SF	
5	Ausgaben			7'548'700
I493006	Genereller Entwässerungsplan GEP, 1. Etappe			
I493006.01	Realisierung	Volk 5/2018	SF	
5	Ausgaben	23.9.18		36'270'000
I493999	Siedlungsentwässerung			
I493999.19	Anschlussgebühren 2019	Budget 2019	SF	
6	Einnahmen			
5	Baudirektion			27'708'500
I511001	Neugestaltung Inseli			
I511001.01	Projektwettbewerb	Volk 4/2017		
5	Ausgaben	24.9.17		600'000
I511002	Zusammenführung BZO Littau und Luzern			
I511002.01	Zusammenführung BZO Littau und Luzern	B+A 26/2015		
5	Ausgaben	12.11.15		1'815'000
I511005	Bau- und Zonenordnung (BZO), Phase II, Revision	B+A 48/2009		
I511005.01	Planungskredit	Volk B+A 31 9.6.13		
5	Ausgaben	B+A 4/2011		1'576'000
I511006	Umsetzung Masterplan Stadtzentrum Luzern Nord			
I511006.01	Planungskredit	B+A 1/2011		
5	Ausgaben	24.3.11		1'480'000
I511007	Durchgangsbahnhof Luzern			
I511007.01	Planungsphase 1 (Zielbild und Entwicklungskonzept)	B+A 25/2019		
5	Ausgaben	24.10.19		970'000
I511011	Stadtraum Luzern, Nutzung und Gestaltung öffentlicher Raum			
I511011.18	Zusatzkosten Fertigstellung und Erweiterung Projekt	StB 139 21.3.18		
5	Ausgaben			111'000
I512001	Attraktivierung Holzbrücken			
I512001.01	Aufwertung	StB 737 29.11.17		
5	Ausgaben			2'456'100
6	Einnahmen			
I514001	Liegenschaften VV: Brandschutz- und Personensicherheit			
I514001.18	Brandschutz- und Personensicherheit	Budget 2018		
5	Ausgaben			520'000
I514002	Öffentliche WC-Anlagen, Neukonzeption	B+A 33/2014		
I514002.01	Neubauten und Sanierungen	5.3.15		
5	Ausgaben	B+A 47/2010		4'060'000

¹ AP = ausserhalb Plafonds, Spezialfinanzierung.

Bruttokredit inkl. Teuerung	Beansprucht bis 31.12.18	Budget 2019	Rechnung 2019	beansprucht bis 31.12.19	noch verfügbar ab 1.1.2020	Kommentar
4'050'000	2'944'882	300'000	20'068	2'964'949	1'085'051	
13'248'000	7'960'008	1'900'000	1'781'583	9'741'591	3'506'409	
7'548'700		500'000			7'548'700	
36'270'000	66'921	1'435'000	675'063	741'984	35'528'016	
		-4'000'000	-3'823'330	-3'823'330	3'823'330	
27'708'500	7'716'798	7'645'478	3'145'281	10'862'080	14'596'764	
600'000					600'000	
1'815'000	703'026	200'000	198'419	901'445	913'555	
1'576'000	1'512'963			1'512'963	63'037	
1'480'000	77'062	-72'000	17'747	94'808	1'385'192	
970'000					970'000	
111'000	90'006	20'990	20'426	110'433	567	
2'456'100	33'020	462'200	288'411	321'431	2'134'669	
	-33'020	-462'200	-288'411	-321'431		
520'000	468'789	51'000	48'237	517'027	2'973	
4'060'000	3'401'540	433'600	452'979	3'854'519	205'481	

Nummer	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	AP SF ¹	Bruttokredit
I514004	Am-Rhyn-Haus, Neunutzung			
I514004.03	Realisierung	B+A 5/2017		
5	Ausgaben	11.5.17		6'690'000
I514004.99	Abgerechnete Investitionen			
5	Ausgaben			
6	Einnahmen			
I514005	Stadthaus, Schalter- und Beratungsbereiche			
I514005.18	Ausführung	Budget 2018		
5	Ausgaben			600'000
I514006	Stadtverwaltung: bauliche Massnahmen Bedrohungsmanagement			
I514006.18	Basislösung	Budget 2018		
5	Ausgaben			450'000
I514007	Rathaus, Sanierung Decken und Turm			
I514007.18	Sanierung	Budget 2018		
5	Ausgaben			664'400
6	Einnahmen			
I514008	ZS Rodtegg und Ruopigen, Nachrüstung			
I514008.01	Nachrüstung Führungsstandort	StB 747/2015		
5	Ausgaben			1'425'000
6	Einnahmen			
I514009	ZS Eichhof, Sanierung			
I514009.01	Sanierung	Budget 2017		
5	Ausgaben			1'000'000
6	Einnahmen			
I514010	Liegenschaft Dreilinden, Neunutzung/Teilsanierung			
I514010.01	Projektierung	B+A offen		
5	Ausgaben			600'000
I514011	Auf Musegg 1, Gesamtsanierung/Neunutzung			
I514011.02	Projektierung	DirB offen		
5	Ausgaben			390'000
I514014	ewl Areal Sicherheits- und Dienstleistungszentrum			
I514014.01	Projektierung	B+A 29/2019		
5	Ausgaben	28.1.19		830'000
I514015	Anpassungen räumliche Infrastruktur Stadthaus			
I514015.01	Schulungsraum ZID	DCB 10.4.19		
5	Ausgaben			51'000
I514015.02	Signaletik	Beschluss DC		
5	Ausgaben	offen		50'000
I514016	Reorganisation Strasseninspektorat			
I514016.01	Erweiterung Ibach, Projektierung	St offen		
5	Ausgaben			500'000
I514016.04	Provisorien Eichwald	DirB 5.6.19		
5	Ausgaben			250'000
I514019	Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg, Anpassungen			
I514019.01	Anpassungen: Sofortmassnahmen	DirB 5.6.19		
5	Sanierung			500'000

¹ AP = ausserhalb Plafonds, Spezialfinanzierung.

Bruttokredit inkl. Teuerung	Beansprucht bis 31.12.18	Budget 2019	Rechnung 2019	beansprucht bis 31.12.19	noch verfügbar ab 1.1.2020	Kommentar
6'690'000	268'006	3'000'000	127'000	395'006	6'294'994	
			-12'400	-12'400		
			-15'359	-15'359		
600'000	414'825	185'100	178'280	593'106	6'894	
450'000	135'646	314'300	300'885	436'532	13'468	
664'400	557'397	83'000	82'352	639'749	24'651	
	-44'004		-91'067	-135'071	135'071	
1'425'000	1'230'947	991'000	407'162	1'638'109	-213'109	
	-1'410'000		-231'892	-1'641'892		
1'000'000	358'594	1'577'488	1'443'429	1'802'023	-802'023	
	-48'000		-210'574	-258'574		
600'000		200'000			600'000	
390'000		310'000			390'000	
830'000					830'000	
51'000		51'000	43'287	43'287	7'713	
50'000		50'000			50'000	
500'000		250'000			500'000	
250'000			67'864	67'864	182'136	
500'000			198'870	198'870	301'130	

Nummer	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	AP SF ¹	Bruttokredit
I514031	Bootshafen Inseli, Ausbaggerung			
I514031.01	Realisierung	DirB 26.6.19		
5	Ausgaben			120'000
6	Finanzdirektion			3'795'000
I610001	Stiftung Kultur- und Lebensraum Musegg			
I610001.01	Erhöhung Stiftungskapital	B+A 28/2019		
5	Ausgaben	14.11.19		600'000
I614001	Mehrwertprojekte Informatik			
I614001.19	Mehrwertprojekte Informatik 2019	Beschluss DC		
5	Ausgaben			720'000
I614002	IT-Investitionen Betrieb			
I614002.19	Betrieb 2019	Beschluss DC		
5	Ausgaben			1'400'000
I614003	Zweites Datacenter Stadt Luzern (LUIIGI)			
I614003.01	LUIIGI: Phase I	B+A 16/2019		
5	Ausgaben	27.6.19		1'075'000
9	Total Steuern, Zinsen, Investitionen			7'200'000
I514014	ewl Areal Sicherheits- und Dienstleistungszentrum			
I514014.03	Aktienkapitaleinlage ewl Areal AG	B+A 29/2019	AP	
5	Ausgaben	28.11.19		7'200'000
alle Direktionen	Total Nettoinvestitionen			453'000'100
	Beiträge Dritter			
	Total Bruttoinvestitionen			

¹ AP = ausserhalb Plafonds, Spezialfinanzierung.

Bruttokredit inkl. Teuerung	Beansprucht bis 31.12.18	Budget 2019	Rechnung 2019	beansprucht bis 31.12.19	noch verfügbar ab 1.1.2020	Kommentar
120'000			119'635	119'635	365	
3'795'000		3'526'990	3'363'377	3'363'377	431'623	
600'000		600'000	600'000	600'000		
720'000		831'697	290'217	290'217	429'783	
1'400'000		1'768'093	2'146'057	2'146'057	-746'057	
1'075'000		327'200	327'103	327'103	747'897	
7'200'000	200'000			200'000	7'000'000	
7'200'000	200'000			200'000	7'000'000	
453'000'100	100'988'189	60'753'316	49'394'689	150'237'767	293'924'039	
		9'847'200	7'519'192			
		70'600'516	64'251'300			

V Billettsteuerabrechnung

Einlagen in Fonds Kultur und Sport, FUKA-Fonds und Fonds zur Förderung des Jugendsports

I	Total Billettsteuerertrag 2019		5'655'719
	Einlage in FUKA-Fonds (15 %)		848'358
	Einlage in Fonds Jugendsport (15 %)		848'358
	Restbetrag für Kultur und Sport (70 %)		3'959'004
II	Mittel für Fonds K und S (Einlage)		3'959'004
	Anteil Ertrag aus Billettsteuer		3'959'004
	Garantiebtrag Fr. 1'900'000.– (131,2 IP) plus Teuerung gemäss Index Dez. 2019 (159,4 IP) (Basis Dezember 1982 = 100 IP)	2'308'384	
III	Einlage in Fonds K und S		3'959'004
	Einlage in den Kulturteil ($\frac{2}{3}$ des Restbetrages [Kto. 2910.03])	2'639'336	
	Einlage in den Sportteil ($\frac{1}{3}$ des Restbetrages [Kto. 2910.04])	1'319'668	

IV Herkunft der Mittel / Aufteilung der Einnahme aus der Billettsteuer

Die Billettsteuer wird bei den steuerpflichtigen Veranstaltungen im Kultur- und Sportbereich der Stadt Luzern erhoben und kommt vollends der Sport- und Kulturförderung zugute. Es handelt sich um ein Instrument, das einen finanziellen Ausgleich zwischen Sport- und Kulturförderung schafft und gleichzeitig eine verursacherbezogene Finanzierung der entsprechenden Kosten ermöglicht (Finanzierung zulasten der Veranstaltungsbesuchenden und nicht zulasten der städtischen Steuerzahlenden).

Die drei Fonds Kultur und Sport, FUKA-Fonds und Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsports werden vollumfänglich aus dem Billettsteuerertrag der Stadt Luzern gespeist. Je 15 % der entsprechenden Erträge werden jährlich jeweils in den FUKA- und den Jugendsportfonds eingelegt. Der Restbetrag (70 % der jährlichen Billettsteuereinnahmen) fliesst in den Fonds Kultur und Sport. Davon kommen zwei Drittel dem Kulturteil und ein Drittel dem Sportteil zugute. Die Verwaltungskosten für die einzelnen Fonds werden anteilig direkt den Fonds belastet.

Der budgetierte Billettsteuerertrag von 5,7 Mio. Franken wurde knapp nicht erreicht. Dies bestätigt die Tendenz einer stagnierenden bzw. rückläufigen Entwicklung der Billettsteuer.

Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport (Fonds K und S)

Grundauftrag

Der Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport (Fonds K und S) dient der allgemeinen finanziellen Unterstützung von Kultur und Sport. Die zur Verfügung stehenden Mittel dienen insbesondere dazu, die Leistungsfähigkeit und die Tätigkeit von Institutionen der Kultur und des Sportes mit einem Beitrag zu fördern. Die Gewährung von Beiträgen setzt grundsätzlich voraus, dass Gesuchstellende in der Stadt Luzern wohnhaft sind bzw. ihren Sitz in der Stadt Luzern haben oder ihre Tätigkeit einen Bezug zur Stadt Luzern aufweist. Die Gesamtfinanzierung muss zu einem angemessenen Teil aus anderen Mitteln gesichert und der Nachweis einer kulturellen oder sportlichen Tätigkeit in der Stadt Luzern gegeben sein.

Zuständigkeiten

Der Grosse Stadtrat entscheidet mit dem Budget über die allgemeinen Beiträge, soweit Subventionsverträge keine andere Regelung vorsehen. Über Gesuche, die begründet nicht rechtzeitig eingereicht worden sind, entscheidet der Stadtrat im Rahmen der noch vorhandenen Fondsmittel.

Entwicklung Fondsbestand Kultur (Kto. 2910.03)	R2018	B2019	R2019
Fondsbestand per 1. Januar	1'222'185	740'745	740'745
Einlage aus Billettsteuer	2'613'539	2'660'000	2'639'336
Aufwendungen (abzgl. Rückerstattungen)	-3'094'979	-3'132'148	-2'681'609
Fondsbestand per 31. Dezember	740'745	268'597	698'472

Entwicklung Fondsbestand Sport (Kto. 2910.04)	R2018	B2019	R2019
Fondsbestand per 1. Januar	1'203'582	736'968	736'968
Einlage aus Billettsteuer	1'306'769	1'330'000	1'319'668
Aufwendungen	-1'773'383	-1'116'900	-1'118'785
Fondsbestand per 31. Dezember	736'968	950'068	937'851

Kommentar

Im Kulturteil des Fonds K und S wurden weniger Beiträge ausbezahlt als budgetiert. Dies hängt mit vor allem mit dem Beitrag für den Südpol zusammen. Dieser wurde aufgrund des budgetlosen Zustandes zu Jahresbeginn noch zulasten 2018 aus dem Fondsbestand bezahlt.

Auf Antrag der Dienstabteilung Kultur und Sport gewährte der Stadtrat folgende zusätzliche einmalige Beiträge: Fr. 10'000 an das 25-Jahre-Jubiläum des Blues Festival Lucerne, Fr. 20'000 an die Jubiläumstournée des Cirkus Knie sowie Fr. 5'000 Kostenbeteiligung an die Brassband Bürgermusik für die Teilnahme am Europäischen Brassband-Wettbewerb. Die Einführung der Förderung Performing Arts wurde auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Im Sportteil des Fonds K und S entsprechen die Ausgaben dem Budget. Auf Antrag der Dienstabteilung Kultur und Sport gewährte der Stadtrat folgende zusätzliche Beiträge: Fr. 40'000 Betriebsbeitrag an den Verein Sportstadt Luzern, Fr. 21'836 a.o. Beitrag an den FC Littau, Fr. 10'000 als einmaliger Erfolgsbeitrag an Lindaren Volley Luzern für die Teilnahme am Challenge Cup sowie einen einmaligen Beitrag von Fr. 7'500.– an den Luzerner Sportclub, Abteilung Landhockey, für die Organisation der Hallen-EM in Luzern.

300	Fonds K und S, Kulturteil	Rechnung 2018		Budget 2019		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3130.08	Pauschale Verwaltungskosten BST	109'667		109'600		109'667	
3636.0001	Brassband Bürgermusik Luzern	12'000		17'000		17'000	
3636.0002	Stadtmusik Luzern	62'000		27'000		27'000	
3636.0003	Feldmusik Luzern	43'875		44'000		43'875	
3636.0004	Harmoniemusik Luzern	12'000		12'000		12'000	
3636.0005	World Band Festival	130'000		130'000		130'000	
3636.0006	Lucerne Festival	70'000		70'000		70'000	
3636.0007	Blue Balls Festival	130'000		130'000		130'000	
3636.0008	Lucerne Blues Festival	110'000		120'000		120'000	
3636.0009	Musikgesellschaft Littau	12'000		12'000		12'000	
3636.0010	Festival Strings Luzern	85'000		85'000		85'000	
3636.0011	Musikvermittlung	20'000		20'000		25'000	
3636.0012	CH-Kinder-Jugend-Chor-Festival			50'000		50'000	
3636.0013	Stadtorchester 150 Jahre			30'000		30'000	
3636.1001	T. (ehem. ACT; Forum freies Theater)	9'500		9'500		9'500	
3636.1002	Luzerner Spielleute	55'000		50'000		50'000	
3636.1003	Freilichtspiele Richard Wagner			35'000		35'000	
365.104	Luzerner Theater	50'000					
3636.1004	Stiftung Kleintheater Luzern*	108'500		48'500		48'500	
3636.1005	Voralpentheater	40'000		40'000		40'000	
365.112	Zell:stoff	30'000					
3636.2001	stattkino	72'000		90'000		72'000	
3636.2002	Filmbüro Zentralschweiz			20'000		20'000	
3636.3001	Luzerner Literaturfest	25'700		25'700		25'700	
3636.3002	PEN-Atelier	5'000					
365.304	Spitteler Day	20'000					
3636.4001	Fumetto Comix-Festival Luzern	210'000		210'000		210'000	
3636.4002	Visarte Zentralschweiz	9'500		9'500		9'500	
3636.4003	Werkverein Bildzwang	5'800		5'800		5'800	
3636.4005	Festival wordz	60'000		60'000		60'000	
3636.4006	Stiftung Gelbes Haus	10'000		10'000		10'000	
3636.4007	Comic-Stipendium	15'000		15'000		15'000	
3636.4009	Kunstsammlung	30'000		19'448		19'100	
365.418	Ausstellung William Turner 2019	50'000					
3636.4050	Kunstgesellschaft					20'000	
3636.5001	IG Kultur	142'500		142'500		142'500	
3636.5002	Städtekonferenz Kultur (KSK)	7'500		7'500		7'500	
3636.5003	RKK Veranstaltungsförderung			50'000		50'000	
3636.6001	Vereinigung Luzerner Museen	20'000		20'000		20'000	
3636.6002	Verein Kunsthalle Luzern*	27'600		27'600		27'600	
3636.6003	2 x gratis ins Museum	3'259		5'000		2'764	
3636.6004	Begegnungsplattform Kulturdialog			5'000		3'048	
3636.8001	Symposion Neue Galerie Luzern			19'000		19'000	
3636.8002	Kick-Ass-Award	9'500		9'500		9'500	
3636.8003	Diverse kleinere Beiträge	21'165		38'000		22'215	
3636.8004	Verein Konzertzentrum Schüür*	30'000		30'000		30'000	
3636.8005	Verein Südpol Luzern*	530'000		250'000		0	
3636.8006	Erfolgsprämien	15'000		15'000		15'000	

300	Fonds K und S, Kulturteil	Rechnung 2018		Budget 2019		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3636.8007	Tanzfest	9'000		9'000		9'000	
3636.8008	Galerie o. T.	40'000		40'000		40'000	
3636.8009	Stiftung Gletschergarten Luzern*	55'000		55'000		55'000	
3636.8010	Bourbaki Panorama	12'000		12'000		12'000	
3636.8011	Neubad Programmbeitrag	70'000		150'000		150'000	
3636.8012	Atelier Belgrad	12'000		12'000		12'000	
3636.8013	Förderung Performing Arts			150'000		0	
3636.8014	Tournee-Förderung	17'913		30'000		12'840	
3636.8015	Verein Löwendenkmal 21	100'000		50'000		100'000	
3636.8016	Projekt Gedächtnispalast			50'000		50'000	
3636.8017	Gebrüder Knie Jubiläumstournee			20'000		20'000	
3636.8901	Pauschale an Kulturbeiträge (ER)	440'000		440'000		440'000	
4032.01	Billettsteuer		-2'613'539		-2'660'000		-2'639'336
4260.01	Rückerstattungen		-70'000		-10'000		-80'000
300	Aufwand/Ertrag	3'164'979	-2'683'539	3'142'148	-2'670'000	2'761'609	-2'719'336
	Aufwandüberschuss		481'440		472'148		42'273

* Diese 5 Institutionen erhalten zusätzlich einen Beitrag aus der Erfolgsrechnung der Aufgabe Kultur- und Sportförderung.

340	Fonds K und S, Sportteil	Rechnung 2018		Budget 2019		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3130.01	Verwaltungs- u. Betriebsaufwand Mehrzweckhalle	11'990					
3130.08	Pauschale Verwaltungskosten BST	54'833		54'800		54'833	
3636.9001	Artillerieverein	1'300		1'300		1'300	
3636.9002	Bruderschaft der Herrgotts-kanoniere	2'597		3'200		2'609	
3636.9003	Eisklub Luzern	35'000		35'000		35'000	
3636.9004	Fussball Club Luzern	15'000		15'000		15'000	
3636.9005	Vereinigung Luzerner Curling Clubs	10'000		10'000		10'000	
3636.9006	Lucerne Regatta (VJ: Ruderwelt Luzern)	70'000		80'000		80'000	
3636.9007	Leichtathletikclub Luzern	55'000		70'000		70'000	
3636.9008	Luzerner Wanderwege	32'637		37'000		32'560	
3636.9009	Schachclub Luzern	5'000		5'000		5'000	
3636.9010	Schützengesellschaft der Stadt Luzern	21'000		21'000		21'000	
3636.9011	Schwimmklub Luzern	5'000		5'000		5'000	
3636.9012	Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG	5'000		5'000		5'000	
3636.9013	Luzerner Stadtlauf	40'000		40'000		40'000	
3636.9014	Hockeyclub Luzern	35'000		35'000		35'000	
3636.9015	IG Sport	10'000		10'000		10'000	
3636.9016	Fire and Ice Luzern	5'000		5'000		5'000	
3636.9017	Powerlungs			6'000			
3636.9018	Sportlerehrungen	65'095		100'000		99'367	
3636.9019	Verein Lucerne Marathon	65'000		70'000		70'000	
3636.9021	Verein Sportstadt Luzern	36'055		40'000		40'000	
3636.9499	Diverse Beiträge Sport			46'100		38'600	
3636.9501	See-Club Luzern	350'000					
3636.9502	Sportpreis der Stadt Luzern	7'877		10'000		9'180	
3636.9503	Luzerner Seeüberquerung	10'000		10'000		10'000	
3636.9504	Universiade	350'000		150'000		150'000	
3636.9505	Ruder-EM 2019	240'000					
3636.9506	FCL Spitzenfussball Frauen	15'000		15'000		15'000	
3636.9507	Pétanque Club Würzenbach						
3636.9508	BTV Luzern – Turner/innen-Abend						
3636.9509	Plattform für junge Champions						
3636.9601	FC Littau					21'836	
3636.9602	Volley Top Luzern			10'000		10'000	
3636.9603	Luzerner SC – Landhockey			7'500		7'500	
3636.9901	Pauschale an Sportbeiträge (ER)	220'000		220'000		220'000	
4032.01	Billettsteuer		-1'306'769		-1'330'000		-1'319'668
340	Aufwand/Ertrag	1'773'383	-1'306'769	1'116'900	-1'330'000	1'118'785	-1'319'668
	Aufwand-/Ertragsüberschuss		466'614	213'100		200'882	

Fonds zur Förderung und Unterstützung kultureller Aktivitäten

Grundauftrag

Der FUKA-Fonds ist das zentrale Instrument der Stadt Luzern für die Veranstaltungs- und Projektförderung im Bereich Kultur. Der FUKA-Fonds bezweckt die Förderung und Unterstützung kultureller Projekte und kultureller Aktivitäten. Er fördert ein möglichst breites Spektrum kultureller Aktivitäten von Kulturschaffenden und Veranstalterinnen/Veranstaltern mit Bezug zur Stadt Luzern, dies in Form von Produktions- und Veranstaltungsbeiträgen. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Innovationsförderung und auf Anschubfinanzierungen.

Fondsverwaltung

Die Fondsverwaltung wird vom Stadtrat eingesetzt. Ihr gehören verwaltungsexterne Personen an, die über die entsprechenden Kenntnisse der Luzerner Kulturszene verfügen und die als Kulturvermittlerinnen und -vermittler in der Lage sind, über die eingehenden Gesuche zu entscheiden. Die Fondsverwaltung entscheidet abschliessend. Die Dienstabteilung Kultur und Sport, Kulturförderung, ist in der Fondsverwaltung vertreten. Ihr obliegt die notwendige Koordination mit den übrigen Instrumenten städtischer, regionaler und kantonaler Kulturförderung.

Entwicklung Bestand FUKA-Fonds (Kto. 2910.05)	R2018	R2019
Fondsreserve per 1. Januar	453'318	476'986
Einlage aus Billettsteuer ¹	804'816	813'108
Gesprochene Beiträge pro Jahr	-861'398	-715'658
Rückbuchung	80'250	39'900
Fondsreserve per 31. Dezember	476'986	614'336

¹ Verwaltungspauschale bereits abgezogen.

Anzahl bewilligte Gesuche	R2018	R2019
Anzahl Gesuche	259	274

Kennzahlen

Die durch den FUKA-Fonds geförderten kulturellen Sparten verteilen sich in Franken und prozentmässig wie folgt:

Sparte	R2018	%	R2019	%
Ausstellung / Installationen	53'200	6 %	52'050	7 %
Musik inkl. CDs (alle Sparten)	332'150	39 %	290'500	41 %
Theater / Tanz / Performance	192'000	22 %	172'500	24 %
Film / Video	62'000	7 %	46'500	6 %
Druckkosten (inkl. Literatur)	26'847	3 %	30'200	4 %
Spartenübergreifende / diverse Projekte	143'250	17 %	90'550	13 %
Kulturvermittlung	22'303	3 %	14'475	2 %
Kulturverwaltung	29'648	3 %	18'883	3 %
Total	861'398	100 %	715'658	100 %

Kommentar

Im Jahr 2019 wurden an sieben Sitzungen 314 Anträge geprüft. Eine zusätzliche Sitzung war grundsätzlichen Fragen zur Weiterentwicklung der Förderpraxis gewidmet. Der FUKA-Kiosk in der Heiliggeistkapelle war sechsmal für die Bevölkerung geöffnet, das Kulturvermittlungsprojekt «Kostprobe» konnte dreimal erfolgreich durchgeführt werden.

Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsports

Grundauftrag

Der Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsports bezweckt die finanzielle Förderung und Unterstützung sportlicher Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen durch Sportorganisationen mit Sitz in der Stadt Luzern. Beitragsberechtigt sind Sportvereine, Klubs, Interessengemeinschaften mit Sitz in der Stadt Luzern, die Schüler- und Jugendabteilungen für Mitglieder im Alter von 7 bis 20 Jahren führen und einen regelmässigen Trainingsbetrieb aufrechterhalten. Die Aktivitäten und Mitglieder müssen unter der Obhut von qualifizierten Leitenden (J+S oder Sportverbandsqualifikation) stehen. Nur teilweise Beitragsberechtigt sind Organisationen, die nur teil- oder zeitweise ein sportliches Programm anbieten (z. B. Pfadfinder).

Von den jährlich zur Verfügung stehenden Fondsmitteln werden in einem ersten Schritt die sog. Vereinsbeiträge und in einem zweiten Schritt die sog. Kopfquotenbeiträge ausgerichtet sowie in einem dritten Schritt die Aufwendungen der Sportorganisationen vergütet. Soweit nach der Zuteilung der Vereins- und Kopfquotenbeiträge sowie den Aufwendungen der Sportorganisationen noch Mittel vorhanden sind, kann die Fondsverwaltung weitere Beiträge sprechen.

Fondsverwaltung

Die Fondsverwaltung setzt sich zusammen aus drei Vertretenden von Sportorganisationen und zwei Vertretenden der Stadt, welche der Fondsverwaltung von Amtes wegen angehören. Die Fondsverwaltung konstituiert sich selbst und fasst ihre Entscheide und Beschlüsse mit einfachem Mehr. Die Fondsverwaltung wird vom Stadtrat auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Die Amtsdauer beginnt jeweils am 1. Januar nach der Gesamterneuerungswahl des Stadtrates. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Fondsverwaltung beurteilt die Gesuche und legt die Beiträge in Bestand und Höhe fest.

Entwicklung Bestand Jugendsport-Fonds (Kto. 2910.06)	R2018	R2019
Fondsreserve per 1. Januar	887'820	756'570
Einlage aus Billettsteuer ¹	804'816	813'108
Ausbezahlte Beiträge pro Jahr	-825'045	-770'510
Entnahme für Jugendsport ²	-111'021	-121'858
Fondsreserve per 31. Dezember	756'570	677'310

¹ Verwaltungspauschale bereits abgezogen.

² Inkl. Beitrag an das Projekt freiwilliger Schulsport.

Kennzahlen

Die durch den Fonds geförderten Sparten sind sehr unterschiedlich. In Franken und prozentmässig ergeben sich folgende Werte:

Sparte	R2018	%	R2019	%
Ballsportarten (Hallen-, Rückschlagspiele)	184'495	22 %	163'420	21 %
Fussball und Landhockey	239'970	29 %	226'875	29 %
Leichtathletik, Turnen und polysportive Arten	131'060	16 %	109'125	14 %
Schnee-, Eis-, Bergsport	53'955	7 %	46'205	6 %
Radsport	19'015	2 %	19'250	2 %
Wassersport	51'110	6 %	53'875	7 %
Schiesssport	3'120	0 %	2'875	0 %
Kampfsport	50'970	6 %	63'500	8 %
Diverse ¹	42'690	5 %	70'500	9 %
Assoziierte	11'860	1 %	8'175	1 %
Sportlerehrung	36'800	4 %	6'710	1 %
Total	825'045	100 %	770'510	100 %

¹ Behindertensport, Billard, OL, Golf, Fechten, Frisbee, Reiten, Rugby, Schach, Schwingen.

Kommentar

2019 wurde der Pro-Kopf-Beitrag für Juniorinnen und Junioren von der Jugendsportförderungskommission auf Fr. 125 festgelegt. Insgesamt entsprechen die Ausgaben dem Vorjahr. Die Entnahmen für Kinder- und Jugendsportangebote sind leicht höher, weil wiederum mehr Kurse angeboten wurden. Dies bestätigt die positive Entwicklung der Kinder- und Jugendsportangebote.

VI Bericht zur Umsetzung der Beteiligungsstrategie

Die Stadt Luzern hat im Jahr 2019 das Reglement zum Beteiligungsmanagement (sRSL 0.5.1.1.3) revidiert. Im Reglement und in den Richtlinien werden die Instrumente zur Steuerung von Organisationen mit städtischer Beteiligung festgelegt. Es sind dies die Beteiligungsstrategie, die Eignerstrategien, die Eignergespräche und der Bericht zur Umsetzung der Beteiligungsstrategie. Die erste Beteiligungsstrategie 2019–2022 wurde dem Grossen Stadtrat mit B+A 27/2019 vorgelegt. Gemäss §§ 17 und 29 FHGG erfolgt die Berichterstattung über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie für die Beteiligungen im Verwaltungsvermögen mit dem Jahresbericht. Das Ausmass der Ausführungen richtet sich gemäss § 18 FHGV nach der Bedeutung der Beteiligung.

1. Wichtige Veränderungen im Beteiligungsportfolio

- Die Veränderungen im Beteiligungsportfolio sind aus dem Beteiligungsspiegel (Kap. 6.2.4.4) ersichtlich.
- Die Renggbach-Schutzgenossenschaft hat am 3. Dezember 2019 ihre Liquidation beschlossen.
- Beat Züsli, Stadtpräsident, ist aus dem Stiftungsrat der Stiftung «Luzern hilft» zurückgetreten. Die Stadt Luzern nimmt nicht mehr Einsitz im Stiftungsrat, und die Stiftung wird folglich ab 1. Januar 2020 nicht mehr als Beteiligung geführt.
- Der Wert der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen hat sich gegenüber 1. Januar 2019 nicht verändert.

2. Wesentliche Vorkommnisse bei den städtischen Beteiligungen, insbesondere im Bereich der erbrachten Leistungen und der Organisation

- Ausführungen zu den wichtigen Beteiligungen vgl. Ziffer 4.
- *Regionales Eiszentrum AG Luzern*: Der Betrieb des Regionalen Eiszentrums Luzern weist seit längerer Zeit ein strukturelles Defizit auf. Mittels einer Zusatznutzung auf der heute un bebauten südwestlichen Restparzelle möchte die REZ AG dieses Defizit decken und schlägt dem Stadtrat ein entsprechendes Investoren- bzw. Finanzierungsmodell vor. Damit können die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden, damit der Eissport im Regionalen Eiszentrum bis 2050 stattfinden kann. Grundlage hierfür bilden die Teilrevision der BZO sowie die Bereinigung von Baurechtsverhältnissen im Zuständigkeitsbereich der Stadt bzw. der REZ AG. Es soll 2020 ein entsprechender B+A vorgelegt werden.
- *Stiftung Kultur- und Lebensraum Musegg*: In den Jahren 2013 bis 2018 wurde das Hofgebäude in vier Bauetappen für rund 3,4 Mio. Franken saniert. Da einerseits die Ertragsmöglichkeiten der Stiftung beschränkt sind und andererseits die Gebäudesanierung aufgrund nicht vorhersehbarer Ereignisse mehr kostete als geplant, gelangte der Stiftungsrat mit einem Unterstützungsgesuch an den Stadtrat. Das Stiftungskapital wurde auf Antrag des Stadtrates um Fr. 600'000 erhöht (B+A 28/2019: «Stiftung Kultur- und Lebensraum Musegg. Städtischer Beitrag»), um eine finanziell nachhaltige Entwicklung der Stiftung und eine langfristig erfolgreiche Weiterführung sicherzustellen.
- *Stiftung Luzern hilft*: Die Stiftung «Luzern hilft» (vormals Stiftung «Luzerner helfen Luzernern») will nach der letzten Durchführung des Luzerner Fests 2018 und einer Denkpause 2019 und 2020 ab 2021 ein neu konzipiertes Luzerner Stadtfest durchführen. Damit soll die in den 1970er-Jahren entstandene Idee, mit den Reingewinnen aus Wohltätigkeitsanlässen wie z.B. dem Luzerner Altstadtfest oder dem Luzerner Gentlemen-Grand-Prix, gemeinnützige Institutionen in Stadt und Kanton Luzern zu unterstützen, weitergeführt, neu lanciert und ergänzt werden. Die Stiftung «Luzern hilft» hat im August 2019 beim Stadtrat von Luzern ein Gesuch um finanzielle Unterstützung bei der Durchführung des Fests in den Jahren 2021 bis 2023 sowie um Übernahme des Festpatronats gestellt. Der Stadtrat hat das Festkonzept (und die ergänzenden Detailkonzepte, Stand Juni 2019) der Stiftung geprüft und ist bereit, das Patronat für das Fest in den Jahren 2021 bis 2023 zu übernehmen sowie sich dementsprechend finanziell zu beteiligen. Mit B+A 35/2019: «Luzerner Stadtfest 2021–2023» wurde ein Sonderkredit von Fr. 840'000 bewilligt.
- *Stiftung Luzerner Theater*: Im Herbst 2019 haben Kanton und Stadt Luzern, aber auch die privaten Partner, die am Projekt «Neues Theater Luzern» ein Interesse haben, eine gemeinsame Projektierungsgesellschaft gegründet, um alle anstehenden Schritte und Entscheidungen rund um das bevorstehende Wettbewerbsverfahren «Neues Luzerner Theater» gemeinsam anzugehen und optimal zu koordinieren.
- *Stiftung Quartieranlage Obergütsch*: Die städtische Vertreterin im Stiftungsrat, Maya von Dach, hat ihr Arbeitsverhältnis mit der Stadt Luzern per Ende 2019 aufgelöst und ist aus dem Stiftungsrat zurückgetreten. Sie wird ersetzt durch Jürgen Widmer. Die Zuständigkeit wechselt von der Sozial- und Sicherheitsdirektion zur Finanzdirektion. Die Möglichkeiten für die mittel- und langfristige Entwicklung der Stiftung, insbesondere hinsichtlich Bedarf einer Weiterführung, sollen eingehend geprüft werden.
- *Regionalkonferenz Kultur Region Luzern*: 7 von 17 Mitgliedsgemeinden sind in den vergangenen Jahren aus der Regionalkonferenz Kultur (RKK) ausgetreten oder beabsichtigen, auszutreten. Die RKK muss deshalb ihr Fördermodell grundsätzlich überdenken. Das neue Modell soll im Frühling 2020 vorliegen.

3. Politische Vorstösse

Postulat 259 Simon Roth und Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion vom 24. März 2015: «Einführung Kaderlohnreporting» wurde anlässlich der Ratssitzung vom 21. Mai 2015 entgegen den Antrag des Stadtrates überwiesen. ewl, vbl und Viva Luzern legen die Vergütungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung in ihren Geschäftsberichten offen. Zusätzlich verlangt der Grosse Stadtrat eine Offenlegung der Pensen der Verwal-

tungsräte. Die Tätigkeit eines Verwaltungsrates kann in der Regel über die Zeit markant variieren. Zudem geht es wegen der damit verbundenen Verantwortung gemäss Obligationenrecht um mehr als eine rein zeitlich definierte Tätigkeit, welche sich exakt messen lässt. ewl, vbl und Viva Luzern AG haben zu den Pensen des Verwaltungsrates folgende Angaben gemacht:

	ewl	vbl	Viva Luzern AG
Verwaltungsratspräsident/in	15 % – 20 %	15 % – 25 %	30 % – 40 %
Mitglieder des Verwaltungsrates	7 % – 10 %	5 % – 10 %	10 % – 15 %

4. Erläuterungen zu den wichtigen Beteiligungen im Detail

4.1 ewl

Risiko/Erfüllung Vorgaben

Die Risikoeinschätzung A ist unverändert.

Die WEKO hat 2019 aufgrund einer Klage eines Kunden mit Wohnsitz in Luzern ein Verfahren wegen Verweigerung des Netzzugangs beim Gas eröffnet. ewl strebt mit der WEKO ein kooperatives Verfahren an, sofern damit für die Zukunft Rechtssicherheit geschaffen und die Busse reduziert werden kann.

Im Rahmen des B+A 27/2019: «Beteiligungsstrategie 2019–2022» hat der Grosse Stadtrat dem Stadtrat den Auftrag erteilt, die übergeordneten politischen und normativen Vorgaben für ewl zu überarbeiten und insbesondere die Umstellung auf eine klimaneutrale Wärme- und Stromversorgung im gesamten Versorgungsgebiet als normative Vorgabe zu definieren und dem Grossen Stadtrat bis Ende 2020 zum Beschluss vorzulegen.

Die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben werden insgesamt gut erfüllt:

Vorgabe	Zielerreichung
Sicherstellung Service public	●
Ressourcenschonende, umweltverträgliche Energieversorgung	◐
Schrittweiser Ausstieg aus der Atomenergie	◐
Dekarbonisierung Erdgas-Wärmeversorgung (Strategie bis Ende 2020 erstellt)	◐
Beitrag zur Stärkung Wirtschaftsstandort	●
Erzielen einer angemessene Rendite	●
Gewährleistung der Versorgungssicherheit	●
Soziale Arbeitgeberin	●

Mit dem Entscheid, ab 1. Januar 2020 Kundinnen und Kunden in der Grundversorgung nur noch Strom aus 100 % natürlichen Energieträgern zu liefern, wurde ein weiterer Schritt hin zu einer ressourcenschonenden, umweltverträglichen Energieversorgung gemacht.

Die Strategie mit Massnahmen zur Umsetzung einer dekarbonisierten Erdgas-Wärmeversorgung wird im Jahr 2020 erstellt.

Der Ausstieg aus der Atomenergie erfolgt planmässig und ist letztlich abhängig von der Stilllegung der Kernkraftwerke Gösigen und Leibstadt.

Finanzielles

ewl erzielte im Geschäftsjahr 2019 einen konsolidierten Nettoumsatz von 293,4 Mio. Franken (Vorjahr 267,5 Mio. Franken). Umsatzsteigerungen konnten in den Geschäftsfeldern Wärme, Telekommunikation und Erdgas erzielt werden. Beim Erdgas ist die Steigerung auf die Preisentwicklung zurückzuführen. Im Stromgeschäft sank der Umsatz erneut. Dank positiver Marktentwicklungen konnten die Bruttomargen im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden, was sich positiv auf das Unternehmensergebnis auswirkt. Im Geschäftsjahr 2019 wurden Bruttoinvestitionen von rund 55 Mio. Franken realisiert.

Der Konzerngewinn beträgt 35,8 Mio. Franken (Vorjahr 25,9 Mio. Franken). Der Stellenetat wurde von 293 auf 296 Vollzeitstellen erhöht. ewl beschäftigt 18 Lernende.

An der ordentlichen Generalversammlung vom 18. Juni 2019 wurden die gesetzlichen Traktanden behandelt und eine Dividende von 10,3 Mio. Franken beschlossen. Der Verwaltungsrat wurde unverändert wiedergewählt.

An der ausserordentlichen Generalversammlung vom 17. April 2019 wurde der Umsetzung des Share-Deals von der heutigen ewl Kraftwerke AG zur künftigen Obermatt Kraftwerke AG mit einer Beteiligung der ewl Energie Wasser Luzern Holding AG von 40 % zugestimmt. Ausserdem hat die Generalversammlung der Fusion der ewl Wärmetechnik AG und der Wärmeverbund Littau AG mit der ewl Verkauf AG zugestimmt.

An der ausserordentlichen Generalversammlung vom 13. November 2019 wurde eine Investition von 55 Mio. Franken zur Umsetzung des Projekts «Smart Metering Rollout» sowie eine Koinvestition von 14 Mio. Franken an die Swisscom in Form von Vergütungen für Nutzungsrechte für ein flächendeckendes Glasfasernetz in der Stadt Kriens genehmigt.

Strategie

In den angestammten Geschäftsfeldern Strom und Erdgas liegt der Fokus von ewl auf dem Übergang in eine zunehmend erneuerbare Energiewelt und dem Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit. Die Ertragskraft soll dabei langfristig erhalten bleiben. Daneben werden mit hohen Investitionen die neuen Geschäftsfelder Telekommunikation, Fernwärme und See-Energie auf- und ausgebaut. Die neuen Produkte und Dienstleistungen behaupten sich gut am Markt. ewl hat durch die ausgebaute Querverbundstrategie an Stabilität und Widerstandskraft gewonnen.

Insbesondere in der Erdgasversorgung stehen grosse Herausforderungen an. Das neue Gasversorgungsgesetz und das neue CO₂-Gesetz werden grosse Veränderungen bringen mit Auswirkungen auf Netze und Versorgung. Parallel dazu strebt ewl eine Dekarbonisierung der Wärmeversorgung an.

ewl spielt eine wichtige Rolle bei der Erreichung der Ziele des städtischen Energiereglements (u. a. Atomausstieg bis 2045 sowie Absenkpfade für Primärenergie und Treibhausgasemissionen). Insbesondere relevant sind in diesem Zusammenhang die Strombeschaffungsstrategie und die Stromkennzeichnung. ewl erarbeitet 2020 eine Dekarbonisierungsstrategie und investiert massiv in den Ausbau von Fernwärmenetzen und See-Energie, dabei wird eine Kannibalisierung des Erdgasmarktes bewusst in Kauf genommen.

4.2 vbl

Risiko/Erfüllung Vorgaben

Die Risikoeinschätzung A ist unverändert.

Nach Bekanntwerden der Vorkommnisse bei PostAuto wurde die Verrechnungspraxis bei diversen Transportunternehmen hinterfragt. Auch vbl war davon betroffen und wird für die Jahre 2010 bis 2017 seinem Besteller, dem Verkehrsverbund Luzern VVL, einen namhaften Betrag zahlen. Die Verantwortlichen von vbl und dem VVL haben sich vorgängig gütlich geeinigt. Die vbl werden einmalig die Summe von 16 Mio. Franken zahlen. Die Stadt Luzern als Eignerin wurde während der Gespräche von vbl transparent informiert und hatte dieser Einigung zugestimmt.

Um umfassende Klärung und volle Transparenz zu schaffen, wird der Stadtrat gemeinsam mit der GPK eine externe Untersuchung durchführen. Zudem soll die Rechnungslegung auf Swiss GAAP FER umgestellt und die Holdingstruktur überprüft werden.

Künftige Dividendenzahlungen der vbl an die Stadt beschränken sich auf Gewinne aus Geschäftsbereichen, die nicht mit öffentlichen Mitteln mitfinanziert werden.

Die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben werden insgesamt sehr gut erfüllt:

Vorgabe	Zielerreichung
Hochstehende Leistungen im öffentlichen Personenverkehr und Verkehrslogistik	●
Unterstützung bei der Umsetzung der verkehrspolitischen Interessen der Stadt Luzern im ÖV	●
Tätigkeitsgebiet Stadt und Agglomeration Luzern	●
Ausgeglichene Rechnung und Stärkung Eigenmittel	●
Soziale Arbeitgeberin	●

Finanzielles

Im Geschäftsjahr 2019 erzielte vbl einen konsolidierten Gesamtumsatz von 100,2 Mio. Franken (Vorjahr 92,1 Mio. Franken). Die Veränderung von 8,1 Mio. Franken bzw. 9 % ist vor allem auf um

4,6 Mio. Franken höhere Verkehrseinnahmen zurückzuführen. Zudem konnten sehr grosse Bahnersatzaufträge durchgeführt werden.

Der konsolidierte Gewinn beträgt 6,7 Mio. Franken (Vorjahr: 0,94 Mio. Franken). Im Jahresdurchschnitt beschäftigt vbl rund 525 Mitarbeitende (496,05 Vollzeitstellen; Vorjahr: 486,3 Vollzeitstellen). Davon befinden sich zehn Personen in Ausbildung.

Die Fahrgastzahlen aller vbl-Linien (ohne Tochtergesellschaft Thepra AG Stans) haben gegenüber dem Vorjahr um 2 % zugenommen. 2019 wurden 48,7 Mio. Fahrgäste befördert (Vorjahr: 48,1 Mio.). Der grösste Zuwachs ist dabei auf der Linie 14 zu verzeichnen, aber grundsätzlich haben fast alle Linien mehr Fahrgäste als im Vorjahr befördert.

An der Generalversammlung vom 28. Mai 2019 wurden die ordentlichen gesetzlichen Traktanden behandelt und eine unveränderte Dividende von 1 Mio. Franken beschlossen. Der Verwaltungsrat wurde in unveränderter Besetzung wiedergewählt.

Strategie

Die Digitalisierung eröffnet neue Möglichkeiten für neue Vertriebskanäle. «Mobility as a Service (MaaS)» gilt als Megatrend im ÖV. Zahlreiche neue Apps kommen auf den Markt, die die Vernetzung verschiedener Mobilitätsangebote ermöglichen. vbl setzt sich vertieft mit den Chancen und Risiken dieser Entwicklungen auseinander und will die Entwicklungsmöglichkeiten gezielt nutzen. Seit dem Fahrplanwechsel vom 15. Dezember 2019 steht der Verkehrsbetriebe Luzern AG ein Zweitdepot in Root zur Verfügung. Nach über zweijähriger Bauzeit unter der Bauherrschaft der Creafonds AG, Sursee, mit S+P Architekten AG, Sursee, entstand das neue Depot, welches Platz für 27 Gelenkbusse bietet.

Im Rahmen der E-Bus-Strategie des VVL wird vbl voraussichtlich ab Herbst/Winter 2021 die Linie 10 als Pilotprojekt mit Depotlader-Batteriebussen statt mit Dieselbussen betreiben.

4.3 Viva Luzern AG

Risiko/Erfüllung Vorgaben

Die Risikoeinschätzung A ist unverändert.

Die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben werden insgesamt sehr gut erfüllt:

Vorgabe	Zielerreichung
Innovatives am Gemeinwohl und den Versorgungszielen der Stadt Luzern orientiertes Angebot. Proaktive Zusammenarbeit mit Stakeholdern im Sinne einer integrierten Versorgungskette.	●
Einwohner/innen der Stadt Luzern haben Aufnahmepriorität	●
Gemeinnützig und nicht gewinnorientiert	●
Substanzerhaltung	●
Gebäudesanierungen nach Standard Energiestadt	●
Soziale Arbeitgeberin	●

Finanzielles

Viva Luzern AG erzielte im Geschäftsjahr 2019 einen Umsatz von 105,9 Mio. Franken. (Vorjahr: 105,3 Mio. Franken). Der Trend der Vorjahre zu tieferen Bettenauslastungen konnte 2019 gestoppt werden. Es wurden mit 852 Pflegeplätzen 295'684 Pensionstage generiert (Vorjahr: 299'837 Tage, 875 Pflegeplätze). Viva Luzern AG beschäftigt im Jahresdurchschnitt 1'159 Mitarbeitende in 954 Vollzeitstellen (Vorjahr: 959 Vollzeitstellen). In den sechs Betrieben bietet Viva Luzern AG 162 Ausbildungsplätze für Lernende und Studierende an.

An der ordentlichen Generalversammlung vom 28. Juni 2019 wurden die gesetzlichen Traktanden behandelt und eine Dividende von 0,78 Mio. Franken beschlossen. Der Verwaltungsrat wurde unverändert wiedergewählt.

Strategie

Verschiedene Entwicklungen im Pflegemarkt führen zu schwierigeren Rahmenbedingungen für die Viva Luzern AG. Einerseits leidet die Pflegebranche unter einem Fachkräftemangel, was die Rekrutierung von ausgebildetem Pflegepersonal schwierig macht. Andererseits kann aus der weiter fortschreitenden Verlagerung der Pflege von stationär zu ambulant – zumindest vorübergehend – ein Überangebot an stationären Pflegebetten und somit eine sinkende Auslastung resultieren. Viva Luzern hat die diesbezüglichen Herausforderungen erkannt und entwickelt ihre Strategie stetig weiter, indem die Angebote im Sinne einer integrierten Versorgung entlang der Versorgungskette ausgebaut werden (z.B. betreutes Wohnen). Mit dem Projekt INTERCARE wird die Pflegequalität nachhaltig entwickelt. Zugleich erfahren die Jobprofile der Pflege- und Betreuungsteams eine Aufwertung, was bei der Rekrutierung hilfreich ist.

4.4 ewl Areal AG

Risiko/Erfüllung Vorgaben

Die Risikoeinschätzung A ist unverändert.

Vorgabe	Zielerreichung
Realisierung Standort Feuerwehr	●
Realisierung technisches Sicherheits- und Dienstleistungszentrum	●
Attraktive Gestaltung und Nutzung des Grundstücks und qualitätsvolle Stadtentwicklung sicherstellen	●

Das Projekt befindet sich in der Planungsphase. Die termingerechte Umsetzung des Bauvorhabens ist aufgrund der Einsprachen gegen die BZO-Teilrevision gefährdet.

Finanzielles

Der erste Jahresabschluss per 31. Dezember 2018 zeigt einen Verlust von Fr. 278'216, da die Gesellschaft über keine Einnahmen verfügt. Zur Finanzierung der nächsten Projektschritte wird im ersten Halbjahr 2020 eine Kapitalerhöhung durchgeführt.

Strategie

Der erste Finanzierungsschritt wurde vom Grossen Stadtrat mit B+A 29/2019: «ewl Areal AG. Erster Finanzierungsschritt. Projektierung Innenausbau» genehmigt.

4.5 Verkehrsverbund Luzern (VVL)

Risiko/Erfüllung Vorgaben

Die Risikoeinschätzung A ist unverändert.

Die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben werden insgesamt gut erfüllt:

Vorgabe	Zielerreichung
Erhöhung ÖV im Modalsplit	●
Hohe Gewichtung der sozialen und ökologischen Aspekte	●
Berücksichtigung der städtischen Mobilitätsstrategie	●
Attraktive Transportketten mit höchstmöglicher zeitlicher und örtlicher Verfügbarkeit	●
Priorisierung ÖV im Strassenraum	●

Die Ziele des VVL in Bezug auf die Erhöhung des Modalsplit-Anteils des öffentlichen Verkehrs in der Agglomeration von 20 % im Jahr 2015 auf 30 % im Jahr 2021 dürften sich als zu ambitioniert erweisen.

Die ÖV-Priorisierung im Strassenraum konnte noch nicht vollständig realisiert werden.

Finanzielles

Der Verkehrsverbund schliesst das Geschäftsjahr 2019 mit einem Gewinn von 20,2 Mio. Franken ab (Vorjahr: Gewinn 3,5 Mio. Franken). Dieses ausserordentliche Ergebnis wird hauptsächlich aufgrund der angekündigten Rückerstattung von zu viel erhaltenen Abgeltungen durch die vbl erzielt. Die Kantons- und Gemeindebeiträge an den VVL betragen 80,4 Mio. Franken, 0,5 Mio. Franken mehr als im Vorjahr. Die Beiträge an die Transportunternehmen betragen 73 Mio. Franken; sie sanken gegenüber dem Vorjahr um 2,9 %, der übrige Sach- und Administrationsaufwand lag hingegen 17,5 % über dem Vorjahr. Aufgrund der Rückerstattungen von BSL und vbl für zu viel erhaltene Abgeltungen in den Vorjahren wurde ein ausserordentlicher Ertrag von 16,4 Mio. Franken erzielt. Das Eigenkapital beträgt 28,2 Mio. Franken und ist somit 16,9 Mio. Franken höher als im Vorjahr. Im Geschäftsjahr 2019 wurden Kanton und Gemeinden insgesamt 3,3 Mio. Franken der positiven Ergebnisvorträge zurückerstattet.

Strategie

Der Verbundrat hat im Dezember 2019 das neue Angebotskonzept AggloMobil 4 genehmigt. Das Ziel ist weiterhin eine Stärkung des ÖV basierend auf den vier Pfeilern: Bus mit S-Bahn verknüpfen, Kapazitäten ausbauen, Buslinien vernetzen und Zuverlässigkeit verbessern. Im Angebot sollen dabei die Takte bedarfsgerecht aus-

gebaut und weiter harmonisiert sowie die Durchbindung weiterer Linien am Bahnhof umgesetzt werden. So können verschiedene Stadtgebiete von einer direkten, umsteigefreien Verbindung profitieren. Unter anderem ist die Realisierung einer neuen RBus-Linie 3 von Littau nach Würzenbach sowie eine direkte Verbindung aus den Gebieten Tribtschen und Emmen zum Kantonsspital vorgesehen. Als zunehmend problematisch erweist sich der Pfeiler Zuverlässigkeit, da die zur Verbesserung der Zuverlässigkeit notwendigen Infrastrukturaus- und -umbauten nur sehr schleppend vorankommen. Diese liegen in der Verantwortung der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur vif bzw. der Gemeinden und können somit vom VVL kaum beeinflusst werden.

Der Verbundrat hat im April 2019 die E-Bus-Strategie genehmigt. Ziel ist, dass bis 2040 der grösste Teil der Busse mit erneuerbaren Energien, emissionsfrei und effizient verkehren. Dieselbusse sollen sukzessive durch Depotlader-Batteriebusse ersetzt werden. Mit Batterie-Trolleybussen soll das Trolleybus-Liniennetz flexibler gemacht werden, wobei das Fahrleitungsnetz als Lade-Infrastruktur weiterhin benötigt wird. In einem ersten Schritt bestimmte der Verbundrat fünf Depotlader-Pilotlinien mit insgesamt zehn Fahrzeugen.

4.6 Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL)

Risiko/Erfüllung Vorgaben

Die Risikoeinschätzung A ist unverändert.

Die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben werden insgesamt sehr gut erfüllt:

Vorgabe	Zielerreichung
Vermeidung und Trennung von Abfällen	●
Separierungsquote auf hohem Niveau halten	●
Erfüllung der ökologischen Auflagen für Abwasserreinigung und Klärschlammverwendung	●
Langfristige Werterhaltung der Abwasseranlagen	●
Potenziale von erneuerbaren Energien und Abwärme bei Abfall und Abwasser konsequent nutzen (in Zusammenarbeit mit Partnern)	●

Finanzielles

Die Jahresrechnung 2019 von REAL wird erstmals nach Swiss GAAP FER erstellt. REAL weist bei einem Betriebsertrag von 42,5 Mio. Franken einen Jahresgewinn von 10,6 Mio. Franken aus. Die neue Rechnungslegung schafft eine neue Transparenz und fordert gleichzeitig auch eine betriebswirtschaftliche Interpretation der Ergebnisse. Im Gewinn enthalten sind buchhalterische Bewertungskorrekturen aus den Beteiligungen an Renergia AG und Fernwärme Luzern AG im Umfang von 6,6 Mio. Franken, die sich weder auf den Geldfluss noch auf die Liquidität auswirken. Daher werden trotz Rückstellungen und Eigenkapital für die Finanzierung der grösseren Projekte und Investitionen zukünftig Fremdfinanzierungen nötig sein.

Strategie

Im Bereich Abfallwirtschaft wurde mit dem Beschluss, ab 2020 die Abfallsammlung in Eigenregie durchzuführen, eine wichtige Entscheidung für ein Insourcing gefällt. Somit benötigt REAL bis 2020 auch eine neue Infrastrukturlösung. REAL baut derzeit auf seiner Parzelle bei der Autobahnausfahrt Sedel ein neues Recyclingcenter. Dieses ersetzt die bestehenden Provisorien – KVA-Satellit und den Ökiohof Emmen – und das Verwaltungsgebäude. Der Spatenstich fand am 21. Mai 2019 statt.

Gut entwickeln sich die relevanten Beteiligungen. Die Renergia hat 2018 ein Rekordjahr bezüglich verbrannter Kehrichtmenge, gelieferter Energie, aber auch bezüglich der Erträge erzielt. Auch die Fernwärme Luzern AG hat 2018 etliche Meilensteine erreicht, z. B. die Inbetriebnahme der Verbindungsleitung zwischen der Renergia in Perlen und dem Fernwärmenetz in Emmen.

4.7 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe (ZGK)

Risiko/Erfüllung Vorgaben

Die Risikoeinschätzung A ist unverändert.

Die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben werden insgesamt gut erfüllt:

Vorgabe	Zielerreichung
Sicherstellung Bestand und Weiterentwicklung der fünf grossen Kulturinstitutionen	●
Klärung der Finanzierungsfragen für Infrastrukturanliegen	◐
Wiederherstellung eines ordentlichen Vertragszustandes	◐
Positionierung der Institutionen	●
Enge Zusammenarbeit LSO und LT wird unterstützt	●

Die Verhandlungen zwischen Kanton und Stadt Luzern zu den Finanzierungsfragen und zur Wiederherstellung eines ordentlichen Vertragszustandes sind abgeschlossen. Es folgt die Behandlung in den Parlamenten.

Finanzielles

Die Gesamtausgaben des Zweckverbands belaufen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 27,6 Mio. Franken inkl. Übergangsförderung von 1 Mio. Franken. Der Anteil der Stadt Luzern beträgt 8,5 Mio. Franken.

Die Umsetzung des neuen Finanzierungsschlüssels wird zu einer Erhöhung des städtischen Finanzierungsanteils um 10 Prozent von 30 auf 40 Prozent führen, schrittweise in drei Jahren ab 2023. Bis dahin wird die geltende Übergangsförderung fortgeführt, welche dem städtischen Parlament zum Beschluss vorgelegt wird. Die geltenden Verträge werden unverändert fortgeführt. Neue Verträge auf dem Finanzierungsniveau vor den Sparmassnahmen von KP17 sollen ab 2023 folgen.

Strategie

Der Kostenteiler zwischen Kanton und Stadt Luzern soll ab 2023 schrittweise von 70:30 auf 60:40 (Barbeiträge) bzw. 50:50 (Bruttobetachtung) angepasst werden. Kanton und Stadt Luzern haben sich zudem darüber verständigt, dass die anstehenden Investitionen im Verkehrshaus der Schweiz durch den Kanton und der Neubau des Luzerner Theaters durch die Stadt finanziert werden sollen. Die Stadt erhält einen zusätzlichen Sitz in der Delegiertenversammlung des Zweckverbands und es wird ein alternierendes Präsidium eingeführt.

4.8 Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See (KKL, inkl. KKL Management AG)

Risiko/Erfüllung Vorgaben

Die Risikoeinschätzung A ist unverändert. Die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben werden insgesamt sehr gut erfüllt:

Vorgabe	Zielerreichung
Spitzenpositionierung regional, national und international	●
Partnerschaftlichkeit und Wertschöpfung für die Region	●
Pflege der strategischen Partnerschaften mit den Hauptnutzern	●
Unterhalts- und Gebäudeerneuerungsinvestitionen werden von den KKL-Partnern gemeinsam getragen	●

Finanzielles

Der Jahresabschluss 2019 liegt noch nicht vor. Das konsolidierte Jahresergebnis 2018 schliesst bei einem Gesamtumsatz von 33,2 Mio. Franken (Vorjahr: 31,2 Mio. Franken) mit einem Gewinn von 1,15 Mio. Franken (Vorjahr: 0,4 Mio. Franken) ab. Sämtliche Abschreibungen konnten vorgenommen werden. Die unvorhergesehene Dachkorrektur 2012–2015 hat die Liquidität so stark beansprucht, dass das Geld für zukünftig geplante Instandsetzungsinvestitionen knapp geworden ist. Deshalb wird im Jahr 2020 möglicherweise auf einen Teil der für diese Situation beschlossenen Bürgschaften der öffentlichen Hand gemäss B+A 11/2014: «KKL Luzern; Perspektive 2014–2028» zurückgegriffen.

Strategie

In den Jahren 2018 und 2019 wurde eine Neukonzeption der Gastronomie im Trakt A erarbeitet. Das gesamte Gastronomieprojekt mit einem Investitionsvolumen von 3,8 Mio. Franken wurde am 8. April 2019 von der Trägerstiftung freigegeben. Im Juni 2019 erfolgte die Baueingabe und im Februar/März 2020 die Umsetzung. Damit soll nach 20 Jahren der Grundstein für zukünftig höhere Erträge in der Gastronomie gelegt werden. Im Jahr 2019 fand ausserdem ein doppelter Stabswechsel statt: Das Präsidium des Stiftungsrates wechselte von Markus Thumiger zu Markus Moll und dasjenige des Verwaltungsrates von Peter

Mendler zu Felix Howald. Aufgrund des Rücktritts von Dr. Christof Strässle aus dem Stiftungsrat übernahm Noëlle Bucher, Kantonsrätin, einen der fünf statutarisch der Stadt Luzern zugesicherten Stiftungsratssitze.

4.9 Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG)

Risiko/Erfüllung Vorgaben

Die Risikoeinschätzung kann auf B reduziert werden. Die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben werden insgesamt sehr gut erfüllt:

Vorgabe	Zielerreichung
Optimale Koordination und Organisation und hohe Wirtschaftlichkeit der unterstützten Dienstleistungen und Angebote	●
Zentralörtliche Lasten abbauen, verursachergerecht abstützen bzw. verhindern	●

Finanzielles

Die Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2019 liegen noch nicht vor. Im Geschäftsjahr 2018 hat der ZiSG einen Ertragsüberschuss von 0,25 Mio. Franken erzielt. Das positive Ergebnis ist insbesondere auf Rückzahlungen bzw. tiefere Beiträge an Organisationen sowie auf einen tieferen Verwaltungsaufwand zurückzuführen. Der ZiSG konnte trotz hohen Spardrucks seitens des Kantons seine Finanzen stabilisieren und wieder Eigenkapital aufbauen.

Strategie

Dank der steten Weiterentwicklung ist der ZiSG auch angesichts der politisch-finanziellen Herausforderungen in einer guten Ausgangslage. Der ZiSG hat das Jubiläumsjahr 2018 zum Anlass genommen, seine Strategie zu überarbeiten und neue Instrumente zu entwickeln.

Protokollbemerkung des Grossen Stadtrates:

Anlässlich der Beratung des B+A 4/2020: «Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019» vom 2. Juli 2020 hat der Grosse Stadtrat auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission beim Bericht zur Umsetzung der Beteiligungsstrategie folgende Protokollbemerkung überwiesen:

«Die Ausführungen im Kapitel 4.2 des «Berichtes zur Umsetzung der Beteiligungsstrategie» sind nicht korrekt.»

Mit dieser Protokollbemerkung begründet der Grosse Stadtrat die teilweise Nichtgenehmigung des Berichts über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie gemäss Beschluss Ziffer II (vgl. S. 242).

VII Beilagen

1 Register

Aufgabe	Leistungsgruppe	Direktion	DA-Nr.	Dienstabteilung	Kommission	
Ombudsstelle	Ombudsstelle	BID (administrativ)	101	Ombudsstelle	Geschäftsprüfungs-kommission (GPK)	
Dienste Stadtkanzlei	Grosser Stadtrat		111	Stadtkanzlei		
	Stadtrat					
	Kanzlei/Stab					
	Stadtarchiv					
	Kommunikation					
	Finanzinspektorat					
Stabsleistungen SOSID	Dienstleistungen Stab	SOSID	210	Stab SOSID	Sozial-kommission	
	Sicherheitsmanagement					
Kindes- und Erwachsenen-schutz (Anordnung)	Kindes- und Erwachsenenschutz		211	Kindes- und Erwachsenenschutz-behörde		
Alter und Gesundheit	Alter		213	Alter und Gesundheit		
	Gesundheit					
Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste	Soziale Grundversorgung		214	Soziale Dienste		
	Betrieb Soziale Dienste					
Kinder Jugend Familie	Kinder- und Jugendförderung		215	Kinder Jugend Familie (inkl. Treibhaus und Ferienpass)		
	Kinder- und Jugendschutz					
	Familienberatung und -förderung					
Bevölkerungsdienste	Einwohnerdienste		216	Bevölkerungsdienste		
	Zivilstandswesen					
	Wahlen und Abstimmungen					
	Bürgerrechtswesen					
Quartiere und Integration (QUIN)	Quartiere	217	Quartiere und Integration			
	Integration					
	Prävention					
Kinder- und Jugend-siedlung Utenberg (SF)	Kinder- und Jugendsiedlung	290	Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg			
Feuerwehr (SF)	Feuerwehr	291	Feuerwehr			
Stabsdienstleistungen BID	Dienstleistungen Stab	BID	310	Stab BID	Bildungs-kommission	
	Präsidiales					
Volksschulbildung	Kindergarten		311	Volksschule		
	Primarschule					
	Sekundarschule					
	Betreuung					
	Schulische Dienste					
Musikschulbildung	Musikunterricht für Kinder / Jugendliche		312	Musikschule		
	Musikunterricht für Erwachsene					
Personal	Personalmanagement und -entwicklung		313	Personal		Geschäftsprüfungs-kommission
	Leistungen Personal und Rentner					
Kultur- und Sportförderung	Kulturförderung	315	Kultur und Sport (inkl. Richard Wagner Museum)	Bildungs-kommission		
	Sportförderung					
Bibliothek	Stadtbibliotheken Luzern	320	Stadtbibliothek			
Stabsleistungen UMD	Dienstleistungen Stab	UMD	410	Stab UMD	Bau-kommission	
Umweltschutz	Umweltschutz		413	Umweltschutz inkl. öko-forum		
	Umweltberatung (mit Energiefonds)					
Mobilität und Betrieb/ Werterhalt Infrastrukturen	Öffentlicher Verkehr		414	Tiefbauamt		
	Mobilitätsplanung und Projekte					
	Grünräume					
	Strassen und Infrastrukturen					
	Naturgefahren					

Aufgabe	Leistungsgruppe	Direktion	DA-Nr.	Dienstabteilung	Kommission	
Nutzungen öffentlicher Raum	Bewilligungen / Nutzung öffentlicher Grund	UMD	415	Stadtraum und Veranstaltungen	Geschäftsprüfungs-kommission	
	Konzessionserteilungen					
	Märkte und Messen					
Parkraum (SF)	Parkingmeter		490	Parkingmeter	Bau-kommission	
Abfallbewirtschaftung (SF)	Sammeldienst		492	Kehrichtbeseitigung		
	Übrige kommunale Aufgaben Abfall					
Siedlungsentwässerung (SF)	Siedlungsentwässerung		493	Siedlungsentwässerung		
Stabsleistungen BD	Dienstleistungen Stab	BD	510	Stab BD		
Stadtplanung	Raumstrategie und Wohnraumpolitik			511	Stadtplanung	
	Gebietsentwicklung und öffentlicher Raum					
	Nutzungsplanung					
Städtebau	Baubewilligungsprozess			512	Städtebau	
	Städtebau und Gestaltungspläne					
	Denkmalpflege und Kulturgüterschutz					
Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Portfoliomanagement		514	Immobilien		
	Bau- und Objektmanagement					
	Management Betrieb					
Geoinformationsdienstleistungen	Geodatenmanagement		515	Geoinformationszentrum		
	Vermessungen					
	Netzinformationen					
Stabsleistungen FD	Dienstleistungen Stab	FD	610	Stab FD	Geschäftsprüfungs-kommission	
	Wirtschaftsfragen					
Dienstleistungen Finanzen	Dienstleistungen Finanzen		611	Finanzverwaltung		
Dienstleistungen Steuern	Dienstleistungen Steuern		612	Steueramt		
Dienstleistungen Teilungsamt	Teilungswesen		613	Teilungsamt		
Dienstleistungen Informatik	IT-Services		614	Zentrale Informatikdienste		
Betriebungswesen	Betriebungswesen		615	Betriebungsamt		
Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich	Ordentliche Steuern	FD	900	Steueramt		
	Andere Steuern					
	Ressourcen- und Lastenausgleich					
Kapital- und Zinserfolg	Kapital- und Zinsendienst		611	Finanzverwaltung		
			940	Finanzverwaltung		
Immobilienmanagement Liegenschaften Finanzvermögen	Renditeliegenschaften	BD	941	Immobilien (Liegenschaften Finanzvermögen)		
	Land und Entwicklungsareale					
	Baurechte					
	Grün					
Verschiedene Erträge	Gebühren	FD	950	Finanzverwaltung		
	Konzessionen					
	übrige Erträge					
Investitionen	Investitionen nicht spezialfinanziert		998	Finanzverwaltung		

2 Lesehilfe für Aufgabenblatt

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

In diesem Kapitel werden die für die Aufgabe relevanten Legislaturziele gezeigt und mit den strategisch relevanten Massnahmen ergänzt. Damit wird die Durchgängigkeit von der mittelfristigen (Legislaturprogramm) zur kurzfristigen Planung (Budget) sichergestellt. Andererseits wird eine grundsätzliche Lagebeurteilung über das aktuelle Umfeld, die Chancen und Risiken für die Aufgabe vorgenommen und daraus entsprechende Schlussfolgerungen gezogen. Die Lagebeurteilung erscheint nur im AFP, im Geschäftsbericht wird sie nicht abgebildet.

Der Inhalt dieses Kapitels bleibt über eine Legislatur hinweg unverändert. Einzig die Massnahmen zu den Legislaturzielen dürfen – aufgrund ihres Umsetzungsfortschrittes – aktualisiert werden, wenn dies im nächsten AFP so eingeplant ist. Das Kapitel dient zur Information.

Legislaturziele

Die Legislaturziele stammen aus dem B+A 18/2018: «Gemeindestrategie 2019–2028, Legislaturprogramm 2019–2021». Zur Erreichung eines Legislaturzieles können mehrere Aufgaben beitragen. Es ist aber auch möglich, dass eine Aufgabe über kein Legislaturziel verfügt (z. B. Stabsleistungen).

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Ein Legislaturziel kann mehrere Massnahmen umfassen, wobei jede Massnahme genau einer Aufgabe zugeordnet ist. Die Massnahmen im AFP können sich im Sinne einer rollenden Planung von Jahr zu Jahr ändern; sie können bei Erfüllung wegfallen, oder neue können dazukommen. Auf diese Weise werden die laufenden Veränderungen dynamisch berücksichtigt und auf die Erreichung des Legislaturziels justiert.

In der parlamentarischen Beratung sind Protokollbemerkungen zu den Massnahmen möglich.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme(n)

Hier wird beschrieben, wie die Massnahmen zu den Legislaturzielen im Berichtsjahr umgesetzt wurden.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

In diesem Abschnitt wird der zusammengefasste Leistungsauftrag dargestellt. Der eigentliche «politische Leistungsauftrag» (im blauen Kasten) wird vom Grossen Stadtrat beschlossen.

Je nach Art und Zusammensetzung der Aufgabe kann diese in mehrere Leistungsgruppen gegliedert sein.

Die aufgeführten Massnahmen und Projekte, die Indikatoren, statistischen Grundlagen sowie die Angaben zum Personalbestand geben einen Überblick über das Kerngeschäft der Aufgabe und dienen zur Information. Die verwendeten Beispiele dienen zur Veranschaulichung.

Die KJU stellt im Wohnheim Plätze zur Verfügung für schwer verhaltensauffällige, normalbegabte Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 20 Jahren, in der Aussenwohngruppe (teilbetreutes Wohnen) für Jugendliche in einer Ausbildungssituation und in der Notaufnahme für Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 18 Jahren. Das Angebot sozialpädagogische Familienarbeit (SoFa) steht derselben Zielgruppe offen, mit Schwerpunkt der Arbeit im Kontext der Herkunftsfamilie.

Politischer Leistungsauftrag

Der vom Grossen Stadtrat zu bewilligende politische Leistungsauftrag bildet zusammen mit dem Nettokredit das Kernstück der Steuerung mit Globalbudget und ermöglicht die Verknüpfung von Leistungen und Finanzen. Der politische Leistungsauftrag definiert den Grundauftrag sowie die Vorgaben für die Leistungserfüllung. Mit der Rechnungsablage wird umschrieben, wie der politische Leistungsauftrag umgesetzt wurde.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Alter	213.1	G/F
■ Gesundheit	213.2	G/F

Hier wird gezeigt, welche Leistungsgruppe(n) zu dieser Aufgabe gehören. Die Nummer der LG bezieht sich auf die Organisationseinheit bzw. die Kontenplan-Nummer der Finanzbuchhaltung. Unter dem Hinweis «Grundlage» wird erläutert, ob eine Leistungsgruppe vom Gesetz vorgegeben ist (G), von der Stadt freiwillig erbracht wird (F) oder sie in Konkurrenz zur Privatwirtschaft kommerziell tätig ist (K). Auch ein Mix ist möglich, wenn eine Leistungsgruppe heterogene Leistungen umfasst.

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]	Zeitraum	R2018	B2019	R2019
512.1 Objektdatenpool	2018–2022 ER		30	35
512.1 Projekt «E-Baugesuch Phase 2»	2018–2022 ER		100	0
512.2 Aufwertung Holzbrücken M22b	2018–2022 IR	33	462	288

Die Aufgabenverantwortlichen erstellen pro Aufgabe eine mehrjährige Leistungsplanung. Diese wird rollend überarbeitet. In diese Tabelle fliessen einerseits Massnahmen zur Umsetzung der Legislaturziele ein (z. B. M22b), andererseits auch Massnahmen zur Erfüllung der Vorgaben aus dem politischen Leistungsauftrag, aus Projekten oder politischen Vorstössen. Dabei wird präzisiert, in welchem Zeitraum diese Ressourcen anfallen und ob diese in der Erfolgsrechnung (ER) oder Investitionsrechnung (IR) verbucht werden. Mit der Rechnungsablage wird der Ressourcenverbrauch angezeigt.

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2018	B2019	R2019
Freizeitangebote: Anzahl Teilnehmende bei den Kreativ- und Sportwochen	215.1	Mind. 2'500	2'564	2'500	2'458
Beratungsangebote Familienberatung: Maximale Wartezeit bei Anfragen	215.3	< 14 Tage	13	14	14
Betreuungsgutscheine: Elternbeiträge für Spielgruppen	215.3	mind. CHF 100	100	100	100

Indikatoren zeigen die «Qualität», die Menge oder den Preis einer Leistung. Die Indikatoren sind durch die Aufgabenverantwortlichen steuerbar. Jeder Indikator enthält als Vorgabe einen Zielwert, an dem sich der jährliche Messwert orientieren muss. Ein Indikator kann sich auf die gesamte Aufgabe oder eine Leistungsgruppe beziehen.

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	R2019
Anzahl Personen <19 Jahren an der ständigen Wohnbevölkerung	217.1	%	16 %	16 %	16 %
Ausländeranteil ständige Wohnbevölkerung	217.2	%	24 %	24 %	24 %
Anzahl Neuzugezogene	217.2	Personen	7'486	8'000	7'747

Die statistischen Angaben je Aufgabe oder Leistungsgruppe dienen zur Information und zeigen auf, welche Entwicklungen erwartet werden. Diese Angaben sind durch die Aufgabenverantwortlichen nicht direkt steuerbar.

Personalbestand	Stellenplan	R2018	B2019	R2019
Öffentlich-rechtliche Stellen	9'689	9'401	9'739	9'799
Zivilrechtliche Stellen		100	50	0
Σ	9'689	9'501	9'789	9'799

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

In dieser Tabelle werden die öffentlich-rechtlichen und zivilrechtlichen Anstellungsverhältnisse in Stellenprozenten gezeigt (1 Vollzeitstelle = 100 %). Bei den öffentlich-rechtlichen Stellen werden in der Spalte «Stellenplan» die per 31. Dezember des Rechnungsjahres bewilligten Stellenprozente abgebildet. Beim Rechnungsjahr und der Rechnung des Vorjahres werden die effektiven Stellenbesetzungen per 31. Dezember gezeigt bzw. für das Budget des Rechnungsjahres die effektive Stellenbesetzung per 30. Juni des Vorjahres (Zeitpunkt der Budgeterstellung). Somit ist ersichtlich, ob der Stellenplan eingehalten ist. Innerhalb des Globalbudgets ist jedoch eine kurzfristige Unter- oder Überschreitung des Stellenplans möglich.

Im Personalbestand der Aufgaben nicht enthalten sind die folgenden Personalkategorien: Praktikanten/Praktikantinnen, Lernende, Kommissionsmitglieder und Mitglieder des Grossen Stadtrates. Die Musiklehrpersonen und die Lehrpersonen der Volksschule (beide dem kantonalen Recht unterstellt) werden in den Aufgaben Musikschulbildung und Volksschulbildung zusätzlich ausgewiesen.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

In diesem Kapitel wird die finanzielle Entwicklung der Aufgabe für die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung in Tausend Franken dargestellt.

Die Erfolgsrechnung wird nach zweistelliger Kostenart abgebildet. Der Grosse Stadtrat bewilligt mit dem Budget den Saldo des Globalbudgets (Differenz zwischen Aufwand und Ertrag) im Budgetjahr (dunkelblaue Fläche). Die Planjahre nimmt das Parlament zur Kenntnis.

Spezialfinanzierte Aufgaben sind ausgeglichen. Deshalb wird die «Ergebnisbuchung», d. h. die Einlage in oder die Entnahme aus der Spezialfinanzierung zu deren Ausgleich, noch zusätzlich angezeigt (vgl. nachfolgende Tabelle).

Der Grosse Stadtrat genehmigt mit dem Jahresbericht die Globalkredite der Aufgaben. Der Vergleich der Erfolgsrechnung mit dem Vorjahr kann erstmals mit dem Geschäftsbericht 2020 gezeigt werden. Infolge des Wechsels in der Rechnungslegung auf HRM2 und des Wechsels des Finanzinformationssystems sind auf Stufe Aufgabe noch keine Vorjahreswerte für die Rechnung 2018 enthalten.

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	R2019
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		782	846
33 Abschreibungen		0	0
35 Einlagen in Fonds und SF		430	430
36 Transferaufwand		250	250
39 Interne Verrechnungen		4'703	4'599
Aufwand		6'165	6'125
42 Entgelte		-6'140	-6'100
45 Entnahmen aus Fonds und SF		-25	-25
Ertrag		-6'165	-6'125
Saldo Globalbudget		0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung		405	405

Informationen zu den Leistungsgruppen

413.1 Umweltschutz	R2018	B2019	R2019
Aufwand		5'630	5'074
Ertrag		-3'191	-2'846
Saldo		2'439	2'227

413.2 Umweltberatung	R2018	B2019	R2019
Aufwand		235	183
Ertrag		-15	-13
Saldo		220	170

Hier wird dargestellt, wie sich der Umsatz einer Aufgabe auf deren Leistungsgruppen aufteilt. Die Summe der Saldi je Leistungsgruppe stimmt mit dem Saldo Globalbudget der Aufgabe überein. Hingegen kann es im Aufwand und/oder Ertrag aller Leistungsgruppen zusammen Abweichungen zum Umsatz der Aufgabe ergeben, weil in den Leistungsgruppen die Umsätze der Kostenrechnung (nach Umlagen) gezeigt werden. Die Angaben in den Leistungsgruppen haben keine kreditrechtliche Relevanz. Verschiebungen zwischen den Leistungsgruppen unter Einhaltung des Saldos des Globalbudgets insgesamt sind möglich.

Die Leistungsgruppen wurden nach der Reorganisation der Stadtverwaltung auf das Budget 2019 erstellt. Für 2018 konnte die Finanzbuchhaltung nur auf Stufe Stadt in den Kontenplan nach HRM2 übergeführt werden. Deshalb können keine Werte für 2018 auf Stufe Leistungsgruppe gezeigt werden.

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2018	B2019	R2019
36	Total		273	269
3636.027	Beiträge an Förderung Quartierleben		100	100
3636.028	Beiträge an Sentitreff		95	95
3636.029	Beiträge Quartier- und Stadtteilpolitik		75	71
3636.03	Beiträge an Quartiertreff Obergütsch		3	3

Sofern eine Aufgabe in ihrer Erfolgsrechnung die Kostenarten 36 (Transferaufwand) und 46 (Transferertrag) enthält, werden hier die einzelnen Positionen des ehemaligen Beitragswesens offengelegt. Die Transferzahlungen sind Bestandteil des Globalbudgets.

Investitionsrechnung	R2018	B2019	R2019
Ausgaben		12'864	11'653
Einnahmen		-860	-1'271
Nettoinvestitionen		12'004	10'382

Für 34 Aufgaben werden bei allfälligen Investitionen die Ausgaben, Einnahmen und die Nettoinvestitionen in geraffter Form abgebildet. Sie dienen der Information und werden vom Parlament nicht beschlossen. Die Liste der Investitionsprojekte ist im Kapitel IV Details Investitionsrechnung/ Kreditkontrolle ersichtlich.

Investitionsrechnung	R2018	B2019	R2019
50 Sachanlagen		9'455	4'542
Total Ausgaben		9'455	4'542
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-4'075	-3'823
Total Einnahmen		-4'075	-3'823
Total Nettoinvestitionen		5'380	719

Die Aufgabe Investitionen sowie die Spezialfinanzierungen Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg, Feuerwehr, Parkraum, Abfallbewirtschaftung und Siedlungsentwässerung zeigen die Investitionsrechnung nach zweistelliger Kostenart. Bei diesen 6 Aufgaben bewilligt das Parlament die Bruttoausgaben der Investitionen für das Budgetjahr. Details zu den einzelnen Investitionsprojekten sind ebenfalls im Kapitel IV Investitionsrechnung/ Kreditkontrolle ersichtlich.

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung	R2018	B2019	R2019
Anlagenbestand per 1.1.		90'197	90'197
Aktivierungen		3'030	719
Abschreibungen / Abgänge		-2'655	-2'521
Anlagenbestand per 31.12.	90'197	90'572	88'395

Eigenkapital der Spezialfinanzierung	R2018	B2019	R2019
Eigenkapital per 1.1.		-86'184	-86'184
Einlagen (-) / Entnahmen (+)		-3'388	-4'315
Eigenkapital per 31.12.	-86'184	-89'572	-90'499
Nettoguthaben (-) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	4'013	1'000	-2'104

Bei den Spezialfinanzierungen wird zur Information noch die Entwicklung der Anlagewerte sowie die Entwicklung des Eigenkapitals gezeigt. Per Saldo (Anlagewert abzüglich Eigenkapital) hat die Spezialfinanzierung entweder ein Guthaben oder eine Schuld gegenüber der Stadt Luzern. Die Zahlen in der Spalte Rechnung 2018 zeigen die Werte nach dem Restatement nach HRM2.

Kommentar

Alle Kommentare zu den einzelnen Rubriken sind je Aufgabe am Schluss aufgeführt. Die Reihenfolge der Kommentare orientiert sich an der Darstellung der Aufgabe und ist somit über alle Aufgabenblätter grösstenteils identisch.

3 Glossar

Abschreibungen

Abschreibungen erfassen den Wertverzehr von Anlagegütern, die nicht innerhalb einer Rechnungsperiode verbraucht werden. Die Abschreibungsursache kann technischer (Verschleiss durch Gebrauch), wirtschaftlicher (Marktveränderung) oder auch zeitlicher Natur (Fristablauf bei Lizenzen, Konzessionen u. Ä.) sein.

Im FHGG werden Anlagen des Verwaltungsvermögens je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Bei Anlagen des Finanzvermögens gibt es periodisch Verkehrswertanpassungen.

Aktiven

In der Sprache der Finanzbuchhaltung wird das Vermögen als Aktiven bezeichnet. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit. Sie sind unterteilt in Umlauf- und Anlagevermögen. Das Anlagevermögen wiederum ist unterteilt in Finanz- und Verwaltungsvermögen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungen sind Rechnungsabgrenzungen, bei denen ein Auseinanderliegen von Wertzuwachs bzw. -verzehr und Zahlung besteht. Dies kann entweder bei Zahlungen der Fall sein, welche noch nicht eingetroffen sind, aber noch zum alten Rechnungsjahr gehören (antizipative Aktiva), oder bei Zahlungen, welche im Voraus geleistet wurden (transitorische Aktiva im engeren Sinne).

Aktivierung

Die Aktivierung bezeichnet generell das Einsetzen einer Position für einen Vermögensgegenstand auf der Aktivseite der Bilanz. Insbesondere bedeutet die Aktivierung von Investitionsausgaben die Einstellung dieser Ausgaben auf die Aktivseite der Bilanz.

Aktivierungsgrenze

Die Aktivierungsgrenze stellt den Grenzbetrag dar, ab welchem eine Anlage aktiviert werden muss. Für die Stadt Luzern gilt eine Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000.–.

Anhang

In der Rechnungslegung ist der Anhang neben Bilanz- und Erfolgsrechnung ein Teil der Jahresrechnung. Er enthält meist zusätzliche Informationen zu den Rechnungen, welche in den Hauptrechnungen noch nicht offengelegt worden sind.

Anlage

Anlagen sind von den Ausgaben zu unterscheiden. Eine Anlage ist ein Finanzvorfall, dem ein frei realisierbarer Wert gegenübersteht und der bloss zu einer Umschichtung innerhalb des Finanzvermögens führt, ohne dessen Höhe zu verändern.

Darlehen, Grundstücke oder der Erwerb von Beteiligungen können demzufolge sowohl Ausgaben als auch Anlagen sein. Sie werden dementsprechend dem Finanz- oder dem Verwaltungsvermögen zugeteilt. Zahlungen zur Tilgung von Schulden sind keine Ausgaben.

Anlagebuchhaltung

Die Anlagebuchhaltung stellt eine Subbuchhaltung des Anlagevermögens dar. Erfasst werden die Vermögenswerte (inkl. Darlehen und Beteiligungen), die über mehrere Jahre genutzt werden (Anlagegüter). Sie gibt Auskunft über die Zusammensetzung der entsprechenden Positionen in der Bilanz (z. B. Anschaffungswert, Veränderungen aus Neubewertungen, Abschreibungen, Zugänge, Abgänge, Anlagerestwert, verbleibende Abschreibungsdauer). Die Anlagebuchhaltung dient zur Ermittlung der Abschreibungen sowie der kalkulatorischen Kosten in der Kostenrechnung (Zinsen).

Anlagespiegel

Der Anlagespiegel befindet sich im Anhang zur Bilanz. Er informiert über die Wertentwicklung der einzelnen Bilanzpositionen des Anlagevermögens.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen zeichnet sich durch die Nutzung der Vermögensgüter über mehrere Jahre aus im Gegensatz zur direkten Nutzung des Umlaufvermögens. Das Anlagevermögen umfasst sowohl Positionen des Finanz- wie auch des Verwaltungsvermögens.

Aufgabe

Zusammenfassung von Leistungsgruppen und Leistungen entsprechend ihrem sachlichen Zusammenhang. Eine Aufgabe wird in der Regel einer Organisationseinheit zugeordnet, und es wird eine verantwortliche Leitung für sie bestimmt.

Pro Aufgabe werden ein Globalbudget mit politischem Leistungsauftrag sowie allenfalls ein Investitionskredit bewilligt.

Aufwertungsreserve

Das Konto «Aufwertungsreserve» (295) dient im Fall der Bewertung nach dem «True and Fair View»-Prinzip und bei einem überhöhten Stand der Reserven nach Neubewertung dazu, in den Folgejahren die – allfällig überhöhten – Abschreibungen erfolgsneutral darüber zu verbuchen, sodass diese Abschreibungen in den Folgejahren nicht erfolgswirksam sind bzw. den Steuerfuss nicht unverhältnismässig belasten.

Ausgaben

Verwendung von Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die Ausgaben bedürfen einer Rechtsgrundlage, eines Budgetkredits und einer Ausgabenbewilligung.

Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag

Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen nicht gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen.

Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag gelten als wesentlich, wenn sie höher als 0,5 Prozent der Summe sind, die sich aus dem für das laufende Jahr budgetierten Ertrag der Gemeindesteuern und des jährlichen Ressourcenausgleichs gemäss dem Gesetz über den Finanzausgleich vom 5. März 2002 ergibt.

Beteiligung

Als Beteiligung gilt im FHGG nicht nur eine rechtlich selbstständige Organisation, an die eine kommunale Aufgabe übertragen wurde und an der die Gemeinde finanziell beteiligt ist. Eine Organisation gilt vielmehr auch dann als Beteiligung, wenn die Gemeinde personell Einfluss hat, sei es über die Wahl des strategischen Leitungsorgans oder durch den Einsitz im strategischen Leitungsorgan.

Beteiligungsspiegel

Der Beteiligungsspiegel zeigt alle kapitalmässigen Beteiligungen sowie diejenigen Unternehmen auf, welche das Gemeinwesen massgeblich beeinflusst. Er ist Teil des Anhangs zur Jahresrechnung.

Bewertungsgrundsätze

Bewertungsgrundsätze sind die Grundsätze, nach denen in der Rechnungslegung Bilanzpositionen bewertet werden.

Im FHGG werden die Positionen des Finanzvermögens zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Bruttodarstellung

Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag sind getrennt voneinander auszuweisen (Verrechnungsverbot).

Budget

Das Budget ist die zusammenfassende und vollständige Darstellung der geplanten finanziellen Vorgänge des Gemeinwesens für ein Jahr. Im Gemeindegesetz wurde für das Budget bisher der Begriff «Voranschlag» verwendet. Neu ist das Budget Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplans.

Budgetkredit

Mit dem Budgetkredit ermächtigt der Grosse Stadtrat den Stadtrat, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgesetzten Betrag zu belasten.

Controlling

Controlling wird als Prozess mit den Elementen Zielfestlegung, Planung und Umsetzung der Massnahmen, Steuerung und Überprüfung definiert. Controlling umfasst Tätigkeiten sowohl auf der strategischen wie auch auf der betrieblichen (operativen) Ebene.

Strategisches Controlling: Das strategische Controlling umfasst Planung, Entscheidung, Kontrolle und Steuerung des politischen Führungskreislaufes.

Operatives Controlling: Das operative Controlling umfasst die unterjährige Steuerung im betrieblichen Führungskreislauf (Zielfestlegung, Planung und Umsetzung der Massnahmen, Steuerung und Überprüfung).

Durchlaufende Beiträge

Durchlaufende Beiträge sind Beiträge, die die Gemeinde von anderen Gemeinwesen (in erster Linie Bund und Kanton) erhält und an Dritte weitergeben muss. Sie sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.

Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis ist eine Rechnung, in der die Ursachen der Veränderungen in einzelnen Bestandteilen des Eigenkapitals (Reserven, Fonds, Eigenkapital im engeren Sinne) aufgezeigt werden. Er ist im FHGG neu Bestandteil der Jahresrechnung.

Einnahmen

Einnahmen sind Zahlungen Dritter, die das Vermögen vermehren oder die als Zahlung eines Dritten oder als interne Abgeltung in Bezug auf das Verwaltungsvermögen erfolgen.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung stellt die Aufwendungen den Erträgen gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird so der Erfolg einer Periode ermittelt (Zeitraumbetrachtung). Die Erfolgsrechnung wurde bisher Laufende Rechnung genannt.

Eventualforderung

Eine mögliche Forderung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss. (Beispiele: Rechtsstreit, Regressnahme, bedingt rückzahlbare Darlehen, bei denen die Rückzahlung nicht wahrscheinlich ist und die deshalb im Aufwand verbucht wurden.)

Eventualverpflichtung

Eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht als Rückstellung erfasst wird, weil der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ist (<50 %) oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann (was z. B. bei einem hängigen Prozess gegen das Gemeinwesen der Fall sein kann), oder eine mögliche Verpflichtung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss (z. B. eine gewährte Bürgschaft).

Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierungstätigkeit bezeichnet die Bemühungen der öffentlichen Körperschaft um eine angemessene Finanzierung über externe Kapitalgeber (z. B. Banken). Daher hilft der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit, die zukünftigen Ansprüche von Kapitalgebern abschätzen zu können.

Finanzvermögen

Vermögenswerte, die nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Fonds

Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Die Schaffung von Fonds bedarf grundsätzlich einer rechtlichen Grundlage.

Fonds sind Teil des Fremdkapitals bei klaren Aufgaben-, Projekt- oder Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten, bei welchem keine wesentliche eigene Entscheidungskompetenz existiert. Fonds im Fremdkapital werden beispielsweise aufgrund von Vorgaben des eidgenössischen, kantonalen oder kommunalen Rechts für einen vorgegebenen Zweck gebildet (z. B. Abgeltung für fehlenden Zivilschutzraum).

Fonds des eigenen und des übergeordneten Rechts werden dem Eigenkapital zugeordnet, sofern dem Gemeinwesen ein erheblicher Gestaltungsspielraum zukommt (Erhebung von Gebühren, Verwendung der Mittel, z. B. Fonds Kultur und Sport oder FUKA-Fonds).

Fremdkapital

Das Fremdkapital beinhaltet sämtliche Schulden eines Unternehmens oder Gemeinwesens gegenüber Dritten. Es wird in kurz- und langfristiges Fremdkapital gegliedert.

Funktionale Gliederung

Gliederung nach Funktionen, z. B. 0 Allgemeine Verwaltung bis 9 Finanzen und Steuern

Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit

Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit ist der Saldo aus finanzwirksamen Erträgen und finanzwirksamen Aufwendungen, welche sich aus der betrieblichen Tätigkeit ergeben.

Für öffentliche Gemeinwesen ist der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit ein Indikator dafür, wie gut es gelungen ist, Zahlungsmittelüberschüsse zu erwirtschaften.

Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

Der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit ist der Saldo aus Finanzeinnahmen (z. B. Dividenden, Zinserträge usw.) und Finanzausgaben (Zinsaufwand, Darlehenstilgung usw.). Für öffentliche Gemeinwesen ist der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit eine Kennzahl, die hilft, zukünftige Ansprüche von Kapitalgebern gegenüber dem öffentlichen Gemeinwesen abzuschätzen.

Geldfluss aus Investitionstätigkeit

Der Geldfluss aus Investitionstätigkeit ist der Saldo aus Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben, bereinigt um nicht kassawirksame Posten. Bei öffentlichen Gemeinwesen ist dieser Saldo meist negativ, da die öffentlichen Investitionen nicht durch Investitionseinnahmen gedeckt sind. Die Kennzahl gibt an, wie viele Aufwände für Ressourcen getätigt werden, welche künftige Erträge und Geldflüsse generieren sollen.

Geldflussrechnung

Eine Geldflussrechnung ist eine Gegenüberstellung der Zunahme und der Abnahme der liquiden Mittel in einer Periode. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt.

Gemeindestrategie

Für die langfristige Planung (zirka zehn Jahre) erstellt die Gemeinde eine Gemeindestrategie. Das Dokument wird einmal pro Legislatur (alle vier Jahre) vom Stadtrat überarbeitet und dem Grossen Stadtrat in der ersten Legislaturhälfte zum Beschluss vorgelegt. In der Wahl der Struktur der Gemeindestrategie ist die Gemeinde frei.

Globalbudget

Im Rahmen des FHGG gilt als Globalbudget der Erfolgsrechnung der Saldo zwischen Aufwand und Ertrag je Aufgabe. Die Aufteilung der Mittel liegt in der Kompetenz der entsprechenden Verwaltungseinheit.

HRM

Abkürzung für Harmonisiertes Rechnungsmodell. Im Januar 2008 hat die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren das Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) publiziert.

Indikator und Vorgabe

Indikatoren sind steuerbare Grössen und dienen als Hilfsmittel zur Überprüfung der politischen Leistungsaufträge. Sie zeigen an, wie eine Leistung erfüllt wird. Bei der Haushaltsführung mit Globalbudgets dient die Festlegung von Indikatoren dazu, nach Erfüllung einer Leistung eine sinnvolle Aussage zur Zielerreichung machen zu können.

Indikatoren dienen der Information und um Fehlerquellen in der Planung oder Leistungserstellung aufzuspüren. Sie dienen der Verbesserung der Effektivität der einsetzbaren Ressourcen.

Institutionelle Gliederung

Gliederung nach Organisationseinheiten, in der Stadt Luzern nach Direktionen, Dienstabteilungen, Bereichen/Ressorts.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das interne Kontrollsystem umfasst regulatorische, organisatorische und technische Massnahmen, um das Vermögen der Gemeinde zu schützen, die zweckmässige Verwendung der Mittel sicherzustellen, Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Rechnungsführung zu verhindern oder aufzudecken und um die ordnungsgemässe Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung zu gewährleisten.

Das interne Kontrollsystem ist Bestandteil des Risikomanagements.

Interne Verrechnungen

Kosten und Erlöse zwischen den Aufgaben werden über die interne Verrechnung verbucht. Als Basis für die Verrechnung kann eine Leistungsvereinbarung zwischen Leistungserbringerin und Leistungsempfängerin dienen. Die Buchung muss über die Kostenart der Erbringerin mit 49xx und der Empfängerin mit 39xx erfolgen. Interne Verrechnungen sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.

Investitionsausgaben

Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, die aktiviert werden, insbesondere Sachinvestitionen und Investitionsbeiträge, ferner Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.

Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge sind definiert als geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden.

Investitionseinnahmen

Einnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, eingehende Investitionsbeiträge, Rückzahlungen von Darlehen des Verwaltungsvermögens und Rückzahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.

Investitionsrechnung

Element der Jahresrechnung, in dem die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen einander gegenübergestellt werden.

Jahresbericht

Rechenschaftsbericht des Stadtrates an das Parlament oder die Stimmberechtigten über die Umsetzung der strategischen Ziele und Massnahmen sowie über die Leistungen und die Finanzen der Gemeinde im vergangenen Jahr.

Jahresrechnung

Die Jahresrechnung besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis, der Geldflussrechnung und dem Anhang.

Kalkulatorische Zinsen

Kalkulatorische Zinsen stellen die Kosten des durchschnittlichen betriebsnotwendigen Anlagevermögens eines Jahres dar, welches in das Verwaltungsvermögen investiert wurde. Die Verbuchung dient dem Ausweis der Vollkosten, welche eine Leistung verursacht.

Kapitaldienstanteil

Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist.

Kostenartenrechnung

Dient als Ausgangspunkt der Kostenrechnung und der Erfassung und Gliederung aller im Laufe der jeweiligen Abrechnungsperiode anfallenden Kosten und Erlöse. Sie entspricht den Sachgruppen der Erfolgsrechnung.

Kostenrechnung

Die Kostenrechnung hat zum Ziel, die Kosten und die Erlöse der Leistungserstellung durch die öffentliche Hand (Brutto- und Nettokosten) möglichst vollständig und systematisch geordnet abzubilden. Sie dient der Ermittlung der Kosten und Erlöse der Aufgabenbereiche und bildet die funktionale Gliederung ab. Weiter dient sie als internes Führungsinstrument. Sie umfasst Primärkosten und Primärerlöse sowie Umlagen und Verrechnungen nach dem Verursacherprinzip und besteht aus den folgenden Teilrechnungen:

- a. Kostenartenrechnung
- b. Kostenstellenrechnung
- c. Kostenträgerrechnung

Die Leistungen sind in Kostenträgern abzubilden.

Kostenstellenrechnung

Eine Kostenstelle stellt einen abgegrenzten organisatorischen Betriebs- und Verantwortungsbereich dar, welcher kostenrechnerisch selbstständig abgerechnet wird.

Der Kostenstellenrechnung werden Gemeinkosten und Erlöse zugeteilt, welche für die Kostenträgerrechnung indirekte Kosten und Erlöse darstellen. Die indirekten Kosten und Erlöse sind vollständig auf die Kostenträger zu übertragen.

Kostenträgerrechnung

Ist der dritte Bestandteil der Kostenrechnung und hat die Aufgabe, den Kostenträgern (Leistungen) die durch sie verursachten Kosten zuzurechnen. Direkte und indirekte Kosten werden zur Ermittlung der Vollkosten auf die erbrachten Leistungen verteilt.

Kreditüberschreitung, bewilligte

Die bewilligte Kreditüberschreitung bezeichnet eine unter gewissen Bedingungen erlaubte Überschreitung des Budgetkredites durch den Stadtrat.

Kreditübertragung

Kann ein Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht wie geplant abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, aber noch nicht beanspruchten Mittel mit Kreditübertragungen auf die neue Rechnung übertragen werden.

Legislativprogramm / Legislativziele

Für die mittelfristige Planung (vier Jahre) wird das Legislativprogramm erstellt. Im Legislativprogramm hält der Stadtrat die Legislativziele fest. Das Legislativprogramm wird dem Grossen Stadtrat in der ersten Legislativhälfte zum Beschluss vorgelegt.

Leistung

Eine Leistung ist die kleinste selbstständige Leistungs- oder Dienstleistungseinheit, die von einem Leistungsempfänger oder einer Leistungsempfängerin genutzt werden kann. Die Ergebnisse der Leistungen werden mit der Kostenrechnung hergeleitet (siehe Kostenträgerrechnung).

Leistungsauftrag (politischer, betrieblicher)

Politischer Leistungsauftrag:

Auftrag, den das Parlament einer Aufgabe zuordnet und dessen Erfüllung es mit der Bereitstellung eines Globalbudgets finanziert. Die politischen Leistungsaufträge sind Teil des Aufgaben- und Finanzplans.

Betrieblicher Leistungsauftrag:

Die Direktionsvorsteherin oder der Direktionsvorsteher gibt ihren oder seinen nachgeordneten Verwaltungseinheiten im Rahmen ihrer oder seiner rechtlichen Zuständigkeiten einen betrieblichen Leistungsauftrag. Darin wird auch die Art und Weise der Auftragserfüllung festgelegt.

Leistungsgruppe

Eine Leistungsgruppe fasst diejenigen Leistungen zusammen, welche innerhalb einer Aufgabe eine strategische Einheit mit klarer Ausrichtung bilden. Leistungen und Leistungsgruppen werden zu Aufgaben zusammengefasst.

Je nach Bedürfnis werden Zahlen nicht nur für den Aufgabenbereich, sondern zusätzlich weiter detailliert für Leistungsgruppen innerhalb eines Aufgabenbereichs ausgewiesen.

Im Aufgabenbereich Bildung können z. B. folgende Leistungsgruppen gebildet werden: Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule usw.

Leistungsvereinbarung

Analog zu Leistungsaufträgen innerhalb der Verwaltung werden für Leistungen, die ausserhalb der Verwaltung erbracht werden, Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

Eine Leistungsvereinbarung regelt insbesondere die zu erfüllende Aufgabe, die Qualität und das Ausmass der Aufgabenerfüllung, die Abgeltung unter dem Vorbehalt der Genehmigung des jeweiligen Budgets durch die Stimmberechtigten oder das Parlament sowie die Berichterstattung über die Leistungserbringung.

Lineare Abschreibungsmethode

Bei der linearen Abschreibungsmethode wird jedes Jahr derselbe absolute Betrag abgeschrieben. Der Abschreibungsprozentsatz wird auf dem ursprünglichen Anlagewert und der Nutzungsdauer erhoben.

Liquiditätsunwirksam

Liquiditätsunwirksam ist jede Buchung, welche sich nicht auf den Fonds (Mittelgesamtheit) «Geld» auswirkt, z. B. ein Buchgewinn oder Abschreibungen.

Liquiditätswirksam

Liquiditätswirksam ist jede Buchung, welche sich auf den Fonds «Geld» auswirkt, z. B. die Bezahlung einer Rechnung oder die Einzahlung von Steuern oder Gebühren.

Mehrfährige Leistungsplanung

Instrument des betrieblichen Führungskreislaufes. Umfasst in der Regel vier Jahre und enthält Massnahmen zur Umsetzung der Legislaturziele aus dem politischen Leistungsauftrag oder aus Projekten und politischen Vorstössen.

Nachtragskredite

Reichen die für ein Vorhaben geplanten Mittel im Budget nicht aus oder wurden sie im Budget noch gar nicht eingerechnet, ist beim Grosse Stadtrat ein Nachtragskredit einzuholen. Der Nachtragskredit erhöht den jeweiligen Budgetkredit. Liegen besondere Umstände (zwingende Leistungspflicht, Dringlichkeit aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse) für den Mehraufwand vor, so kann von der Einholung eines Nachtragskredites abgesehen werden. In diesen Fällen genügt die Einholung der Bewilligung für eine Kreditüberschreitung beim Stadtrat (vgl. bewilligte Kreditüberschreitung).

Nettoinvestitionen

Saldo zwischen Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben.

Neubewertungsreserve

Das Konto «Neubewertungsreserve» dient dazu, dass Auf- oder Abwertungen des Finanzvermögens im Zeitpunkt der Neubewertung nicht erfolgswirksam sind bzw. keine unverhältnismässigen Auswirkungen auf den Steuerfuss haben.

Nutzungsdauer

Die Nutzungsdauer bezeichnet die Dauer, während der ein sich abnützendes Wirtschaftsgut genutzt werden kann. Man unterscheidet die technische Nutzungsdauer und die ökonomische Nutzungsdauer. Die technische Nutzungsdauer wird durch die technische Veraltung eines Wirtschaftsguts bestimmt, die ökonomische Nutzungsdauer nach der wirtschaftlich sinnvollen Nutzung. Technische und wirtschaftliche Nutzungsdauer können sich unterscheiden (z. B. Computer).

Operatives Ergebnis

Das operative Ergebnis ist der Erfolg aus der operativen Tätigkeit des Gemeinwesens. Es ist die Summe des Ergebnisses aus betrieblicher Tätigkeit und des Ergebnisses aus der Finanzierung.

Passiven

Auf der Passivseite wird in der Bilanz ausgewiesen, auf welche Weise das Kapital (d.h. die finanziellen Mittel) im Rahmen der Finanzierung (Mittelbeschaffung) beschafft wurde. Die Passiven unterteilen sich in Fremdkapital und in Eigenkapital.

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungen sind Rechnungsabgrenzungen, bei denen ein Auseinanderliegen von Wertverzehr bzw. -zuwachs und Zahlung besteht. Dies kann entweder bei noch zu leistenden Zahlungen der Fall sein, welche noch zum alten Rechnungsjahr gehören (antizipative Passiva), oder bei Erträgen, welche im Voraus eingegangen sind (transitorische Passiva im engeren Sinne).

Qualitätsmanagement

Unter Qualitätsmanagement werden alle aufeinander abgestimmten Tätigkeiten zum Leiten und Lenken der Gemeinde verstanden. Diese zielen darauf ab, dass die gesetzten Ziele erreicht werden können und dass mit den erbrachten Leistungen die Erwartungen der verschiedenen Anspruchsgruppen auf Dauer bestmöglich erfüllt werden können. Explizit wird unter dem Begriff Qualitätsmanagement für die Gemeinden nicht ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem verstanden, welches zertifiziert werden soll. Das Qualitätsmanagement soll als Führungsinstrument für die Gemeindeverantwortlichen dienen, indem sämtliche Tätigkeiten einem Regelkreis folgen.

Restatement

Ein Restatement bezeichnet den Vorgang der rückwirkenden Neudarstellung von Rechnungselementen infolge von geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Es beinhaltet insbesondere eine Bilanzanpassung aufgrund der Neubewertung von Aktiven und Passiven (Umstellung auf Rechnungslegung nach FHGG).

Risiko / Risikomanagement

Unter dem Begriff Risiko werden Ereignisse und Entwicklungen verstanden, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eintreten und wesentliche negative finanzielle und nichtfinanzielle Auswirkungen auf die Erreichung der Ziele und/oder die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde haben. Die Risiken werden im Risikomanagement systematisch bewirtschaftet.

Rückstellungen

Verpflichtungen aus einem Ereignis in der Vergangenheit, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss ist. Zudem können Unsicherheiten bezüglich des Tatbestandes sowie der Empfänger bestehen.

Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller bestehenden Rückstellungen.

Sachgruppe

Der Zusammenzug bzw. die Gruppierung mehrerer Sachkonten sind Sachgruppen auf verschiedenen Ebenen. Das Aggregieren bis auf die erste Ebene stellt die systematische Totalisierung der Aktiven und Passiven, Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sicher.

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Selbstfinanzierungsgrad

Steuerungsgrösse aus der Finanzierungsrechnung. Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Sonderkredite

Der Sonderkredit ist die Ausgabenbewilligung in der Kompetenz des Grossen Stadtrates. Er ist die Ermächtigung, für ein bestimmtes Vorhaben bis zu einem bestimmten Betrag finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Reicht er nicht aus, ist rechtzeitig ein Zusatzkredit zu beantragen.

Spezialfinanzierung

Eine Spezialfinanzierung ist die vollständige oder teilweise Zweckbindung von Einnahmen für bestimmte Aufgaben.

Stellenplan / Stellenplankommission

Der Stellenplan ist ein Steuerungsinstrument des Stadtrates und enthält alle Stellen der Stadtverwaltung, deren Aufteilung auf die Direktionen und auf die nachgeordneten Verwaltungseinheiten sowie die Richtfunktion und Lohnklassen, die jeder Stelle zugeordnet sind.

Unter Einhaltung des Globalbudgets können Dienstabteilungen innerhalb einer Aufgabe ihre Stellen bis zum Soll-Stellenplan besetzen.

Die Stellenplankommission beurteilt Gesuche um Aufnahme von neuen Stellen in den Stellenplan, bringt z. H. des Stadtrates Bemerkungen an oder beantragt deren Nichtgenehmigung.

Der aktualisierte Stellenplan wird jährlich vom Stadtrat genehmigt.

Steuerung im Globalbudget

Zur Steuerung im Globalbudget dienen von Gesetzes wegen der politische Leistungsauftrag mit den Budgetkrediten, Nachtragskrediten, bewilligten Kreditüberschreitungen sowie Kreditübertragungen.

Innerhalb einer Aufgabe sind Mittelverschiebungen zwischen Leistungen und Leistungsgruppen möglich.

Grössere Mittelverschiebungen zwischen Leistungsgruppen sind vom Stadtrat zu bewilligen.

True and Fair View

Das Prinzip der «True and Fair View» ist ein übergeordnetes Rechnungslegungsprinzip, welches besagt, dass die finanziellen Vorgänge tatsachengetreu dargestellt werden sollen.

Umlagen, direkte und indirekte Kosten

Direkte Kosten und Erlöse beinhalten Aufwände und Erträge, die im Rahmen der Kostenartenkontierung direkt einer Kostenstelle oder einem Kostenträger zugewiesen werden können. Die Struktur der direkten Kosten- und Erlösarten der KORE steht in einer 1:1-Beziehung zu den Artenkonten der Erfolgsrechnung gemäss HRM2.

Indirekte Kosten sind Aufwände und Erträge, die nicht direkt einem Kostenträger (Leistung) zugeordnet werden können. Diese Kosten und Erlöse werden auf den Kostenstellen (Hilfs-, Vorkosten- oder Hauptkostenstelle) erfasst.

Mit Umlagen oder internen Leistungsverrechnungen werden die indirekten Kosten und Erlöse (Gemeinkosten) auf andere Kostenstellen und/oder Kostenträger (Leistungen) übertragen.

Die Übertragung der Gemeinkosten ist nicht erfolgswirksam und wird in der Erfolgsrechnung nicht gebucht.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen ist der Teil des Vermögens, der für den raschen Verbrauch, zur Verarbeitung oder Rückzahlung und somit direkt für die Betriebstätigkeit verwendet wird.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und die nicht veräussert werden können, ohne diese zu beeinträchtigen.

Wertberichtigung

Eine Wertberichtigung ist eine Passivierung in einem Bilanzkonto als Gegenposten zu einem zu hoch bilanzierten Aktivum bzw. (seltener) eine Aktivierung in einem Bilanzkonto als Gegenposten zu einem zu niedrig bilanzierten Aktivum.

Wesentlichkeit

Gemäss dem Grundsatz der Wesentlichkeit sind sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten (Exekutive, Legislative, Fremdkapitalgeber usw.) offenzulegen, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind. Informationen sind wesentlich, wenn ihr Vorhandensein, ihr Fehlen, ihre Korrektur, ihre fehlerhafte Darstellung die Entscheidung des Nutzers beeinflussen könnten. In keinem Fall darf die Wesentlichkeit Inhalt gezielter Gestaltungsüberlegungen sein. Die Gemeinde kann die Wesentlichkeitsgrenze in der Gemeindeordnung oder in einem anderen rechtsetzenden Erlass festlegen.

Zusatzkredit

Der Zusatzkredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Sonderkredites.

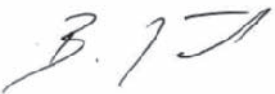
Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat,

- den Jahresbericht (Geschäftsbericht und Jahresrechnung) für das Jahr 2019 zu genehmigen;
- den Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie zu genehmigen;
- die Abrechnung der Sonderkredite zu genehmigen.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 8. April 2020



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Stadtrat von Luzern

Als Geschäftsprüfungskommission haben wir den Jahresbericht (Geschäftsbericht und Jahresrechnung) für das Jahr 2019 der Stadt Luzern beurteilt. Dabei haben wir auch den zusammenfassenden Bericht des Finanzinspektorats an den Grossen Stadtrat vom 8. April 2020 sowie den umfassenden Erläuterungsbericht des Finanzinspektorats an den Stadtrat zur Kenntnis genommen.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag gemäss § 19 FHGG sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Geschäftsbericht sowie die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Wir empfehlen, den vorliegenden Jahresbericht, den Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie mit Ausnahme des Kapitels 4.2 sowie die Abrechnung der Sonderkredite zu genehmigen.

Luzern, 18. Juni 2020

Gianluca Pardini
Präsident der Geschäftsprüfungskommission

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 4 vom 8. April 2020 betreffend:

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, welche den zusammenfassenden Prüfungsbericht des Finanzinspektorats eingesehen hat,

in Anwendung von § 17, § 41 Abs. 1 und § 46 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 30 Abs. 1 lit. a und Art. 69 lit. c Ziff. 9 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, Art. 8 und 10 des Reglements über das Beteiligungsmanagement der Stadt Luzern vom 21. März 2019, Art. 13 Abs. 1 des Reglements über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern vom 21. September 2017 sowie Art. 53 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Der Jahresbericht (Geschäftsbericht und Jahresrechnung) für das Jahr 2019 wird genehmigt.
- II. Der Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie wird mit Ausnahme des Kapitels 4.2 (vbl) genehmigt.
- III. Die Abrechnungen der Sonderkredite werden genehmigt.

Luzern, 2. Juli 2020

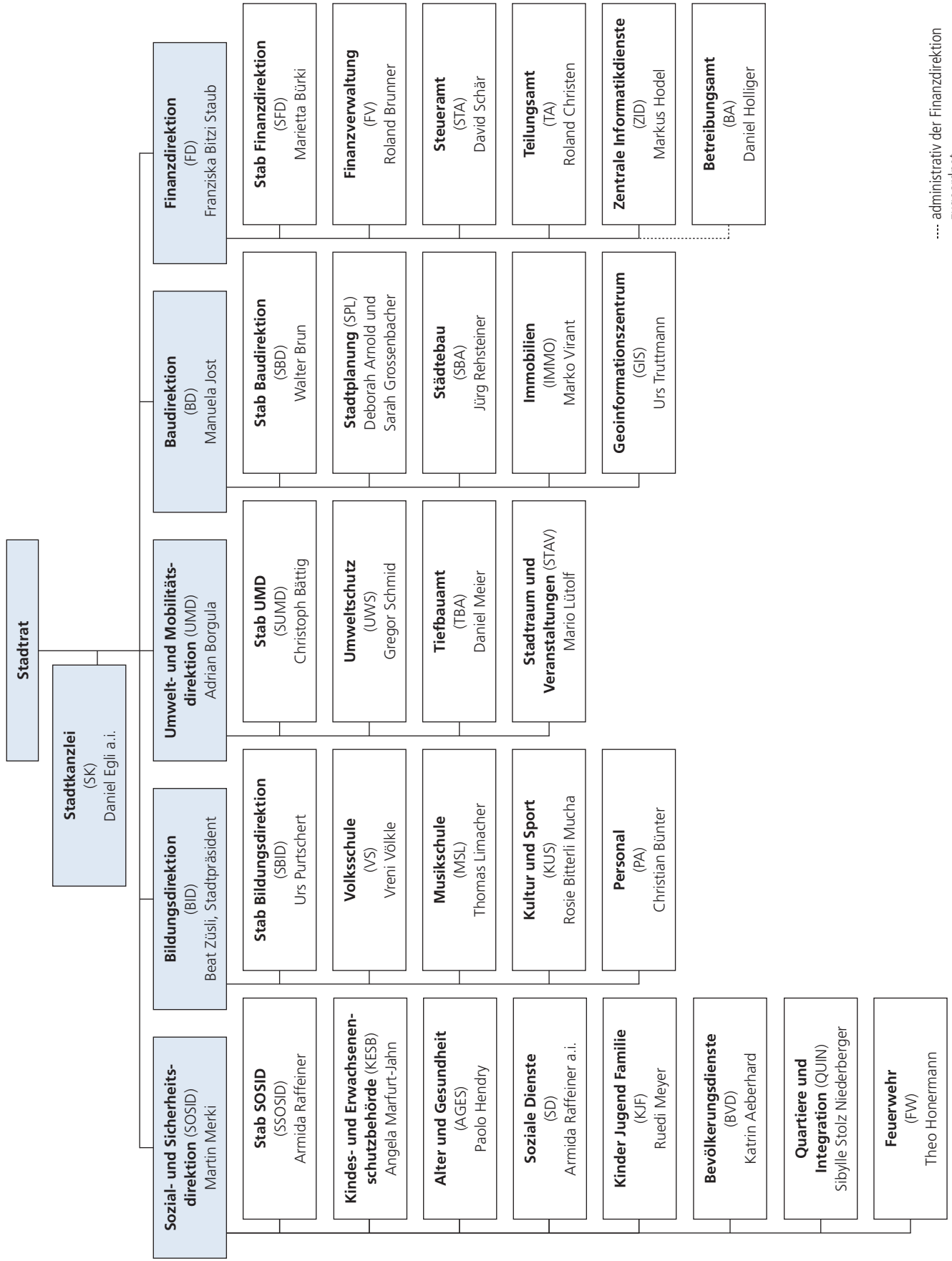


Albert Schwarzenbach
Ratspräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Organigramm per 31. Dezember 2019



.... administrativ der Finanzdirektion zugeordnet



Impressum

Herausgeber

Stadt Luzern
Stadtkanzlei
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon 041 208 81 11
www.stadtluzern.ch
stadtkanzlei@stadtluzern.ch

Gestaltung und Druck

Multicolor Print AG
6341 Baar
www.multicolorprint.ch